



## 108. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 25. November 2020

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	7	Minister Karl-Josef Laumann .....	27
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b> .....	7	Christian Loose (AfD).....	29
		André Stinka (SPD).....	30
Worte des Präsidenten im Rückblick auf die 107. Plenarsitzung vom 13.11.2020 .....	7		
<b>1 Ausblick auf die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25. November 2020</b> .....	7	<b>3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)</b>	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100 Drucksache 17/11800 – Ergänzung Drucksache 17/11850 – 2. Ergänzung	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11958 .....	7	Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11900 Drucksache 17/11901 Drucksache 17/11902 Drucksache 17/11903 Drucksache 17/11904 Drucksache 17/11905 Drucksache 17/11906 Drucksache 17/11907 Drucksache 17/11908 Drucksache 17/11909 Drucksache 17/11910 Drucksache 17/11911 Drucksache 17/11912 Drucksache 17/11913 Drucksache 17/11914 Drucksache 17/11916 Drucksache 17/11920	
Ministerpräsident Armin Laschet .....	7	zweite Lesung	
Thomas Kutschaty (SPD) .....	10	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11929	
Bodo Löttgen (CDU) .....	13	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11930	
Verena Schäffer (GRÜNE) .....	15		
Christof Rasche (FDP) .....	17		
Markus Wagner (AfD).....	19		
Ergebnis .....	20		
<b>2 Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie muss jetzt kommen – Warum rudert Arbeitsminister Karl-Josef Laumann zurück?</b>			
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11894 .....	20		
Josef Neumann (SPD).....	20		
Peter Preuß (CDU) .....	22		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	23		
Stefan Lenzen (FDP).....	24		
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	26		

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11931

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11932

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11945

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11946

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11947

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11948

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11949

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11950

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11951

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11952

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11953

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11954

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11955

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11956

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2020 bis 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 17/11101

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11917 ..... 32

#### GRUNDSATZDEBATTE

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2020–2024 des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Verbindung mit:

**Einzelplan 12  
Ministerium der Finanzen, Finanzverwaltung**

In Verbindung mit:

**Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzen ..... 32**

Stefan Zimkeit (SPD) ..... 32  
Olaf Lehne (CDU) ..... 34  
Monika Düker (GRÜNE) ..... 35  
Ralf Witzel (FDP) ..... 37  
Herbert Strotebeck (AfD) ..... 40  
Minister Lutz Lienenkämper ..... 42  
Stefan Zimkeit (SPD) ..... 44

Ergebnis nach Abstimmung  
über den Einzelplan 03

**Einzelplan 03  
Ministerium des Innern ..... 45**

Hartmut Ganzke (SPD) ..... 45  
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) ..... 47  
Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 49  
Marc Lürbke (FDP) ..... 51  
Markus Wagner (AfD) ..... 53  
Minister Herbert Reul ..... 55

Ergebnis ..... 56

Ergebnis zu Einzelplan 12 ..... 57

**Einzelplan 05  
Ministerium für Schule und Bildung ..... 57**

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) ..... 57  
Claudia Schlottmann (CDU) ..... 59  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 61

Martina Hannen (FDP) .....	63
Helmut Seifen (AfD) .....	65
Ministerin Yvonne Gebauer .....	67

Ergebnis .....	69
----------------	----

**Einzelplan 07  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge  
und Integration .....** 69

**a) Familie, Kinder und Jugend .....** 69

Dr. Dennis Maelzer (SPD) .....	70
Jens Kamieth (CDU) .....	71
Josefine Paul (GRÜNE) .....	72
Marcel Hafke (FDP) .....	74
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) .....	75
Minister Dr. Joachim Stamp .....	77
Dr. Dennis Maelzer (SPD) .....	79
Christina Schulze Föcking (CDU) .....	80
Jörn Freynick (FDP) .....	80

**b) Flüchtlinge und Integration .....** 81

Eva Lux (SPD) .....	81
Heike Wermer (CDU) .....	82
Berivan Aymaz (GRÜNE) .....	83
Stefan Lenzen (FDP) .....	84
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) .....	85
Minister Dr. Joachim Stamp .....	86

Ergebnis .....	87
----------------	----

**Einzelplan 08  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung**

**a) Kommunales .....** 88

Stefan Kämmerling (SPD) .....	88
Guido Déus (CDU) .....	89
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	90
Stephan Haupt (FDP) .....	91
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	92
Ministerin Ina Scharrenbach .....	93

**b) Heimat, Bauen und Wohnen .....** 96

Andreas Becker (SPD) .....	96
Fabian Schrupf (CDU) .....	97
Arndt Klocke (GRÜNE) .....	98
Stephen Paul (FDP) .....	99
Roger Beckamp (AfD) .....	100
Ministerin Ina Scharrenbach .....	101

**c) Gleichstellung .....** 103

Anja Butschkau (SPD) .....	103
Heike Troles (CDU) .....	104
Josefine Paul (GRÜNE) .....	105
Susanne Schneider (FDP) .....	106
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) .....	107
Ministerin Ina Scharrenbach .....	108

Ergebnis .....	109
----------------	-----

**Einzelplan 04  
Ministerium der Justiz .....** 110

Sonja Bongers (SPD) .....	110
Angela Erwin (CDU) .....	110
Stefan Engstfeld (GRÜNE) .....	111
Christian Mangen (FDP) .....	113
Thomas Röckemann (AfD) .....	114
Minister Peter Biesenbach .....	114

Ergebnis .....	116
----------------	-----

**Einzelplan 11  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales .....** 116

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11911

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11932 .....	116
--	-----

**a) Arbeit, Soziales .....** 117

Josef Neumann (SPD) .....	117
Marco Schmitz (CDU) .....	118
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	119
Stefan Lenzen (FDP) .....	120
Dr. Martin Vincentz (AfD) .....	121
Minister Karl-Josef Laumann .....	121

**b) Gesundheit .....** 122

Serdar Yüksel (SPD) .....	123
Peter Preuß (CDU) .....	124
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	125
Susanne Schneider (FDP) .....	126
Dr. Martin Vincentz (AfD) .....	127
Minister Karl-Josef Laumann .....	128

Ergebnis .....	130
----------------	-----



**8 Modellversuch kontrollierte Cannabis-  
Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen,  
Jugendschutz und Prävention stärken**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8579

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/11863 ..... 153

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)..... 154  
Christina Weng (SPD) ..... 154  
Rainer Matheisen (FDP)..... 155  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 156  
Dr. Martin Vincentz (AfD)..... 157  
Minister Karl-Josef Laumann..... 157

Ergebnis ..... 158

**9 Pflanzen brauchen Licht, Wasser und  
CO2 zum Wachsen! Corona- und Kli-  
maschutzmaßnahmen für die Garten-  
baubranche sofort beenden!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11853..... 158

Dr. Christian Blex (AfD) ..... 158  
Bianca Winkelmann (CDU) ..... 159  
Volkan Baran (SPD) ..... 160  
Markus Diekhoff (FDP) ..... 160  
Wibke Brems (GRÜNE)..... 161  
Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 161

Ergebnis ..... 162

**10 Gesetz zur stärkeren Verankerung der  
freiheitlich-demokratischen Grundord-  
nung in der Arbeit des Westdeutschen  
Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8417 – Neudruck

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Drucksache 17/11864

zweite Lesung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8505

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11893 ..... 162

Andrea Stullich (CDU)..... 163  
Alexander Vogt (SPD)..... 163  
Thomas Nüchel (FDP) ..... 164  
Oliver Keymis (GRÜNE) ..... 164  
Sven Werner Tritschler (AfD)..... 164  
Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 165

Ergebnis..... 165

**11 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnah-  
men zur Bewältigung der Corona-Pan-  
demie im Hochschulbereich**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/10919

Beschlussempfehlung  
des Wissenschaftsausschusses  
Drucksache 17/11865

zweite Lesung..... 166

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Dr. Stefan Nacke (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Dietmar Bell (SPD)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Daniela Beihl (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Helmut Seifen (AfD)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Ergebnis..... 166

**12 Zustimmung des Landtags Nordrhein-  
Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Ver-  
äußerung von Liegenschaften des aufge-  
lösten Bergischen Schulfonds – Land-  
wirtschaftliche Flächen in Frödenberg**

Vorlage 17/4165

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11877 ..... 166

Ergebnis..... 166

### 13 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 37 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/11892.....	166
Ergebnis .....	166

### 14 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/41 .....	166
Ergebnis .....	167

### Anlage..... 169

#### Zu TOP 11 – Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich – zu Protokoll gegebene Reden

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	169
Dr. Stefan Nacke (CDU) .....	169
Dietmar Bell (SPD) .....	169
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) .....	170
Daniela Beihl (FDP) .....	170
Helmut Seifen (AfD).....	171

Alexander Vogt (CDU)  
Klaus Vosssem (CDU)  
Simone Wendland (CDU)

Dietmar Bell (SPD)  
Jürgen Berghahn (SPD)  
Andreas Bialas (SPD)  
Prof. Dr. Bovermann (SPD)  
Christian Dahm (SPD)  
Gabriele Hammelrath (SPD)  
Armin Jahl (SPD)  
Wolfgang Jörg (SPD)  
Christina Kampmann (SPD)  
Andreas Kossiski (SPD)  
Hannelore Kraft (SPD)  
Hubertus Kramer (SPD)  
Frank Müller (SPD)  
Norbert Römer (SPD)  
Ibrahim Yetim (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)  
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)  
Arnd Klocke (GRÜNE)  
(ab 21:30 Uhr)  
Johannes Remmel (GRÜNE)  
Norbert Rüße (GRÜNE)  
Verena Schäffer (GRÜNE)  
(ab 15 Uhr)

Dietmar Brockes (FDP)  
Alexander Brockmeier (FDP)  
Christian Mangen (FDP)  
(ab 10 bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis Ende)  
Bodo Middeldorf (FDP)  
Dr. Werner Pfeil (FDP)

Alexander Langguth (fraktionslos)

### Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet  
(ab 11 Uhr, vertr. Min Dr. Stamp)  
Minister Karl-Josef Laumann  
(ab 13:30 bis 15:30 Uhr, vertr. Min Reul)  
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen  
(ab 14 bis 15 Uhr)  
Ministerin Ina Scharrenbach  
(ab 16:30 bis 18:30 Uhr)

Marc Blondin (CDU)  
Jörg Blöming (CDU)  
Katharina Gebauer (CDU)  
Wilhelm Hausmann (CDU)  
Wilhelm Korth (CDU)  
Jens-Peter Nettekoven (CDU)  
Ralf Nettelstroth (CDU)  
Dr. Markus Optendrenk (CDU)  
Dietmar Panske (CDU)  
Romina Plonsker (CDU)  
Charlotte Quik (CDU)  
Henning Rehbaum (CDU)  
Jochen Ritter (CDU)  
Thorsten Schick (CDU)  
Hendrik Schmitz (CDU)  
Thomas Schnelle (CDU)

## **Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 108. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern am Livestream.

### **Die Namen der entschuldigten Abgeordneten werden in das Protokoll aufgenommen.**

Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung komme ich noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 1 – Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ausgestaltung und Umsetzung der außerordentlichen Wirtschaftshilfen – der Plenarsitzung vom Freitag, 13. November zurück.

Wir alle spüren: Die Coronapandemie und ihre Folgen fordern unserem Land und allen Menschen viel ab. Das RKI meldet heute 410 Todesfälle in den letzten 24 Stunden – ein Tageshöchstwert. In den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern werden aktuell rund 4.150 COVID-19-Patienten behandelt. Zum Vergleich: Anfang Oktober waren es nur rund 400.

Nahezu jedes Haus, jede Wohnung, jede Familie und jeder Einzelne im Land ist betroffen. Auch wir als Abgeordnete bilden da keine Ausnahme.

Zusätzlich sind wir in dieser Zeit gefordert, nach Vernunft und AugenmaÙ politische Wege aufzuzeigen, wie unsere Gesellschaft als Ganzes – in den Familien zu Hause, in den Schulen und Kitas, an den Universitäten und Hochschulen, in den Krankenhäusern und Altenheimen, aber eben auch in Unternehmen und Betrieben – diese Herausforderung am besten bewältigen kann. Das ist eine enorme Herausforderung, die jedem Einzelnen von uns viel abverlangt, die uns fordert und – wenn wir ehrlich sind – uns an der einen oder anderen Stelle auch überfordert.

Die gesamte Gesellschaft diskutiert und streitet über den richtigen Weg in dieser Pandemie. Die Debatte darüber erscheint manchmal unversöhnlich. Die Argumente und Meinungen scheinen oft unvereinbar.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Parlament diskutiert und sucht nach einem vernünftigen Ausgleich. Dieses Parlament nimmt seine Verantwortung wahr und sichert mit gemeinsamen Beschlüssen im parlamentarischen Krisenstab „Pandemie“ seine Arbeitsfähigkeit. Dieses Parlament ist das Herz der Demokratie in Nordrhein-Westfalen, und es schlägt auch in dieser Coronakrise laut und fest.

Den Streit der Demokratinnen und Demokraten, das Abwägen der Meinungen und Interessen und die Suche nach einer Lösung sind wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen schuldig. Gleichzeitig hat die

Debatte insbesondere zu Beginn der letzten Plenarsitzung auch gezeigt, dass wir alle gut daran tun, uns in solch bewegter und aufwühlender Zeit besonders an die Regeln zu halten, die der politischen Kultur dieses Hauses gebühren.

Streit gehört ins Parlament. Aber auch eine politische Streitkultur ist nicht zügel- und regellos, sondern hat sich an die Regeln zu halten, die wir uns selber gegeben haben. Diese Würde des Parlaments müssen wir immer wahren – gerade auch in dieser Zeit. Daran zu erinnern und zu appellieren erscheint mir höchst wichtig – gerade auch im Blick auf den heutigen und die kommenden Plenartage. Pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander, und schützen wir die Würde des Hohen Hauses!

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Rückblickend und nach sorgfältiger geschäftsordnungsrechtlicher Prüfung ermahne ich die Redner zu Tagesordnungspunkt 1 der Plenarsitzung vom 13. November 2020 im Blick auf die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung. Hier wurden in Zwischenrufen und in Reden Formulierungen verwendet, die der Würde und dem Ansehen des Parlaments nicht entsprechen.

Ich darf auch noch einmal darauf hinweisen, dass Beifall und Missfallen von der Regierungsbank grundsätzlich nicht geäußert werden sollen.

Nach diesen Worten treten wir nun in die heutige Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

### **1 Ausblick auf die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25. November 2020**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11958

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 19. November mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zum obigen Thema zu unterrichten. Die Unterrichtung ist als Tagesordnungspunkt 1 neu vorgesehen; alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Laschet. Ich erteile dem Ministerpräsidenten nun das Wort. Bitte schön.

**Armin Laschet,** Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Schritte. So gibt es gleich heute und morgen Unter-

richtungen des Landtags. Eine hatten die Grünen zeitnah erbeten. Ich habe das aufgegriffen, und wir machen es heute einmal vor der Konferenz der Ministerpräsidenten und morgen nach den Ergebnissen.

Dabei muss man sagen: Das ist eine besondere Lage. Wenn 16 Ministerpräsidenten in ihren Landtagen jeweils sagen, was sie alles machen und was unabdingbar ist, dann ist nachher ein Konsens relativ schwer möglich. Deshalb will ich Ihnen heute einige Grundideen sagen, und morgen folgen dann die Ergebnisse, die wir im Konsens erarbeitet haben.

In dieser Woche haben intensive Beratungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten stattgefunden. Allein am Montagabend hatten wir eine gemeinsame Schalte über vier Stunden, in der wir uns die Lage in unseren Ländern berichtet haben und versucht haben, so viel wie möglich in dieser angespannten Situation für Deutschland hinzubekommen.

Die Landesregierung hat für sich deutlich gemacht, dass, wenn Infektionszahlen steigen, die Schutzvorkehrungen erhöht werden müssen. Das war die Situation Ende Oktober. Wir hatten ein exponentielles Wachstum in einer Dramatik und Geschwindigkeit, die auch kein Experte vorausgesagt hatte.

Wenn wir heute, vier Wochen später, Bilanz ziehen, sehen wir, dass dieses exponentielle Wachstum gestoppt werden konnte. Das Ziel, die Welle zu brechen, ist erreicht. Wir haben heute eine Sieben-Tages-Inzidenz von 4.045. Das ist der niedrigste Wert seit dem 4. November. Die Zahlen sind also Stück für Stück nicht nur nicht exponentiell gestiegen, sondern sie sind stabilisiert bzw. leicht gesunken.

Aber die Zahlen sind immer noch zu hoch. Das Niveau ist zu hoch. Wenn man jetzt lockert, wenn man jetzt einen Fehler macht, kann das exponentielle Wachstum sehr schnell wieder da sein. Deshalb wird heute in der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin nicht über Öffnungsschritte nachgedacht. Die Gefahr eines Rückfalls ist zu groß. Der Präsident hat eben erwähnt, wie viele Menschen derzeit in Krankenhäusern und auf Intensivstationen in Nordrhein-Westfalen liegen: 4.181. Das ist fast doppelt so viel wie am 14. April, dem Höhepunkt im Frühjahr.

Wir haben seither viele Anstrengungen unternommen. Der Gesundheitsminister hat die Kapazitäten mit den Krankenhäusern ausgebaut. Mehr Betten sind da, mehr Personal ist da, sodass wir trotz der Verdoppelung der Zahlen heute mit einer ernsten Lage, aber nicht mit Engpässen im Gesundheitssystem umgehen können.

Wir müssen die umfangreichen Schutzvorkehrungen deshalb über den Monat November hinaus auf hohem Niveau halten. Dieser Schritt fällt uns nicht leicht. Er

bedeutet, und das muss man immer dazusagen, für jeden Einzelnen in den betroffenen Branchen erneut ein Opfer. Manche könnten sagen: Jetzt müssen wir einfach strenger sein, rigoroser sein. – Das kann man verbal schnell äußern. Das bedeutet für einen Gastronom, für einen Kulturschaffenden einen Eingriff in seine existenziellen Möglichkeiten. Viele wissen gar nicht, ob sie im Januar oder Februar ihren Betrieb überhaupt noch aufrechterhalten können.

Deshalb muss die Gegenmaßnahme sein, wenn wir das alles schon machen, dass wir kompensieren, so weit das irgend möglich ist. Wir werden den Schutzmaßnahmen nur alle zustimmen, wenn auch der Bund hier erneut zusagt, die November-Hilfe auf eine Dezember-Hilfe auszudehnen und all denen, die hier Verluste zu erleiden haben, zu helfen, über diese schwierigen Wochen zu kommen. Das ist das Minimum dessen, was wir an Solidarität leisten können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Gespräche waren intensiv. Ich habe das erwähnt. Das Infektionsgeschehen ist inzwischen regional wieder sehr unterschiedlich in Deutschland. Deshalb erwarten wir von den Ländern, in denen das Geschehen besser ist als in Hotspots – bei uns sind die Zahlen noch sehr hoch –, dass sie trotzdem bei einem nationalen Konsens mit dabei sind. Ich nenne ein Beispiel: Schleswig-Holstein liegt in der Sieben-Tages-Inzidenz unter 50. Mecklenburg-Vorpommern liegt ebenfalls unter 50. Berlin liegt über 200.

Daran erkennt man sehr unterschiedliche Entwicklungen in Deutschland. Eines ist erfreulich – das RKI veröffentlicht ja täglich seine Zahlen –: Zu den 15 Hotspot-Kreisen und -Städten in Deutschland gehört am heutigen Tag kein Kreis und keine Stadt mehr aus Nordrhein-Westfalen. Das war auch schon anders. Das kann auch wieder anders werden. Aber in der momentanen Entwicklung ist bei uns das Bemühen aller Gesundheitsämter erkennbar, für die jeweils eigene Stadt und den jeweils eigenen Kreis die Zahlen herunterzubringen. Dennoch werden wir heute in diese bundesweite gemeinsame Verantwortung gehen. Alles, was heute beschlossen wird, wollen wir dann auch möglichst eins zu eins in Nordrhein-Westfalen umsetzen.

Das, was heute in der Schaltkonferenz zur Debatte steht, sind Anregungen – zum Teil aus Nordrhein-Westfalen. Die Frage der Kontaktbeschränkungen haben wir im März hier entwickelt. Andere haben gesagt, wir brauchen Ausgangssperren. Unsere Position war immer: Nicht der Ausgang ist das Problem. Man soll aus der Wohnung gehen, man soll im Wald spazieren gehen, man soll an der frischen Luft sein. Das Problem ist der Kontakt. Deshalb sind die Kontaktbeschränkungen das zielgerichtetere Mittel. Das wird sich, hoffe ich, auch heute in den Beschlüssen wiederfinden.



Das Helmholtz-Institut hat für die letzten Wochen festgestellt, dass die Kontakte durch die Maßnahmen um 40 % gesunken sind. Leider sind die Infektionszahlen nicht in der gleichen Größenordnung gesunken. Deshalb hat das Mittel zwar geholfen, aber nicht in der Deutlichkeit, wie wir uns das selbst erhofft hatten.

Zweitens. Alle 16 Ministerpräsidenten sagen: Wir wollen Präsenzunterricht erhalten. Das ist ein ganz wichtiges Bekenntnis zum Recht der Kinder auf Bildung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das tragen Sozialdemokraten in dieser Ministerpräsidentenkonferenz genauso wie Christdemokraten mit Leidenschaft vor. Der Küchentisch zu Hause in einer Zwei- oder Dreizimmerwohnung ist nicht der bessere Lernort. Der beste Lernort ist die Schule, und den wollen wir aufrechterhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb haben sich da alle angeschlossen. Das ist in diesem Moment keine parteipolitische Frage. Ich habe das hier schon mal gesagt: In den 16 Ländern regieren CDU, CSU, FDP, Grüne, Linke, Freie Wähler. Ich glaube, ich habe keinen vergessen. Alle demokratischen Parteikonstellationen regieren irgendwo mit. Die sagen das alle gemeinsam.

Die sagen übrigens auch alle inzwischen gemeinsam: Wir müssen den Ferienbeginn um zwei Tage auf den 18. Dezember vorziehen. Ich sage hier noch mal: Ähnlich wie beim Präsenzunterricht hat unsere Schulministerin, Yvonne Gebauer, in Ruhe und Besonnenheit das entwickelt, was heute ganz Deutschland macht. Vielen Dank für diesen klaren Kurs, den wir hier haben!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein Land nach dem anderen – Niedersachsen, Baden-Württemberg – sagen, das ist eine kluge Idee: 18. Dezember Ferienbeginn, sechs Tage Zeit bis zum Heiligen Abend. – So muss man solche Probleme angehen, nämlich pragmatisch. Wir hatten den Vorteil, dass wir die ersten waren und sich die Schulen bei uns länger darauf vorbereiten konnten als in anderen Ländern. Nordrhein-Westfalen war hier Vorreiter.

Deshalb werden diese Weihnachtsfeiertage anders sein, als wir sie kennen. Wir haben Kontaktbeschränkungen, die wir auch für diese Weihnachtstage empfehlen. Jede Familie wird aber für sich allein entscheiden müssen, wie man das in diesen Tagen mit dem besten Schutz auch für die Älteren macht. Wir wollen von uns aus den Schutz der Vulnerablen über die Weihnachtstage hinaus verstärken: durch Schnelltests, durch FFP2-Masken, übrigens auch durch eine bessere Digitalisierung bei der Kontaktnachverfolgung und eine Verbesserung der Corona-Warn-App.

Auch da haben wir die große Chance, jetzt etwas zu verändern. Nordrhein-Westfalen hat einige Vorschläge gemacht, wie die App attraktiver wird. Das war, wie so oft, ein Ringen zwischen Sicherheit und Datenschutz. Das haben wir auch bei anderen Themen in der Koalition mit der FDP erörtern müssen. Der Datenschutz und die individuellen Rechte sind ein hohes Gut, und das Sicherheitsbedürfnis ist auf der anderen Seite ebenfalls wichtig.

Dass es uns gelungen ist, hier einen Vorschlag zu machen, ist gut. Wer das Gleiche in der Ministerpräsidentenkonferenz tut, ist der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, der sagt: Wir müssen bei der App in der Abwägung von Grundrechten auch beim Datenschutz etwas verändern. Wenn wir einen so großen parteiübergreifenden Konsens auch der Parteien hinkriegen, denen diese Bürgerrechte und individuellen Rechte besonders wichtig sind, dann können wir einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten. Wenn die App mehr Funktionen hat, wenn man sich im Restaurant mit der App registrieren kann und vieles andere mehr, ermöglicht das, an anderer Stelle Grundrechtseingriffe zurückzunehmen. Das genau ist das Ziel unseres Vorstoßes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb hoffe ich heute auf diesen großen Konsens. Ich hoffe, dass auch der Bund diesen Konsens mitgeht. Diesmal ist der Weg ja umgekehrt: Die 16 Länder haben etwas erarbeitet, und der Bund wird dazu Stellung nehmen. Je stärker und je gemeinsamer das auf der Bundesebene gelingt, desto klarer ist das Signal an die Menschen im Land.

Das ist auch meine Bitte hier in Nordrhein-Westfalen, weil es eben keine parteipolitische Frage ist – das habe ich eben deutlich gemacht –: Je stärker wir heute hier im Konsens zu den Maßnahmen stehen, die ab morgen in 16 deutschen Ländern gelten, desto stärker ist das Signal an die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sollten uns diesen Klein-Klein-Streit hier sparen. Wir können noch über vieles streiten, dafür gibt es genug Themen im Plenum. Aber bei der Frage, bei der das Signal an die Menschen wichtig ist, wünsche ich mir, dass wir einen möglichst großen Konsens schaffen. Wir versprechen den Menschen: Bei sinkenden Infektionszahlen werden wir die Einschränkungen auch zurücknehmen. Das können Sie mir persönlich abnehmen.

(Zuruf von der FDP)

Ich sage auch, wo wir beginnen: Bei der Jugend, dem Sport und der Kultur muten wir den Menschen viel zu. Wenn irgendeine Chance besteht, etwas zu verändern, dann werden wir bei der Jugend und der Kultur beginnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist mein Signal und mein Versprechen. Ich hoffe auf viel Gemeinsamkeit und werde Ihnen dann morgen darüber berichten, was wir in den Beratungen, die – ich muss gleich etwas früher weg – in wenigen Minuten mit den Vorbesprechungen beginnen, gemeinsam in Deutschland hinbekommen. Wenn wir weitermachen wie bisher, dann kommen wir gut durch die Pandemie und gut durch die vor uns liegenden Feiertage. Dann können wir entspannter in das Jahr 2021 gehen. – Vielen Dank und gute Beratungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne damit die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD dem Fraktionsvorsitzenden Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute werden in einer Videokonferenz wieder weitreichende Entscheidungen getroffen, die in das Berufs- und Privatleben aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eingreifen werden.

Grundrechtseinschränkungen werden verlängert – zum Teil möglicherweise noch verschärft –, und zwar nicht von einem Parlament, sondern von 17 Regierungschefinnen und Regierungschefs. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass wir heute vor dieser Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs über die Maßnahmen debattieren, die jetzt ergriffen werden müssen.

Der Landtag vertritt die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Landesregierung auch vor der Konferenz hier zuhören muss, was wir zu diesem Thema zu sagen haben. Aber genauso haben Sie die Verpflichtung, uns Abgeordnete darüber in Kenntnis zu setzen, was Sie vorhaben, heute bei dieser Konferenz als Interessen aus Nordrhein-Westfalen einzubringen. Es ist – so hat man das ja fast schon herausgehört – kein besonderes Entgegenkommen der Landesregierung, dass Sie sich bereit erklärt haben, vor der Konferenz zu berichten. Sie mussten dazu durch einen Antrag aus der Opposition ja regelrecht gezwungen werden.

(Christof Rasche [FDP]: Schauspiel!)

Ich verweise in dem Zusammenhang ...

(Angela Freimuth [FDP]: Ha!)

– Das war doch vorher nicht vorgesehen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Schauspiel! Unfassbar!)

Damit verstoßen Sie gegen die Landesverfassung. Schauen Sie sich mal Art. 40 unserer Landesverfassung an.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Da steht nämlich, dass die Landesregierung das Parlament vor allen wichtigen Entscheidungen informieren muss.

(Beifall von der SPD)

Da dieses Verfassungsgebot von dieser Regierung zu lange ignoriert worden ist, können Sie sich ab jetzt sicher sein,

(Henning Höne [FDP]: Warum haben Sie denn im Ältestenrat der Tagesordnung zugestimmt, Herr Kutschaty?)

dass wir vor jeder Ministerpräsidentinnenkonferenz zum Thema Corona auch eine solche Unterrichtung vor den entsprechenden Beschlussfassungen in der Konferenz hier von Ihnen erwarten. Es gehört zum guten Ton und guten Stil, dass wir Ihnen unsere Meinung für solche Konferenzen mit auf den Weg geben können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Von der Landesregierung sind immerhin zehn Minuten angemeldet worden. Ich glaube, das ist die kürzeste Unterrichtung, die wir in diesem Parlament jemals hatten, um die Position der Landesregierung zu diesem Thema hier darzulegen. Die Lage, meine Damen und Herren

(Unruhe – Glocke)

– beruhigen Sie sich mal ein bisschen –,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist so peinlich, Herr Kutschaty!)

die Lage ist so ernst, dass es eigentlich gar keinen Anlass gibt, sich hier jetzt künstlich aufzuregen.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Was ist denn daran schäbig, Josef? Schäbig ist das, was du reinrufst!)

Es wird gerade darüber berichtet, dass die Infektionszahlen nicht mehr so stark steigen wie in den letzten Wochen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber nach wie vor sind sie auf einem hohen Niveau. – Herr Kollege Hovenjürgen, wir unterhalten uns an dieser Stelle gerade über die 14.771 Toten, die Corona schon als Opfer gebracht hat, und Sie rufen und pöbeln hier dazwischen. Das passt überhaupt nicht, Herr Hovenjürgen.

(Beifall von der SPD)

Wir sprechen heute von einem neuen Höchststand, der mitgeteilt worden ist. Der Präsident hat es vorhin

gesagt: 410 Menschen sind in den letzten 24 Stunden an oder mit Corona gestorben. Der letzte Höchstwert war Mitte April mit 315 Menschen. Das zeigt, wie dramatisch die Lage heute ist. Wenn wir als Land jetzt Stehvermögen und Entschlossenheit beweisen, dann haben wir eine echte Chance, das Ende der Pandemie zu sehen. Wenn nicht, dann kann uns auch immer noch das Schicksal Italiens oder Frankreichs ereilen. Unsere Pflicht ist es, das gemeinsam zu verhindern.

Vielleicht wird im nächsten Jahr schon niemand mehr darüber reden, ob denn ein ausgefallenes Feuerwerk an Silvester wirklich so tragisch oder so schlimm gewesen ist. Aber wenn uns kurz vor der Einführung des Impfstoffes die Lage noch aus den Händen entgleitet, dann werden sich in 20 Jahren die Menschen noch fragen: Wie konnte das geschehen? – Das ist die Lage, in der wir uns befinden. Das ist das Risiko, das wir heute – insbesondere die Regierungschefinnen und -chefs – abzuwägen haben.

Die SPD-Fraktion kennt ihre Verantwortung. Wir werden auch weiterhin alle Maßnahmen mittragen, die notwendig und angemessen sind, um die Coronapandemie zu bekämpfen. Mehr noch: Wir werden sie auch dann in der Öffentlichkeit verteidigen, wenn sie unpopulär erscheinen. Aber wir haben auch klare Erwartungen an die Landesregierung, wenn wir in diesen Bereichen – wie auch in der Vergangenheit – hinsichtlich der Maßnahmen an ihrer Seite stehen.

Die letzte Ministerpräsidentinnenkonferenz war wahrlich kein Ruhmesblatt für Entscheidungsfreudigkeit. Am Montag letzter Woche hat die Kanzlerin schon vieles vorgeschlagen, nämlich: Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich mit nur noch zwei Angehörigen aus anderen Haushalten. Das ist damals noch von dieser Landesregierung als zu früh abgelehnt worden. Drei Tage später macht der Ministerpräsident ein Interview in den Stuttgarter Nachrichten und sagt – ich darf zitieren –: Eine Familie darf sich nur noch mit zwei weiteren Personen aus einem anderen Hausstand treffen. – Das ist drei Tage vorher die Idee der Kanzlerin gewesen. Glauben Sie wirklich, Herr Laschet, dass es der Sache dient, erst die Bundeskanzlerin letzten Montag zu blamieren und sich dann mit ihren Vorschlägen profilieren zu wollen?

(Jochen Klenner [CDU]: Das zu „sachlich bleiben“!)

Das sollte man besser andersherum machen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Eine zweite Auffälligkeit, die man heute hier ansprechen muss: Herr Laschet, Sie loben das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes. Die Veränderung in § 28a haben Sie als sehr weitreichend und sehr gut dargestellt. Das Gesetz ermöglicht eine noch größere Rechtssicherheit.

Dann erklären Sie uns heute hier in diesem Parlament aber doch bitte, Herr Laschet – was viele aus Ihrer Fraktion vielleicht auch gar nicht wissen –: Warum hat diese Landesregierung letzten Freitag im Bundesrat diesem doch so guten Gesetz nicht zugestimmt? Warum hat Nordrhein-Westfalen dem neuen Infektionsschutzgesetz die Zustimmung im Bundesrat verweigert? – Keine Zustimmung aus Nordrhein-Westfalen zur Politik der Bundesregierung. Ist das die Gemeinsamkeit, das gemeinsame Vorgehen? Ich glaube, der dahinterstehende Grund ist doch klar: Diese Landesregierung spricht nicht mit einer Stimme.

(Beifall von der SPD)

Sie halten uns vor, wir sollten solidarisch sein. Werden Sie erst einmal in Ihrer eigenen Landesregierung solidarisch! CDU und FDP wissen doch offensichtlich selbst nicht, was sie machen. Dann kommt es zu so peinlichen Situationen im Bundesrat, dass bei solch wichtigen Gesetzen die Zustimmung Nordrhein-Westfalens ausbleiben muss.

Die FDP ist hierbei der Auffassung gewesen – ich weiß nicht, wie es jetzt ist, das werden wir gleich hören –: Gastronomie, Kultur, Freizeit und Sport sollten möglichst nicht geschlossen werden. Die FDP hat angekündigt, ein eigenes Gesetz – auch hier in Nordrhein-Westfalen – auf den Weg bringen zu wollen. Von der CDU habe ich da bislang noch nichts gehört. Wie sollen wir eigentlich sicher sein, dass das, was Sie heute auch in der Ministerpräsidentinnenkonferenz besprechen, die Stellungnahme der gesamten Landesregierung ist? Vor einer abgestimmten Regierungserklärung drücken Sie sich ja bis heute noch, weil Sie diese nicht zusammenbekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Die Konsequenz haben wir doch heute in Ihrer Unterrichtung gehört, Herr Laschet. Das, was Sie hier gesagt haben, war so unverbindlich, so abstrakt und so gewunden, als müssten Sie durch rote Laserstrahlen klettern.

(Christof Rasche [FDP]: Warum lesen Sie das denn gerade ab?)

Ihre Angst vor Festlegungen war bei Ihrer Unterrichtung doch in jedem Satz zu spüren.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke – Beifall von der SPD)

Bei aller Dramatik, die diese Pandemie im Augenblick auch auslöst, gibt es doch eins, vor dem wir uns alle schützen sollten, nämlich vor einer Theatralik in Superlativen.

(Zurufe von der FDP)

Herr Laschet, „das härteste Weihnachten, das die Nachkriegsgeneration je erlebt hat“ – das haben Sie gesagt, Herr Laschet. Ist das Ihr Ernst?

In Nordrhein-Westfalen haben gerade Hunderttausende von Menschen Angst davor, dass sie Weihnachten überhaupt kein Dach mehr über den Kopf haben, weil sie ihre Miete nicht mehr bezahlen können. Sie können ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen, und sie leiden mit infizierten Angehörigen. Die größte Sorge vieler Menschen ist nicht, wie wir Weihnachten feiern. Sparen Sie sich bitte solche Superlative. Das bringt uns in dieser Krise auch nicht weiter, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Noch ein weiterer Hinweis: In der Diskussion in den letzten Wochen hat man manchmal den Eindruck gewinnen können, das oberste Ziel sei, Weihnachten feiern zu können. Ich möchte das auch gerne. Ich verbringe Weihnachten auch gerne im Kreis meiner Lieben, meiner Familie zu Hause.

Aber denken wir bitte die Pandemiebekämpfung nicht nur bis zum 24., 25. oder 26. Dezember. Wir brauchen eine Strategie, wie wir nicht nur gesund und sicher über die Weihnachtstage, sondern auch noch bis Mitte/Ende nächsten Jahres kommen, nämlich, bis der Impfstoff dann auch flächendeckend verabreicht werden kann.

Einen Aspekt muss ich auch noch ansprechen, Herr Laschet, weil Sie ihn gerade angesprochen haben, und zwar die Schulpolitik. Beenden Sie bitte Ihre parteipolitische Kampagne, in der Sie immer wieder unterstellen, die SPD möchte Schülerinnen und Schüler ins Homeoffice stecken.

(Zuruf von der CDU)

Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Lachen von Josef Hovenjürgen und Bodo Löttgen [CDU])

Wir wollen so lange wie möglich den Präsenzunterricht erhalten. Das ist die Position der SPD.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]:  
Peinlich!)

Ihr persönlicher Kampf gegen Vorschläge kluger Oberbürgermeister in unserem Land frisst Sie doch so auf, dass Sie gar nicht mehr realisieren, wie einsam es um Sie herum in der Schulpolitik geworden ist.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Sie haben gerade gesagt, es stünden alle CDU- oder CSU-Ministerpräsidentinnen und -Ministerpräsidenten und auch die der SPD dahinter. Schauen Sie sich doch einmal die Beschlussentwürfe der B-Seite an, die gestern herumgeschickt worden sind. Nein, CDU-Ministerpräsidentinnen und -Ministerpräsidenten for-

derden gestern in ersten Entwurfspapieren ein Wechselmodell. Für die je Klasse zu bildenden Gruppen wechseln sich Distanz- und Präsenzunterricht ab.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das war wann? Ab welcher Inzidenz?)

In der jetzigen Fassung des Beschlussvorschlags steht Hybridunterricht drin, und Markus Söder sprach gestern Abend im „heute journal“ von Wechselunterricht. Das ist das Solinger Modell. Hören Sie endlich auf Ihre eigenen Parteifreunde. Der Zug ist längst weitergefahren, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Und sorgen Sie bitte heute dafür, dass wir in Deutschland eine vernünftige Teststrategie bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben schon vor Monaten darauf hingewiesen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Michael Hübner [SPD]: Was soll denn hier „Scheiß was drauf“ heißen? „Scheiß was drauf“ ist unparlamentarisch! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist unsäglich! – Michael Hübner [SPD]: Aber nicht mit „Scheiß was drauf“! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke)

mit welchen Techniken man Testkapazitäten erhöhen kann und welche segensreiche Wirkung Schnelltests auch in diesem Land haben.

Wenn wir Quarantänezeiten reduzieren und Besuche in Krankenhäusern und Altenheimen ermöglichen wollen – da haben Sie uns völlig an Ihrer Seite; das wollen wir auch –, brauchen wir eine Kombination aus Schnelltests und PCR-Tests. Warum gibt es noch keine strategische Entscheidung, wo und wie das eingesetzt werden soll? Wir können Ihnen notfalls weitere Vorschläge unterbreiten.

Drittens müssen wir auf die sozial Benachteiligten achten. Auch darauf bitte ich Sie heute in der Konferenz mit den anderen Regierungschefinnen und Regierungschefs ein Augenmerk zu richten.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat gestern mit dem Deutschen Mieterbund noch einmal darauf hingewiesen, wie ernst die Lage auf dem Mietwohnungsmarkt gerade in Coronazeiten tatsächlich ist und wie Mieterinnen und Mieter leiden, wie aber auch – ja, hören Sie zu – Vermieter leiden, die Mietausfälle zu verkraften haben. Ich denke, auch hier täte es uns gut, noch einmal über unseren Rettungsschirm nachzudenken, um Ausfälle auf Mieterseite abzufedern. Wir können nicht auf der einen Seite mit Steuergeldern die Dividende bei BMW bezahlen und auf der anderen Seite tatenlos zusehen, wie die Kellnerin ihre Wohnung verliert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Heute werden in der Videokonferenz die Weichen für die Zukunft gestellt. Was wir heute richtig machen, wird über Jahrzehnte Früchte abwerfen. Doch was wir heute falsch machen, wird uns leider genauso lange verfolgen. Lassen Sie uns deswegen heute alles gemeinsam richtig machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Löttgen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am vergangenen Donnerstag um Viertel vor zwei eine Kopie des Schreibens der Fraktionsvorsitzenden der Grünen an den Ministerpräsidenten auf den Tisch bekam, habe ich mich gefragt: Was soll eine Unterrichtung bringen, bevor die Verhandlungen überhaupt beginnen?

Im Schreiben der Grünen steht, im Sinne einer wirklichen Parlamentsbeteiligung wäre es aus ihrer Sicht angezeigt, das Parlament im Vorfeld der MPK über die Linie der NRW-Landesregierung zu unterrichten und darüber im Parlament zu debattieren.

Die Verhandlungslinie einer Landesregierung zu diskutieren, ohne auf Einzelmaßnahmen einzugehen: Das muss man nicht, aber kann man machen. Das wäre auch so weit, so gut gewesen, hätte uns nicht heute Morgen um 8:09 Uhr im Informationsdienst des Parlamentes ein Entschließungsantrag Ihrer Fraktion erreicht, der merkwürdigerweise bereits um 0:01 Uhr der „Rheinischen Post“ bekannt war und über dpa gespielt wurde.

Aber zurück zum Donnerstag vergangener Woche: Eine knappe Stunde nach dem Schreiben der Grünen kam das Schreiben des SPD-Fraktionsvorsitzenden,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Oh!)

das einen gravierenden Unterschied zum Schreiben der Grünen aufweist.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich zitiere aus diesem Schreiben Herrn Kutschaty:

Deshalb teile ich ausdrücklich die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen, dass wir vor der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Landtag debattieren müssen – jetzt kommt der Unterschied –, welche Maßnahmen wir für angemessen halten.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Da blieben nach dem Lesen doch zwei Fragen, Herr Kutschaty: Wer ist denn „wir“?

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das Parlament!)

Ist das ein Majestätsplural? Handelt es sich um das unpersönliche Reden über sich selbst in der dritten Person?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Oder wollten Sie gar das gesamte Parlament in Mithaftung für Ihre sogenannte Angemessenheitsprüfung nehmen?

(Sarah Philipp [SPD]: Was ist das denn? – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich weiß nicht, Herr Kutschaty, ob Sie den 1974 erschienenen Asterix-Comic „Die Trabantenstadt“ kennen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Aua!)

Da gibt es eine Szene mit einem Römer, der mit Julius Caesar spricht. Der Dialog geht meiner Erinnerung nach etwa so: Römer: Er ist großartig. – Caesar: Wer? – Römer: Na, Ihr! – Caesar: Ach, er.

(Heiterkeit von der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer auch immer mit „wir“ gemeint ist: Herr Kutschaty, meine Fraktion, die CDU-Fraktion in diesem Landtag, ist es nicht.

Und zum Zweiten: Es geht der SPD augenscheinlich um die Beurteilung einzelner Maßnahmen, von denen noch gar nicht feststeht, ob sie tatsächlich zum Verhandlungsergebnis gehören.

(Sven Wolf [SPD]: Statt Asterix sollten Sie einmal John Locke lesen!)

Sie wollen dieses Parlament zur Bühne eines politischen Rosinenpickens machen:

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Guten ins SPD-Töpfchen, die Schlechten ins Regierungskröpfchen.

Das ist nichts anderes, Herr Kutschaty, als – einmalig in der Geschichte des Landes – der von vornherein zum Scheitern verurteilte Versuch der SPD in diesem Landtag, einen Ministerpräsidenten an die Oppositionskandare zu legen und ihn so gebunden in Verhandlungen zu schicken. Wie hätten Sie es denn heute gerne, Herr Kutschaty, geschnitten oder am Stück?

Meine Damen und Herren, das ist doch keine Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist doch keine Politik, was Sie da versuchen,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

sondern politische Inszenierung.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist doch keine Rede! – André Stinka [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Debatten über die Leitlinien einer Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Pandemiebekämpfung: Dafür stehe ich, dafür steht meine Fraktion auch vor Verhandlungen jederzeit gerne zur Verfügung.

(Nadja Lüders [SPD]: Erklären Sie uns gerade für überflüssig?)

Aber bisher habe ich gedacht,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Was ist denn das für eine Haltung?)

wir wollten nach einem Beschluss gemeinsam darüber reden, wie Entscheidungen, die auf der Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bund getroffen wurden, unter bestmöglicher Beteiligung und Mitwirkung des Parlamentes in Verordnungen oder Gesetze umgesetzt werden.

Diesen Pfad der Gemeinsamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Vorverlegung der Unterrichtung deutlich verlassen.

Wenn Sie Ihre Cherry-Picking-Debatten führen wollen, Herr Kutschaty, dann müssen Sie sich andere suchen. Vielleicht versuchen Sie es ja einmal mit einem runden Tisch.

Aber zurück zu dem, was wir von der CDU und der FDP jeden Tag vor einer Ministerpräsidentenkonferenz von der SPD und den Grünen an Informationen erhalten: Jeder Schritt, jede kleinste Änderung in den Papieren wird veröffentlicht und öffentlich diskutiert. Irgendwann werden uns vermutlich auch Kommataänderungen als Eilmeldungen erreichen; vielleicht werden sie anschließend auch wieder zurückgezogen.

Das alles wissen Sie, werte Vertreter von SPD und Grünen. Dennoch konnten Sie der Versuchung nicht widerstehen, quasi Verhandlungen vor den Verhandlungen zu führen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wir sind das Parlament!)

Aber schauen wir uns einmal an, was bisher bekannt geworden ist oder, wie ein Rundfunkkommentator gestern sagte, annähernd beschlossen worden ist. Diese ganze Verhandlungsmasse mit der Verringerung von Kontakten im privaten Bereich, mit einer vorausschauenden Regelung für private Treffen während der Weihnachtszeit, mit dem Verbot von Silvesterfeuerwerk auf öffentlichen Plätzen und Straßen, mit dem Versuch, durch den Einsatz von Anti-

gentests Infektionsketten gerade an Schulen besser aufzudecken und beherrschbar zu machen, auch um Gesundheitsämter zu entlasten, mit der Fortsetzung und Verlängerung der sogenannten Novemberhilfen auch für den Dezember, mit dem besseren Schutz vulnerabler Personengruppen durch zusätzliche FFP2-Masken, mit der Verkürzung der Quarantänezeit auf zehn Tage und mit der Möglichkeit, sich nach fünf Tagen freitesten zu lassen, liegt auf dem Verhandlungstisch.

Das alles kann geändert, muss aber erst noch beschlossen und bestätigt werden.

Das alles halte ich als Maßnahmenbündel für eine mögliche und im Paket richtige Antwort auf die derzeitigen Infektionszahlen und die Dynamik dieser Infektion.

Das alles war Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, schon vor dieser Debatte bekannt, deren Sinnhaftigkeit daher infrage gestellt werden darf.

Einen Punkt darf ich zum Schluss aber noch herausgreifen, und zwar das gemeinsame Bekenntnis aller Länder und des Bundes, die Schulen und Kitas offen zu halten. Dieses Offenhalten, so heißt es, habe höchste Bedeutung.

(Gordan Dudas [SPD]: Ja, wollen Sie die schließen?)

Welch hohe Bedeutung der Präsenzunterricht allerdings hat, zeigt ein Tweet, den die SPD gestern veröffentlicht hat. Angebliche Inzidenzwerte von Lehrerinnen und Lehrern werden der Sieben-Tage-Inzidenz des Landes gegenübergestellt. Die Werte bei Lehrerinnen und Lehrern sind unverhältnismäßig hoch – aber nicht, weil das der Realität entspricht, sondern, weil es die SPD gerne so will. Was nicht passt, wird passend gemacht.

Die Zahlen aus dem Ministerium, auf die Sie sich beziehen, sind stichtagsbezogene Werte zum Mittwochmittag jeder Kalenderwoche. Es handelt sich um absolute Zahlen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer an diesem Tag, 13:30 Uhr, aufgrund eines positiven Coronatests fehlen.

(Marc Lürbke [FDP]: Frechheit!)

Und Sie von der SPD besitzen die Unverfrorenheit, diese absoluten Zahlen mit den Durchschnittswerten der kumulierten Wocheninzidenz zu vergleichen. Warum? Weil Sie Stimmung gegen diese Landesregierung machen wollen,

(Beifall von der CDU und der FDP)

weil Sie das Chaos herbeireden wollen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In der Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestätigt durch Statistiker,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] –  
Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

liegen die Infektionszahlen von Lehrerinnen und Lehrern je 100.000 ein gutes Stück unter den jeweiligen Werten in der Gesamtbevölkerung, was für Schülerinnen und Schüler noch in wesentlich höherem Maße gilt.

Sie, Herr Kutschaty, haben eben vor Theatralik der Superlative gewarnt. Das, was Sie machen, ist Theatralik der Superlative.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen am 11. November 2020 in diesem Parlament vorgeworfen, wir hätten nicht die Größe, einmal begangene eigene Fehler zu korrigieren – etwas, was diese Landesregierung im Übrigen schon häufiger und mehr als einmal getan hat.

(Zuruf von der SPD: Jeden Tag!)

Aber dieser Satz gilt auch für Sie und Ihre Fraktion. Wenn Sie nicht die Größe besitzen, diesen eklatanten Rechenfehler, den Sie da begangen haben, zu korrigieren, haben Sie jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit beim Thema „Corona“ in diesem Parlament verwirkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb, sehr geehrter Herr Kutschaty, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich hier und heute fest: Maß und Mitte bei den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung einzuhalten, war die richtige Strategie dieses Ministerpräsidenten, dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Es ist die richtige Strategie für unser Land und bleibt auch nach den Verhandlungen die richtige Strategie für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir wünschen unserem Ministerpräsidenten bei den gleich beginnenden Verhandlungen im Interesse unserer nordrhein-westfälischen Mitbürgerinnen und Mitbürger besten Erfolg, und wir freuen uns auf die Debatte der Ergebnisse am morgigen Tag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Grüne haben wir den Ministerpräsidenten angeschrieben, weil wir ein Interesse daran haben, eine ernsthafte Parlamentsdebatte zu führen. Deshalb haben wir auch den Entschließungsantrag vorgelegt.

Angesichts der Reichweite der Maßnahmen, die wahrscheinlich heute bei der MPK beschlossen werden, halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, dass man auch hier intensiv darüber diskutiert. Ich finde es sehr schade, Herr Löttgen, dass Sie an dieser Debatte offenbar überhaupt kein Interesse haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der weiterhin hohen Anzahl an Neuinfektionen führt kein Weg daran vorbei, die Maßnahmen fortzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aus meiner Sicht zu Recht klare Botschaften. Sie erwarten eine verlässliche Kommunikation. Dafür hat Herr Laschet nach den letzten Beschlüssen leider nicht gesorgt. Mit seiner widersprüchlichen Kommunikation zur Beendigung der Maßnahmen – entweder Ende November oder bei einem Sinken der Inzidenzzahlen – hat Herr Laschet ein kommunikatives Chaos gestiftet.

Jetzt tritt doch genau das ein, was wir Grüne hier bereits vor vier Wochen thematisiert haben.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja, ja! – Josefine Paul [GRÜNE]: Hör doch erst mal zu!)

Ich habe hier vor vier Wochen die Frage gestellt: Was ist denn, wenn die Maßnahmen, die ab November eingeleitet werden, nicht den gewünschten Effekt haben?

Mit dieser Kurzsichtigkeit Ihres Regierungshandelns verspielen Sie das Vertrauen in der Bevölkerung. Dabei ist es doch genau dieses Vertrauen in Regierungshandeln, was wir so dringend brauchen, um Akzeptanz für diese belastenden Einschränkungen zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die MPK und auch die Landesregierung hätten dafür sorgen müssen, dass mit den Maßnahmen ab November direkt konkrete Inzidenzwerte als Zielvorgabe für Lockerungen definiert werden; denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten Planbarkeit und Verlässlichkeit.

Deshalb fordern wir Grüne auch in unserem Entschließungsantrag, dass die MPK heute einen nachvollziehbaren Plan für die nächsten Monate festlegt. Dieser Plan muss erklären, wie wir auf steigende bzw. fallende Inzidenzzahlen reagieren müssen und können. Wir brauchen ein klares Stufenmodell, anhand dessen die Maßnahmen angezogen oder auch gelockert werden. Das erwarten im Übrigen auch die Gastronomen, die Solo-Selbstständigen und die Kulturschaffenden. Dieses Stufenmodell muss aus meiner Sicht auch die Frage nach Wechselmodellen an Schulen und nach hybriden Unterrichtsformen je nach Inzidenzwert vor Ort beantworten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Muss es!)

Was wir jetzt auf jeden Fall nicht brauchen, ist ein Beschluss, der wieder nur eine kurze Laufzeit – dieses Mal bis zum 20. Dezember – hat. Vielmehr brauchen wir einen Plan, wie wir durch die nächsten Wochen und Monate kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch viele Solo-Selbstständige, Kulturschaffende und Studierende wissen derzeit auf ihre private Situation bezogen nicht, wie sie durch die nächsten Wochen und Monate kommen sollen. Sie gehören zu den Verlierern dieser Krise und haben echte Existenzängste.

Wenn die Einschränkungen verlängert werden, müssen selbstverständlich auch die Hilfen verlängert werden. Deshalb erwarte ich von Herrn Laschet, der bereits gegangen ist, dass seinen Ankündigungen von heute auch Taten folgen werden, damit Solo-Selbstständige, Kulturschaffende und Studierende schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten; denn Solidarität in dieser Krise heißt für mich auch, diese Menschen nicht im Stich zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Klarheit und Verständlichkeit fehlen derzeit auch in Bezug auf Quarantäneregeln für Kinder und Familien. Die Infektionsschutzregelungen sind ganz offenbar nur für Erwachsene gemacht. Kinder sind aber keine kleinen Erwachsenen. Wer meint, man könne Kinder in der Familie separieren und ihnen das Mittagessen durch den Türschlitz reichen, der ist aus meiner Sicht völlig lebensfremd.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das geht weder mit kleinen Kindern, noch geht es in beengten Wohnverhältnissen.

Ich erwarte, dass es von der Bund-Länder-Ebene endlich Regelungen und Empfehlungen an die Gesundheitsämter gibt, die die Lebensrealität der Familien in diesem Land in den Blick nehmen und ihnen gerecht werden.

Als lebensfremd empfinde ich im Übrigen auch den Aufruf zur Selbstquarantäne vor Weihnachten. Für diejenigen, die Homeoffice machen können, mag dies ja möglich sein. Aber für die Inhaberin eines Geschäfts oder für den Kassierer an der Supermarktkasse geht das doch völlig an der Lebensrealität vorbei.

Wenn dann das Bundeskanzleramt vorschlägt, dass die Weihnachtsferien am 16. Dezember beginnen sollen, frage ich mich ernsthaft: Wie sollen berufstätige Eltern eigentlich die entsprechende Kinderbetreuung ermöglichen? Auch das ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, ich verstehe den Wunsch, das Weihnachtsfest mit der Familie unter dem Weihnachtsbaum zu verbringen. Es geht mir ja nicht anders. Ich denke, es geht uns allen nicht anders. Deshalb finde ich es auch richtig, dass jetzt Weihnachtsfeiern im kleinen Rahmen erlaubt werden sollen. Aber diese Regelung darf nicht dazu führen, dass man sich jeden Tag mit anderen zehn Leuten trifft.

Ich empfinde auch den Zeitraum für die Lockerungen der Kontaktbeschränkungen – die Rede ist ja vom 21. oder 23. Dezember bis zum 1. Januar – als zu lang. Wenn wir nicht wollen, dass die Infektionen ab Mitte Januar wieder sprunghaft ansteigen, müssen wir uns aus meiner Sicht auf Lockerungen zu Weihnachten konzentrieren.

Denn klar ist uns doch allen, dass es kein Weihnachtsfest wie in jedem Jahr geben wird. Deshalb müssen auch die Kommunikation und der Appell an die Bürgerinnen und Bürger klar und nachvollziehbar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden nur dann gut in das neue Jahr kommen, wenn die Zahl der Neuinfektionen deutlich sinkt. Ich muss ganz ehrlich sagen: An diesem wichtigen Punkt der Pandemiebekämpfung finde ich es deshalb umso irritierender, wie sich die FDP in den letzten Wochen aus der Verantwortung gestohlen hat.

Ich bin sehr gespannt, Herr Rasche, auf Ihre Positionierung zur MPK.

(Henning Höne [FDP]: Wir freuen uns immer über Ihr Interesse!)

Vor vier Wochen haben Sie uns hier noch erzählt, Sie hätten die Gastronomie in Nordrhein-Westfalen nicht geschlossen. Die FDP hätte die Gastronomie in Nordrhein-Westfalen nicht geschlossen.

(Henning Höne [FDP]: Stimmt!)

Gleichzeitig hat diese FDP hier am Kabinetttisch in Nordrhein-Westfalen der Coronaschutzverordnung des Landes aber zugestimmt. Das nenne ich doppelzünftig.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ich finde, Sie müssen sich entscheiden. Entweder machen Sie Opposition, oder Sie sind Regierungsfraktion. Aber beides gleichzeitig funktioniert nun einmal nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zeigt verantwortliches Handeln in dieser Pandemie, um sich und andere zu schützen. Dann können die Bürgerinnen und Bürger aber auch von dieser Regierung erwarten, dass sie hier gemeinsam verantwortlich handelt. – Vielen Dank.



(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht der Fraktionsvorsitzende Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird heute ein spannender Tag. 16 Bundesländer haben sich auf ein Papier, einen Beschlussvorschlag geeinigt. Aus Berlin ist zu hören, dass die Bundesregierung, die Kanzlerin, das Kanzleramt einiges anders sieht. Ich bin gespannt, wie das Ergebnis am Ende sein wird. Wir werden es heute erfahren. Morgen werden wir darüber wieder debattieren, und das ist gut so.

Die NRW-Koalition und die Landesregierung haben einen klaren Weg. Wir sind berechenbar. Schon in der letzten Woche haben wir angemeldet, dass der Landtag in dieser Plenarwoche unterrichtet wird.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, aber nach der MPK!)

Die Grünen und die SPD haben dann am Donnerstag eine zweite Unterrichtung gefordert – einen Tag, nachdem der Ältestenrat die Tagesordnung festgelegt hatte.

(Henning Höne [FDP]: So ist es!)

Dieses Schauspiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist so etwas von durchsichtig, dass es wirklich jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin erkennt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben doch schon im Ältestenrat gewusst, was Sie nur einen Tag später vorhaben –

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

nämlich, ein Schauspiel zu veranstalten.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ehrlich wäre es gewesen, im Ältestenrat oder schon in der PG-Runde zu sagen: Wir wünschen uns eine zweite Unterrichtung.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wollen Sie auch noch etwas zur Sache sagen?)

Das war doch kein Einfall über Nacht, sondern ein geplantes Schauspiel von den Grünen, und die SPD ist auf dieses Brett noch mit aufgesprungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erwarten eine konstruktive, ehrliche, aber auch kritische Politik, gerade in dieser Coronakrise. Die Bür-

gerinnen und Bürger werden genau beobachten, wie die Gespräche heute in Berlin verlaufen.

Sie haben auch das Geschehen in den vergangenen vier Wochen genau beobachtet: Wie handelt die NRW-Koalition? Wie handelt auch – da haben Sie recht – die FDP hier in Nordrhein-Westfalen, in den Ländern und in Berlin? Wie handeln SPD und Grüne, wenn sie auf der einen Seite in der Oppositionsrolle sind – wie hier in Nordrhein-Westfalen – oder wenn sie auf der anderen Seite Verantwortung tragen, weil sie Mitglied einer Landesregierung sind?

Die Bürgerinnen und Bürger haben auch die heutige Debatte verfolgt. Sie haben Ministerpräsident Armin Laschet mit einer wirklich staatsmännischen Rede erlebt.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ihm folgte Thomas Kutschaty. Er hat zumindest versucht, staatsmännisch zu reden. Bemerkenswert war die Passage, in der er versuchte, auf die Rede von Armin Laschet einzugehen. Er hat dann die Rede von Armin Laschet bewertet. Aber er hat die Bewertung abgelesen. Seine Bewertung stand schon einen Tag vorher fest.

Was ist das denn für eine Reaktion eines Oppositionsführers auf die Rede eines Ministerpräsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

So macht man das nicht. Das ist unwürdig.

(Zurufe von Stefan Zimkeit [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In der Rede von Herrn Kutschaty gab es auch keinen einzigen Vorschlag, wie denn die SPD bei den Verhandlungen mit der Kanzlerin vorgehen würde. Es gab keinen einzigen Vorschlag. Sie können das gerne nachlesen.

(Beifall von der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Quatsch! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was sind denn Ihre Vorschläge?)

Verena Schäffer hat gerade für Bündnis 90/Die Grünen langfristige Regeln gefordert. Wir alle wünschen uns alle langfristige Regeln. Leider ist die Sachlage so kompliziert, dass man sich jeden Tag neu mit den Fakten beschäftigen muss. Wir werden jeden Tag von neuen Informationen überrascht.

Interessant ist Folgendes: Die Grünen sind an elf Landesregierungen beteiligt und waren in keiner einzigen Landesregierung in der Lage, ein langfristiges Konzept aufzustellen.

Das ist der zweite Punkt, bei dem die nordrhein-westfälischen Grünen reine Shows hier im Landtag Nordrhein-Westfalen veranstalten –

(Beifall von der FDP und der CDU)

erst mit der Beantragung einer zweiten Unterrichtung,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Vielleicht wüssten die Leute gerne, was Sie eigentlich planen!)

und jetzt tun Sie so, als hätten Sie hier die Weisheit mit Löffeln gegessen, während elf Landesregierungen mit grüner Beteiligung es nicht hinbekommen.

Das ist eine unehrliche Politik – und damit genau das Gegenteil dessen, was die FDP hier im Landtag Nordrhein-Westfalen macht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Verena Schäffer [GRÜNE]: Was ist denn Ihre Position? Das ist doch ein Ablenkungsmanöver! Was ist denn Ihre Position?)

Sie haben mir gerade vorgeworfen, dass ich hier vor vier Wochen gesagt habe, wir hätten die Gastronomie nicht geschlossen, weil dort auch keine Fälle bekannt sind, in denen es zu besonderen oder extremen Vorfällen in dieser Krise gekommen wäre.

Das ist auch die Position und die Haltung der FDP. Die habe ich hier ehrlich genannt.

Dass wir uns dann in der Koalition und auch in Absprache mit 15 weiteren Bundesländern auf einen gemeinsamen Weg begeben, ist verantwortliche Politik.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Billig!)

Unsere Position hier darzustellen, auch wenn sie teilweise kritisiert wird, hat etwas mit Ehrlichkeit zu tun – und dafür steht die FDP.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zur heutigen Verhandlung: Die NRW-Koalition ist klar aufgestellt. Wir stehen zu einer befristeten Fortsetzung der Maßnahmen, weil die Ziele nicht erreicht sind, die wir uns alle gewünscht haben. Deshalb gibt es keine Alternative.

Es gab Vorschläge aus Sachsen und Bayern. Sie wollten das „Modell Österreich“ umsetzen. Das wollten wir mit dieser Kontaktverbotsschärfe in Nordrhein-Westfalen nicht, und das haben wir auch durchgesetzt.

Ja, Kontakteinschränkungen sind möglich. Wir sind stolz darauf und froh darüber, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen in ihrem privaten Bereich sehr verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen. Auch da ist kein Hotspot entstanden. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Wir fordern Hilfen des Bundes, wenn wir die Maßnahmen bis zum 20. Dezember verlängern. Wir haben erlebt, dass die November-Hilfen in Berlin beschlossen worden sind und danach die Herren Altmaier und Scholz von der Kanzlerin beauftragt wurden, sich mal ein Konzept zu überlegen. Die Folge

ist: Die Betroffenen warten noch heute auf die Hilfe. Da ist auf dem Konto noch nichts angekommen. – Das muss sich schleunigst ändern, was die November-Hilfe, aber natürlich auch die Dezember-Hilfe betrifft.

Wir sind für Präsenzunterricht. Die Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD haben von einem Schulchaos in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Das möchte ich einmal kurz aufarbeiten.

Das Ansteckungsrisiko in den Schulen ist extrem gering. Trotzdem wollten SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen den Präsenzunterricht erheblich reduzieren. Wir wollten das nicht und wurden dafür kritisiert. Thomas Kutschaty sagte in seiner Rede vor zwei Wochen – Zitat –: „Das ist verantwortungslos und grob fahrlässig.“ Josefine Paul in ihrer Rede vor zwei Wochen – Zitat –: „Das Agieren der Landesregierung ... ist einfach fahrlässig.“

Später aber kommt es zum Schwur. Plötzlich mischen sich in die Debatte in ganz Deutschland auch Politiker von Grünen und SPD ein, die Verantwortung tragen müssen, weil sie die Regierung vieler Bundesländer vertreten bzw. auch der Bundesregierung angehören. Dann müssen sich diese verantwortungsvollen Politiker in zig Bundesländern entscheiden, so etwa Herr Kretschmann in Baden-Württemberg, Frau Schwesig oder Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz.

Sie hatten die Möglichkeit, zwei Wege zu gehen. Natürlich schauen diese Politiker auf das größte Bundesland in Deutschland. Was schlägt Nordrhein-Westfalen vor?

SPD und Grüne haben in der Debatte hier vor zwei Wochen vorgeschlagen, den Präsenzunterricht deutlich einzuschränken. Den Weg hätten die Kollegen von SPD und Grünen in anderen Bundesländern gehen können. Die Alternative war, dem Weg der Landesregierung zu folgen und mit allen Möglichkeiten am Präsenzunterricht festzuhalten.

In allen Bundesländern, in denen die Kollegen von SPD und Grünen Verantwortung tragen, sind sie dem Weg der NRW-Koalition gefolgt. Das sagt alles über Ihre Arbeit in der Opposition hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Das Gleiche könnte ich zum Vorziehen der Ferien wiederholen. Sie haben hier kritisiert, dass wir den Ferienbeginn um zwei Tage vorverlegen wollen. Alle anderen Bundesländer haben es beschlossen. Grüne und SPD in Regierungsverantwortung folgen wieder der NRW-Koalition.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Genau! Und alle stehend jubelnd dahinter!)

Dann gab es noch den Schulgipfel. Herr Kutschaty, Sie haben gerade gesagt, man könne in der Schul-

politik einsam sein. Man kann sich in die Einsamkeit bewegen. Das war bei Ihnen so. Der VBE hat abgesagt, der Philologen-Verband hat abgesagt, die Rheinische Direktorenvereinigung hat abgesagt, lehrer nrw hat abgesagt,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich glaube es nicht!)

weil sie Angst davor hatten, dass Ihr Gipfel zu einer Spaltung führt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: 20 weitere Verbände waren in der Konferenz!)

Das war kein Schulgipfel, sondern das war ein Spaltgipfel, den Sie veranstaltet haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sind in einer wichtigen Debatte über die Coronakrise und darüber, welche Opfer die Menschen zu erbringen bereit sind. Wir werden heute nach einer wirklich schwierigen Verhandlung zwischen Ländern auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite ein Ergebnis erleben. Ich freue mich auf das Ergebnis, weil ich die Hoffnung habe, dass sich gute Argumente durchsetzen werden. Und das sind die Argumente der NRW-Koalition und dieser Landesregierung.

Ich freue mich auf die Debatte morgen früh. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

**Markus Wagner (AfD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Covidioten – so beschimpfen Sie alle, die natürlich mitnichten Corona leugnen, vom Demonstranten bis hin zur Kassenzentralen Bundesvereinigung. Wer die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen anzweifelt, wer die Grundrechte bewahren will, ist kein Coronaleugner. Über 120-mal haben Gerichte bereits das Gegenteil festgestellt. Sie haben damit Ihre falsche Politik abgeurteilt.

Beschimpft werden auch die, die doch mitnichten gegen Gesundheitsschutz sind. Ich frage mich immer, was solche Unterstellungen bewirken sollen. Es geht nicht um das Ob, es geht um das Wie. Wer ältere Menschen und Vorerkrankte zuallererst schützen will, wer sich auf Ärzteverbände und renommierte Professoren stützt, ist eben kein Covidiot – so wenig, wie es auch die Ärzte und Professoren sind.

Wir kennen es aus dem Privatleben. Wer unsicher ist, neigt zu Beschimpfungen und zur Überreaktion. Eine Politik, die unsicher ist, tut das leider auch. Sie

beschimpft Kritiker und führt einen Lockdown nach dem nächsten ein.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es neben Corona weiterhin andere Krankheiten und Todesursachen gibt. Gehen wir dagegen genauso vor? Oder schadet die Coronafixierung womöglich dort, wo wir es gar nicht wollen? Wir müssen daher den Medizinern eine Chance geben, die sich die Finger wundschreiben, um diese unsinnige Politik endlich so zu modifizieren, dass Gesundheit und Wirtschaft wieder in Einklang kommen.

(Beifall von der AfD)

Stattdessen erleben wir Beschimpfungen und Fehlreaktionen. Die Folge ist eine gespaltene Gesellschaft. Beschimpfungen ersetzen aber keine gute Politik. Überreaktionen sind keine gute Politik. Das Beiseiteschieben von wissenschaftlichen Argumenten ist keine gute Politik. Aus der Coronakrise wird damit eine Krise der Gesellschaft. Das war und ist so nicht nötig. Nein, es ist sogar schädlich. Wir müssen deshalb damit aufhören.

Daher benötigen wir jetzt Staatsmänner und -frauen und keine Parteipolitiker im Wettbewerb um den CDU-Vorsitz oder das Kanzleramt.

Wir benötigen einen ruhigen, verstehbaren und souveränen Kurs, der unser Land wieder nach vorne bringt – einen Kurs, der unnötiges Leid und Tote verhindert und dabei nicht auf die Abschaffung der Grundrechte, auf Insolvenzwellen sowie einen exponierenden Schuldenstaat setzt.

Jetzt geht es darum, vernünftig, abgewogen und mit verhältnismäßigen Maßnahmen durch die Krise zu kommen. Man muss dafür weder Reichskriegsflaggen hinterherlaufen noch sich mit Sophie Scholl vergleichen oder anderen Zirkus veranstalten. Es reicht völlig, sich – anders als die alte Politik von CDU bis Grünen – auf die vielen Mediziner im Land zu beziehen, ihnen zuzuhören, ihre Papiere und Studien zu lesen.

Beim letzten Mal habe ich Ihnen die Studie von Professor Streeck vorgestellt. Nun folgen die Professoren Schrappe und Kekulé. Die „WELT“ zitiert:

„Der Wellenbrecher-Lockdown funktioniert nicht, die politisch Verantwortlichen missachteten ihren Schutzauftrag für Risikogruppen.“

So weit sind wir also? – So weit sind die Wissenschaftler. Sind die jetzt auch Covidioten? – Nein, das sind sie natürlich nicht.

„Es ist ein prominentes Schriftstück aus guter wissenschaftlicher Quelle“, schreibt die „WELT“. Der Inhalt ist eine Analyse des bisherigen Pandemiegeschehens, die Herleitung eines Strategiewechsels, der voll auf unserer Linie liegt.

„Der wissenschaftlich fundierte Klartext fährt der deutschen Corona-Politik brutal in die Parade. Vor allem der November-Lockdown sei sinnlos, opferintensiv und von zweifelhaftem Erfolg.“

(Beifall von der AfD)

Statt einer Welle, die gebrochen werden kann, sehen die Mediziner ein kontinuierliches Ansteigen der Zahlen. Das ist auch logisch für den Verlauf einer asymptomatischen Infektionskrankheit, bei der viele eine Infektion gar nicht erkennen oder bemerken.

Deswegen analysiert zum Beispiel Medizinprofessor Matthias Schrappe:

„Mit einem Lockdown kann man die Zahlen allenfalls ein wenig bremsen, aber die Dynamik kriegt man aus dem Infektionsgeschehen nicht mehr heraus.“

Der zweite Hauptkritikpunkt der Mediziner ist der Schutz von Älteren und Vorerkrankten. Das sind doch die Menschen, um die wir uns zuallererst kümmern müssen, statt Lokale zu schließen und Familien zu entzweien, statt Taxifahrern und Kellnern die Jobs zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist es kaum noch erträglich, wie Sie medizinische Fachaussagen ignorieren, wie Sie stattdessen ganze Branchen und die Wirtschaft als Ganzes gegen die Wand fahren und mit Geld aus der Druckerpresse dagegenhalten wollen. Wie lange soll das eigentlich noch gut gehen?

Meine Damen und Herren, 85 % der Menschen, die am Virus sterben, sind älter als 69 Jahre. Im Durchschnitt sind sie 81 Jahre alt. Statt das soziale Leben lahmzulegen, müssen wir die Patienten in Pflegeheimen und Krankenhäusern schützen. Wir müssen die verletzlichen Gruppen ins Zentrum der Pandemiebekämpfung stellen.

Die derzeit verwendeten Grenzwerte ergeben ein falsches Bild. Sie sind für politische Entscheidungen nicht zu gebrauchen. „Der Wert ‚50 Fälle auf 100.000 Einwohner‘ ist inhaltsleer“, so Professor Schrappe zu Recht. Sinnvoller ist ein Hospitalisierungsindex, also keine Infektionshysterie, sondern klare Zahlen wie belegte Betten, beatmete Patienten und Todesfälle. Das müssen unsere Bezugszahlen sein.

Auch der renommierte Virologe Alexander Kekulé sagt klar, eine Verlängerung des Lockdowns wird wenig bringen. Und zum Impfen sagt er, dass Nebenwirkungen bisher zu wenig erforscht sind. Er versteht daher alle, die nicht zu den Ersten gehören wollen. Die Politik will stattdessen die Impfpflicht durch die Hintertür.

Es ist bereits das sechste Papier, das die Wissenschaftler veröffentlichen. Sie schreiben:

„Beim Formulieren ist es uns schwergefallen, nicht immer das Gleiche zu wiederholen – die Bundesregierung ist beratungsresistent.“

Ich möchte hinzufügen: Das gilt nicht nur für die Bundesregierung.

Armin Laschet hat zu Corona schon alles und jedes gefordert. Erst war auf unsere Nachfrage hin alles nicht so schlimm. Dann kam der Lockdown. Danach wollte er Freiheit. Nun will er Verschärfungen. Vermutlich wird auch er von den vielen neueingestellten PR-Mitarbeitern beraten. Besser wäre es jedoch, wenn er sich an die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Professoren Streeck, Schrappe, Kekulé und viele mehr hielte.

Ich bin froh, dass die AfD diesen Experten heute eine Stimme geben kann. Noch froher wäre ich allerdings, wenn man endlich auf sie hören würde. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Wagner. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schliesse daher die Aussprache zur Unterrichtung durch die Landesregierung, und wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11958. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, die FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11958** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 2 Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie muss jetzt kommen – Warum rudert Arbeitsminister Karl-Josef Laumann zurück?

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11894

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 23. November dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Neumann das Wort.

**Josef Neumann (SPD):** Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wer den Sumpf der Fleisch-

industrie trockenlegen will, darf nicht auf Lobbyisten hören. Wer den Sumpf der miesen Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie beseitigen will, sollte in der jetzt entscheidenden Phase nicht zurückrudern, sondern er sollte standhaft bleiben und den gemeinsamen Gesetzgebungsdamm mit hohen Stiefeln und Spaten vor jeglichem Dammbbruch bewahren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir stellen aber fest, dass es einem Teil der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht mehr um die vollständige Beseitigung der miesen Arbeitsbedingungen in der gesamten Fleischindustrie geht, sondern es geht, wie wir lesen, um die Grillwurst.

Das vorliegende und anfangs von allen begrüßte Kontrollschutzgesetz für die Fleischindustrie soll nun für die fleischveredelnden Industrien aufgeweicht werden. Die Lobbyisten der Fleischindustrie haben sich dafür bereits öffentlich auf die Schultern geklopft. Sie loben sich selbst dafür, wie viele Abgeordnete auf Landes- und Bundesebene sie diesbezüglich angesprochen haben und in ihrem Sinne beeinflussen konnten.

(Zuruf)

Auch in Nordrhein-Westfalen wird zurückgerudert. In der letzten Plenarwoche des Landtags überraschte NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann alle Abgeordneten des Hohen Hauses, als er in der Debatte um einen SPD-Antrag zum Thema „Fleischindustrie“ plötzlich Ausnahmen für die fleischverarbeitende Industrie forderte. Selbst die Kollegen der CDU-Fraktion waren von diesem Vorstoß ziemlich überrascht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht vergessen, was das Brennglas „Corona“ verstärkt und den Menschen breit offengelegt hat. Die unvorstellbar miesen, unmenschlichen und unwürdigen Arbeits- und Wohnbedingungen der Werks- und Leiharbeiter in der Fleischindustrie sind für die gesamte deutsche und ausländische Öffentlichkeit klar und deutlich sichtbar geworden. Nicht nur bei Westfleisch und Tönnies zeigten sich die Abgründe eines menschenunwürdigen Kapitalismus, der für viele in unserer Gesellschaft als längst überwunden und unvorstellbar galt.

Völlig zu Recht und mit unserer vollen Unterstützung hat NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann mit markigen und in seiner Eigenart deutlichen Worten die Austrocknung dieser Zustände angekündigt. Gemeinsam sind wir dann in Richtung Berlin marschiert und haben gesetzliche Maßnahmen zur Beendigung dieses frühkapitalistischen Ausbeutesystems eingefordert.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ui, ui, ui! – Stefan Lenzen [FDP]: Uh!)

Nordrhein-Westfalen ist seit Jahren der Ort dieses unvorstellbaren zehntausendfachen Verstoßes gegen die Würde von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es geht um die Würde von europäischen Wanderarbeitern – ich spreche vom modernen Wanderarbeitertum –, die aus Bulgarien, Rumänien, Ungarn oder Polen hier als Werks- oder Leiharbeiter eingesetzt werden. Die Begriffe „Beschäftigung“ und „beschäftigt werden“ will ich vermeiden, denn wer Menschen beschäftigt, behandelt sie ordentlich und vernünftig. Das kann man in dieser Branche aber seit Jahren nicht feststellen.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Diese Menschen sind in einer Kette von Subunternehmen das letzte Glied. Sie fliegen raus, wenn sie krank werden. Sie bekommen keinen Lohn oder einen geringeren Lohn, als er ihnen für ihre tatsächliche Arbeitsleistung zusteht. Dies kann nicht nachverfolgt werden, weil keine Aufzeichnung der Arbeitszeit existiert. Sie zahlen Preise für Wohnunterkünfte, die man als Wucher bezeichnen kann.

Mit dem neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz würden endlich neue Bedingungen geschaffen, und diesen Missständen würde ein Ende gesetzt. Genau gegen dieses Ende wehrt sich die Fleischindustrie aber enorm, und zwar vor allem die fleischveredelnde Industrie.

Für die Saison der Grillbratwurst soll nun der Damm des neuen Gesetzes durchbrochen werden. Dieser Durchbruch, diese Aufweichung sowie der damit verbundene Verstoß gegen die Würde werden von Karl-Josef Laumann in Nordrhein-Westfalen unterstützt; das haben wir jetzt mehrfach gehört.

Was den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen angeht, erinnere ich an die vorletzte Legislaturperiode, in der der selbstständige, dem Ministerium unterstehende Arbeitsschutz genau von diesem Minister zerschlagen wurde. Jetzt, zur Hochzeit der Pandemie, zur Hochzeit von Tönnies und Westfleisch, hat sich der Arbeitsschutz in Homeoffice befunden, weil er wie alle anderen Beschäftigten der Bezirksregierung nach Hause geschickt wurde. Dieser Arbeitsschutz muss nun neue Maßstäbe für Nordrhein-Westfalen setzen.

Hoffentlich wird es uns gemeinsam gelingen – davon bin ich sogar überzeugt –, in Nordrhein-Westfalen wieder einen Arbeitsschutz herzustellen, der unabhängig von den Bezirksregierungen ist, der dem Ministerium untersteht, der nicht im Homeoffice ist, wenn ihn die Menschen brauchen, und der vor allem da ist, wenn das Ministerium seinen Einsatz als notwendig erachtet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Heute erleben wir hingegen, dass die miesen Arbeitsbedingungen in dieser Branche von Teilen der

CDU/CSU als Erpressung genutzt werden nach dem Motto: Wenn ihr dieser Aufweichung für die fleischveredelnde Industrie nicht zustimmt, werden wir das Gesetz nicht durchbringen. – Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Sauerei und ein unwürdiges Spiel auf dem Rücken Tausender von Menschen, die in dieser Branche arbeiten.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Dieser Erpressung, dieser Geiselhaft von Menschen darf man nicht zustimmen. Herr Minister Laumann, ich fordere Sie daher auf: Rudern Sie zurück! Ziehen Sie sich hohe Stiefel an,

(Zuruf)

nehmen Sie einen Spaten und sorgen Sie dafür, dass dieser Damm für die Fleischindustrie nicht durchbrochen wird! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon kurios. Da legt der zuständige Bundesarbeitsminister Heil, SPD, einen Gesetzentwurf vor, und der Landesarbeitsminister Laumann, CDU, soll erklären, warum der Bundestag den Gesetzentwurf nicht eins zu eins abnickt.

Ich kann es mir relativ einfach machen und sagen: Ein Gesetzentwurf verlässt das Parlament nie so, wie er hineingegangen ist. – Das ist übrigens ein SPD-Zitat. Ich kann aber auch annehmen, dass die SPD, wenn sie die CDU/CSU-Fraktion in Berlin beschimpft, den Gesetzentwurf zu blockieren, und die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen dafür in die Verantwortung nimmt, doch nur von ihrer eigenen fehlenden Durchsetzungsfähigkeit in der Berliner Koalition ablenken will.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Aber so weit will ich gar nicht gehen, das will ich gar nicht weiter vertiefen.

Was aber nicht geht, ist, dass ausgerechnet Minister Laumann unterstellt wird, er knicke ein oder rudere in dieser zentralen Frage – Thema „Fleischindustrie“ – zurück. Der Minister hat nicht nur bei „Westpol“, sondern auch im Ausschuss erklärt, wie der Diskussionsstand in Berlin zu dem Gesetzentwurf ist.

Dabei geht es nicht um das Grundsätzliche, nämlich um die Bekämpfung des Missbrauchs in der Fleischindustrie, sondern um gewisse Details. Herr Minister Laumann ist in seiner Haltung völlig klar und unverbiegbar. Er ist derjenige, der das Thema „Missbrauch

in der Fleischindustrie“ auf die Tagesordnung gebracht hat und dafür gesorgt hat,

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

dass es nun gesetzliche Regelungen geben soll, um das zu verhindern.

Ich kenne niemanden, der sich in dieser Frage nicht nur positioniert hat, sondern auch mit allen ihm zur Verfügung stehenden landesrechtlichen Möglichkeiten handelt. Die Stärkung des Arbeitsschutzes, strenge Kontrollen, die strikte Bekämpfung von Missbrauch und Verstößen gegen Arbeitsschutzvorschriften – er praktiziert dies in einer noch nie da gewesenen Weise. Da stehen wir als NRW-Koalition an seiner Seite. Aber er wird sicher gleich selbst noch etwas dazu sagen.

Lieber Herr Kollege Neumann, es besteht ohne Frage Handlungsbedarf. Die Zustände in vielen Großbetrieben sind erbärmlich und menschenunwürdig. Immer wieder werden Verstöße entdeckt. Die Selbstverpflichtung der Branche hat das Problem nicht lösen können. Dies will und darf die Politik nicht hinnehmen.

Deshalb hat Bundesarbeitsminister Heil zunächst angekündigt, Werkvertragskonstruktionen mit Subunternehmen in der Fleischindustrie ab 2021 zu verbieten. – Okay.

Dabei war ihm aber selbst bewusst, dass das so generell ohne Weiteres nicht sachgerecht ist und die Details natürlich auch in einem Gesetz geregelt werden müssen. Der Sinn und Zweck dieser Initiative ist es nämlich, den Missbrauch von rechtlich an sich zulässigen Konstruktionen zu verbieten. Da findet er die CDU in Nordrhein-Westfalen und auch die Bundestagsfraktion in Berlin an seiner Seite.

Deshalb ist genau zu unterscheiden, was zulässig und in Ordnung ist und was Missbrauch ist. Um eben nicht die Falschen zu treffen, hat Bundesminister Heil im Gesetzentwurf Ausnahmen vorgesehen, die im Bundestag natürlich jetzt auch diskutiert werden. In den vielen kleineren Unternehmen des Fleischerhandwerks haben sich zum Beispiel die Leiharbeit und auch die Zeitarbeit bewährt, weil sich damit Arbeitsspitzen abbauen und personelle Engpässe ausgleichen lassen.

Die Arbeitsbedingungen im Fleischerhandwerk sind in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren tarifvertraglich geregelt. Auch die Zeitarbeit ist tarifvertraglich geregelt. Für die Beschäftigten bestehen stabile und abgesicherte Strukturen. Deshalb hat Minister Heil einen Schwellenwert von 49 Beschäftigten in den Gesetzentwurf geschrieben,

(Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE]: Das wird ja wohl reichen!)

um eben das Fleischerhandwerk zu schützen und von der Industrie abzugrenzen, was im Übrigen EU-Richtlinien entspricht. Jetzt wird man sehen, wie man damit umgeht.

Davon müssen natürlich die großen Unternehmen der Fleischindustrie unterschieden werden. Bei deren Überprüfung durch den Arbeitsschutz wurden gravierende Mängel festgestellt. Tarifverträge sind nicht vorhanden. Deshalb besteht hier auch Handlungsbedarf.

Dem trägt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Arbeitsschutzkontrollgesetz Rechnung. Es sollen in der Fleischindustrie Werkverträge und Leiharbeit zum 1. Januar bzw. 1. April 2021 verboten werden, für die Gemeinschaftsunterkünfte strengere Auflagen gelten und die Kontrollen durch die Arbeitschutzbehörden intensiviert werden.

Es geht also nicht darum, Werkverträge, die es mindestens seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt und die Arbeitsteilung ermöglichen, abzuschaffen. Wir würden unsere Wirtschaft ruinieren. Werkverträge sind heute in der Arbeitswelt unerlässlich.

Die Missstände in der Fleischindustrie sind allerdings unbestritten. Es gibt aber auch Betriebe, die sich korrekt verhalten, die Zeit- und Leiharbeit in ihren Betrieben sinnvoll einsetzen. Die hierzu zu treffenden Regelungen hat der Bundestag nun in einem Gesetzgebungsverfahren zu klären, ohne das Ziel, den Missbrauch auszuschalten, aus den Augen zu verlieren.

Es geht also darum, wie der Missbrauch von sinnvollen Arbeitsmarktinstrumenten verhindert und der Arbeitsschutz insgesamt verbessert werden kann. Es geht darum, Werkvertragskonstruktionen unmöglich zu machen, die dazu dienen, bestehende Arbeitslohn- und Gesundheitsschutzvorschriften auszuhebeln, indem über Subunternehmerstrukturen die Verantwortung des Hauptunternehmers bis zur Unkenntlichkeit und Verantwortungslosigkeit ausgelagert wird, ohne die bewährten und für die Wirtschaft wichtigen Arbeitsinstrumente zu gefährden.

Es gibt – das ist angesprochen worden – zwei oder drei schwierige Themen, die in Berlin diskutiert werden. Das eine ist die eben angesprochene Ausnahmeregelung. Hier wird man sicherlich auch darüber reden müssen, wie ein Umgehungsverbot erreicht oder wie die Regelung sinnvoll gestaltet werden kann.

Das andere ist die Unterscheidung zwischen Zerlegung, Verarbeitung und Veredelung; der Kollege Neumann hat es bereits angesprochen. Aber er hat im Grunde genommen keine sachliche Auseinandersetzung in Bezug auf das geführt, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Peter Preuß (CDU):** ... was Veredelung bedeutet und welche Auswirkungen der Gesetzentwurf haben würde.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind gespannt, wie die Diskussion in Berlin weitergehen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Laumann hat in der letzten Plenardebatte ziemlich klare Worte gefunden, Herr Kollege Preuß, wie mit dem Gesetzentwurf umzugehen ist, der im Bundestag vorgelegt wird.

Er hat ausgeführt, wenn es nach ihm geht, könnte der Gesetzentwurf genau so verabschiedet werden, wie er dem Bundestag vorliegt. Er habe das auch in einer Präsidiumssitzung seiner Partei ausgeführt, ließ er das Parlament von Nordrhein-Westfalen wissen. Und wenn das in der Sitzungswoche des Bundestages nicht gelöst werden könne, führte Herr Minister Laumann weiter aus, dann müsse halt der Landtag von Nordrhein-Westfalen einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen – er meinte die demokratischen Fraktionen – verabschieden, um ein klares Signal nach Berlin zu schicken.

Wenn das größte Bundesland, aus dem immerhin der größte Fleischproduzent kommt, sich in dieser Frage klar positioniert, dann ist das auch ein klares Signal an den Deutschen Bundestag. Das hat nichts mit dem zu tun, was der Kollege Preuß eben ausgeführt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen, Herr Minister Laumann, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Wir haben heute den ersten Plenartag, Mittwoch. Schreiben Sie – das wird kein Problem sein – einen kurzen Text auf. Dann können wir morgen gemeinsam darüber beraten und am Freitag hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen genau einen solchen Antrag verabschieden,

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

wenn FDP und CDU es so ernst meinen, wie sie es in den Plenardebatten immer suggerieren. Wir sind sofort dabei.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Preuß, ich will an dieser Stelle nochmals sehr klar sagen, dass man mit einem Punkt aufräumen muss: Diese Fleischindustrie – die jetzt wieder ein bisschen niedlich daherkommt – ist verant-

wortlich für einen der größten Coronaausbrüche, der in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat. Sie ist verantwortlich für sehr viele Verfehlungen, die Minister Laumann angeführt hat. Diese Fleischindustrie ist für Billionenverluste verantwortlich, die durch den Shutdown wahrscheinlich zustande gekommen sind.

Diese Exportzahlen zeigen – ich komme gleich noch mal dazu –, dass diese Fleischindustrie nicht nur dem Ansehen von Nordrhein-Westfalen, sondern ganz sicher auch den Beschäftigten in der Fleischindustrie schadet, da diese zum Teil nicht nur unter unwürdigen Bedingungen arbeiten müssen, sondern auch unter solchen untergebracht werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen möchte ich noch etwas zu diesen sogenannten Spitzen sagen, wegen derer man Leiharbeit angeblich bräuchte. Fakt ist, dass Deutschland gerade in diesem Jahr – und Nordrhein-Westfalen wird ganz vorne mit dabei gewesen sein – einen massiven Aufwuchs des Exports hatte; 15 % allein im ersten Quartal dieses Jahres. Selbst im Monat April, Herr Minister, wurde trotz Corona wegen der dortigen Schweinepest genauso viel Schweinefleisch nach China exportiert wie im Vorjahreszeitraum.

Es ist ein Märchen der Fleischindustrie, zu behaupten, die Leiharbeit für die Spitzen im Sommer zu brauchen. Sie brauchen sie, um den Export nach China und in die Welt zu finanzieren – darum geht es.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der Minister hat selber ausgeführt, wie man damit umgehen könnte, Herr Kollege Preuß. Wir können Arbeitszeitkonten schaffen, feste Verträge schließen und zusätzliches Personal einstellen. All das ist von der Fleischindustrie nicht gewollt. Dabei geht es nicht nur um die Schlachterinnen und Schlachter, sondern auch um die Zerlegung. Das ist das gleiche System, in dem auch die gleichen Mengen produziert werden. Beschäftigte, die gerade den Mindestlohn erhalten, sollen dafür sorgen, dass Milliardenexporte finanziert werden können. Das ist es, worüber wir hier heute reden. Ich lasse mich nicht vom Pfad abbringen, und ich lasse mich von der Fleischindustrie auch nicht einlullen.

Deswegen sagen wir ganz klar: Eine solche Verwässerung des Gesetzentwurfs, wie Herr Heil sie vorgelegt hat, lehnen wir in Nordrhein-Westfalen eindeutig ab. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch klar Richtung Berlin funken.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Zurück zu dem, was diese Landesregierung geäußert hat. Frau Heinen-Esser, die in Nordrhein-Westfalen für Landwirtschaft zuständige Ministerin, hat im Juni sehr klar gesagt: Von der Schlachtung bis zum

Ladentisch müsse es eine einheitliche Regelung geben, ohne Werkverträge und ohne Leiharbeit. Es dürfe keine Unterscheidung zwischen Veredelung und Schlachtbetrieb geben.

Das ist eigentlich die Position dieser Landesregierung, weshalb es richtig ist, was die Kolleginnen und Kollegen aufgeschrieben haben: Der Minister rudere zurück; er vertrete nicht mehr seine Position von vor zwei Wochen.

Herr Kollege Preuß hat unter Verrenkungen versucht darzulegen, dass man darüber im Detail reden müsse. – Nein, Herr Kollege, im Detail müsste man darüber reden, dass Kollege Heil, möglicherweise aufgrund von Druck im Kabinett, nicht alles durchsetzen kann, was eigentlich sein müsste. Über die 50-Personen-Grenze könnte man ja noch reden, aber in diesem Gesetzentwurf ist zum Beispiel auch das Thema „Unterbringung“ nicht zufriedenstellend geregelt. Auch die Zugriffsrechte, die Minister Laumann hier eingefordert hat, also in die Wohnunterkünfte hineingehen bzw. aufsichtsrechtliche Möglichkeiten durchsetzen zu können, sind in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt.

Ich stimme ihm trotzdem zu, weil das natürlich ein wichtiger Fortschritt ist. Was aber nicht geht – und diesbezüglich wird die FDP wahrscheinlich gleich die größten Verrenkungen aufs Parkett bringen –,

(Henning Höne [FDP]: Wie Sie sich bei den Grünen immer über die FDP freuen!)

ist, im Juni zunächst zu behaupten, der große Arbeiterführer zu sein, der in der Fleischindustrie aufräumen wolle, nur um dann einige Monate später zu sagen: Ich bin froh, dass jetzt wenigstens ein paar von diesen Baronen zurückgepfiffen werden.

Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, Leiharbeit und Werkverträge bei der Veredelung zu erlauben. Der einzige sachliche Grund ist, dass die Fleischbarone sich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzt haben und die SPD im Bundestag eben nicht aufsteht. Deswegen hoffe ich, dass wir die Kolleginnen und Kollegen der SPD unterstützen können; die Grünen werden einem Gesetzentwurf zustimmen. Er muss jetzt schnell kommen, und Nordrhein-Westfalen muss deutlich erklären, dass wir hier klare Kante zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

**Stefan Lenzen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! So langsam wundert mich nichts mehr. Wir als Freie Demokraten



müssen uns nicht verrenken, wir haben das Thema nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Ich kann die differenzierte Position, die wir innehaben, gerne noch mal darlegen, aber ich denke, das ändert nichts an der rein ideologisch getriebenen Position von SPD und Grünen, die, ohne letztlich Argumente zu haben, einfach sagen: Wir möchten Zeitarbeit und Werkverträge verbieten – Punkt. – Richtige Argumente gegen die Zeitarbeit kamen heute wieder mal nicht – reine Fehlanzeige.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrud Beer [GRÜNE])

Als wir vor zwei Wochen darüber diskutierten, gab ich folgenden Hinweis: Eigentlich gehört das in den Koalitionsausschuss in Berlin, da müssten SPD und CDU/CSU es regeln. – Aber stattdessen diskutieren wir es im Rahmen einer Aktuellen Stunde wieder hier im Landtag.

Arbeitsminister Laumann weist zu Recht auf Bedenken hin – das greift auch der im Antrag erwähnte „Westpol“-Bericht auf –: Was ist mit saisonalen Arbeitsspitzen? Was ist mit den Wurstfabriken? Was ist mit dem Bereich der Fleischveredelung?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt doch einfach nicht! Beleg das doch mal mit Zahlen!)

– Herr Kollege Mostofizadeh, dass Sie die Themen „Schlachtung“, „Zerlegung“ und „Veredelung“ in einen Topf werfen, zeugt von fehlender Sachkenntnis, aber das ist nicht mein Problem.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist falsch! – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Minister Laumann wies zu Recht darauf hin, die Themen „Werkverträge“ und „Zeitarbeit“ differenziert betrachten zu müssen. – Ich sage hier für die Freien Demokraten immer wieder, dass man das nicht alles in einen Topf werfen kann. Gerade in der Fleischveredelung könnte man die Zeitarbeit weiterhin erlauben, wenn auch auf Grundlage einer Vereinbarung mit Tarifpartnern. Wir haben eben gehört, dass das bei der Zeitarbeit klar geregelt ist. SPD und Grüne liefern aber keine Argumente, weil sie letztlich keine haben.

Es bleibt unbestritten, dass wir eine differenzierte Lösung brauchen. Es gilt auch für uns Freie Demokraten, den Missbrauch in der Branche eindämmen zu wollen. Im Gegenzug wollen wir aber auch nicht alle Betriebe unter Generalverdacht stellen. Für einen fairen Wettbewerb in einer Marktwirtschaft gilt nämlich immer noch, dass man zwar Missstände bekämpfen, gleichzeitig aber auch schauen muss, wie man übermäßige Regulierungen vermeiden kann.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts

sind nicht verhandelbar. Ich habe für die Freien Demokraten schon mehrfach klargestellt, dass auch wir Verstöße gegen den Arbeitsschutz, das Arbeitszeitgesetz und das Mindestlohngesetz in keiner Weise akzeptieren. Das geht nämlich nicht nur zulasten der Beschäftigten, sondern auch zulasten derjenigen Betriebe, die sich an die Regeln halten. Genauso wichtig ist es aber, zu schauen, wo wir regulieren und eingreifen wollen und wo es aus unserer Sicht vielleicht nicht erforderlich ist.

Ich gehe jetzt konkret auf die Vorschläge der FDP im Bund und den Ländern ein. Wir haben den Vorschlag unterbreitet, die Werkvertragsgestaltung so zu regeln, dass der auftraggebende Betrieb für die Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Standards bei den betrieblichen Unterkünften zuständig ist. Das kann man über eine Nachunternehmerhaftung klar regeln. Auch wir haben erkannt, dass eine missbräuchliche Verwendung von Werkverträgen nicht zu akzeptieren ist und wir das in einer sozialen Marktwirtschaft nicht gelten lassen können.

Ein weiterer konkreter Vorschlag zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der Kontrollbehörden auf Bundesebene, Länderebene und in den Kommunen zu verbessern. Außerdem sind wir für die verpflichtende Vorgabe einer digitalen Arbeitszeiterfassung.

Diese Vorschläge haben wir immer wieder unterbreitet. Man merkt im Diskussionsprozess, dass diese Punkte von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und unserem Arbeitsminister zu Recht aufgegriffen werden.

Wir brauchen außerdem Bußgelder, die wehtun. Wenn jemand bewusst gegen bestehende Regeln verstößt, dürfen diese nicht einfach in der Kalkulation mitlaufen können, sondern sie müssen denjenigen auch treffen.

Wir haben in der Debatte immer wieder gemerkt, dass gerade SPD und Grüne ein undifferenziertes Verbot von Werkverträgen und Zeitarbeit fordern. Die Anhörungen im Bundestag und hier im Landtag haben aber wichtige Aspekte aufgegriffen und gezeigt, dass man unterscheiden muss.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Missbrauch! Das ist eine Missbrauchssituation, Herr Kollege!)

Ich habe bereits angesprochen, dass Sie beim Thema „Fleischveredelung“ alle Arbeits- bzw. Produktionsbedingungen in einen Topf werfen. Sie können Schlachthöfe aber kaum mit einem handwerklichen Wurstbetrieb bzw. einem Betrieb aus dem Fleischerhandwerk vergleichen. Auch Kleinbetriebe aus den Bereichen Zerlegung und Veredelung können Sie nicht mit großen Schlachthöfen gleichsetzen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Bezüglich der Unterscheidung von handwerklichen Betrieben gibt es diese starre Grenze von 50. Ich weise, wie ich es vor zwei Wochen bereits tat, auf Folgendes hin: Was ist mit den Betrieben im Fleischerhandwerk, die mehrere Filialen betreiben, entsprechend viel Verkaufspersonal haben und diese Grenze überschreiten, aber eigentlich nicht zu denjenigen gehören, die sich nicht an die Regeln gehalten haben?

Das Thema „Einsatz von Zeitarbeit“ haben wir mit aufgenommen. Im Gesetzentwurf wird ja beides gleichgestellt. Ich finde, das muss man von diesen fragwürdigen Werkvertragskonstellationen ganz klar trennen.

Es ist richtig: Die Zeitarbeit kann man sinnvoll nutzen, etwa bei Personalbedarf aufgrund von Produktionsspitzen. Das kann in der Grillsaison der Fall sein – das haben wir gehört –, aber ein unerwarteter Ausfall von Beschäftigten lässt sich so auch auffangen.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland gesetzlich eindeutig geregelt. Die Arbeitnehmer werden nach Tarifverträgen entlohnt, sie werden vom Entleiher in die Betriebsstruktur integriert, und der Entleiher ist auch für den Arbeitsschutz verantwortlich.

Somit ist ein Verbot der Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

aus unserer Sicht weder erforderlich noch angemessen.

Verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht doch gar nicht um das Öffnen vermeintlicher Schlupflöcher, sondern es geht doch darum, abzuwägen: Wo muss ich regulieren? Wo ist es wie verhältnismäßig?

Zum flexiblen Arbeitsmarkt gehören eben auch weiterhin Werkverträge und Zeitarbeit. Sie sind ein wichtiges Element der arbeitsteiligen Wirtschaft.

Die Bekämpfung der Missstände – das steht völlig außer Frage – muss man angehen. Aber da müssen Sie doch jetzt gezielt ansetzen.

Ich habe für die Freien Demokraten noch einmal sachlich dargelegt und auch Vorschläge unterbreitet, wie man es machen kann.

Ich bin gespannt, ob Sie in der zweiten Runde auf das Thema „Zeitarbeit“ wirklich noch einmal differenzierter eingehen und das von diesen Werkvertragskonstellationen trennen.

Ich bin gespannt, ob wir dann wieder zu einer sachlichen Debatte kommen. Der Kollege Preuß hat es getan. Meine Wenigkeit hat es gerade auch noch einmal getan. Vielleicht lassen Sie dann diese Kampfbegriffe weg wie „Marsch

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

nach Berlin“, Kollege Neumann. Vielleicht gehen Sie in der zweiten Runde ganz sachlich auf das Thema „Zeitarbeit“ ein und erklären mir, warum Sie meinen, Zeitarbeit müsste genauso verboten werden wie Werkverträge, obwohl beide völlig andere gesetzliche Grundlagen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kompliziert und einfach scheinen manchmal WG-Mitbewohner zu sein. Warum? – Nun, die Welt ist für die SPD unweigerlich komplizierter geworden. In Zeiten des Fachkräftemangels gibt es immer weniger Arbeiter und Arbeitnehmer, für die sich die SPD tatsächlich noch einsetzen muss. Die Arbeitgeber sind nämlich zunehmend selbst gezwungen, die Stellen immer attraktiver zu gestalten, damit überhaupt noch jemand kommt und genau diese Arbeit macht. Da haben es Gewerkschaften schwer und sichtlich auch die SPD.

Folglich muss man im Willy-Brandt-Haus immer tiefer in die Trickkiste greifen, um sich überhaupt noch einen Platz in der politischen Realität zu erkämpfen. Alles, was man da jetzt scheinbar an dieser Stelle braucht, ist ein guter Böser, ein möglichst holzschnittartiger Antagonist, der eh schon wenig Beliebtheit in der allgemeinen Bevölkerung hat, und der wird dann schlicht zum Buhmann erklärt. Dieser Trick ist einfach – viele würden sagen: simpel, unterkomplex, beleidigend für den Intellekt –, aber auf jeden Fall populistisch und verbunden mit der Hoffnung der SPD auf ein wenig Popularität.

Es eignen sich in der Realität aber selten Leute wirklich als das pure Böse, an dem man sich dann abarbeiten kann, und so ist es auch in diesem Fall.

Sind die Schlachtbetriebe Heilige? – Mitnichten. Gab es dort in der Vergangenheit viele Verstöße gegen den Arbeitsschutz? – Absolut. Erinnerung es, wenn man sich das dort anschaut und da mal ein Praktikum macht, ein bisschen vielleicht an den Chaplin-Film „Moderne Zeiten“? – Auch das ist richtig. Man muss da also reformieren.

Aber wenn Sie sich mit den Schlachtern einfach mal unterhalten, wenn Sie auf die Menschen zugehen und mit ihnen darüber sprechen – das hilft meistens sehr viel –, warum das so ist, warum man sich auch dort in Teilen zu Tricks genötigt sieht, warum man dort die Gesetze biegt und dehnt, sodass es gerade eben noch legal ist, dann stellen Sie fest, dass es auch dort erhebliche Zwänge gibt, dass es dort Gründe dafür gibt, warum man das so macht. Auch mit denen muss man sich auseinandersetzen.

Einfach kann man es sich an dieser Stelle mit einem tatsächlich politischen Problem also nicht machen. Löst man es? – Im Gegenteil. Die Schlachter unterliegen, wie gesagt, einigen Zwängen. In Deutschland teilen sich nur fünf Konzerne ca. 80 % des Lebensmittelmarktes. Steht einer deren Einkäufer bei Ihnen auf der Matte, dann nennen Sie besser einen guten Preis, denn sonst sind Sie raus und damit de facto weg vom Markt. Man kann den Laden also schließen. Dann ist nichts mehr mit schlechten Arbeitsbedingungen, denn dann können Sie einfach alle nach Hause schicken.

Schon diesen Gedankenschritt gehen Sie hier aber einfach nicht mehr mit – das ist klar. Denn dann würde sich ja der Böse nicht mehr als solcher eignen. Dann würde er vielleicht aus sich heraus ja gar nicht mehr böse handeln, und man könnte ihn nicht mehr so einfach verdammen.

Aber gehen wir weiter. Sind es jetzt also die Großeinkäufer, die böse sind? – Wenn Sie dort nachfragen, dann stoßen Sie ebenfalls wieder auf Zwänge. Dort wird man Ihnen sagen: Wenn wir das Fleisch nicht zu diesem Preis anbieten, dann gehen die Verbraucher eben zum Konkurrenten. Wir müssen das so machen. Der Verbraucher in Deutschland ist diese Preise eben gewöhnt. Der Verbraucher in Deutschland gibt eben nicht viel für Lebensmittel aus. – Stimmt. Das wissen wir alle.

Ist jetzt also der Verbraucher der Böse? – Auch das haben wir hier in abgewandelter Form schon mehrfach gehört. Im Median verdient der Deutsche rund 1.900 Euro. Ziehen Sie davon alle Fixkosten ab, dann stellen Sie sehr schnell fest, dass es sich dabei nicht um ein Luxusproblem handelt und der Deutsche halt lieber irgendwie dicke Autos fährt, aber beim Discounter Hack zum Spottpreis kauft – wie auch hier an dieser Stelle schon oft behauptet wurde –, sondern es gibt einfach kaum Geld für das Bio-Hüftsteak. Am Ende des Monats bleibt dafür eben nicht mehr viel übrig.

Fragen Sie andersherum in Deutschland, wer gerne bewusster leben würde, wer gerne Bio essen würde, wer gerne mehr fürs Fleisch zahlen würde, dann bekommen Sie Traumumfragen. Sehr viele Menschen würden das gerne wollen. Allein – es fehlt der schnöde Mammon.

Man könnte auch sagen, die SPD gönnt den untersten 30 % der Bevölkerung ihr Sonntagsschnitzel nicht. Das wäre auch eine schöne Überschrift für Ihren Antrag, würde sich aber nicht so gut verkaufen.

Denn das wäre kurzfristig genau die Folge Ihres Gesetzentwurfs. Sie könnten die Arbeitsbedingungen gegebenenfalls kurzfristig verbessern, die Löhne in der Branche erhöhen und damit direkt das Fleisch verteuern oder zumindest kleinere Anbieter zugunsten der Kapitalstarken einfach aus dem Markt verdrängen.

Schon mittelfristig würde der Markt das Problem dann wiederum von alleine regeln: Die Schlachter verlegen ihre Betriebe einfach direkt nach Rumänien – weniger Anfahrt für die Arbeiter, weniger Tierschutzstandards, weniger rote Pharisäer, und schon ist das Schnitzel wieder günstig auf dem Tisch.

Jetzt könnten Sie sagen: Das ist doch ein klassisches SPD-Win-win – quasi die Probleme aus den Augen und trotzdem billige Würste. Aber so einfach ist es eben dann doch nicht.

Denken Sie allein an die langen Tiertransportwege quer durch Europa und das damit verbundene Leid. Mir fällt noch eine ganze Reihe von anderen Problemen ein, die das alles mit sich bringen würde, würden Sie das einfach in dieser Art und Weise regeln, wie Sie es hier vorschlagen.

Es ist also vielleicht doch nicht so einfach, wie Sie es gerne hätten. Aber Ihnen geht es ja hier offensichtlich nicht um die Lösung. Ihnen geht es ziemlich offensichtlich um Sozialpopulismus, weil der ja bislang immer gezo-gen hat.

Ansonsten müssten Sie ja zwei Schritte weiter denken, dorthin, wo es langsam ungemütlich wird, und dann wären Sie schnell bei Themen wie der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU, die solche Arbeitsbedingungen aufgrund von immensen Lohn- und Lebensqualitätsunterschieden überhaupt erst möglich machen. Aber das wäre dann schon sehr nah an Ihrem goldenen Kalb des grenzenlosen Europas, und daran wollen wir wirklich nicht rütteln – Gott bewahre.

Von daher muss es wohl heute einfach sein. Aber einfach wird der Lage einfach nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal in dieser Aktuellen Stunde sagen, dass mein ganzes Bestreben ist, dass dieses Gesetz vor Weihnachten durch den Deutschen Bundestag beschlossen wird – um das ganz klar zu sagen.

Ich glaube auch nicht, dass ich mich jetzt hier rechtfertigen muss. Zumindest alle Arbeits- und Sozialpolitiker dieses Hauses wissen seit Jahren, dass die Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischwirtschaft schlecht sind und nicht akzeptabel sind. Das ist nichts Neues. Ich frage mich immer, warum das dann jahrelang in der politischen Debatte in Nordrhein-

Westfalen keinen besonders großen Stellenwert hatte.

Eines nehme ich schon für mich in Anspruch, nämlich dass ich dieses Thema ziemlich weit in die Öffentlichkeit getragen habe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das nehme ich schon für mich in Anspruch.

Wir haben ja nicht nur die Schlachthöfe kontrolliert. Das Entscheidende war, dass wir die Ergebnisse der Kontrollen durch vernünftige Dokumentationen aufgearbeitet haben für die Medien, für die Parlamente in ganz Deutschland, damit diese Debatte überhaupt wieder in Gang kam.

Wahr ist doch, dass viele weggeguckt haben. Jeder, der sich mal mit Statistiken beschäftigt, der weiß, dass die Sachen auf der Hand liegen.

In Dänemark liegen die Arbeitskosten in der Fleischwirtschaft pro Beschäftigtem bei 69.000 Euro, in Belgien bei 53.000, in den Niederlanden bei 52.000, in Frankreich bei 46.000 und in Deutschland bei 31.000.

Liebe Leute, das muss man doch sehen. Dann weiß man doch, was da los ist. Deswegen sind Aussagen wie, in der Fleischindustrie sei die Sozialpartnerschaft unterprivilegiert, und so, das sind alles noch liebe Erklärungen für das, was da abgeht. Von daher ist es schon seltsam, dass ich jetzt hier kritisiert werde, wo ich doch das Thema zum Thema gemacht habe. Ich glaube, ohne meinen Brief an das Coronakabinett wäre gar nichts in Gang gekommen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich will Ihnen das hier ganz klar sagen: Ich hab auch ein gutes Gewissen. Ich fühle mich der Aussage von Karl Arnold „Nordrhein-Westfalen ist das soziale Gewissen der Bundesrepublik Deutschland“ sehr stark verpflichtet.

(Beifall von der CDU)

Das haben wir jetzt in dieser Frage wieder. Dann beschließt das Kabinett einen Gesetzentwurf, der in der gesamten Begründung eins zu eins das ist, was ich ans Coronakabinett geschrieben habe. Ich persönlich würde dem Gesetzentwurf, wenn ich im Bundestag wäre, auch so zustimmen. Aber so ist das politische Geschäft nun mal nicht immer. Deswegen habe ich gesagt: Lasst uns mal überlegen, was könnte man tun, um die Gespräche überhaupt in Gang zu bringen, um eine Verabschiedung vor Weihnachten hinzukriegen? Nun kenne ich mich in der Materie ein bisschen aus. Man kriegt nicht immer 100 %, wenn man etwas in Gang setzen will.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Natürlich kann man sich als Opposition auf den Standpunkt stellen und sagen: Bring 100 %! Ich will

Ihnen aber eines sagen. Ich habe gesagt, bezüglich der 49-er Regelung brauchen wir nicht zu diskutieren. Das ist streitfrei gestellt. Da gilt schlicht und ergreifend: 49 bleibt. Aber die Verkäuferinnen werden nicht mitgezählt. Es geht um die Leute in der Produktion. Und das ist eine sachgerechte Entscheidung, die ich hier in Nordrhein-Westfalen mit dem Innungsmeister der Fleischerinnung am Rande einer Plenarsitzung besprochen habe. Der hat mir gesagt: Wenn ihr es so macht, dann kann das Handwerk in Nordrhein-Westfalen damit sehr gut umgehen, weil wir das dann alles gut hinkriegen.

Wir haben dann eine Situation, dass völlig klar ist, auch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass wir in der gesamten Fleischwirtschaft in Deutschland keine Werkverträge mehr wollen. Und das wird der Bundestag auch so beschließen, um das ganz klar zu sagen.

Dann ist die Frage: Wie ist das mit der Zeitarbeit? Da habe ich gesagt – wenn man das als Umfallen bezeichnet, kann man das ja machen, auch in meine eigene Partei rein –: Wenn man das überlegt, kann es nur mit ganz engen Quoten gehen, mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit vom ersten Tag an und unter Tarifvorbehalt. Klar ist, dass es ohne einen Tarifvertrag mit der zuständigen Gewerkschaft nicht geht.

Im Übrigen ist das vernünftig. Es war schon lange meine Position, dass man dann, wenn man ganz enge Gesetze macht, den Tarifvertragsparteien, die die Lage in den Betrieben ein bisschen kennen, die Kompetenz und das Recht gibt, von Gesetzen abweichen zu können, nicht die Betriebsparteien, sondern die Tarifvertragsparteien.

Deswegen habe ich ein wirklich gutes Gewissen bei dem, was ich da gesagt habe. Ich würde mich freuen, wenn die Gespräche in Berlin wieder in Gang kommen, sodass man zu einer Verabschiedung im Bundestag kommt und wir die Dinge endlich umsetzen können.

Man muss es einfach mal sehen: Die Fleischindustrie ist in Nordrhein-Westfalen wirklich eine große Industrie. Wo hat man heute noch in einer Halle 6.000 Leute arbeiten? Das gibt es fast gar nicht mehr. Aber dass da 6.000 Leute arbeiten ohne Tarifvertrag, 6.000 Leute in einer absolut durchgestalteten, effizienten industriellen Anlage ohne Tarifvertrag, teilweise ohne Betriebsräte, das ist schon einzigartig, und das ist nicht das, was unsere Verfassung in Nordrhein-Westfalen will. Das ist nicht das, wofür Nordrhein-Westfalen steht. Das ist es nun wirklich nicht.

(Vereinzelter Beifall von der CDU und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deswegen – es ist ganz einfach – muss das jetzt beendet werden. Wir haben der Fleischwirtschaft nun wirklich genug Brücken gebraucht. Wir haben den Mindestlohn eingeführt. Wir haben gedacht, damit

wird es dann besser. Dann führten die Schlachtbarone das Messergeld ein. Das ist doch passiert. Da wurde den Leuten etwas vom Mindestlohn angerechnet, weil sie ihre Messer bezahlen müssen. Dann haben wir gesagt: Damit wir den Mindestlohn kontrollieren können, müsst ihr Zeiterfassung machen. Anstatt Zeiterfassung machen sie eine Zettelwirtschaft, so dass kein Mensch etwas kontrollieren kann.

Deswegen sage ich hier auch mal ganz klar: Den Menschen, die das alles über Jahre gemacht haben, jeden Geist eines Gesetzes in diesem Land ignoriert haben, kann man nicht mehr vertrauen. Herr Pinkwart war ja dabei, als ich die Fleischwirtschaft nach dieser Kontrolle eingeladen habe. Da saßen 30 Unternehmer, die zusammen in Nordrhein-Westfalen Tausende von Menschen beschäftigen. Sie haben es abgelehnt, mit Herrn Pinkwart und mir zu reden. Sie saßen alle stumm in einem Saal. Der Saal heißt auch zufälliger Weise in meinem Ministerium Karl-Arnold-Saal. Die haben nur einen reden lassen, das war ihr Verbands-Fuzzi. So, um das mal ganz klar zu sagen: So geht man nicht mit einem Minister in Nordrhein-Westfalen um.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Wir haben extra Arbeit und Wirtschaft eingeladen. Deswegen gibt es jetzt eine klare Ansage. Aber ich muss das Ding durch den Bundestag bekommen. Wenn man sich als Minister im Bundestag hinstellt wie der Kollege Heil, den ich in der Frage übrigens sehr schätze, und sagt: „Hier ist das Gesetz, ihr könnt reden, was ihr wollt, an diesem Gesetz wird kein Punkt verändert“, dann führt das natürlich bei einigen Abgeordneten dazu, dass sie sagen: Naja, dann wollen wir mal sehen. Noch werden die Gesetze im Deutschen Bundestag verabschiedet und nicht im Kabinett.

(Zurufe von der SPD: Der CDU, der CSU?)

Ich glaube, wenn ich mich hier so hinstellen würde, dann würden Sie das auch machen, und dann würden das da auch einige machen.

(Zuruf von der SPD: Nie! – Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Deswegen bin ich in diesen Fragen vielleicht ein bisschen klüger aufgestellt und suche nach Wegen für ein Gesetz, um eine Mehrheit zu bekommen, was sich in diesem Land wahrscheinlich kaum einer mehr wünscht als Karl-Josef Laumann. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor der Sommerpause wurde das Arbeitsschutzkontrollgesetz im Deutschen Bundestag debattiert. Das, was die SPD uns hier also präsentiert, ist keine Aktuelle Stunde, sondern kalter Kaffee. Und das zeigt sich auch daran, dass die SPD es nicht einmal geschafft hat, einen zweiten Redner hier ans Rednerpult zu stellen. Herr Naumann, was ist das denn das für eine Arbeitsmoral hier?

(Lachen bei der SPD)

– Herr Neumann, nicht Herr Naumann, Entschuldigung.

Aber gerne können wir hier im Landtag über die Zustände in der Fleischindustrie reden. Gerne können wir darüber reden, dass die Flut von bürokratischen Regeln dazu geführt hat, dass kleinere Metzgereien aufgeben mussten und am Ende nur die großen übrig blieben.

Gerne können wir darüber reden, dass in den letzten Jahren in diesen Betrieben kaum Kontrollen, Herr Minister Laumann, stattgefunden haben, weil die Landesregierung und die Bundesregierung am Personal gespart haben.

Gerne können wir also über das Versagen von SPD, FDP und CDU hier im Landtag reden. Sie alle haben schließlich über Jahre weggeschaut. Bei der CDU gab es dafür auch mehr als 150.000 gute Gründe, immer wieder wegzuschauen, gerade bei Tönnies. Denn wer hat in den letzten 18 Jahren mehr als 150.000 Euro an die CDU gespendet, Herr Laumann? Laden Sie den doch mal ein, den Herrn Tönnies, und nicht die 30 Unternehmer. Sie sind doch ganz dicke mit denen.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Im Wahlkampf 2017 kamen noch über 30.000 Euro, wenn mich nicht alles täuscht. Doch nun gab es die Coronafälle bei Tönnies, und die Öffentlichkeit bekam mit, welche Zustände dort herrschten.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

– Ja, die Millionenspenden an die CDU brauchen wir auch nicht zu erwähnen. Fragen Sie mal Herrn Kohl!

(Rainer Deppe [CDU]: Mit Parteispenden kennt die AfD sich aus!)

Doch nun gab es die Coronafälle bei Tönnies, und die Öffentlichkeit bekam mit, welche Zustände dort herrschen.

(Henning Höne [FDP]: Wie lange ist das her mit der 500.000-Euro-Strafe, Herr Loose?)

– Stellen Sie ruhig eine Zwischenfrage. Ich beantworte die. Ach, das geht ja nicht bei der Aktuellen Stunde.

Doch nun gab es die Coronafälle bei Tönnies, und die Öffentlichkeit bekam mit, welche Zustände dort herrschen. Und so wird Corona nun als Vorwand genommen, um Maßnahmen gegen die Fleischindustrie zu treffen. Nun sollen in der gesamten Fleischindustrie generell alle Werkverträge und generell alle Zeitverträge verboten werden. Als wenn solche Art von Verträgen irgendetwas mit Corona zu tun hätten.

Nein, die Zustände sind nicht erst seit Corona so. Hier haben schlichtweg alle staatlichen Kontrollinstanzen versagt, von Ihnen, Herr Minister Laumann, und von den Vorgängern. Das Personal für die Kontrollen wurde anscheinend woanders gebraucht. Herr Minister, wofür? Statt nun aber die Kontrollen so durchzuführen, wie dies vom Gesetz vorgeschrieben ist, kommen Sie in Ihrer Panikreaktion und wollen nun alle Werkverträge, alle Zeitarbeitsverträge verbieten.

Verbote, Verbote, Verbote – das scheint das neue Credo der Bundesregierung und der Landesregierung zu sein: Verbote von Verbrennerautos, Verbote von Kohlekraftwerken, Verbote von Weihnachtsmärkten und jetzt Verbote von Werkverträgen und Zeitarbeitsverträgen. Ich frage mich: Wann wacht eigentlich die Bevölkerung auf und erkennt das Muster?

Wir von der AfD halten das Instrument von Werkverträgen und Zeitverträgen in einem begrenzten Maße für notwendig. Denn nur so ist es möglich, in Zeiten mit Spitzenlast, zum Beispiel in der Grillsaison, die Arbeit auch durchzuführen. Sie kennen es doch alle aus dem Postdienstgewerbe: Ohne die Werk- und Zeitverträge wäre das Weihnachtsgeschäft gar nicht abzuwickeln.

Aber die SPD im Elfenbeinturm kennt anscheinend die Betriebsabläufe nicht mehr. Wir müssen aber der Realität ins Auge schauen. Werkverträge und Zeitverträge haben auch eine Berechtigung. Was wir allerdings verhindern müssen, ist die Ausbeutung der Menschen durch Werk- und Zeitverträge.

Deshalb möchte die AfD den Betrieben erlauben, nur bis zu 15 % ihrer Beschäftigten auch mit solchen Verträgen auszustatten – natürlich zu gleichen Bedingungen wie die Stammbesetzung. Das hilft den Betrieben, um Spitzen abzufangen. Das hilft auch den Arbeitnehmern insbesondere aus dem Ausland, die für ein paar Monate nach Deutschland kommen. Denn die Arbeiter in der Fleischindustrie sind vergleichbar mit den Erntehelfern in der Landwirtschaft.

Wir wollen auch nicht, dass noch mehr Betriebe ins Ausland gehen. Das würde aber passieren, wenn man denen am Ende die Luft zum Atmen nehmen würde. Das wäre bei einem vollständigen Verbot von Zeitarbeit und Werkverträgen der Fall. Dann wandern die Betriebe halt nach Polen, Spanien oder Rumänien ab. Was passiert aber dann? – Das Ergebnis der Abwanderung ist, dass wir die Kontrollen über

Hygieneaspekte, über die Arbeitsbedingungen und vor allem auch über das Tierwohl ins Ausland abgeben.

Ihr Vorschlag – von der SPD und auch von Ihnen, Herr Laumann – ist am Ende zum Schaden der Betriebe, zum Schaden der Arbeitnehmer und auch zum Schaden des Tierwohls. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stinka das Wort.

(Christian Loose [AfD]: Ach, doch noch mal die SPD!)

**André Stinka (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade die Ausführungen von Herrn Lenzen, wir würden hier als Sozialdemokraten ideologische Debatten führen, zeigt noch einmal, dass die Landesregierung bei wichtigen Fragen, die im Rahmen der Coronapandemie und auch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung hier angesprochen werden, keinen roten Faden hat.

(Henning Höne [FDP]: Herr Lenzen ist doch gar nicht Mitglied der Landesregierung!)

Wir halten uns an das, was hier im Land aufgefallen ist, nämlich: In der Coronakrise wurden schwere Verfehlungen in der Fleischindustrie deutlich. Wir Sozialdemokraten planen langfristige Politik. Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass einmal ein Thema angesprochen wird, das Sie dann als Ideologie abtun. – Ihre Ideologie ist „Privat vor Staat“.

(Henning Höne [FDP]: Mein Gott!)

Ihre Ideologie ist, Arbeitnehmerrechte möglichst kleinzuhalten. Ich erinnere nur daran, was der Ministerpräsident vor wenigen Wochen in den Bundesrat eingebracht hat: Deregulierung in der Arbeitnehmer-schaft.

(Christof Rasche [FDP]: Berliner Flughafen!)

Wir tragen das nicht mit, und wir bringen heute zur Sprache, dass sich die Bundesregierung und die Landesregierung anders vereinbart hatten. Wer Minister Laumann zugehört hat – auch Kollege Preuß –, wird sehen, dass der Minister hier lange dafür kämpfen musste.

Ich bin auch im Umweltausschuss. Uns geht es darum, dass die Akzeptanz für die Fleischindustrie massiv gelitten hat. Es geht auch darum, dort ordentliche Arbeitnehmerrechte durchzusetzen. Wenn wir hier darüber reden, dann muss uns klar sein, dass diese abnehmende Akzeptanz die Wettbewerbsfähigkeit der von Ihnen so hochgelobten kleinen Schlachtbetriebe in Abrede stellt. Denn diejenigen,

die sich an Regeln halten, werden von denen, die sich nicht an Regeln halten, überflügelt und beim Preis unterboten. Das wollen wir eben nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das macht deutlich, Herr Preuß, dass es mit Ihrer Wirtschaftskompetenz so weit nicht her ist, weil gute Arbeit immer zusammen mit guter Wirtschaftspolitik einhergeht. Das muss Ihnen deutlich klar werden.

Warum bringen wir heute dieses Thema noch einmal zur Sprache? – Ich habe davon gesprochen, dass wir nicht nur Nebelkerzen oder kurze Strohfeuer zünden. Uns liegen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte am Herzen. Wir wollen, dass fairer Wettbewerb und menschlicher Umgang geregelt sind. Wir sind nicht nur dafür da, um darüber auf katholischen oder evangelischen Kirchentagen zu reden, sondern hier im Parlament.

(Henning Höne [FDP]: Das sind keine katholischen Kirchentage!)

Das wollen wir klarstellen, und das will ich noch einmal betonen.

Ich wollte mir das eigentlich sparen, aber nach den Ausführungen von Herrn Dr. Vincentz von der AfD will ich hier noch einmal deutlich sagen: Zu der Mär, dass sich die AfD für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt, muss sich jeder nur einmal Ihre Rede anhören, Herr Dr. Vincentz. So viel Unfug und so viel Treten auf dem Rücken von Menschen!

(Beifall von der SPD)

Das werden wir den Menschen in den Gewerkschaften klarmachen, denn Sie verabschieden sich von Politik, indem Sie sagen, dass Sie sowieso nichts tun können: Die Globalisierung ist da, der Markt ist da, wir können nichts machen. Im Übrigen grenzen wir dann noch Menschen aus.

Es muss den Menschen anhand der Rede, die Sie gehalten haben, klar vor Augen geführt werden: Es interessiert Sie nicht, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun. Das wird mit dem heutigen Tag noch einmal ganz deutlich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache, und ich schließe diese Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 – Ergänzung  
Drucksache 17/11850 – 2. Ergänzung

Beschlussempfehlungen  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11900  
Drucksache 17/11901  
Drucksache 17/11902  
Drucksache 17/11903  
Drucksache 17/11904  
Drucksache 17/11905  
Drucksache 17/11906  
Drucksache 17/11907  
Drucksache 17/11908  
Drucksache 17/11909  
Drucksache 17/11910  
Drucksache 17/11911  
Drucksache 17/11912  
Drucksache 17/11913  
Drucksache 17/11914  
Drucksache 17/11916  
Drucksache 17/11920

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11929

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11930

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11931

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11932

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11945

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11946

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11947

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11948

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11949

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11950

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11951

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11952

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11953

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11954

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11955

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11956

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2020 bis 2024 des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 17/11101

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11917

Ich darf darauf hinweisen, dass im Ältestenrat verabredet wurde, das Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten, so wie in der Tagesordnung ausgedrückt, durchzuführen.

Nach der Beendigung der Aussprache über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan. Liegt ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vor, wird zunächst über diesen abgestimmt.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reihenfolge der Beratungen der Einzelpläne 08 – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung – und 07 – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – zu tauschen. Darüber hinaus beraten wir im Anschluss an den Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung – zunächst den Einzelplan 07.

Über den Einzelplan 20 stimmen wir erst morgen nach der Beratung aller Einzelpläne ab. Auch über das Haushaltsgesetz selbst stimmen wir erst morgen zum Abschluss der zweiten von insgesamt drei Lesungen ab.

Über die mittelfristige Finanzplanung werden wir ebenfalls morgen befinden.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass zwischen 12:30 und 14:00 Uhr keine Abstimmungen stattfinden. Alle in dieser Zeit zur Abstimmung stehenden Einzelpläne werden dann zusammen mit der ersten Abstimmung nach 14:00 Uhr aufgerufen.

Das alles vorwegschickend rufe ich nun auf:

## **GRUNDSATZDEBATTE**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2020–2024 des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Verbindung mit:

**Einzelplan 12  
Ministerium der Finanzen, Finanzverwaltung**

In Verbindung mit:

**Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzen**

Ich darf die Aussprache eröffnen und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Zimkeit das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Stefan Zimkeit**<sup>1)</sup> (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. Da hat die Vorrede ja länger dauern müssen, als die Redezeit der Fraktionen beträgt. Aber das ließ sich wohl nicht vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! So hektisch und chaotisch die Coronapolitik dieser Landesregierung ist, so lethargisch ist ihre Haushaltspolitik. Trotz der größten Wirtschaftskrise in Nordrhein-Westfalen tut diese Landesregierung im Haushalt so, als ob es diese Krise nicht gäbe.

Es ist vollkommen klar: Die Städte und Gemeinden in NRW brauchen angesichts ihrer massiven Einnahmeverluste mehr Hilfen und Unterstützung. Was tut die Landesregierung? Nichts. Oder doch ein bisschen; sie tut ein bisschen was. Sie verzichtet zwar auf eine Altschuldenlösung für diese Kommunen,



geht aber gleichzeitig hin, verlangt neue Schulden von diesen Kommunen und tritt dabei selbst noch als Gläubiger auf. Statt zu entschulden sorgen Sie dafür, dass sich die Kommunen mehr verschulden. Das ist Ihre Botschaft an die Menschen vor Ort in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Klar ist: Es muss mehr investiert werden – in Schulen, in eine Wasserstoffstrategie, in Klimaschutz, in den Strukturwandel. Was tut diese Landesregierung? Sie senkt die Investitionsquote. Klar ist: In der Krise steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Land, und die Betroffenen brauchen mehr Unterstützung. Was tut diese Landesregierung? Sie streicht die Förderung von Arbeitslosenzentren. Klar ist – wir haben gerade darüber diskutiert –: Wir brauchen mehr Arbeitsschutz und mehr Arbeitsschutzkontrollen gerade in der Fleischindustrie. Was tut diese Landesregierung? Statt dort zusätzliche Stellen zu schaffen, knickt sie vor der Fleischlobby ein.

Klar ist: Wir brauchen eine Entlastung für die Menschen in dieser Krisensituation. Was tut diese Landesregierung? Statt Kitagebühren abzuschaffen und Straßenbauggebühren zu streichen, schafft sie mehr Bürokratie. Klar ist: Wir brauchen mehr Wertschätzung für die Wohlfahrtsverbände, die in dieser Krise für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land kämpfen. Doch statt Wertschätzung sorgt die Landesregierung dafür, dass sich die Wohlfahrtsverbände – Zitat – „verdrängt“ fühlen. Das ist das vollkommen falsche Herangehen in dieser Krise.

Es ist klar: Diese Krise ist nicht vorbei. Die Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung. Wir müssen, statt lethargisch zuzusehen, jetzt handeln – gegen massive Arbeitsplatzverluste, gegen eine drohende Pleitewelle, gegen die Existenzängste in diesem Land, die insbesondere Menschen mit geringfügiger Beschäftigung haben, deren Arbeit und Einkommen ganz wegfallen. Wir müssen gegen die soziale Spaltung handeln, die immer größer wird. Was tut diese Landesregierung? Sie ruft nach Hilfe vom Bund.

Der Ministerpräsident hat in einer Regierungserklärung einmal gesagt, es kann nicht Aufgabe von Landespolitik sein, in Krisenzeiten immer nach dem Bund zu rufen. Aber genau das hat er vorhin von diesem Pult noch einmal getan. Er hat augenscheinlich noch nicht zur Kenntnis genommen, dass er immer noch Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen ist, hier eine Verantwortung hat und hier handeln muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Handeln muss man insbesondere beim Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen. Was tut diese Landesregierung? Hier können Sie es sehen: Das ist der Wirtschaftsplan dieser Landesregierung für den Rettungsschirm. Wenn Sie hier nichts sehen, ist das nicht so, weil das so weit ist und Ihre Augen nicht so gut sind. Sie sehen nichts, weil da nichts

steht. Diese Landesregierung hat keinen Plan, wie es mit diesem Rettungsschirm weitergehen soll. „Planlos in Düsseldorf“ ist hier das Motto.

(Beifall von der SPD)

Wir haben diesen Rettungsschirm gemeinsam auf den Weg gebracht, um den Menschen in diesem Land zu helfen. Er wird dringend für die Städte und Gemeinden, für sterbende Innenstädte, für Gastronomie, für Schausteller, für Kulturschaffende und für Veranstalter, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien gebraucht. All denen steht in der Krise das Wasser bis zum Hals. Sie sehen die Rettungsboote, die dieser Rettungsschirm eigentlich liefern soll. Dann kommen sie zu diesen Rettungsbooten und wollen einsteigen. Und was stellen sie fest? Da sitzen Herr Lienenkämper und all die Herren und Damen, die jetzt nicht hier sind. Da sitzen Herr Laschet, Herr Stamp, Herr Pinkwart und viele andere Mitglieder der Landesregierung und spielen „Rette sich, wer kann“. Diese Landesregierung will sich selbst retten, statt den Menschen in diesem Land zu helfen.

Die Menschen müssen feststellen, dass der überwiegende Teil der Mittel aus dem Rettungsschirm nicht ihnen dienen soll, sondern dazu, die Legende eines schuldenfreien Haushalts dieser Landesregierung aufrechtzuerhalten. Das sind die falschen Prioritäten. Sie, Herr Lienenkämper, retten die Falschen in diesem Land. Statt zu verhindern, dass Pleiten um sich greifen, dass Arbeitsplätze wegfallen, sorgen Sie nur für sich selbst. Das ist „Legendenbildung first, Hilfe für die Menschen second“.

Wir haben unsere Alternativen in diesen Haushaltsberatungen klar auf den Tisch gelegt. Wir brauchen einen Rettungsschirm für die Menschen in der Krise. Wir brauchen einen Rettungsschirm für die Kommunen. Wir brauchen ein Zukunftsinvestitionsprogramm gegen den Sanierungsstau und für Arbeitsplätze. Wir brauchen eine stärkere Förderung des sozialen Zusammenhalts, und wir brauchen mehr Engagement für die Bildung in diesem Land.

All das haben wir auf den Tisch gelegt. All das ist in einem Abstimmungsmarathon von der CDU und der FDP abgelehnt worden. Ich fordere CDU und FDP auf: Überwinden Sie Ihre Lethargie. Greifen Sie unsere Vorschläge auf. Machen Sie es doch so, wie Sie es bei Anträgen zum Rettungsschirm auch machen: erst ablehnen, weil „SPD“ draufsteht, dann selbst einbringen und beschließen. So zu handeln, wäre in diesem Fall besser für unser Land.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Der Haushalt 2021 wird den Herausforderungen der Krise, in der dieses Land steckt, nicht gerecht. Er setzt keine Prioritäten und ist ein einfaches, lethargisches „Weiter-so“. Deswegen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimkeit. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Lehne das Wort.

**Olaf Lehne (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Zimkeit, was kann das Land froh sein, dass Sie nicht mehr regieren.

(Beifall von Thomas Nüchel [FDP])

Das ist schon deshalb der Fall, weil Sie so Widersprüchliches hier verkünden. Auf der einen Seite verkünden Sie, wir würden alle Ihre Ideen übernehmen, sie dann aber doch wieder ablehnen und eigene Anträge daraus machen. Vielleicht hören Sie jetzt mal zu und können dann etwas lernen. Es ist ziemlich realitätsfern, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, wie bedeutend die Arbeit eines handlungsfähigen Parlaments ist und wie wichtig verantwortungsvolles, besonnenes und zielführendes Regierungshandeln ist.

Dass unsere nordrhein-westfälische Landesregierung unser Land gut durch die derzeitige Coronakrise führt, beweist auch der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021. Auch der Opposition kommt in diesen Krisenzeiten eine besondere Bedeutung zu – der sie leider nicht gerecht wird. Selbstverständlich muss das Handeln der Regierung vom Parlament hinterfragt werden. Selbstverständlich müssen kontroverse Debatten zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsparteien in den Ausschüssen und im Plenum den Parlamentsalltag prägen. Doch Sie, liebe SPD, Grüne und AfD, haben in den letzten Wochen den Bogen weit überspannt. Mit sachlicher Kritik hatte dies teilweise nichts mehr zu tun.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Diese Zusammenfassung ist eine Frechheit, Herr Lehne!)

Beleidigungen, falsche Behauptungen und verdrehte Tatsachen waren bei Ihnen an der Tagesordnung. Gehen Sie doch bitte einmal in sich und fragen Sie sich, ob wirklich jede Aktuelle Stunde, jede Sondersitzung der Ausschüsse und jede Frage in der Fragestunde zielführend und zum Wohle der Bevölkerung waren.

Dies ist nicht die Zeit, um Profit aus der Coronapandemie zu schlagen, um Ihre eigene Partei aus dem Schlund der Bedeutungslosigkeit zu ziehen, liebe SPD.

(Zuruf von der SPD)

Dies ist auch nicht die Zeit für Ihren realitätsfernen Ideologiewettbewerb, liebe Grüne.

(Karl Schultheis [SPD]: Sagen Sie doch mal was zum Haushalt!)

Es ist auch nicht die Zeit für Ihren verqueren AfD-Populismus.

Legen Sie doch bitte endlich alle in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg Ihre parteipolitischen Scheuklappen ab. Lassen Sie uns doch wieder zu einem gemeinsamen parlamentarischen Handeln im Kampf gegen das Virus zum Wohle Nordrhein-Westfalens zurückkommen!

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Wohl die falsche Rede!)

Das hat doch am Anfang der Pandemie auch geklappt; denn da haben Sie permanent zugestimmt. Es muss doch nicht jede kleinste Äußerung ständig auf die Goldwaage gelegt werden. Es scheint einen Kritiküberbietungswettbewerb innerhalb der Opposition zu geben. Dies ist nicht zielführend und hat mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Legislative aber auch gar nichts zu tun.

Doch statt uns auf Ihre parteipolitischen Spielchen einzulassen, handeln wir als regierungstragende Fraktionen. Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron hat einmal gesagt: Jene, die nicht glauben, dass es möglich ist, sollen bitte diejenigen nicht stören, die dabei sind, es zu versuchen. – Unsere nordrhein-westfälische Landesregierung versucht, die Pandemie mit allen möglichen Mitteln in den Griff zu bekommen. Sie handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Haushaltsentwurf 2021 ist der beste Beweis hierfür. Dieser Haushaltsentwurf fußt auf drei Säulen: Transparenz, Verlässlichkeit und Vorsorge. Der Corona-Rettungsschirm und der allgemeine Haushalt werden klar erkennbar voneinander abgegrenzt. Das ist auch gut so.

Diese Transparenz – die Stärke des Haushaltsentwurfs – wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern jedoch als Schwäche verkaufen, liebe SPD. Hier wird nichts schöngerechnet, sondern klar voneinander abgegrenzt. Bei solch haltlosen Vorwürfen sollte man nie von sich auf andere schließen. Wer hat denn verfassungswidrige Haushalte vorgelegt? – Das war doch Ihre damalige rot-grüne Landesregierung.

Grund für den Verstoß gegen die Landesverfassung war im Jahr 2011 die zu hohe Kreditaufnahme. Die wirtschaftliche Ausnahmesituation, auf die Sie sich berufen haben, konnte nicht hinreichend belegt werden. 2012 war Ihr Haushaltsentwurf sogar der Grund für die Neuwahlen. Also: Wer im Glashauss sitzt sollte nicht mit Steinen werfen.

Eine Coronakrise musste noch keine Landesregierung vorher bewältigen. Trotzdem halten CDU und FDP am Prinzip des Schuldenabbaus und an wichtigen Investitionen fest. Diese Investitionen sind notwendig, weil sie von Ihnen über Jahrzehnte ver-

schlafen worden sind. Dieser Haushaltsentwurf 2021 symbolisiert Verlässlichkeit, weil das, was war, bleibt und sogar mehr wird. Es gibt keine Abweichung gegenüber dem, was wir uns für normale Zeiten vorgenommen haben. Das hat Rot-Grün noch nicht einmal unter normalen Bedingungen geschafft. Dieser Haushalt zeigt, dass wir verantwortlich gegenüber den nachfolgenden Generationen handeln und dadurch die notwendige Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität ermöglicht wird.

Mit Maß und Mitte werden in der mittelfristigen Finanzplanung die Pläne für die nächsten Jahre skizziert. Der NRW-Rettungsschirm bleibt aufgrund der anzunehmenden andauernden Notsituation bis 2022 aufgespannt. Für das Jahr 2023 sieht die mittelfristige Finanzplanung einen Haushalt ohne Entnahmen aus dem Rettungsschirm vor. Für das Jahr 2024 plant die Landesregierung einen Haushalt mit einem Überschuss von 200 Millionen Euro, der vollständig zum Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite verwendet werden soll.

Investitionsschwerpunkte setzen wir unter anderem bei der inneren Sicherheit, der Bildung und dem Klimaschutz. Bei der Polizei gehen 2.760 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter 2021 an den Start – mehr als je zuvor. Mit den Mitteln des Kinderbildungsgesetzes erbringen wir eine Rekordleistung für die frühkindliche Bildung in Kitas sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Jens Kamieth [CDU]: Sehr gut!)

Jährlich stehen 1,3 Milliarden Euro zusätzlich im Kinderbetreuungssystem. Für mehr Qualität kommen 437 Millionen Euro, für den Platzausbau 115 Millionen Euro hinzu. Wir investieren in die Verkehrswende und geben so viel Geld für den Radverkehr aus wie keine andere Landesregierung zuvor. Die Mittel für Energie und Klimaschutz werden in den kommenden Jahren im Vergleich zur rot-grünen Vorgängerregierung sogar versechsfacht.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Die öffentliche Wohnbauförderung ist mit 1,1 Milliarden Euro prall gefüllt. Die Mittel für das Wohngeld stocken wir um satte 106 Millionen Euro auf. Wir tragen unserem Anspruch Rechnung, die kommunalfreundlichste nordrhein-westfälische Regierung überhaupt zu sein. Mit 13,6 Milliarden Euro Zuweisungen aus der Gemeindefinanzierung sind unsere Städte und Landkreise bestens für das neue Jahr gerüstet.

Diese Beispiele zeigen: Wir halten auch in schwierigen Zeiten am beständigen Dreiklang von Modernisieren, Investieren und Konsolidieren fest und setzen so unsere solide Haushaltspolitik auch in Krisenzeiten fort. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Düker das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne lehnen diesen Haushaltsplanentwurf der Regierung heute ab, weil er aus unserer Sicht weder den Herausforderungen der Coronakrise gerecht wird noch die notwendigen Antworten auf die zweite große Krise, um die wir uns kümmern müssen, die Klimakrise, gibt und vor allem, weil die Finanzpolitik der Landesregierung diese beiden Krisen nicht zusammendenkt.

Der Finanzminister wurde vom WDR noch liebevoll „Lucky Lutz“ genannt, als die Steuereinnahmen sprudelten. In diesen Zeiten, Herr Minister, haben Sie – trotz des immensen Investitionsstaus – Ihre Chancen nicht genutzt, um nachhaltig zu investieren. Sie haben das Geld lieber per Gießkanne und nach Befindlichkeiten verteilt.

Von 2017 bis 2020 stiegen die Steuereinnahmen in NRW um sagenhafte 10 Milliarden Euro. Allein von 2019 auf 2020 waren es über 4 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es schon eine besondere Leistung – wohl gemerkt im negativen Sinne –, wenn man von diesen 4 Milliarden Euro Steuer Mehreinnahmen gerade einmal 200 Millionen Euro mehr für Investitionen ausgibt.

Bei der Grunderwerbsteuer gab es allein von 2017 bis 2020 eine Einnahmesteigerung von 600 Millionen Euro. Es macht mich angesichts dieser Zahlen immer wieder fassungslos, wie nonchalant der Ministerpräsident hier das Gegenteil von dem macht, was er noch in der Opposition und vor der Wahl versprochen und gefordert hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von den zusätzlichen Steuereinnahmen sollten nämlich ein Drittel – Achtung: ein Drittel – in Investitionen fließen und ein Drittel den Menschen zurückgegeben werden.

Nehmen wir einmal das Beispiel von 2019 bis 2020. Es ist nicht so schwer, Herr Minister, das durchzurechnen: Kein Cent von den 600 Millionen Euro Mehreinnahmen der Grunderwerbsteuer wurden zurückgegeben, obwohl Sie es den Menschen versprochen haben. Ein Drittel von 4 Milliarden Euro, das kann man sogar schnell im Kopf ausrechnen, wären ca. 1,3 Milliarden Euro, um die die Investitionen hätten steigen müssen. Tatsächlich waren es aber nur mickrige 200 Millionen Euro. Hier haben Sie komplett das Gegenteil von dem gemacht, was Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen vor der Wahl versprochen haben.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Und jetzt? – Bei einbrechenden Steuereinnahmen laiviert sich der Finanzminister als Krisenmanager durch diese Krise, ohne wirklich zu steuern und Akzente zu setzen.

In der Analyse, Herr Minister, gebe ich Ihnen ja noch recht. Bei der Einbringung haben Sie festgestellt, dass uns diese Notsituation mit den Steuermindereinnahmen auch noch 2021 und 2022 beschäftigen wird und wir auch den Rettungsschirm bis dahin auf jeden Fall noch brauchen werden. Das ist richtig, aber warum ziehen Sie daraus nicht die notwendigen Konsequenzen? Nach wie vor fehlt eine vorausschauende Finanzplanung für den Rettungsschirm. Im Haushalt steht dazu schlicht nichts, außer dass die Steuermindereinnahmen abgedeckt werden. Wir finden nichts für die Bewirtschaftung auf Zeit. Offenbar funktioniert dieser Rettungsschirm wirklich wie ein Selbstbedienungsladen im Kabinett, bei dem auf Zuruf jeder das bekommt, was er mal so anmeldet. Das ist in dieser Krise aber keine vorausschauende Finanzplanung, denn wir sind nicht mehr im Krisenmodus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beispiel Luftfilter: Ich habe mir einmal angeschaut, wie das vonstattenging. Anfang September hat die Landesregierung überprüft und festgestellt, dass die Lüftungssituation in den Schulen nicht ausreichend ist und man da etwas machen müsste. Am 21. Oktober kündigt Frau Ministerin Scharrenbach eine Finanzierung über den Rettungsschirm an. Wir hatten da im HFA noch gar nichts von einer Vorlage gesehen, aber es wird schon mal verkündet. Erst am 5. November, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir dann im HFA die Mittel bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch nicht einmal die Förderrichtlinien vor. Von der Ankündigung „Da müssen wir etwas machen“ bis zur Umsetzung hat es über zwei Monate gedauert. So kann man nicht durch diese Krise steuern. Mal wieder wurden die Schulen und die Kommunen vor Ort mit dem Problem allein gelassen.

Wir fordern Sie zum wiederholten Male auf: Legen Sie eine Finanzplanung und einen Wirtschaftsplan für den Rettungsschirm vor, aus dem transparent und nachvollziehbar hervorgeht, zu welchen Teilen und nach welchen Prioritäten der Schirm bewirtschaftet wird. Fangen Sie endlich damit an, diesen Schirm dafür zu nutzen, wofür er explizit vorgesehen ist – das sagen Sie in Ihren Ankündigungen sogar immer wieder –, nämlich für Konjunkturimpulse, um die Rezession abzufedern. Wir finden so gut wie nichts an Planung, um diesen Zweck zu erfüllen.

Das brauchen wir aber dringend, denn das Institut der deutschen Wirtschaft identifizierte Ende 2018 eine bundesweite Investitionslücke von 450 Milliarden Euro bis 2030.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns täglich in unseren Kommunen vor Ort ansehen, was das heißt, was da fehlt, was es für die Menschen bedeu-

tet, wenn diese Infrastruktur nicht mehr besteht und die Städte das nicht mehr leisten können. Hier hätte das Land als Konjunkturmotor in der Krise erst recht mehr investieren müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Regierung macht leider erneut das Gegenteil. Pro Einwohner bzw. Einwohnerin investiert NRW im nächsten Jahr laut Planung 400 Euro. Bayern schafft locker mehr als das Doppelte; dort sind es 900 Euro. Sie vergleichen sich doch immer so gerne mit diesen Strebern in Bayern. An der Stelle scheint man aber nicht besonders ambitioniert zu sein, dort einmal hinzuschauen, wie die es denn machen. Ich finde, die machen es richtig – und Sie leider nicht.

In Baden-Württemberg – man kann auch einmal ein anders regiertes Land nehmen – oder Sachsen sind es 700 Euro. Da sind wir nicht einmal im Mittelfeld, sondern tragen die rote Laterne.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sinkt die Investitionsquote sogar. Was für ein fatales Signal! Wie zukunftsvergessen muss man in dieser Zeit sein, um die Investitionsquote zu senken?

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht umsonst war das auch der Hauptkritikpunkt in der Anhörung. Sie müssen nur einmal das Protokoll der Anhörung aufrufen und im Suchfeld „investieren“ oder „Investitionen“ eingeben. Damit erzielen Sie 54 Treffer. Das waren nicht etwa Lobhudeleien der Sachverständigen, wir würden so viel investieren, sondern das war Kritik eigentlich aller Sachverständigen, Herr Minister. Lesen Sie einmal das Protokoll. Vielleicht können wenigstens die Sachverständigen Sie überzeugen. Wir als Opposition scheinen Sie ja nicht erreichen zu können.

Wir Grüne haben genau da angesetzt und mit unseren Änderungsanträgen einen grünen Zukunftspakt vorgelegt, der mit nachhaltigen Investitionen Konjunkturimpulse in Verbindung mit der Bewältigung der Klimakrise setzt – Schulinfrastruktur, Digitalisierung, Radwege, Klimaschutzmaßnahmen. Das ist das Gebot der Stunde, um die Klimakrise mit Konjunkturimpulsen und der Rezession zusammendenken zu können – was wir aus unserer Sicht auch müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Stattdessen bleiben bei dieser Landesregierung mal wieder die Kommunen auf der Strecke.

Als erstes Beispiel nenne ich das GFG. Ja, es gibt 943 Millionen Euro mehr als Ausgleich für die Einnahmeverluste – allerdings nur kreditiert. Damit treiben Sie die Kommunen doch nur noch mehr in die Schuldenspirale. Wir brauchen hier echtes Geld, also einen echten Ausgleich statt Haushaltskosmetik.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Zweitens. Wir wissen alle, dass die Kommunen auch 2021 die Gewerbesteuer ausfälle nicht alleine werden wegstecken können. Kein Wort dazu in der Haushaltsdebatte, weder von Ihnen, Herr Minister, noch von Frau Scharrenbach! Es gab noch nicht einmal – das hätte ja gar nichts gekostet – ein Bekenntnis dazu, dass Sie sich auf Bundesebene – vielleicht sogar heute bei der MPK – dafür einsetzen, dass auch 2021 der Bund diese Einnahmeausfälle der Kommunen mindestens hälftig kompensiert. Noch nicht einmal dieses Lippenbekenntnis haben Sie geschafft – geschweige denn, hier eine konkrete Planung in den Haushalt hineinzuschreiben, wie es sich unserer Meinung nach gehört hätte.

Drittens. Es ist wichtig, die kommunale Investitionskraft zu stärken. Das macht die Landesregierung auch, allerdings durch Erhöhung der Investitionspauschalen im GFG – begleitet durch die üblichen Lobgesänge auf sich selbst, wie Sie das immer so gerne machen, für die eigenen Wohltaten. Bei diesen Lobeshymnen verschweigt Frau Ministerin Scharrenbach allerdings, dass das nur eine Umverteilung ist.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im GFG kann man den Euro nur einmal ausgeben.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Höne [FDP]: Seit wann geben Sie denn den Euro nur einmal aus? – Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Wenn man ihn in die Investitionspauschalen steckt, dann fehlt er woanders. Und wo fehlt er? Bei den Schlüsselzuweisungen. Das heißt: Sie agieren hier auf Kosten der Ärmsten und der Schwächsten. Das ist „linke Tasche, rechte Tasche“.

(Olaf Lehne [CDU]: Das müssen ausgerechnet die Grünen sagen!)

Das löst keine Probleme, sondern schafft nur noch neue,

(Henning Höne [FDP]: Wenn es „linke Tasche, rechte Tasche“ ist, kann es ja nicht zu irgendwelchen Lasten gehen!)

gerade in den finanzschwachen Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier müsste den Kommunen und der Wirtschaft mit einem Investitionspaket aus Landesmitteln konkret geholfen werden. Das wäre das richtige Signal.

Meine Zeit reicht nicht aus, um heute alle Ihre gebrochenen Versprechen den Kommunen gegenüber aufzulisten. Deshalb kurz zusammengefasst: Auch bei der Flüchtlingsfinanzierung haben Sie Ihr Versprechen gebrochen. Was hat sich Rot-Grün nicht alles hier anhören müssen, als wir meinten, 10.000 Euro pro Jahr seien eine gute Pauschale für die Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung. Aus Ihrer

Sicht war das ja schäbig. Das ging doch alles gar nicht. Und was machen Sie? Sie erhöhen sie nicht. Sie haben vier Haushalte lang Zeit gehabt, um Ihr Versprechen einzulösen und den Kommunen eine auskömmliche Finanzierung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu gewähren. Auch hier haben Sie Ihr Versprechen gebrochen – genauso wie beim Altschuldenfonds. Auch dieser bleibt leider ein Dauerbrenner. Auch hier folgen den Ankündigungen keine konkreten Taten, die den Kommunen helfen können.

Zum Schluss möchte ich ein schönes Zitat vortragen, das ich in der „FAZ“ vom 23. November 2020 gefunden habe. Es lautet:

„Wir haben in den zurückliegenden guten Jahren viel verteilt, aber wenig investiert – zu wenig.“

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Weiter heißt es in diesem Gastbeitrag:

„Es wird höchste Zeit, dass wir dies ändern.“

Dieses Zitat stammt von Armin Laschet, von diesem Ministerpräsidenten.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Herr Laschet, Sie hatten und haben Zeit, das zu ändern. Aber Sie haben diese Zeit leider nicht genutzt. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Umfeld der heutigen Haushaltsberatungen wird mit der Coronapandemie durch eine internationale Notlage großen Ausmaßes geprägt, also durch externe Faktoren – noch stärker, als wir dies zuletzt in den Jahren 2008 und 2009 bei der globalen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise erlebt haben.

Die FDP-Landtagsfraktion kämpft dafür, mit den richtigen Weichenstellungen und intelligenten Investitionen in die Zukunft unseres Landes möglichst schnell den Krisenmodus zu überwinden und Nordrhein-Westfalen wieder zu einem modernen Aufsteigerland zu machen.

Die Landesregierung schlägt dem Parlament mit dem neuen Haushalt etliche Maßnahmen vor, die unser Land nach vorne bringen und der Konjunkturbelebung dienen sollen. Hier nur einige Beispiele:

Bei Bildung und Betreuung gibt es qualitative Verbesserungen und einen quantitativen Ausbau. Für frühkindliche Bildung in den Kitas stehen insgesamt über 550 Millionen Euro bereit – zusätzlich. Unsere Schulen profitieren von 2.750 neuen Lehrerstellen und 570 Schulverwaltungsassistenten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Papiertiger!)

Die Maßnahmen kommen insbesondere dem Masterplan Grundschule und den Berufskollegs zugute.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Papiertiger!)

Die innere Sicherheit profitiert von 2.760 Kommissar-anwärtern und zusätzlichen 500 Tarifbeschäftigten für den polizeilichen Verwaltungsdienst. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein historischer Einstellungsrekord im Kampf für den Rechtsstaat sowie gegen Kriminalität, Clans, Gewalt und Extremismus.

(Beifall von der FDP)

Investitionen von über 300 Millionen Euro dienen einer größeren Digitalisierung in der Landesverwaltung und bei der Gigabit-Strategie.

Die Kommunalfinzen profitieren mit einer Rekordauszahlungssumme von 13,6 Milliarden Euro vom neuen kommunalfreundlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die realen Steuerausfälle der Verbundmasse werden vom Land kompensiert und über 970 Millionen Euro kreditiert, damit sich die Kommunen mit ihrer Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten auch weiter betätigen können. Das ist auch richtig so. Viele wichtige Dienstleistungen für unsere Bürger werden nämlich vor Ort erbracht.

Die Coronafolgen werden in den Kommunalhaushalten weiter isoliert. Wir behandeln diese fiskalisch so, als ob es die Pandemiefolgen dort nicht gäbe.

Das Land verfährt auch in eigener Angelegenheit identisch: Der Stammhaushalt wird nach der Mittelfristigen Finanzplanung zum Prognosezeitpunkt Ende 2019 aufgestellt, also unmittelbar vor Eintritt der Coronawelle. Die Finanzierung der dafür notwendigen Mehrausgaben erfolgt über Rücklagen, Auflösungen und den Rettungsschirm, also eine Neuverschuldung, die ab 2024 in Raten vollständig zurückgezahlt wird.

Da wir keinen Blick in die Glaskugel werfen können, müssen wir mit Unsicherheiten leben. Wir wissen nicht, welche finanziellen Rückschläge wir in unserem Land noch durch Corona erleiden müssen. Wir müssen außerdem mit Risiken leben, was in der Eurozone, beim Brexit oder geopolitisch passiert.

Klar ist, dass viele Fragen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen werden. Daher hat sich die NRW-Koalition dafür entschieden, unseren Bürgern wieder Mut zu machen und neue Perspektiven zu

eröffnen, indem wir nicht nur die Rezession verwalten, sondern am Aufschwung arbeiten.

Zukunft gestalten statt Krisen verwalten: Das ist unsere maßvolle und möglichst generationengerechte Antwort, wie Haushaltspolitik in der aktuellen Lage gestaltet werden kann.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Schon der griechische Philosoph Aristoteles wusste vor über 2.300 Jahren: Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen also keine risikoreiche Vollbremsung mit radikalen Ausgabenkürzungen, aber ebenso wenig Freibier für alle aus dem Füllhorn des Steuerzahlers, der dann die Zeche dafür zahlen muss, ob über Negativzinsen, Steuererhöhungen oder eine galoppierende Inflation.

Wir setzen neben akuten Hilfen auf zielgerichtete Zukunftsinvestitionen, die die Konjunktur stabilisieren und schnell wieder eine Erholung mit neuem Wachstum ermöglichen sollen. Erste Indikatoren zur Geschäftserwartung vermitteln uns Anlass zur Hoffnung.

Kritik an diesem Mittelweg der Koalition kommt aus zwei Richtungen, was ich hier auch gar nicht verschweigen will. Auf der einen Seite sagen Ökonomen und Verbände, die massive Schuldenaufnahme gehe viel zu weit. Auf der anderen Seite startet die Opposition einen Überbietungswettbewerb nach der Methode Scholz, welche Milliarden denn noch alle bewilligt werden können und sollen, und kritisiert, vom Rettungsschirm sei noch nicht genug Geld ausgegeben. Zu beidem will ich ausdrücklich Stellung beziehen.

Unser Ziel ist es doch nicht, als Selbstzweck möglichst 25 Milliarden Euro schnell auszugeben, sondern, den Ziehungsrahmen durch konjunkturelle Belegung idealerweise gar nicht vollständig zu benötigen. Solide Finanzen in einem Staat, der rechnen kann, waren, sind und bleiben unser Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wollen neue Schuldenberge niedrig halten und alte absehbar abtragen. Das ist unser Anspruch an eine generationengerechte Politik. Mit dieser Haltung unterscheiden wir uns wohlthuend vom Bund und von der EU.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das über sich selber zu sagen, ist schon gut!)

Folgende Zahlen verdeutlichen den Unterschied: Bundesfinanzminister Scholz steckt schon im Wahlkampfmodus und betreibt eine Schuldenproduktion am Fließband.

(Beifall von der FDP)

Er plant übereinstimmenden Medienberichten zufolge in diesen Tagen eine Rekordneuverschuldung in schwindelerregender Höhe von rund 160 Milliarden Euro.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Sie hätten sich an der Regierung im Bund beteiligen können! Das wollten Sie ja nicht!)

Das sind mehr als 4,5 % des Bruttoinlandsproduktes. Damit überschreitet er die Grenze der Maastricht-Kriterien deutlich. Die Schuldenquote im Bund steigt damit von 60 % vor dem Corona-Ausbruch auf deutlich über 75 % bis Ende 2021 an.

Zum Vergleich: Das Land bedient sich auf der anderen Seite zum Haushaltsausgleich 2021 eines Mittelabrufs aus dem Rettungsschirm in Höhe von 4,6 Milliarden Euro. Das entspricht 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts in Nordrhein-Westfalen. Die Schuldenquote steigt damit bis Jahresende 2021 von 24 auf 27 % an.

Diese Zahlen zeigen den Unterschied, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Politik der Spendierhosen beim Bund wird exemplarisch auch beim neuen Kurzarbeitergeld deutlich. Zufällig bis zum Termin nach der Bundestagswahl wird das Kurzarbeitergeld auf 80 bzw. 87 % erhöht und für eine Bezugsdauer von 24 Monaten ohne jede Gegenleistung gezahlt. Dieses System wird zum Fehlanreiz, wenn die Konjunktur hoffentlich 2021 wieder anspringt.

Und der Bund macht noch etwas strukturell anders als Nordrhein-Westfalen. Er verstaatlicht Unternehmen. Wie früher bei der Commerzbank hat er es jetzt bei der Lufthansa getan und plant es noch an weiteren Stellen, unter anderem wahrscheinlich bei thysenkrupp.

Diesen Weg lehnen wir als ordnungspolitisch falsch ab. Wir machen das genaue Gegenteil. Wir haben mit der Privatisierung der Spielcasinos bei WESTSPIEL begonnen, die jahrelang Millionenverluste produziert haben, und sorgen so für neue Einnahmen des Landes durch Konzessionsvergabe an Private.

(Beifall von der FDP)

Die EU macht es ebenfalls nicht solider als der Bund. Sie verdoppelt rein schuldenfinanziert ihre Ausgaben im neuen Finanzrahmen auf 1,8 Billionen Euro. Sie nimmt für den sogenannten Corona-Wiederaufbaufonds erstmals eigene Schulden am Kapitalmarkt auf, und zwar in Höhe von 750 Milliarden Euro.

Das Land Nordrhein-Westfalen investiert zukünftig mehr, nämlich im Kernhaushalt fast 9 Milliarden Euro. Der letzte rot-grüne Haushalt hat an der Stelle 7 Milliarden Euro enthalten.

Unseriös ist die Politik der Opposition, immer nur mehr neue Schulden zu fordern. Das zeigen auch Ihre Haushaltsanträge. Wer wie die SPD dreistellige Millionenbeträge für kostenlosen ÖPNV verschleudern will, verbrennt nicht nur Geld, sondern verschärft damit auch die Infektionsprobleme massiv, wenn sich die Massen dann eng in öffentliche Verkehrsmittel hineinzwängen werden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Und ausgerechnet die Grünen, die die vollständige Rodung des Hambacher Forstes selbst beschlossen haben, wollen diesen jetzt auf Steuerzahlerkosten von RWE erwerben. Wenn einem jemand empfiehlt, schuldenfinanziert Millionen für besetzte Baumhäuser mit Linksextremisten und Gewaltchaoten auszugeben,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

die mit Fäkalien und Munition um sich schleudern, dann weiß man, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dieser Ratgeber ist kein Freund, der es gut mit einem meint.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Frechheit!)

Das ist eher ein Konjunkturprogramm für grüne Ideologie, die unser Land schon viel zu oft zurückgeworfen hat.

Deshalb zum Schluss ein wichtiger Hinweis auch für Sie von der Opposition: Unterstützen Sie einen maßvollen Weg in der Haushaltspolitik. Haushaltspolitik, Arbeitslosenquote, Zukunftsperspektive und Sozialleistungskosten stehen und fallen mit einer baldigen konjunkturellen Belebung. Sie ist Grundlage für die weitere Entwicklung.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Deshalb treten wir unverändert für eine evidenzbasierte und risikoorientierte Strategie im Umgang mit der Coronapandemie ein. Massive Grundrechtseingriffe, beispielsweise ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit.

**Ralf Witzel**<sup>1)</sup> (FDP): ... in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit, sind nur zulässig und berechtigt, wenn sie sachlich erwiesenermaßen notwendig sind.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hallo!)

Daher dürfen wir nicht ganzen Branchen pauschal von Montag bis Sonntag einen Ruhetag verordnen

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

und sie damit für weitere Monate dauerhaft in den Winterschlaf schicken.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Frau Präsidentin!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit!

**Ralf Witzel (FDP):** Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen Sie den Haushalt in seiner Grundkonstruktion. Solidität ist und bleibt unsere Linie. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Redner hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Von jetzt an werde ich nur so viel ausgeben, wie ich einnehme, selbst wenn ich mir dafür Geld borgen muss.“

Dieses Zitat von Mark Twain passt gut zur Haushaltsführung und damit zum Haushaltsgesetz unseres NRW-Finanzministers, Herrn Lienenkämper. Der Haushalt ist schuldenfrei, aber unser Finanzminister borgt sich das Geld aus einem Coronatopf.

Im September titelte die „Rheinische Post“: „NRW-Haushalt ohne neue Schulden“. Eine gute Nachricht! Die Schuldenbremse wird also eingehalten. Aber dies klappt nur, weil es nun mit dem Coronatopf eine Art zweites Konto gibt, welches über Jahrzehnte im Minus stehen und damit unser Land langfristig finanziell schwer belasten wird.

Seit drei Jahren gibt es keinen Gesetzentwurf der Landesregierung, welcher die Schuldenbremse nicht nur in der Haushaltsordnung, sondern auch in der Landesverfassung verankert. Wir, die AfD-Fraktion, werden den überfälligen Gesetzentwurf zeitnah einbringen.

Ich habe in der Vergangenheit immer eindringlich dargelegt – und das gilt auch noch heute –: Für uns hat die Generationengerechtigkeit höchste Priorität.

(Beifall von der AfD)

Auch der Bund der Steuerzahler mahnt in der September-Ausgabe seiner Publikation „Der Steuerzahler“ ausdrücklich: Finger weg von der Schuldenbremse!

Beim Haushalt des Bundes sieht es ganz anders aus. Der SPD-Bundesfinanzminister Scholz hat dieses Jahr 237 Milliarden Euro Schulden gemacht. Für 2021 plant er derzeit bereits 160 Milliarden Euro

neue Schulden und wird die Schuldenbremse aussetzen. Die Coronakrise macht es möglich.

Natürlich werden dafür höhere Steuern kommen, so wie es auch die SPD genüsslich gebetsmühlenartig propagiert, während die CDU durch ihr Schweigen zustimmend signalisiert, dass sie dem auch nicht abgeneigt ist.

Eine Studie der Universität zu Köln hat noch im September ergeben, dass auch mittelfristig Steuererhöhungen nicht erforderlich seien.

Der Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen fordert sogar steuerliche Entlastung für Bürger und Unternehmen.

Und die EU? Sie darf im Gesamtbild nicht vergessen werden. Sie sieht die Chance in Form von Corona gekommen. Die Weichen sind falsch gestellt: Schulden, höhere, eigene Steuern. Dieses Konzept zur künftigen EU-Finanzierung widerspricht allen bisherigen Regeln und bedroht den Wohlstand von ganz Europa.

(Beifall von der AfD)

Die Schuldenunion ist besiegelt. Die Zuschüsse sind eine Fehlkonstruktion. Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland werden darunter leiden.

Die „WirtschaftsWoche“ hat in ihrem Leitartikel vergangenen Monat die langfristige Zerstörung unserer Wirtschaftsordnung durch die giftige Geldflut ernüchternd dargelegt.

Für den Haushalt 2020 hatte die AfD-Fraktion 103 Anträge eingebracht. Keiner davon fand eine Mehrheit. Für den Haushalt 2021 haben wir 127 Anträge mit einem Einsparvolumen von über einer halben Milliarde Euro eingebracht.

Ein Blick in den wieder sehr aufschlussreichen Jahresbericht des Landesrechnungshofes beweist, dass es bezüglich der Sparsamkeit und des sorgfältigen Umgangs mit dem Geld unserer Bürger noch einige Luft nach oben gibt.

Der Jahresbericht kommt direkt in den Vorbemerkungen zu dem Schluss, dass die gesamte Haushaltssituation des Landes auf den Prüfstand gehört, um für die Zukunft richtige Entscheidungen treffen und gegebenenfalls erforderliche Korrekturen vornehmen zu können.

Vor der Coronapandemie hatten wir ständig steigende Steuereinnahmen und sinkende Zinslasten. Die Landesregierung hat diese guten Jahre, wie immer wieder von uns moniert, nicht für eine durchgreifende Konsolidierung des Landeshaushalts genutzt. Die in der Vergangenheit vorhandenen Spielräume wurden eben nicht verwendet, um dafür zu sorgen, Schulden abzubauen. Heute ist das leider aus bekannten Gründen nicht möglich.



Es ist trotzdem gut und wenigstens etwas beruhigend, dass die Schuldenbremse seit diesem Jahr gilt, auch wenn sie schon für den Haushalt 2020 nur unter Zuhilfenahme haushaltsrechtlicher Möglichkeiten eingehalten werden konnte, zum Beispiel durch eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen, die Einnahme aus Kreditumfinanzierung und natürlich die Dauerspardose geplanter, aber nicht besetzter Stellen.

Der Landesrechnungshof befürchtet klar die missbräuchliche Verwendung aus dem ausschließlich für die Bewältigung der Coronakrise gebildeten Sondervermögen von 25 Milliarden Euro. Diese Befürchtungen sind bekanntlich mehr als berechtigt.

Auch der Bund der Steuerzahler hat diese Missstände bereits im Juli offengelegt, nämlich etwa Förderprogramme im Rahmen der nationalen Klimaschutzziele, Ausgaben für die Altlastensanierung von Grundstücken oder das Sonderprogramm für kommunale Verkehrsinfrastruktur.

Der Landesrechnungshof hat im Jahresbericht wieder reichlich finanzielles Fehlverhalten aufgeführt. Diese Fehlverhalten sind unter anderem die immer noch nicht geänderte Reisekostenverwaltung mit einer Einsparmöglichkeit im zweistelligen Millionenbereich.

Im Rahmen der Städtebauförderung aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ wurden unzulässigerweise Abrechnungen auf der Grundlage sogenannter Selbstkosten vorgenommen, also teurer als zu Marktpreisen, die zugrunde gelegt werden müssten.

Bei der Zahlung von Zulagen und ähnlichen Leistungen durch fehlerhafte Anwendung von Rechtsvorschriften werden Leistungen vielfach zu Unrecht gezahlt.

Auch bei der Instandhaltung von Landesbauten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen – BLB NRW – gibt es Beanstandungen. Der Landesrechnungshof stellt in dem von ihm geprüften Achtjahreszeitraum eine Abweichung von 535 Millionen Euro zwischen den vom BLB NRW geplanten und den tatsächlich verausgabten Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen fest.

Ich kann hier natürlich nicht alles aufzählen. Ein besonderes Schmankerl möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten. Es betrifft die Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die 17 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen, durch die unserem Land viel Steuern entgehen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass dort mehr als jede vierte von den 551 geprüften Bearbeitungen mangelbehaftet ist. Ich zitiere aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes: Das vorsichtig geschätzte finanzielle Ergebnis der Prüfung beläuft sich auf rund 2,7 Milliarden Euro. Zudem haben sich in

nicht wenigen Steuerfällen Anhaltspunkte für eine steuerlich unzutreffende Beurteilung ergeben, insofern wurde das Steuerausfallrisiko auf rund 1 Milliarde Euro geschätzt. – Zitat Ende

Aber es kommen zukünftig verbindliche Prüflisten zum Einsatz, die sich erheblich fehlerreduzierend auswirken werden. Oh, wie tröstlich! So sollte die Regierung nicht mit dem Geld der Steuerzahler umgehen.

Grotesk wirkt in diesem Zusammenhang auch der Artikel in der „Rheinischen Post“ vom 9. Oktober 2020. Nach dem Willen von Herrn Ministerpräsident Laschet soll NRW Vorbild beim Bürokratieabbau sein.

Fakt ist aber, dass die Ministerialbürokratie in Nordrhein-Westfalen seit der Regierungsübernahme kontinuierlich aufgebläht wird. Selbst der Landesrechnungshof moniert dies. So werden 2021 weitere zusätzliche 295 Stellen aufgebaut. Seit 2017 sind es insgesamt 900 Stellen.

Ich erinnere nochmals an unsere 127 abgelehnten Anträge zum Haushalt 2021 – auch genau zu diesem Thema der Stellenausweitung.

Nicht dabei berücksichtigt ist der Antrag auf Verkleinerung des Landtags. Hier bietet sich noch die Chance, ein Zeichen zu setzen.

Der Bund hat deutlich vorgemacht, wie es nicht sein sollte. Keiner wollte nur einen Sitz aufgeben. So wurde es bekanntlich schlicht und ergreifend die Lachnummer.

Dazu passen die heutigen Berichte in der Presse über die unnütze und futuristische Erweiterung des Landtags. Bürgerferner geht es nun wirklich nicht mehr.

Geld spielt offensichtlich keine Rolle. Das gilt anscheinend auch für den Landtag. Einfach beschämend: Pleiten, Altersarmut, Kurzarbeit – und wir als Abgeordnete lassen es uns gut gehen.

So hat es zum Beispiel ein Vertreter des Verbands der Schausteller anlässlich einer Anhörung auf den Punkt gebracht. Er stellte klar:

Die Schausteller benötigen keine wortreichen Beteuerungen des Mitgefühls, sondern die Genehmigung, ihre Arbeit und Tätigkeit ausführen zu können, bzw. Geld.

Bezeichnend war auch Ihre Reaktion bzw. Ablehnung unseres Antrags „Nein zu Enteignungsphantasien ...“ auf der Basis der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise. Im Haushaltsausschuss wurde unser Antrag als angeblich überflüssig dargestellt, da etwas Derartiges wie eine Vermögensabgabe gar nicht

anstehen würde und wir als AfD nur Ängste schüren würden.

Nur zur Erinnerung: Die Ausarbeitung ist vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages und nicht von der AfD. Die Ausarbeitung wurde bereits im April 2020 veröffentlicht, also schon zu Beginn der Pandemie. Zwischenzeitlich gibt es dazu übrigens mehr Literatur.

Ich wünsche mir und uns allen, dass die Kritiker unseres Antrags recht behalten. Aber wie heißt es in Goethes Faust doch schon so treffend? „Die Botenschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Den Haushalt müssen wir leider ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will wenigstens auf einige Punkte aus den Reden der Kollegin Düker und des Kollegen Zimkeit eingehen.

Herr Kollege Zimkeit, dafür, dass Sie uns eigentlich Lethargie unterstellen, war ganz schön viel Einzelpunktkritik dabei. Sie müssen sich schon entscheiden. Entweder machen wir zu wenig, oder wir machen die Sachen falsch. Aber beides passt irgendwie nicht zusammen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben den Rettungsschirm für eine starke Reaktion auf die Coronakrise einvernehmlich im Landtag verabredet.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Wir haben den Landeshaushalt mit den richtigen Schwerpunkten für das Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen. Es bedarf offenkundig immer wieder der Erklärungsnotwendigkeit, um deutlich zu machen, dass das die transparenteste Art und Weise ist, wie man mit diesem Corona-Thema überhaupt umgehen kann.

Wir haben den normalen Landeshaushalt. Wir müssen in diesem Land dringend aufsteigen. Als wir es 2017 übernommen haben, waren wir in viel zu vielen Politikbereichen hinten. Da müssen wir nach vorne. Da müssen wir investieren. Deswegen machen wir den normalen Landeshaushalt, und deswegen gibt es da auch keine Schulden. So einfach ist das.

Dann gibt es die Coronapandemie. Darauf müssen wir stark und passgenau reagieren. Wir müssen aber sorgfältig darauf aufpassen, dass das, was wir tun,

auch wirkt. Deswegen gibt es bis zu 25 Milliarden Euro.

Jede einzelne Maßnahme geht durchs Parlament. Transparenter geht es eigentlich nicht mehr. Hören Sie deshalb endlich einmal auf, den Transparenzvorwurf zu erheben, oder stellen Sie ihre eigenen Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss infrage; denn jeder einzelne Euro aus dem Rettungsschirm durchläuft den Haushalts- und Finanzausschuss in einer sorgfältigen Debatte. Transparenter geht es nicht. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann haben Sie einen Ihrer „golden Oldies“ herausgeholt, nämlich die Haushaltspolitik sei unsozial. Dazu habe ich schon mehrfach etwas gesagt. Ich glaube, bei Ihnen muss ich es erst einmal grundsätzlich angehen.

Zwei Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft nach Wilhelm Röpke, die Sie gerne vergessen, sind ganz wichtig: Das ist zum einen das Gemeinwohlprinzip. Von einer sozialen Marktwirtschaft ist vor allem ein Dienstwert infolge funktionierender institutioneller Rahmenbedingungen zu leisten.

Das ist zum anderen das Subsidiaritätsprinzip, wonach insbesondere die kleinen Einheiten in die Lage versetzt werden sollen, ihr Leben bestmöglich in die Hand zu nehmen, weil die soziale Marktwirtschaft die Personalität, den einzelnen Menschen und gerade nicht ein Kollektiv ins Zentrum stellt. Deswegen verfolgen wir das seit unserer Regierungsübernahme konsequent.

Ein einziges Beispiel für die Grundphilosophie: Als der Bund Ende des Schuljahres 2018/2019 seine 50%ige Mitfinanzierung an der Berufseinstiegsbegleitung für förderungsbedürftige junge Menschen eingestellt hat, um sie beim Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in eine Berufsausbildung zu unterstützen, hat das Land Nordrhein-Westfalen diese Maßnahme mit einer Überbrückungsfinanzierung zunächst bis Ende 2020 gesichert. Mit dem Haushaltsentwurf für 2021 wird eine Regelförderung des Landes zur dauerhaften Sicherung dieser Berufseinstiegsbegleitung eingeführt.

Genau das ist die Philosophie: Hilfe zur Selbsthilfe und Zutrauen ermöglichen. Das ist eine richtig verstandene Sozialpolitik dieser Regierung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Die Wirtschaftsimpulse haben Ihnen gefehlt; das betrifft Frau Düker und Herrn Zimkeit. Offenkundig ist ein Teil der Debatte an Ihnen vorbeigegangen. Mit der Kofinanzierung für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes haben wir, das Land Nordrhein-Westfalen allein, 1,7 Milliarden Euro für ein maßgeschneidertes Programm zur Verfügung gestellt.

Das betrifft die Digitalisierung, übrigens insbesondere im Bereich der Bildung, Investitionen in die Krankenhäuser, sowohl in die normalen Krankenhäuser als auch in die Universitätsklinken, die Unterstützung für Solo-Selbstständige, die Unterstützung für Kultureinrichtungen und auch den Klimaschutz. Alles wird neben dem Bundeskonjunkturpaket kofinanziert.

Insgesamt fließen damit 2,9 Milliarden Euro in die Krankenhäuser, in die Pflegeschulen und in die Unikliniken. 1,3 Milliarden Euro fließen in die Bereiche „Kunst“ und „Kultur“, an Solo-Selbstständige, an Freiberufler oder in die Umweltwirtschaft. Große dreistellige Millionensummen stellen wir als Konjunkturpaket zur Verfügung.

Die Kommunen bekommen insgesamt 3,9 Milliarden Euro zusätzlich, insbesondere aufgrund der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, als Unterstützung bei den Kosten für den öffentlichen Nahverkehr und aufgrund der Entlastungen bei dem vorgesehene kommunalen Eigenanteil.

Die Schließung der Schulen und die Umstellung auf das digitale Homeschooling haben deutlich gemacht, dass wir bei der Digitalisierung Fortschritte machen müssen. Deswegen investieren wir über 400 Millionen Euro in die Digitalisierung der Schulen.

Das alles sind konjunkturell wirksame Impulse. Übrigens kommt es nicht von ungefähr, dass die wirtschaftlichen Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 im Bundesvergleich unter Andreas Pinkwart und unter dieser Landesregierung besser geworden sind, als sie es vorher waren. Das ist ein Erfolg der Landesregierung und dieses Landtages.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Dann kam immer wieder die alte Behauptung, wir hätten zu wenig investiert. Da frage ich mich schon am Anfang, wie das eigentlich sein kann. Investitionen wirken langfristig.

Ich habe einmal ins Geschichtsbuch unseres Landes geguckt. 1966 war ein wichtiges Jahr. Heinz Kühn übernahm die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Seitdem sind nach Adam Riese 54 Jahre vergangen. Davon hat Rot-Grün 46 Jahre regiert. Wir haben mit Helmut Linssen als Finanzminister fünf Jahre lang – unserer acht Jahre Regierungszeit – die Hinterlassenschaften von Rot-Grün teilweise weggeräumt und die Weltwirtschaftskrise bewältigt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haha!)

Jetzt sprechen Sie ernsthaft davon, dass wir die zu geringen Investitionen des Landes Nordrhein-Westfalen verschuldet hätten. Das ist – ich muss es diplomatisch sagen – eine intellektuelle Tortenschlacht. Mehr ist es nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie sind die wirklichen Quoten im Vergleich zu den anderen Ländern? 2021 beträgt die Investitionsquote in Nordrhein-Westfalen 10,3 %. Das ist weit über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer, der bei 9,3 % liegt. Wir haben damit insgesamt die zweitbeste Investitionsquote hinter dem Streberland oder den Strebern aus Bayern, wie Sie es genannt haben, Frau Kollegin Düker. Wir liegen aber deutlich vor Baden-Württemberg. Dort beträgt die Quote 9,8 %. Und wir liegen sehr deutlich vor Rheinland-Pfalz mit 6,7 % und Niedersachsen mit 6,4 %. Daran sehen Sie, dass wir in der Spitzengruppe liegen.

Zur Erinnerung noch einmal die Zahlen in Euro: In Ihrem letzten Haushalt für 2016 betragen die Investitionsausgaben im Ist rund 6 Milliarden Euro. Das ist zu Ihren Gunsten schon aufgerundet. Im aktuellen Haushalt für 2021 sind Investitionsausgaben von 8,7 Milliarden Euro enthalten. Wir haben damit die Investitionsausgaben um rund 2,7 Milliarden Euro oder rund 45 % gesteigert. Ich finde, Grundrechenarten gehören auch zu einer Haushaltsdebatte, und da sollte man plus und minus nicht verwechseln.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Heike Gebhard [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

– Bitte?

(Josef Hovenjürgen (CDU): Und die Grundrechenarten auch beherrschen!)

– Auch die Grundrechenarten sollte man beherrschen, wie der Kollege Hovenjürgen völlig zu Recht sagt. – So viel zu den wesentlichen Vorwürfen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich will noch drei neue Punkte herausgreifen, die in der Ergänzungsvorlage stehen und die besondere Beachtung verdienen.

Das ist einmal die Erhöhung der Zuwendungen an die Destinatäre auf dann 100 Millionen Euro. Wir rechnen damit, dass die Konzessionseinnahmen aus Glücksspielen künftig stabil bleiben. Deswegen wollen wir gerade die gemeinnützigen Organisationen in Nordrhein-Westfalen, die daran teilhaben, auch stärker teilhaben lassen. Die Fraktionen von CDU und FDP haben das klugerweise vorangetrieben. Insgesamt können dadurch 4,2 Millionen Euro für den Landessportbund, 1,4 Millionen Euro für die Kunststiftung und 3,6 Millionen Euro für die Stiftung Wohlfahrtspflege zusätzlich bereitgestellt werden. Das sind kluge Initiativen der Fraktionen, die in der Ergänzungslieferung enthalten sind, und das ist die richtige Politik für Nordrhein-Westfalen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Die Gesundheitspolitik habe ich eben schon angesprochen. Wir haben Rieseninvestitionen für Krankenhäuser und Universitätskliniken vorgesehen. In der Ergänzungslieferung ist ein herausragendes Pro-

jekt enthalten, das Beachtung verdient. Das Universitätsklinikum Essen wird das nationale Zentrum für Tumorerkrankungen – auch mit Hilfe des Bundes – errichten. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert das.

Zur Abrundung möchte ich auf die Unterstützung der Wissenschaftspolitik eingehen. Im Ruhrgebiet werden wir mit dem Aufbau des Research Centers im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr gezielt interdisziplinär und zukunftsorientiert Forschungsfelder weiter erstrecken. Das ist übrigens eine der ganz großen Leistungen aus dem Ruhrgebiet heraus. Dagegen hat es bisher – auch in der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten – riesige Barrieren in den Köpfen gegeben. Die sind jetzt nicht nur eingerissen, sondern die Universitäten haben sich auf eine für diese Verhältnisse geradezu revolutionäre Form der Zusammenarbeit verständigt. Das hat ein riesengroßes Potenzial, und deswegen werden wir es entsprechend fördern.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Da meine Redezeit jetzt zu Ende ist und ich Ihnen nach der aus meiner Sicht nicht bahnbrechenden Kritik nicht noch mehr Redezeit geben will, sage ich Ihnen, dass mein Haushalt mit Maß und Mitte aufgestellt ist.

Ich freue mich trotzdem auf die Beratung. Dabei hören wir uns wie immer jedes Argument mit großer Freude an. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Nun hat für die SPD Herr Kollege Zimkeit noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Stefan Zimkeit**<sup>\*)</sup> (SPD): Es hat nichts genutzt; denn ich hatte noch Redezeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Heiterkeit von Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in der Rede des Finanzministers und der Koalitionsfraktionen ist sehr deutlich geworden: Sie hören nicht zu. Sie hören uns nicht zu – wir sind das gewöhnt –, aber Sie hören auch den Menschen im Land nicht zu.

Wenn Sie so sozial wären, wie Sie tun, warum sprechen die Wohlfahrtsverbände dann davon, dass sie sich von dieser Landesregierung verdrängt fühlen würden?

(Christof Rasche [FDP]: Das tun sie gar nicht!)

– Das ist ein Zitat aus der Anhörung. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, sagen Sie die Unwahrheit – damit das klar ist.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]: Eine Stimme!)

– Herr Rasche, nehmen Sie die Wahrheit zur Kenntnis; denn Sie waren doch gar nicht da. „Verdrängen“ ist das Zitat.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Und „nicht zuhören“ ist das Motto!)

Zur Frage des Transparenzrettungsschirms sagen Sie etwas von Tortenschlacht und dass nur wir das sähen. In der Anhörung hat sich das ganze Spektrum der Sachverständigen – vom DGB über den Landesrechnungshof bis hin zum Bund der Steuerzahler – über die Intransparenz beschwert. Sie ignorieren das aber. Sie nehmen überhaupt nicht mehr wahr, wie allein Sie in diesem Land stehen und wie sehr Sie kritisiert werden. Sie sind abgehoben.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Wie abgehoben Sie sind, ist auch bei den Investitionen klar geworden; Frau Düker hat das deutlich gemacht. Praktisch alle Sachverständigen haben gesagt: Wir brauchen mehr Investitionen in diesem Land. – Sie sprechen von den Grundrechenarten. Zur Wahrheit gehört dann aber auch, dass Sie die Investitionsquote in einer solchen Krisenzeit senken wollen. Wenn Sie die Krise und den Investitionsstau überwinden wollen, kann das nicht Ihr Ernst sein.

Wie abgehoben diese Koalition ist, hat Herr Witzel gezeigt. Er hat auch gezeigt, wie unglaublich seine Äußerungen sind. Er kritisiert hier Olaf Scholz für die Schuldenaufnahme, während gleichzeitig Herr Pinkwart keine Gelegenheit auslässt, für alle möglichen Dinge Hilfe vom Bund zu fordern.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Herr Laschet hat vorhin vom Bund die Dezemberhilfe gefordert. Ihr Redebeitrag enthielt hingegen die Forderung, darauf zu verzichten. Damit lassen Sie diejenigen, die die Hilfe jetzt brauchen, im Stich. Sie können doch nicht gleichzeitig Mehrausgaben und Schulden fordern.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Der Gipfel der Frechheit ist aber, dass Sie sich für die Privatisierung

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

der Spielbanken loben – als dem einzigen Erfolg – und gleichzeitig eine Streichung des Kurzarbeitergelds fordern. Ihnen sind die Beschäftigten in diesem Land egal. Ihnen geht es nur um die Spielbankkonzerne. Das ist alles, was von Ihrer Politik übrig bleibt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wenn uns Herr Lehne dann bittet, hier einmal gemeinsam zu handeln, ist das der Gipfel der Unverfrorenheit.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Sie lehnen alle unsere Vorschläge zum Haushalt und zum Rettungsschirm ab. Alles wird meistens ohne Begründung weggestimmt, während Sie gleichzeitig ein gemeinsames Handeln fordern. Auch das kann nicht Ihr Ernst sein. Pharisäerhafter geht es eigentlich überhaupt nicht mehr.

(Beifall von der SPD)

Unabhängig von diesen inhaltlichen Unterschieden – Herr Lehne, Sie haben das erste Mal hier als haushaltspolitischer Sprecher geredet – fordere ich Sie sehr ernsthaft auf,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Ein guter Mann!)

nie mehr – Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer sollte Ihnen das vielleicht einmal sagen – SPD, Grüne und AfD in einem Atemzug zu nennen. Das ist nicht in Ordnung, Herr Kollege.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – [Markus Wagner [AfD]: Ich finde es auch eine Unverschämtheit, uns mit Ihnen in einem Atemzug zu nennen! Ich bin empört! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. Bisher haben wir es immer geschafft, die Debatten gemeinsam zu führen. Solche Gleichsetzungen sind nicht in Ordnung.

Zum Abschluss ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, wie lethargisch Sie in der Haushaltspolitik sind. Aus Lucky Lutz ist der lethargische Lutz geworden. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD – Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Zimkeit. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Die Abstimmung ist auf nach 14 Uhr vertagt. Ich schließe daher die Aussprache zur Grundsatzdebatte und rufe gleich den Einzelplan 03 auf.

Zuvor möchte ich jedoch feststellen, dass wir das Wort – ich zitiere jetzt – „pharisäerhaft“ in diesem Hohen Hause nicht verwenden. Da es aber von beiden Seiten gesagt wurde, steht es gerade eins zu eins,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

und wir lassen das nun so stehen. Ich habe niemanden dafür gerügt. Ich habe gehört, dass die Kollegin

auch nicht gerügt hat. Ich weise aber darauf hin, dass dieses Wort auf der Liste der bösen Wörter steht, die wir weiterhin ernst nehmen müssen.

Wir kommen zu:

### **Einzelplan 03 Ministerium des Innern**

Ich darf auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11903, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11929 und die Änderungsanträge der Fraktion der AfD Drucksachen 17/11945 bis 17/11950 hinweisen.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion steht Herr Kollege Ganzke schon bereit. Er hat das Wort. Bitte schön.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon heute Vormittag um 10 Uhr kurz mit dem innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Christos Katzidis, gesprochen, weil ich der erste Redner der Opposition bin und deshalb nicht weiß, was er ausführen wird.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Ich will damit nur sagen: Lieber Christos Katzidis, ich hoffe sehr, dass deine Rede nicht folgendermaßen beginnt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich! Seit 2017 schafft es diese NRW-Koalition, der Polizei endlich das zu geben, damit sie richtig arbeiten kann.

(Beifall und Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, aber das stimmt doch!)

Dem Kollegen habe ich gesagt, dass ich hoffe,

(Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

dass seine Rede nicht so beginnen wird.

(Marc Lürbke [FDP]: Die Wahrheit tut weh!)

Ich will dir und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mitteilen, warum ich das gesagt habe: Das wäre vollkommener Quatsch,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

und es wäre gegenüber den weit über 50.000 Beschäftigten der Polizei in NRW, die nicht erst seit 2017 einen tollen Job für uns alle machen, unehrlich, unfair

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

und falsch. Denn diese Kolleginnen und Kollegen haben auch schon vor 2017

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Einen tollen Job haben sie immer schon gemacht, aber jetzt haben sie politische Rückendeckung!)

einen guten Dienst für uns getan.

(Gregor Golland [CDU]: Da hatten sie aber keine politische Rückendeckung!)

Sie wurden auch damals von der Politik in die Lage versetzt, ihren Dienst zu leisten, und zwar einen guten Dienst.

Wir müssen uns in dieser Diskussion mit dem Haushaltsentwurf 2021 befassen und damit natürlich mit der Situation der Polizei, die im Bereich von Innenminister Herbert Reul den wichtigsten Part einnimmt.

Insoweit bin ich mit dem Innenminister vollkommen einer Meinung,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hört schon mal gut an!)

wenn er in dem Presseorgan „Streife“, dem Magazin für die Polizei in Nordrhein-Westfalen,

(Herbert Reul, Minister des Innern: Frisch rausgekommen!)

im Editorial schreibt:

„Liebe Leserin, lieber Leser, das Ansehen der Polizei Nordrhein-Westfalen hat einen Schaden durch die Fälle von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus erlitten.“

Ich stimme auch in den folgenden Sätzen mit ihm überein:

„Doch eines ist klar: Die übergroße Mehrheit der Beschäftigten ist demokratisch und rechtsstaatlich. Und genau für die und ihr Ansehen müssen wir mit aller Entschlossenheit gegen die üblen Machenschaften von Extremisten vorgehen.“

Der Minister schreibt dann noch, dass er das schon in einer Mail im September versprochen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister hat recht. Ich nehme auch die Diskussion im Innenausschuss so wahr, dass wir sehen müssen: Worum geht es zum jetzigen Zeitpunkt in der Innenpolitik in Nordrhein-Westfalen?

Es geht darum, dass die Politik den mehr als 50.000 Beschäftigten der Polizei – ich habe die Zahl bereits genannt – den Rücken stärken müssen. Wir müssen ihnen zeigen, dass wir – und das haben wir mit der überwiegenden Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und der Beschäftigten gemeinsam – diese Arbeit richtig finden. Das machen wir fraktionsübergreifend.

Ich will hier ganz klar sagen: Der vorgelegte Haushalt ist nicht per se schlecht oder falsch.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das haben wir auch im Innenausschuss gesagt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Marc Lürbke [FDP]: Hört, hört!)

Wenn wir aber wissen, dass wir gerade in der jetzigen Situation vor einer solchen Herausforderung stehen, weil das Ansehen der Polizei durch die Fälle von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus einen Schaden erlitten hat, heißt das auch, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir damit umgehen.

In den Änderungsanträgen seitens der SPD-Fraktion gehen wir daher auf den großen Bereich der Fort- und Weiterbildung ein. Wir können mit Stolz sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen nach einer langen und guten Ausbildung in Nordrhein-Westfalen in den Dienst gehen.

Erschüttert sind wir darüber, dass sich nach dieser Ausbildung, die auch in der Bundesrepublik wegweisend ist, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dazu hinreißen lassen, in solchen widerwärtigen Chats ihre Meinungen oder ihre Absichten kundzutun. Auf dem Weg zwischen dem Abschluss der Ausbildung und solchen menschenfeindlichen und menschenverachtenden Äußerungen gegenüber den Menschen, denen sie helfen sollen, muss doch irgendetwas passiert sein.

Wir sind der Meinung, dem können wir nur mit einer noch weiteren Ausweitung von Aus- und Fortbildung begegnen. Aus diesem Grunde haben wir in den Haushaltsplanberatungen einen Änderungsantrag zu diesem Bereich gestellt, der leider ohne weitere Diskussion abgelehnt worden ist.

(Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

Wir sind der Ansicht, dass nur mit einem erweiterten Aus- und Fortbildungsetat gerade solche Sachen unterbunden werden können.

Dann haben wir noch einen Antrag gestellt, mit dem wir Ihnen als regierungstragenden Fraktionen erklären – ich räume ein, dass ich das in der mir eigenen Art und Weise im Innenausschuss getan habe –: Wenn Sie eine Kommission arbeiten lassen, die sogenannte Bosbach-Kommission, und die sagt, wir sollten doch jetzt mal in Nordrhein-Westfalen, wie es auch auf Bundesebene der Fall ist, einen sogenannten periodischen Sicherheitsbericht auflegen, dann fragen wir uns, warum Sie unseren Änderungsantrag mit einer Unterfütterung durch Haushaltsmittel für die Implementierung eines solchen periodischen Sicherheitsberichts in Nordrhein-Westfalen in Bausch und Bogen abgelehnt haben.

Ich nehme es dir, Christos Katzidis, überhaupt nicht übel, dass du erwähnt hast, es sei ein unmoralisches Angebot gewesen, dass ich für die SPD-Fraktion gesagt habe: Wenn ihr unseren drei Änderungsanträgen – diese betrafen auch die Einrichtung von mehr

Stellen, um im Rahmen der Bezirksregierungen die Fleischindustrie zu überwachen – zugestimmt hättet, dann hätten wir es sehr schwer gehabt, dem Innenhaushalt nicht unsere Zustimmung zu geben.

Das bringt mich zu den Ausführungen meines Kollegen Stefan Zimkeit gerade. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen Sie sich auch mal an die eigenen Worte erinnern, die Sie uns in den Ausschüssen immer wieder mit auf den Weg geben. Sie fordern uns auf: Machen Sie doch mit als Opposition, stellen Sie doch Anträge; wir gucken dann, was damit ist. – Sie betonen auch, wir alle müssten gerade in dieser Situation zusammenstehen und gemeinsam arbeiten.

Noch einmal: Der Antrag zum periodischen Sicherheitsbericht würde 500.000 Euro erfordern, die weitere Aus- und Fortbildung 400.000 Euro. Hinzu kam der Antrag auf die Einrichtung von 30 weiteren Stellen, um die Schande, die sich in manchen fleischverarbeitenden Betrieben ereignet hat, zu unterbinden. Das waren unsere Änderungsanträge. Ihre Meinung zu diesen Änderungsanträgen war: Das ist ein unmoralisches Angebot, das wir als CDU und FDP nicht annehmen können.

Die Aussage mit dem unmoralischen Angebot kam nicht von dem Kollegen Lürbke.

(Marc Lürbke [FDP]: Aha!)

Er hat nur gemeint: Das ist wieder Ganzke in der ihm eigenen Art. – Ich glaube, wir müssen uns in diesem Bereich wirklich ehrlich machen, wenn Sie es ernst damit meinen, dass Sie sich eine Opposition wünschen, die gerade im Bereich der inneren Sicherheit – deshalb will ich das noch einmal klar auf den Punkt bringen – gemeinsam mit Ihnen fraktionsübergreifend den mehr als 50.000 im Bereich der Polizei arbeitenden Menschen tagtäglich den Rücken stärkt.

Auch das muss ich wieder ganz klar sagen: Nachfragen, ob denn der Einzelne oder die Einzelne möglicherweise nicht alles richtig gemacht hat, heißt nicht, ihnen in den Rücken zu fallen, sondern führt im Endeffekt dazu, dass wir alle gemeinsam dafür sorgen, diejenigen zu stärken, die ihren Job tagtäglich sauber und gut und mit Respekt gegenüber allen anderen versehen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, eine kurze Überlegung wäre angebracht, ob die Art und Weise, wie Sie mit Änderungsanträgen in diesem Verfahren der Haushaltsplanberatung umgehen, die richtige ist.

(Marc Lürbke [FDP]: Wie vielen Anträgen von uns habt ihr denn zugestimmt?)

Vor diesem Hintergrund können wir dem Haushaltsplan des Innenministeriums nicht zustimmen.

Es ist gut, Marc Lürbke, dass du diese Frage hier einbringst. Es ist immer die Geschichte: Wie war das denn früher in diesem Bereich?

(Marc Lürbke [FDP]: Ihr habt keinem einzigen Änderungsantrag zugestimmt, noch nie!)

Ich sage doch hier nicht, dass wir früher alles richtig gemacht haben. Aber ich glaube, Marc Lürbke, dass wir im Bereich der inneren Sicherheit gefordert sind, zu zeigen, dass wir alle zusammenstehen. Wir sollten uns überlegen, ob nicht diese Zeiten zu wichtig sind, als dass wir die ganzen alten Spielchen, die ich auch mitgespielt habe, weiterspielen.

(Marc Lürbke [FDP]: Das sieht man ja an eurer Politik gegen die Bildung in diesem Land!)

Vor diesem Hintergrund werden wir den Haushaltsplan des Innenministeriums ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Ganzke. – Jetzt spricht Herr Dr. Katzidis für die CDU-Fraktion.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Hartmut, ich kann dich beruhigen. Ich fange nicht so an, wie du es vermutet hast. Insofern ist zumindest auch das aus deiner Perspektive gut.

Groß ist sicherlich relativ, so wie du es eben im Zusammenhang mit eurem Änderungsantrag zur Fortbildung bezeichnet hast. Wenn man mal die 400.000 Euro durch die 50.000 Beschäftigten teilt, kommen 8 Euro pro Kopf heraus. Dafür kriegst du nicht einmal einen Seminarplatz je Beschäftigten hin.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Ich glaube, das ist dann nicht groß, sondern eher klein. Wir haben schon im Innenausschuss das eine oder andere dazu gesagt.

(Sven Wolf [SPD]: Zu niedrig!)

Ich würde unterstellen – da sind wir sicherlich zu 100 % beieinander –, dass wir alle höchsten Respekt empfinden. Insofern teilen wir das, was du eben gesagt hast, auch gemeinsam mit unserem Innenminister Herbert Reul, was den Rückhalt angeht, die Wertschätzung gegenüber allen Bediensteten der nordrhein-westfälischen Polizei, im Übrigen nicht nur in der jetzt so schwierigen Situation, in der es einige schwarze Schafe gibt, sondern schon immer und gerade mit Blick auf die Belastung im täglichen Dienst.

Ich wollte anfangen – um dazu zu kommen – mit einem Dank unserer Fraktion an die Landesregierung für den von ihr vorgelegten Haushaltsgesetzentwurf

2021, der wieder ganz klar und unmissverständlich die Schwerpunktsetzung zum Ausdruck bringt.

Wir halten seit 2017 im innenpolitischen Bereich genau das, was wir immer versprochen haben. Wir haben seit 2017 mittlerweile 25 Wahlversprechen umgesetzt und eingelöst. Der Haushaltsplanentwurf, so wie er jetzt vorliegt, bringt die vierte Steigerung in Folge, von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf aktuell 6,4 Milliarden Euro im Jahr 2021. In allen Bereichen und auf allen Ebenen stärken wir die innere Sicherheit,

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU], Gregor Golland [CDU] und Marc Lürbke [FDP])

angefangen im Innenministerium selbst.

Von der Opposition wird das manchmal negativ in der Weise dargestellt, dass der Verwaltungsapparat in den Ministerien aufgebläht wird. Aber im Innenministerium sind die meisten neuen Stellen für die innere Sicherheit bestimmt: zehn Stellen für die konkrete Stärkung der inneren Sicherheit, 30 Stellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes und der Geheimschutzbeauftragten, 23 Stellen für Digitalisierung und für die Stärkung der Informationsfreiheit. Wir sehen also schon ein sehr großes Paket für den Bereich der inneren Sicherheit vor.

Das setzt sich fort im Bereich der Polizei. Auch der Haushalt des Polizeiapparates erfährt demzufolge die vierte Steigerung seit 2017, von damals 3,15 Milliarden Euro auf jetzt knapp 3,7 Milliarden Euro. Dieser Teil macht mehr als 50 % des Gesamtetats des Innenministeriums aus.

Wir verbessern die personelle Situation seit 2017 massiv. Von 2.000 Einstellungen im Jahr 2017 sind wir aktuell bei 2.660 Einstellungen im Jahr 2020. Wir hatten für das nächste Jahr 2.300 Einstellungen versprochen, sind darüber schon weit hinaus und haben noch mal eins draufgesattelt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU], Gregor Golland [CDU] und Marc Lürbke [FDP])

Seit 2018 schaffen wir auch jedes Jahr zusätzlich 500 Stellen für Regierungsbeschäftigte, um Polizistinnen und Polizisten von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Das allein bedeutet 2.000 neue Stellen – einschließlich des Jahres 2021 –, die für eine nachhaltige Entlastung sorgen, sodass wir im polizeilichen Bereich im Jahr 2021 insgesamt auf knapp 4.000 zusätzliche Stellen kommen. Das entspricht noch nicht ganz 10 %, aber wir arbeiten daran. Auch dieses Ziel werden wir sicherlich noch erreichen.

Für die Terrorbekämpfung schaffen wir neue Stellen. Für die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs haben wir die Stellensituation massiv verbessert und ausgeweitet, ebenso für die Digitalisierung, digitale Asservate, wo viel getan werden muss, wo gerade mit Blick

auf die Dinge, die sich heutzutage im Internet zutragen, viel mehr ermittelt werden muss.

Wir haben aber auch Stellen im Bereich der Früherkennung, Analyse und Bewertung des islamistischen und des Rechtsterrorismus geschaffen sowie im Bereich „Cybercrime“. Es wird auf vielen Ebenen viel getan, so auch im Bereich des Staatsschutzes mit 80 neuen Stellen.

Auch bei der Technik wird einiges getan. Wir haben mit jetzt aktuell mehr als 20.000 Smartphones und 9.500 Bodycams dafür gesorgt, dass die Digitalisierung im Streifenwagen angekommen ist. Ich habe früher gerne – und möchte es deshalb noch mal aufgreifen – von dem alten rot-grünen Notizblock im Streifenwagen gesprochen, der mittlerweile ausgedient hat. Die Technik ist auch in den Streifenwagen in Nordrhein-Westfalen angekommen.

2018 hatten wir als CDU-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt und zusätzliche 5 Millionen Euro für ballistische Helme, insbesondere für unsere Spezialeinheiten, zur Verfügung gestellt. Auch da haben wir etwas getan.

(Beifall von Gregor Golland [CDU])

Auch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung tun wir etwas, und zwar nicht nur bei der Stellensituation durch die erhöhten Einstellungszahlen, sondern auch mit Blick auf neue Studiengänge. Der neue zusätzliche Studiengang Verwaltungsinformatik wird ganz, ganz wichtig sein und mit über 50 neuen Stellen implementiert. Ich denke, auch damit machen wir einen sehr, sehr großen Schritt nach vorne.

Gleiches gilt für die Bezirksregierung, aber auch im Bereich des Instituts der Feuerwehr tun wir einiges und haben seit 2017 auch schon einiges getan. Auch im nächsten Jahr werden dort wieder neue Stellen geschaffen; 16 neue Planstellen für unterschiedliche Bereiche.

Die Sachausgaben steigen massiv aufgrund des von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachten und von uns beschlossenen Antrags, in dem es um ein neues dezentrales Übungsgelände bei der Feuerwehr ging, das demnächst in Düren kommen wird. Wir sind sehr froh darüber, dass das jetzt in der operativen Umsetzung ist, sodass auch der Aus- und Fortbildungsbereich bei der Feuerwehr gestärkt wird.

Auch im Institut für öffentliche Verwaltung und bei der Fortbildungsakademie des Innenministeriums werden neue Stellen geschaffen, sodass in allen Bereichen enorm investiert wird.

Vor dem Hintergrund der steigenden Belastungen gilt das insbesondere für den Personalbereich. Da werden wir auch weiterhin dranbleiben. Das ist und bleibt für die nächsten Jahre eine klare Schwerpunkt-



setzung dieser Landesregierung und dieser regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die eine oder andere Stelle in den Änderungsanträgen eingehen. Lieber Hartmut, den Aus- und Fortbildungsänderungsantrag habe ich eben schon kurz angesprochen. Du hast den periodischen Sicherheitsbericht und euren Änderungsantrag dazu angesprochen. Eine halbe Million Euro alleine für einen periodischen Sicherheitsbericht, der die Sicherheitslage nach meiner Überzeugung nicht nachhaltig verbessern wird, ist nicht besonders gut angelegtes Geld. Wir wollen ja in die Zukunft schauen. Ich denke, es gibt bessere Möglichkeiten, das zu tun.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Man kann unterschiedlicher Auffassung dazu sein, aber es hat auf Bundesebene schon den einen oder anderen Vorstoß gegeben, der nicht fortgeführt wurde. Ich denke, darauf muss man auch mal schauen. Insofern macht das nach unserer Überzeugung auch in der Sache keinen Sinn.

(Sven Wolf [SPD]: Das finde ich Wolfgang Bosbach gegenüber jetzt aber unfair, was Sie hier machen!)

– Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie eine andere Meinung dazu haben, das ist okay. Aber auf Bundesebene ist das eine oder andere nicht fortgeführt worden, und es hatte sicherlich gute Gründe, warum es nicht fortgeführt worden ist. Dann muss man sich die Frage stellen,

(Sven Wolf [SPD]: Dann hättet ihr nicht so ein Bohei um die Bosbach-Kommission machen sollen, wenn die Vorschläge sowieso nicht umgesetzt werden!)

ob es die Sicherheitslage und die Informationslage so nachhaltig verbessert, dass es einen echten Mehrwert bringt.

Ich komme zur AfD-Fraktion, die kontinuierlich steigert: 2019 44 Millionen Euro, 2020 96 Millionen Euro und jetzt 145 Millionen Euro. Die eine oder andere Rechnung von Ihnen verstehe ich nicht ganz. Vergangenes Jahr haben Sie 8 Millionen Euro für die Erhöhung der Anwärterstellen auf 3.000 gefordert. Jetzt fordern sie 2,8 Millionen Euro, also viel weniger, für 3.260 Stellen. Diese Rechnung erschließt sich mir beim besten Willen nicht, aber vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Ihre Zulagen erhöhen sich auch jedes Jahr. Das ist ziemlich unseriös, und es wird sehr, sehr deutlich, welches Ziel Sie damit verfolgen. Das ist ganz offensichtlich.

Die grüne Fraktion will auch in diesem Jahr in den Bereichen Telekommunikationsüberwachung und Videobeobachtung im öffentlichen Raum lieber kürzen als erhöhen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: So ist es!)

Das können wir durchaus nachvollziehen, weil das natürlich nicht Ihre Themenschwerpunkte sind.

Wir aber werden auch zukünftig in den Bereich der inneren Sicherheit investieren und hoffen, dass wir den Haushalt des Innenministeriums auch zukünftig weiter steigern können, um diesen klaren Kurs der Schwerpunktsetzung fortführen und uns weiterhin an die Versprechungen von vor der Wahl 2017 halten zu können. Das ist zumindest unser Anspruch. Demzufolge werden wir dem Gesetzentwurf bei den entsprechenden Lesungen zustimmen. Die Änderungsanträge werden wir ablehnen, so wie wir es auch im Innenausschuss gemacht haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Katzidis. – Nun spricht Frau Schäffer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Verena Schäffer<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Einzelplan 03 enthält unbestritten auch einige gute Punkte, die ich durchaus loben möchte, Herr Reul.

Ich komme mal zu den Stellen. Die Erhöhung der Neueinstellungen um 100 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter im Vergleich zum Vorjahr finde ich richtig. Ich finde es richtig angesichts der hohen Anzahl von Pensionierungen, die uns bevorstehen, angesichts des Mehrbedarfs aufgrund von neuen Themen und neuen Aufgaben, die die Polizei bewältigen muss, und angesichts einer zunehmenden Spezialisierung von Polizeibeamtinnen und -beamten in einzelnen Themenbereichen.

Klar ist aber auch, dass die Aus- und Fortbildung der Polizei nicht unter einer Erhöhung der Neueinstellungen leiden darf. Wir haben heute eine sehr gut ausgebildete Polizei, auf die wir stolz sein können, und das muss auch so bleiben. Die Ausbildung muss so gut bleiben.

Der Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung von Kindesmissbrauch ist absolut richtig und notwendig. Die schrecklichen Taten von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach geben uns einen Einblick in die Dimension der unvorstellbaren Gewalt, die Kindern angetan wird. Diese Fälle haben eine wichtige öffentliche Diskussion ausgelöst, die dringend notwendig war.

Wir alle wissen aber auch, dass diese Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind. Natürlich kann man angesichts dieser Dimension von sexueller Gewalt gegen Kinder eine Debatte über Strafrechtsverschärfungen führen. Sie wird gerade auch geführt, und wir Grünen beteiligen uns daran konstruktiv. Klar ist aber auch,

dass Strafrechtsverschärfungen allein nicht reichen. Man könnte jetzt viel zum Thema „Prävention“ sagen. Aber wir befinden uns hier beim Einzelplan 03.

(Marc Lürbke [FDP]: Genau!)

Deshalb spare ich mir das Thema auf, will es aber natürlich trotzdem benennen.

Natürlich brauchen wir die Beschäftigten bei der Polizei, um diese riesigen Datenmengen auszuwerten, aber auch, um Tätern auf die Spur zu kommen, sie zu überführen und Kinder aus diesen Situationen zu befreien. Herr Reul, bei diesem Thema haben Sie uns an Ihrer Seite.

Ich finde es im Übrigen auch wichtig und richtig, dass die Bekämpfung von Kindesmissbrauch zum kriminalpolizeilichen Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Polizei erklärt wurde. Ich bin der Meinung, dass es dabei bleiben muss, auch wenn es in Zukunft vielleicht zu Regierungswechseln kommt. Ich finde, wir stehen in der Verantwortung, die Polizei zu stärken und das Thema entsprechend anzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Thema „Terrorismus“: Mit Blick auf die heute veröffentlichten Zahlen einer internationalen Studie zur Entwicklung des Terrorismus muss man sagen, dass die Schwerpunktsetzung in der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und des Rechtsextremismus mittels zusätzlicher Stellen für den Staatsschutz und den Verfassungsschutz sehr richtig ist. Die schrecklichen rechtsterroristischen und islamistischen Anschläge der vergangenen Jahre haben uns sehr deutlich vor Augen geführt, wie groß diese Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft ist.

Wir beobachten gerade im Bereich des Rechtsextremismus, dass sich immer wieder neue gewaltbereite bzw. gewaltaffine Gruppierungen bilden. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Deshalb ist der Schwerpunkt richtig. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass uns natürlich auch die Fälle von rechten Chats und rechten Verdachtsfällen bei der Polizei sehr besorgen. Ich denke, diese Debatte wird uns in den nächsten Wochen und Monaten weiter begleiten. Klar ist, dass Rassismus und Rechtsextremismus bei der Polizei nichts zu suchen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass der Haushalt nicht nur ein Werk aus vielen Zahlen ist. Wie pflegt meine Kollegin Monika Düker immer zu sagen? – Der Haushalt ist Politik in Zahlen.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE]: Genau!)

Deshalb reden wir hier nicht nur über einzelne Kapitel und einzelne Titelgruppen in Ihrem Haushaltsplanentwurf, sondern wir müssen auch darüber sprechen, was Sie mit diesem Haushalt verbinden, was Sie vorhaben, was Sie anschaffen wollen und was Sie anstellen wollen. Da sind wir Grüne mit vielen Punkten nicht einverstanden.

Ich nenne mal die Ausweitung der Mittel für die Videobeobachtung von 640.000 auf 2 Millionen Euro. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Videobeobachtung, ganz im Gegenteil. Ich glaube, dass Videobeobachtung ein hilfreiches Mittel sein kann, zum Beispiel in der Düsseldorfer Altstadt. Aber diesen massiven Ausbau von Videobeobachtung, der damit ja verbunden ist und auf der Rechtsgrundlage des geänderten Polizeigesetzes erfolgt, finde ich nicht richtig. Denn mit dieser Änderung ist auch klar, dass Videobeobachtung so eingesetzt werden kann, dass es auch zu Verdrängungseffekten kommen kann. Dann ist das aus meiner Sicht alles andere als eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfungsstrategie. Diese Verdrängungseffekte muss man immer mitdenken.

Deshalb will ich auch noch einmal daran erinnern, dass wir als Grüne hier einen Vorschlag zum Thema „sozialraumorientierte Polizeiarbeit“ vorgelegt haben. Es gab dazu Diskussionen in der Anhörung, und es wurde auch kritisiert, dass damit zu viele Stellen gebunden würden.

Unabhängig von der Frage, wann man wie die Stellen verändern kann, meinen wir Grüne, dass das Thema „Bezirksdienst und sozialraumorientierte Polizeiarbeit“ unheimlich wichtig ist. Das stärkt tatsächlich das Sicherheitsgefühl der Menschen und bekämpft Kriminalität effektiv vor Ort.

Ich finde es sehr schade, dass die Landesregierung keinen Beitrag zum Thema „Kriminalprävention vor Ort in den Vierteln“ leistet. Da hätte ich mir mehr gewünscht.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Das nächste Thema, das ich kritisch sehe, ist das Thema „Quellen-TKÜ“. Das Stichwort ist ja gerade auch schon gefallen. Im nächsten Jahr sollen 500.000 Euro für die Anwendung bereitgestellt werden. Auch dieses Instrument wird auf der Rechtsgrundlage des im Dezember 2018 geänderten Polizeigesetzes eingesetzt. Bei der damaligen Anhörung und während der ganzen Diskussion wurde erhebliche Kritik an der Datensicherheit geäußert. Denn das Problem bei der Quellen-TKÜ ist ja, dass der Staat Sicherheitslücken offenlässt, damit der Staat selbst die Quellen-TKÜ nutzen kann.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Aber nicht nur Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte können diese Lücken nutzen, sondern auch Dritte mit weniger guten Absichten. Das macht noch einmal deutlich, welche Gefahr davon ausgehen kann, wenn Sicherheitslücken offenbleiben. Diese Zweifel sind mitnichten ausgeräumt. Deshalb halten wir Grüne an unserer Kritik zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung fest.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass bei einem schwarz-gelben Haushaltsplan Vorsicht geboten ist, hat mir auch noch einmal die Diskussion zu der sogenannten Palantir-Software in der letzten Sitzung des Innenausschusses am Donnerstag gezeigt. Diese Software wurde bereits 2019 angeschafft. Mir war bei der Debatte 2019 – ich habe gerade noch einmal in den Erläuterungsband zum Haushaltsplan 2019 geguckt; da steht es auch nicht drin – nicht klar, dass diese Software mit diesem Haushalt angeschafft werden würde.

Man muss zu der Software noch kurz ausführen, dass die hoch umstritten ist. Die Landesdatenschutzbeauftragte wurde erst vor wenigen Monaten darüber informiert. Ich halte das für einen unmöglichen Vorgang angesichts der großen Kritik an dieser Software.

Auch nur auf unsere Nachfrage hin wurde im Ausschuss mitgeteilt, dass Sie Ausgaben für die Lizenz in Höhe von 4 Millionen Euro für das nächste Haushaltsjahr planen. Wir haben das schriftlich nachgefragt, es wurde uns nicht beantwortet. Erst, als wir mündlich noch einmal nachgehakt haben, wurde es dann im Ausschuss gesagt: 4 Millionen Euro. – Das ist nicht wenig Geld. Auch das finde ich schlichtweg falsch.

Dann will ich noch etwas zum Thema „Krisenstab“ sagen. Da kann man jetzt auch wieder sagen: Naja, das sind Peanuts in so einem Haushalt. – Ja, das ist wahrscheinlich auch so. Einen Krisenstab vorzuhalten, ist absolut richtig und notwendig. Im Grundsatz bin ich auch gar nicht dagegen. Aber ich verstehe nicht, wie man einen Krisenstab vorhalten kann – auch mit Haushaltsmitteln finanziert – und ihn dann in dieser pandemischen Lage nicht aktiviert. Das finde ich einfach völlig unsinnig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kritisieren ja auch nicht nur wir Grüne, sondern auch die Kommunen, die ganz klar sagen, dass die einheitliche Kommunikation seitens der Landesregierung fehlt und Erlasse nicht dort ankommen, wo sie ankommen sollen. Das führt auf der kommunalen Ebene zu Chaos. Das verantwortet auch diese Landesregierung.

Auch die Aktiven bei den Feuerwehren und beim Katastrophenschutz und in den örtlichen Krisenstäben, die ja wirklich alle flächendeckend im Land aktiviert sind, fordern das ein und kritisieren das.

Insofern: Auch die Ausführungen dazu im Ausschuss waren wenig schlüssig. Ich hatte zwischendurch ein bisschen das Gefühl, dass die Geschäftsordnung der Landesregierung zu den Krisenstäben im eigenen Haus irgendwie nicht bekannt ist. Das ärgert mich massiv, und wir werden diese Kritik auch weiter vortragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich könnte jetzt noch ganz viel sagen, auch noch einmal zum Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz im Ehrenamt. Denn man muss wissen: Wir reden hier über eine staatliche Aufgabe, die quasi ausschließlich von Ehrenamtlichen gemacht wird. Das ist absolut aner kennenswert. Ich könnte dazu lange ausholen, aber dafür reichen die letzten 16 Sekunden nicht aus.

Deshalb möchte ich gerne einfach die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, bei den Mitarbeiterinnen insgesamt in den Sicherheitsbehörden, bei den Feuerwehrleuten und bei den Angehörigen des Katastrophenschutzes dafür zu bedanken, dass sie jeden Tag für unsere Sicherheit hier in Nordrhein-Westfalen sorgen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Lürbke.

(Marc Lürbke [FDP] geht zunächst ohne Maske zum Rednerpult. – Sven Wolf [SPD]: Oh, oh, hat keiner gesehen! – Hartmut Ganzke [SPD]: Dafür behältst du sie zehn Minuten länger an! – Sven Wolf [SPD]: Sie ist aber passend zum Anzug!)

**Marc Lürbke<sup>\*)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt – daran gibt es wenig zu rütteln; das haben im Grunde auch alle Vorredner hier so gesagt –, dass wir unserer Linie zur Stärkung der inneren Sicherheit in diesem Land auch mit dem Haushaltsentwurf 2021 treu bleiben: mehr Personal, bessere Ausstattung, spürbar mehr Rückhalt, mehr Unterstützung für unsere Einsatzkräfte. Das ist wichtig: Wir reden nicht nur über Sicherheit, meine Damen und Herren, sondern wir setzen sie auch ganz praktisch für die Menschen in diesem Land um.

Ich meine, so gräbt man Kriminellen, so gräbt man Extremisten, so gräbt man Populisten das Wasser ab, indem man das macht, wofür man angetreten ist, und genau das umsetzt, was man versprochen hat: mehr Sicherheit. Das ist das Erfolgskonzept dieser NRW-Koalition, meine Damen und Herren: mehr Sicherheit bei gleichzeitiger Wahrung der Freiheitsrechte.

Das sieht man auch, wenn man sich genauer mit dem Haushalt beschäftigt. Die Investitionen im Innenressort steigen sogar im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um rund 215 Millionen Euro auf rekordverdächtige 6,4 Milliarden Euro für die innere Sicherheit. Wir investieren hier in Köpfe, in Ausstattung, wir

bringen mehr Polizei auf die Straße und unterstützen diejenigen, die für unsere Sicherheit sorgen. 785 Übernahmeplanstellen für geprüfte Kommissarinnen und Kommissare und 2.760 Stellen für junge Kommissaranwärterinnen und -anwärter – das sollte man vielleicht noch einmal herausstellen. Ich finde, 2.760 sind gar nicht schlecht,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Und das verdient auch die Anerkennung aller Fraktionen hier im Haus.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn man unter Innenminister Wolf von 500 kommt! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Die kamen von euch, die 500!)

Das ist ein Rekord. Wir eilen bei den Neueinstellungen von Jahr zu Jahr von Rekord zu Rekord, meine Damen und Herren.

2.760 junge Kommissaranwärterinnen und -anwärter,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ja, die bilden sich nicht alleine aus. Da hast du recht, Hartmut Ganzke. Deswegen verstärken wir ja auch die Aus- und Fortbildung. Die ist auf einem sehr hohen Niveau, aber wir schauen, was man noch besser machen kann. Natürlich brauchen wir bei diesen hohen Einstellungszahlen auch mehr Personal, sowohl bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung als auch im LAFFP. Das machen wir auch. Das setzen wir um, und das findet sich auch in diesem Haushalt, meine Damen und Herren.

Deswegen mal „Danke“ für diese gewaltige Kraftanstrengung an alle, die in der Aus- und Fortbildung mithelfen. Deswegen auch ein großes Dankeschön von dieser Stelle aus an die ganzen Tutoren in den Kreispolizeibehörden. Ohne diese großartige Mannschaftsleistung wären solche Rekordeinstellungszahlen definitiv nicht möglich.

(Beifall von der FDP und Gregor Golland [CDU])

Ich könnte jetzt sagen: Schwarz-Gelb wirkt. Es gibt große Erfolge: niedrigste Zahlen der Straftaten seit 30 Jahren, rapide sinkende Einbruchszahlen, steigende Aufklärungsquoten. Ja, das sind nun einmal die Fakten.

Dennoch bleiben natürlich die Herausforderungen und Belastungen groß. Die Herausforderungen angesichts von Terror und der Kriminalitätsbekämpfung werden ja jetzt nicht von heute auf morgen weniger.

Deswegen ist es richtig, dass wir neue Aufgabenschwerpunkte setzen. Nur wenn wir sie setzen – wie bei der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs –, dann müssen wir sie auch personell unterfüttern und hier auch unsere Beamtinnen und Beamten entsprechend unterstützen. Das machen wir. Und ich

glaube, das ist auch sehr richtig, denn in den Kommissariaten brennt teils wirklich die Hütte. Da gibt es ganz erhebliche Herausforderungen zu bewältigen.

Gleiches gilt beim Staatsschutz zum Schutz gegen Terror und Extremismus. Auch hier erhält der Staatsschutz 80 neue Stellen. Auch das ist richtig: mehr Stellen auf der einen Seite, aber dann Entlastung von Bürokratie und Verwaltungstätigkeiten auf der anderen Seite. Auch hier bleiben wir mit 500 zusätzlichen Stellen für Tarifbeschäftigte im polizeilichen Verwaltungsdienst unserer Linie treu. Soviel zum Personal.

Das Gleiche gilt im Grunde auch bei der Ausstattung: bessere Schutzausrüstung, neue Streifenwagen – die auch wirklich für den Einsatz tauglich und geeignet sind –, moderne Technik, IT-Ausstattung – die auch wirklich funktioniert –, Smartphones für unsere Beamtinnen und Beamte. Bei der Digitalisierung der Polizei ist schon viel passiert. Den Weg gehen wir kontinuierlich weiter. Ich glaube, hier liegen auch große Chancen, denn wir wollen eine Polizei auf der Höhe der Zeit statt technisch hinterm Berg. Hier zeigt sich dann auch unsere Unterstützung und Rückenbedeckung. Auch hier können sich unsere Polizeibeamtinnen und -beamte auf uns verlassen.

Bringen wir es auf den Punkt, Fazit: Keine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nach 2010 oder auch davor, meine Damen und Herren, hat jemals so viel getan für die innere Sicherheit in diesem Land. Ich weiß aber ganz genau: Für Sicherheit sorgen nicht wir, die wir hier an diesem Pult stehen, sondern es sind unsere Einsatzkräfte, die draußen auf der Straße rund um die Uhr Dienst schieben und für unsere Sicherheit sorgen.

Viele Beamte und unsere Hundertschaften kommen trotz Corona oder gerade wegen Corona kaum aus den Stiefeln. Deswegen ist es so wichtig, dass auch die vorhandenen Überstundenberge bei der Polizei über den Jahreswechsel hinaus gegen Verfall gesichert sind. Deswegen ist es auch gut, dass jetzt die Lebensarbeitszeitkonten kommen. Unsere Polizeibeamten können sich eben auf uns verlassen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um Polizei und Verfassungsschutz, es geht natürlich auch um die Themen „Feuerwehr“ und „Katastrophenschutz“. Es ist schon von Verschiedenen hier am Pult angesprochen worden. Auch hier unterstützen wir natürlich unsere vielen Tausend Ehrenamtlichen bei dieser ganz wichtigen Arbeit. Beim Institut der Feuerwehr werden beispielsweise zusätzliche Stellen bereitgestellt, um den Bedarf nach Lehrgängen, nach Seminaren bedienen zu können. Es sind beispielsweise 3,8 Millionen Euro für den Bau eines dezentralen Trainingsgeländes vorgesehen. Das freut uns.

Aber eines ist auch klar: Ohne diese vielen Tausend Ehrenamtlichen bei den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz wäre Sicherheit in diesem Land nicht denkbar. Deswegen möchte auch ich die Gelegenheit zum Ende des Jahres nutzen und noch einmal ausdrücklich allen unseren Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr, Rettungskräften, Mitarbeitern im Katastrophenschutz für ihren Dienst an der Gesellschaft danken. Herzlichen Dank.

Von Dank alleine kann man sich aber nichts kaufen. Das wissen wir auch. Es muss natürlich auf der einen Seite um Dank, um Wertschätzung und Respekt gehen, aber auf der anderen Seite muss auch die finanzielle Unterfütterung da sein. Genau das machen wir mit diesem Haushalt. Deswegen ist das so ein großer Erfolg. Ich freue mich, ehrlich gesagt, auf Zustimmung, wobei ich da natürlich jetzt die Signale empfangen habe.

Wenn man mal ehrlich ist und sich diesen Haushaltsentwurf anschaut – ich habe natürlich sehr genau die Reden verfolgt –: So viel zu meckern gibt es eigentlich in diesem Innenressort nicht. Lieber Hartmut Ganzke, die Strategie ist klar. Man will natürlich daran partizipieren und sagen: Das ist super, haben wir alle gemeinsam geschafft. Lasst uns das gemeinsam machen. – Ich kann das verstehen. Ich kann auch verstehen, dass man ein bisschen neidisch darauf schaut, auch vonseiten des einen oder anderen in der SPD, was diese NRW-Koalition bei der inneren Sicherheit jetzt umsetzt, was man sich vielleicht in der Vergangenheit gewünscht hat, aber was mit dem Koalitionspartner der Grünen nicht möglich gewesen ist. Das kann ich verstehen. Ich verstehe auch den Schmerz an dieser Stelle. Wir setzen das nun einmal um.

(Beifall von der FDP – Verena Schäffer [GRÜNE]: Also ich sehe hier keinen Schmerz!)

– Bitte, Frau Kollegin Schäffer?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ich glaube, dem Kollegen geht es gut.)

– Dem geht es gut. Ja.

Wie gesagt, wir setzen innere Sicherheit um. Ich freue mich natürlich über Änderungsanträge. Eine Minute habe ich noch, sodass ich kurz darauf eingehen kann.

Was den periodischen Sicherheitsbericht betrifft, möchte ich wirklich anmerken: Es mag Gründe geben, warum überall, wo dieser periodische Sicherheitsbericht eingeführt worden ist, er kein zweites Mal umgesetzt worden ist, kein zweites Mal gemacht worden ist. Wir stehen da gerade mitten im parlamentarischen Beratungsverfahren. Das sollte man im Hinterkopf dabei haben.

Zu den Änderungsanträgen der AfD – ich habe es schon im Ausschuss gesagt –: Bei dem Thema

„Zulagen“ würde ich mir wünschen, dass man sich das genauer anschaut und eine Reform der Zulagen in Angriff nimmt. Wir haben schon einiges verbessert. Ich erinnere zum Beispiel an die Zulage für Personen, die die Sichtung von Kindesmissbrauchsdarstellungen vornehmen. Ich glaube, wenn man stückweise dort ansetzt, dann wird es zu weiteren Ungerechtigkeiten kommen. Man muss sich bei den Zulagen das große Ganze anschauen. Deswegen ist dieser einzelne Antrag da nicht zielführend.

Dann haben Sie noch einen Antrag zur finanziellen Unterfütterung des Taser-Pilotprojekts bzw. der Anschaffung. Auch da bin ich froh – das kann ich in der letzten Sekunde hier sagen –, dass wir das jetzt in einem Pilotversuch machen. Wir haben lange darauf gewartet. Wir schauen uns nun auch dieses Einsatzmittel zur Unterstützung für die Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen an. Das ist sehr richtig, und das machen wir ja.

Sie merken, es gibt viel zu tun beim Thema „innere Sicherheit“. Aber die Menschen können sich darauf verlassen, dass wir das ganz gewissenhaft und kontinuierlich weiter anpacken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Lürbke. – Jetzt hat Herr Wagner das Wort für die AfD-Fraktion.

**Markus Wagner<sup>1)</sup>** (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Recht, Ordnung und Gesetz – wer das will, der hat mit uns eine Stimme im Parlament. Denn der freiheitliche Rechtsstaat gehört zu den größten Errungenschaften unseres Landes. Ihn zu verteidigen, auszubauen und entschieden durchzusetzen, das ist unser Auftrag.

Die Bürger wählen uns, also die AfD, vor allem auch wegen unserer Lösungen im Bereich der inneren Sicherheit. Ja, wir sind die Partei der Polizisten, wie es sinngemäß CDU-Mann Friedrich Merz formuliert hat. Dabei wollen wir aber keinen Überwachungs- und Polizeistaat. Wir stehen dafür, die Kernaufgabe des Staates, nämlich die innere Sicherheit, für die Bürger zu gewährleisten. Das zeigt sich auch bei den diesjährigen Haushaltsberatungen im Innenressort.

Jahrelang haben CDU, SPD, FDP und Grüne die Polizei kleingespart, sie personell ausgedünnt, den Polizisten das Weihnachts- und Urlaubsgeld gestrichen, lassen sie Überstunden machen. Zum Dank gibt es Angriffe, körperliche und verbale. Mittlerweile unterstellt das links-grüne Lager unserer Polizei sogar, rechtsextrem zu sein.

Wir widersetzen uns diesem polizeifeindlichen Trend. Wir widersetzen uns dem nicht nur defensiv und

anpasslerisch, wie das teilweise CDU und FDP tun, sondern offensiv mit klaren Lösungen für unsere Sicherheitsarchitektur.

Dass wir uns so für unsere Polizisten, Justizbediensteten und Feuerwehrleute einsetzen, ist dabei kein Selbstzweck, sondern: Weil diese Menschen allen helfen, helfen wir damit auch jedem von uns. Ob der Einbruch zu Hause, der Überfall auf der Straße, die Vergewaltigung im Park – es ist die Polizei, die aufklärt, schützt und hilft. Es ist die Polizei, die die Täter ermittelt, um diese hinter Schloss und Riegel zu bringen. Deshalb müssen wir umsteuern. Wir benötigen mehr Polizisten, wir müssen sie besser ausrüsten, und wir müssen sie besser bezahlen.

Gehen wir einmal durch, was wir an Korrekturen im Haushalt, also an Verbesserungen für die Polizisten und damit für die Sicherheit von uns allen, gefordert haben. Herr Lürbke ist eben auf zwei unserer Anträge eingegangen. Ich möchte aber nicht versäumen, zu erwähnen, dass wir insgesamt 14 Änderungsanträge für das Innenressort gestellt haben.

Es fängt damit an, dass die Personalstärke endlich so zu verbessern ist, dass sie mithalten kann, mithalten zum Beispiel mit Bayern, wo es deutlich mehr Polizisten pro Bürger gibt. Warum sollen die Menschen in Nordrhein-Westfalen von weniger Polizisten geschützt werden als die in Bayern? Ich glaube nicht, dass die Menschen in Dortmund und Bielefeld weniger Wert sind als die in Aschaffenburg und München.

Sie müssen mithalten auch mit immer neuen Kriminalitätsphänomenen, Kinderpornografie – das wurde schon genannt –, Clans, Cyberkriminelle, mithalten auch aber mit Ihrer verfehlten Migrations- und Integrationspolitik.

Meine Damen und Herren, zu viele der Täter sind Ausländer. Alleine das zu sagen – ein Faktum zu benennen –, wird oft schon niedergemacht. Wer die Fakten nennt, ist ja bekanntermaßen ein Rechtspopulist. Dabei ist doch klar: Viele Taten gäbe es ohne Ihre Politik gar nicht. Das heißt nicht, dass die Mehrheit der ausländischstämmigen Menschen so wäre – das ist sie natürlich nicht –, aber wir haben da eben ein Problem. Das muss man erst einmal aussprechen, bevor man es lösen kann.

Nehmen wir nur die Kleinkriminellen, an denen sich das besonders anschaulich erklären lässt: Es müsste die Polizeiarbeit in diesem Bereich gar nicht geben, hätte man diese Leute a) nicht ins Land gelassen, würde sie b) härter anfassen und c) wo immer möglich abschieben.

Stattdessen geschieht das genaue Gegenteil. Wir wissen seit Jahren, dass die neuen, die nächsten Clan-Strukturen im Kommen und im Wachsen sind. Das heißt, das Problem wird größer und nicht kleiner. Aufgrund Ihrer falschen Politik muss die Polizei diese Arbeit erledigen.

Deswegen können wir doch nicht so wie Sie auf dem kleingesparten Apparat verharren, denn trotz höherer Einstellungszahlen haben wir keinen Aufwuchs zu verzeichnen, Herr Katzidis. Das ist das Problem. Nein, da sind wir mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter einig: Wir benötigen 60.000 Polizisten in NRW als Zielvorgabe. Von dieser Zielvorgabe sind Sie weit entfernt.

Danach muss ich dann eben die Anzahl der jungen Polizeikommissaranwärter ausrichten. Wir haben deswegen auch gefordert, davon 500 mehr im Jahr einzustellen. Das hätte mehr Recht, Sicherheit und Ordnung bedeutet. Sie wollen das nicht; Sie haben das abgelehnt, ebenso wie unsere folgerichtigen Vorschläge, die Ausbildungskapazitäten zu verbessern.

Aber, das ist das Gute an einer Demokratie: Die Bürger haben nun die Wahl. Wer die Polizei so aufstocken will, dass die innere Sicherheit angemessen gewährleistet werden kann, der hat uns. Wer das nicht will, hat die Auswahl von CDU bis Grünen.

Dasselbe bei der Bezahlung: Tausende Polizisten – über 16.000, um genau zu sein – arbeiten in sogenannten Wechselschichten, das heißt, einmal geht es morgens los, einmal mittags, einmal abends – mit den entsprechenden Auswirkungen auf Partnerschaft und Familie. Wir wollen den Beamten in dieser stressigen, belastenden und familienfeindlichen Situation die Zulagen erhöhen.

Damit erreichen wir drei Dinge, nämlich erstens die Wertschätzung für die Polizisten auch monetär auszudrücken, zweitens ihnen zu Hause beim Partner und bei der Familie bessere Argumente für den Schichtdienst zu liefern und drittens den Job attraktiver zu machen, um so gute Leute für unsere Sicherheit anzuwerben. Sie wollen das alles nicht. Sie haben abgelehnt. Die Polizisten werden sich das merken.

Das gilt auch für die besonders belastenden Jobs der Bereitschaftspolizei, die überall dort den Kopf hinhält, wo es wehtun kann. Das gilt für die Tutoren, also die Polizisten, die sich neben dem normalen Dienst um die Ausbildung der jungen Anwärter kümmern. Das gilt ebenso für diejenigen, die sich in Ermittlungskommissionen mit ganz besonderen Deliktsschwerpunkten auseinandersetzen müssen. All diese Männer und Frauen wollen wir mit einer Zulage honorieren; all diesen Männern und Frauen wollen Sie das nicht ermöglichen.

Wir setzen dabei die Prioritäten anders als Sie, Herr Katzidis. Denn den Mehrausgaben, die wir für unsere Polizei und die innere Sicherheit fordern, stehen Einsparungen an anderen Stellen des Haushalts gegenüber, die diese Mehrausgaben deutlich übersteigen. Wir haben also eine andere Prioritätensetzung.

Wenn Sie fragen, wie wir zu den Kosten für 500 neue Einstellungsermächtigungen kommen – darauf hätten Sie selber kommen können. Es gibt nämlich die Antwort Ihrer Landesregierung auf unsere Frage, was das denn kostet: 2,8 Millionen Euro ist die Antwort, die wir vom Innenminister erhalten haben. – Hätten Sie mich vorher gefragt, dann hätte ich es Ihnen kollegialerweise gesagt, Herr Katzidis.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Auch bei der Ausrüstung lassen Sie sich nicht erweichen. Überziehwesten für die Kriminalbeamten – man glaubt es eigentlich nicht – haben Sie abgelehnt. Mehr Laptops für die Beamten auf den Wachen – wir sind im 21. Jahrhundert – lehnen Sie ab.

Die Polizei hat es mit immer komplizierteren Ermittlungen zu tun, zum Beispiel im Bereich der Kinderpornografie und anderer Straftaten. Sie benötigt Software – da sind wir wirklich vorangekommen –, um auszuwerten, aber sie benötigt auch Spitzenkräfte, die Handys und Festplatten entschlüsseln. Die bekommt man nicht zu den Normallöhnen, da diese Leute sonst in der freien Wirtschaft anheuern. Die sind nämlich sehr begehrt. Einen Etat für Zulagen, damit sich Spitzenverbrecher auf Spitzen-ITler gefasst machen müssen, haben Sie eben abgelehnt. Der ist aber dringend vonnöten.

Auch die Zahl der Regierungsinspektoren, die die Polizeiarbeit unterstützen, wollen wir erhöhen. Die GdP, die Gewerkschaft der Polizei, fordert das sehr plausibel begründet. Sie haben das – wir kennen das – abgelehnt.

Das Gleiche beim Extremismus: Extremismus ist ein Problem, ob von links, durch Rechtsextreme oder durch muslimische Extremisten. Die Menschen und unsere Sicherheit sind durch sie bedroht. Wir haben daher die nötigen Stellen gefordert. Sie haben das abgelehnt.

Wo bleiben die Taser? – Die Berichte aus anderen Bundesländern zeigen doch die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Gewalt gegen Polizisten. Aber hier verschlafen wir das. In Nordrhein-Westfalen steigen stattdessen die Übergriffe mit Hieb- und Stichwaffen auf unsere Polizei. Wir haben deswegen die Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft eingebracht, endlich jeden Streifenwagen mit Tasern auszurüsten. Sie haben abgelehnt.

Auch das Ehrenamt der Feuerwehr anzuerkennen, ging mit Ihnen nicht. Anstatt einer Wertschätzungsprämie, wie von uns gefordert, gibt es bei Ihnen gar nichts. Statt Wertschätzung kommt nun aus dem linksgünen Spektrum die ewige Polizistenfeindlichkeit im neuen Gewand daher: Polizisten seien Rassisten und Rechtsextreme. – Nein, das sind sie zu 99,9 % nicht. Das beweisen die Zahlen; Zahlen, die in keinem Verhältnis zum Propagandafeldzug pas-

sen, den die Grünen in den Parlamenten und Medien veranstalten; Zahlen, die mich ruhig, sicher und faktenbasiert sagen lassen: Wir stehen hinter unserer Polizei.

Unsere Maßstäbe sind Freiheitlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Durchsetzungsstärke, keine Verwaltung des Mangels, sondern ein klares Bild von dem, was notwendig ist. Polizisten und Feuerwehrleuten zuhören, sie unterstützen, sie so aufzurüsten, dass sie ihren Job machen können – das ist es, was die Polizei benötigt, das ist es, was wir benötigen, und das ist es, was wir liefern, sobald wir regieren.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Reul das Wort.

**Herbert Reul,** Minister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass die Situation der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen besser ist als vor drei Jahren, bestreitet keiner mehr. Dafür muss man sich, finde ich, zunächst einmal bei allen bedanken, die in diesem Bereich beruflich tätig sind: Polizisten, Feuerwehrleute oder sonst jemand.

(Beifall von der CDU, der FDP und Nic Peter Vogel [AfD])

Aber auch die Politik hat versucht, ihren Beitrag zu leisten, um die Lage zu verbessern. Dass der Haushalt 2021 unter einem ganz besonderen Stern steht, ist klar: steigende Staatsausgaben wegen Corona, Steuermindereinnahmen. Der Haushalt ist schwieriger geworden, aber trotzdem gibt es eine Konstante: Im Bereich der inneren Sicherheit geht der Haushaltsentwurf 2021 weiter nach oben – zum vierten Mal konsequent fortgesetzt. Das ist eine positive Entwicklung und eine Sache, auf die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch stolz sein können.

Wir haben im Ausschuss über Einzelheiten geredet, das will ich jetzt vermeiden. Aber eine Steigerung um 215 Millionen Euro auf eine Rekordsumme von 6,4 Milliarden Euro sagt nicht alles, ist aber schon ein klares Zeichen. Wir werden damit in das Rückgrat unseres Sicherheitsapparats investieren, nämlich in das Personal. Das ist und war Kernpunkt der Arbeit. 2.074 Planstellen und Stellen kommen neu, davon sind alleine 1.626 für die Polizei.

Es geht darum, eine zukunftssichere und demografiefeste Aufstellung zu organisieren. Die Schwerstkriminalität steht im Mittelpunkt, denn wir wissen, dass wir mit dem, was wir jetzt machen, auch nicht alles gleichzeitig machen können. Das ist im Klartext eine Kampfansage an kriminelle Clans, eine Kampfansage an Täter im Zusammenhang mit sexuellem

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen auch mehr Polizei auf die Straße und auch mehr Polizisten in den virtuellen Raum bringen.

Ich will eine Zahl besonders hervorheben: 2.760. Die Zahl wurde schon mehrfach genannt. So viele Anwärterinnen und Anwärter werden ihre Ausbildung neu beginnen. Wir haben im Vorgriff 100 vorgesehen, um im nächsten Jahr tätig werden zu können. Wir haben diese 100 jetzt als Angestellte eingestellt; die werden dann verbeamtet.

Im Jahre 2012 – nur zur Erinnerung – hatten wir halb so viele Anwärter, nämlich 1.400. Halb so viele Anwärter! Wir haben eine Verdoppelung der Anwärterzahlen seit 2012. Das ist schon eine ganz schön starke Leistung. Damit verstärken wir die Polizei. Damit unterstützen wir vor allen Dingen auch diejenigen, die im Job sind, weil sie dann einfach mehr Mitstreiter haben.

Im nächsten Jahr gibt es auch zusätzliche Stellen für Spezialistinnen und Spezialisten, weil wir alle gelernt haben, dass es nicht nur darum geht, Polizistinnen und Polizisten zu haben. Wir brauchen für die wachsenden Herausforderungen in ganz bestimmten, besonderen Bereichen auch Spezialisten. Das ist Kindesmissbrauch, das ist IT, das ist Datenauswertung, Cyberkriminalitätsbekämpfung, Spezialtechnik, Staatsapparat. All das ist eben gesagt worden. Ich muss das nicht wiederholen.

Es zeigt sich, dass wir auch im Bereich „Extremismus“ keine Pause machen dürfen, sondern immer wachsam gegen Extremismus in allen Richtungen sein müssen.

Wir haben zum vierten Mal in Folge zur Entlastung im Verwaltungsdienst 500 zusätzliche Stellen geschaffen. Der Etat dieses Ministeriums investiert in Köpfe, unter anderem auch in 42 Stellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes, der inneren Sicherheit sowie des Katastrophenschutzes. Wir haben 40 neue Planstellen und Stellen für Digitalisierung und Informationssicherheit, davon 17 Planstellen im Geschäftsbereich. Bei den Bezirksregierungen wird auch aufgerüstet, weil diese in den letzten Monaten eine gigantische Arbeit im Zusammenhang mit all den Auszahlungen im Wirtschaftsbereich geleistet haben.

Aber bei all diesen Zahlen zu Einstellungen gilt: Ohne Ausbildung geht das nicht. Deswegen haben wir auch im Vorbereitungsdienst ein hohes Niveau, wie wir es jetzt bei der Polizei haben. Das wollen wir bei den 409 Regierungsinspektoratwärterinnen und -anwärtern beibehalten, die die Ausbildung jetzt beginnen. 340 beginnen bei der Bezirksregierung, 69 bei den Polizeibehörden. Dazu kommen 95 Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter, weil wir auf die Digitalisierungsanforderungen der Verwaltung reagieren und uns nicht auf andere verlassen wollen. Das hat übrigens auch viel mit der Alters-

pyramide im öffentlichen Dienst zu tun, wenn ich mal ein Stück weitergucken darf. Wir haben auch die Pflicht, für genügend Nachwuchs zu sorgen, damit wir uns nachher nicht mit anderen auf dem Markt um die vorhandenen Menschen streiten müssen. Wir müssen selbst ausbilden.

Wir haben auch in die Maschinenhallen investiert, wenn ich bei dem Bild bleiben darf: Modernisierung von Präsidien und Wachen. Wieder einmal wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 300 Millionen Euro veranschlagt, obwohl wir schon fast 1 Milliarde Euro investiert haben; denn es kann nicht sein, dass der Sanierungsstau bei den Polizeibehörden so bleibt. Wir werden ihn nicht auf einmal abschaffen; auch das geht nur Stück für Stück. Undichte Fenster, gesperrte WC-Anlagen, Uraltausstattung – es gibt Gebäude, da würden Sie keinen Fuß reinsetzen. Das geht nicht; damit muss Schluss sein. Wir müssen das Stück für Stück verändern. Jahrzehntlang ist hier Mangelverwaltung betrieben worden. Die wollen wir jetzt Schritt für Schritt aufarbeiten.

Übrigens kommt auch der Feuerschutz – aber auch das ist schon vorgetragen worden – nicht zu kurz. Das Institut der Feuerwehr wird seine Kapazitäten erweitern. Ein neues dezentrales Trainingsgelände geht in Betrieb. Das ist für die ehrenamtlichen Feuerwehren von größter Bedeutung.

(Beifall von der CDU)

Die Nachfrage nach Lernangeboten ist erfreulich hoch. Die Gemeinden werden wieder durch den Landeszuschuss zur Förderung des Feuerschutzes in Höhe von rund 39 Millionen Euro profitieren. Also auch hier brennt nichts an.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Haushaltsentwurf 2021 in diesen schwierigen Coronazeiten überraschend stark ist. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, die die Abstimmungsmehrheiten dafür organisiert haben. Ich bedanke mich auch beim Finanzminister, der in diesen schwierigen Zeiten wieder einen Schwerpunkt im Bereich „innere Sicherheit“ gesetzt hat; denn das ist keine ganz einfache Aufgabe bei der Konkurrenz der unterschiedlichen Aufgaben, die eine Landesverwaltung zu erfüllen hat.

Aber wir haben den Menschen 2017 versprochen: Wir wollen versuchen, die Sicherheit in diesem Lande Stück für Stück zu verbessern. Das haben wir gehalten, und das werden wir weiterhin halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu acht Abstimmungen über den Einzelplan 03 – Ministerium des Inneren.



Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11929** ab. Wer möchte dem folgen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die AfD. Wer enthält sich? – Keiner. Damit ist dieser Änderungsantrag, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11945** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11946** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11947** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen fünftens über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11948** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen sechstens über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11949** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei – null Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen siebtens über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11950** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Wiederum die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD **abgelehnt**.

Wir stimmen achtens über den Einzelplan 03 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11903, den Einzelplan 03 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Einzelplan selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Einzelplan zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen ...

(Josef Hovenjürgen [CDU] und Marc Lürbke [FDP]: FDP!)

– Entschuldigung. Ich wiederhole das Abstimmungsergebnis: CDU und FDP stimmen dafür. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 03 in zweiter Lesung angenommen**.

Jetzt müssen wir noch etwas nachholen. Ich rufe noch einmal Einzelplan 12 – Ministerium der Finanzen, Finanzverwaltung – auf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11912, den Einzelplan 12 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Einzelplan 12 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 12 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Bildung**

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11905 hin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner bzw. als erster Rednerin der Abgeordneten Voigt-Küppers für die SPD-Fraktion das Wort.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beratungen für den Haushalt 2021 finden unter besonderen Bedingungen statt. Als wir vor einem Jahr hier standen, hätte niemand geahnt, in welche Krise wir schlittern.

Ich will voranstellen: Wir wissen natürlich um die besonderen Herausforderungen, vor denen die Landesregierung in diesem Jahr gestanden hat und im nächsten Jahr auch noch stehen wird.

Ich will auch noch einmal betonen: Wir haben jederzeit unsere Hilfe angeboten und haben zahllose Vorschläge gemacht. Die Landesregierung ist den Vorschlägen nicht gefolgt. Das, Frau Gebauer, ist Ihr gutes Recht, aber Sie dürfen sich nicht wundern, dass Sie bei der Bewertung der Maßnahmen, die Sie in den letzten Monaten an unseren Schulen ergriffen haben, nicht unsere Rückendeckung haben. Kurz gesagt: Wenn Sie das alleine machen wollen, dann müssen Sie auch alleine den Kopf dafür hinhalten.

(Beifall von Sven Wolf [SPD] – Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Wie war das eigentlich mit den Bemerkungen von der Regierungsbank?

Ich komme zu meiner Rede zurück: So ist das auch mit diesem Haushalt. Sie geben sich immer diskussionsbereit und offen, aber am Ende haben Sie doch von jedem Vorschlag und von jedem Antrag unserer Fraktion Abstand genommen.

Frau Ministerin, Jahr um Jahr führen Sie ins Feld, dass der Einzelplan 05 der größte Haushaltsposten ist und dass wir den größten Schuletat beraten, den es je gab. Das stimmt, aber das ist schon immer so gewesen. Das ist systemimmanent.

Unsere Aufgabe als Schulpolitiker ist es, den Haushalt nicht quantitativ, sondern qualitativ zu bewerten. Jahr um Jahr führen Sie ins Feld, dass Sie zusätzliche Plätze in der OGS geschaffen haben und dass die Mittel entsprechend erhöht worden sind. Auch das stimmt, aber der Platzaufwuchs ist seit Jahren fast linear. Auch hier setzen Sie nur den bisherigen Kurs fort: keine qualitativen Änderungen, keine Idee, kein Konzept, wie der Rechtsanspruch umgesetzt werden soll. Unsere Anträge haben Sie abgelehnt.

Schulsozialarbeit: Hier mussten wir Sie zum Jagen tragen, damit Sie die BuT-Stellen sichern. Die Mittel aus dem AGS-Haushalt haben Sie einfach nur in den Schulhaushalt verschoben – keine Erhöhung der Mittel geschweige denn eine Dynamisierung. Unsere inhaltlichen Anträge zur Schulsozialarbeit haben Sie auch hier wieder abgelehnt.

Bei der Digitalisierung erinnere ich Sie an einen Ausspruch von Ihnen, Frau Gebauer: NRW müsse aus der Kreidezeit. – So hieß es vor dem Regierungswechsel. Dank Corona – muss man sagen – passiert jetzt etwas. Grundlage dafür sind aber zum großen Teil aber Bundesmittel. Das wissen wir alle. Detailfragen sind nach wie vor offen. Wenn wir Sie fragen, wie es an den Schulen ganz konkret funktionieren soll, dann zucken Sie mit den Schultern. Die Schulträger sollen sich kümmern. Am Ende macht es ein Lehrer, der dafür immer noch keine Freistellung bekommt.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Überhaupt, der Umgang mit den Lehrern: Hier wird immer großer Dank für die Leistungen betont – das will ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, vor allem in der Krise –, aber seit Sie diesen Haushalt vorgelegt haben wissen wir: A13 für alle Lehrer kommt auch in diesem Haushalt wieder nicht.

Sie stehen hier im Wort, Frau Ministerin. Sie brechen dieses Wort. Sie sorgen erneut nicht für das, was die Verfassung gebietet – nämlich, dass diejenigen Lehrkräfte, die die gleiche Ausbildung durchlaufen, bei

ihrer Einstellung auch das gleiche Eingangssamt bekommen.

(Zuruf von der CDU)

Überflüssig zu erwähnen: Wir haben das beantragt, Sie haben das abgelehnt.

(Zuruf von der CDU)

Das sind alles Punkte, mit denen Sie den Masterplan Grundschule wirklich als einen solchen hätten verkaufen können.

(Kirstin Korte [CDU]: Den brauchen wir nicht zu verkaufen! Der ist gut!)

Unsere Vorschläge lagen auf dem Tisch.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona hat deutlich gemacht, woran es in unserem Bildungssystem hapert. Immer wieder ist die Rede davon, dass die Krise wie ein Brennglas wirkt. Ich teile diese Einschätzung. Der Zustand der Schulgebäude war schon vor der Krise ein Thema – jetzt ist es in verschärftem Maße so. Ihre Aussage dazu: Das sollen die Kommunen machen.

Wir haben den Antrag gestellt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu organisieren, damit wir von der Frage wegkommen, wer an den maroden Strukturen schuld ist. Wir haben den Antrag gestellt, das in wenigen Wochen auslaufende Programm „Gute Schule 2020“ neu aufzulegen. Ich brauche es nicht wieder zu sagen: Die Anträge haben Sie abgelehnt.

Die Krise zeigt auch: Die soziale Ungleichheit wird größer. Ganze Familien werden abgehängt. Sie sprechen von Bildungsgerechtigkeit. Aber was verstehen Sie darunter? Was sind Ihre Ideen? Welche Mittel stellen Sie dafür bereit? – Das geht aus diesem Haushalt nicht hervor. Sie verweigern sich dem Dialog, denn runde Tische seien ein Instrument der Vergebenheit. Das ist Ihr Stil.

Der Haushalt ist die Ausgestaltung Ihrer politischen Inhalte und Ziele. Er ist Ausblick auf das, was Sie im nächsten Jahr vorhaben. Er zeigt, welche Maßnahmen Sie mit Geld hinterlegen möchten. Das ist zumindest der Idealfall. Tatsächlich setzt Ihr Haushalt nämlich nur fort, was seit Jahren Stand der Dinge ist.

Die CDU-Fraktion hat gestern Mittag 18 Pressemitteilungen verschickt. Die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher erklären darin lauter Einzelmaßnahmen. Das bestätigt noch einmal das grundsätzliche Problem Ihrer Politik: Sie liefern Stückwerk ab, wo es ein geschlossenes Konzept bräuchte.

Herr Laschet lobte heute Morgen die Ruhe und Besonnenheit der Schulministerin. Ich will dem Ministerpräsidenten gar nicht groß widersprechen, aber wie wäre es mit Entschlossenheit, Verlässlichkeit und einem Gestaltungswillen? – Das sind die Charakterzüge, die in der Krise gebraucht werden. Das ist es,

was von allen Akteuren in den Schulen seit Monaten gefordert wird.

(Beifall von der SPD)

Diese Punkte scheint auch der Ministerpräsident nicht zu sehen, denn sonst hätte er es gesagt. Dann wäre er Ihnen in den letzten Monaten auch nicht so oft in die Parade gefahren.

Abschließendes Fazit meiner Fraktion: Dieser Haushalt ist eine Fortschreibung des bisherigen. Falls Sie aus Corona Schlüsse ziehen, haben Sie sie nicht eingearbeitet. Mit welchen Maßnahmen Sie die von Ihnen rhetorisch immer wieder bemühte Bildungsgerechtigkeit erreichen wollen, bleibt unklar.

Ein Konzept, das dem gesellschaftlichen Wandel – gerade in dieser Situation – Rechnung trägt, ist nicht zu erkennen. Ein Konzept, das die Familien berücksichtigt, ist auch nicht zu erkennen.

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist in Ihrer Rede auch nicht zu erkennen!)

Ein Konzept, das den Anforderungen einer Schule der Zukunft dient – nicht erkennbar. Der Haushalt sollte zeigen, welche Schlüsse Sie aus der Pandemie ziehen. Tatsächlich zeigt er, welche Schlüsse Sie nicht ziehen. Weltbeste Bildung – weit gefehlt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der CDU spricht nun die Abgeordnete Frau Schlottmann.

**Claudia Schlottmann**<sup>\*)</sup> (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 24 % – 24 % für unsere Kinder, 24 % für unsere Zukunft, 24 % für unser Land.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Schulhaushalt stellt mit einem Anteil von 24 % den größten Einzelanteil in unserem Haushalt dar.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört, hört!)

Wir planen ein Ausgabenvolumen für 2021 für den Einzelplan Schule und Bildung von insgesamt 20,5 Milliarden Euro. Das ist ein Zuwachs von 450 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020. Damit nicht genug: Wir heben die Schul- und Bildungspauschale erneut an: von rund 682,7 Millionen Euro auf über 723 Millionen Euro. Das bedeutet: Seit Regierungsübernahme 2017 hat diese Landesregierung die Schul- und Bildungspauschale um insgesamt 123 Millionen Euro angehoben.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Das ist ein Plus von 20,5 %. Diese Erhöhung ist gerade jetzt ein ausgesprochen wichtiger Impuls. Wir wollen die öffentlichen Schulträger in diesen schwierigen Zeiten besonders bei der Sanierung, der Modernisierung und auch bei der Digitalisierung unserer Schulen unterstützen. Da, meine Damen und Herren, sind unsere Maßnahmen im Rahmen des NRW-Rettungsschirmes noch gar nicht inbegriffen.

Wir hatten ein Jahr voller Herausforderungen und schneller Entscheidungen. An dieser Stelle möchte ich sagen: Jede Investition war richtig und notwendig. So haben wir zur Bewältigung der indirekten und direkten Folgen der Coronapandemie im Bereich Schule und Bildung einiges auf den Weg gebracht. Wir haben als einziges Bundesland ein Sofortprogramm für die Ausstattung unserer Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten aufgelegt.

(Beifall von der CDU)

Das sind über 103 Millionen Euro.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Jahrelang ausgeurteilt!)

Daneben haben wir den Ausbau von LOGINEO beschleunigt und zusätzliche Landesmittel im Rahmen der Zusatzvereinbarung zwischen Bund und Land zum Digitalpakt Schule veranschlagen können.

Wir gehen noch einen Schritt weiter, denn gerade benachteiligte Schülerinnen und Schüler durften und dürfen nicht unter der Pandemiesituation leiden. Deswegen haben wir ein Sofortprogramm von über 55 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Denn jedem Schüler in diesem Land muss die Teilnahme am Unterricht auf Distanz, sei es mit Laptop, Notebook oder Tablet, möglich sein.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Warum denn?)

Unser Ziel ist klar: Wir unterstützen unsere Schulen in Pandemiezeiten und ermöglichen, wenn die Infektionslage nichts anderes zulässt, den Distanzunterricht, und das – im Gegensatz zu anderen Ländern – auch in einem rechtssicheren Rahmen.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Doch das Thema „Digitalisierung“ spielt für uns als NRW-Koalition auch außerhalb der Pandemie eine wichtige Rolle. So veranschlagen wir im Haushalt 2021 222.000 Euro zusätzliche Landesmittel für den DigitalPakt Schule.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als wir 2017 angetreten sind, um den entstandenen Nachholbedarf schnellstens zu beseitigen und unsere Schulen endlich fit für ein modernes Lernen zu machen, wussten wir von Anfang an, dass wir eine Mammutaufgabe zu bewältigen haben. Was Sie

sieben Jahre nicht im Ansatz geschafft haben, arbeiten wir jetzt sogar unter Coronabedingungen nach.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Deswegen veranschlagen wir nun weitere 9,5 Millionen Euro für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt. – Was heißt das genau?

Wir finanzieren die Medienberatung NRW, um Schulen und Schulträger bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien zu unterstützen.

Auch LOGINEO NRW, unser datensicheres Lehrprogramm, für Schüler und Lehrer gleichermaßen nutzbar, fällt unter diesen Haushaltsposten.

Daneben setzen wir an dieser Stelle auf Medienberater zur Begleitung der Entwicklung fachorientierter Lernmittel und lernförderlicher Ausstattungskonzepte.

Doch neben der technischen Ausstattung ist es vor allen Dingen wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, verantwortungsvoll mit diesen Medien umzugehen. Daher möchte ich nun ein besonderes Augenmerk auf unseren Medienkompetenzrahmen lenken. Wir verankern systematisch im Curriculum den Erwerb von Anwendungskompetenzen, schulen eine kritische Medienkompetenz und vermitteln unseren Kindern informatische Grundkenntnisse.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir auch in Zukunft das Land der Innovativen und Fortschrittlichen bleiben möchten, müssen wir jetzt in unseren Klassenzimmern anfangen. Das geht über Inhalte, über moderne Lernmittel und mit der Lehre, wie man mit diesen umgeht. Ich finde, dass wir hier seit 2017 auf einem ausgesprochen guten Weg sind.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Lassen Sie uns jetzt einen Blick auf die Menschen werfen, die Schule erst lebendig machen. Neben den Schülern und ihren Eltern sind das vor allen Dingen unsere Lehrkräfte. Im Haushalt 2021 können wir insgesamt 2.750 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer aufweisen.

Besonders unsere Jüngsten sollen von einer verbesserten Lehrerversorgung profitieren. Denn wo wird der Grundstein für eine gute Schulausbildung gelegt, meine Damen und Herren? – Richtig: besonders in den ersten Schuljahren. Das war auch gestern in der Anhörung, die wir an dieser Stelle hatten, sehr deutlich Thema.

Deshalb schaffen wir 1.400 zusätzliche Lehrerstellen an unseren Grundschulen, 450 Stellen speziell für die Schuleingangsphase im Rahmen des Masterplans Grundschule, und weiten die sozialpädagogischen Fachkräfte auf insgesamt 1.745 aus. So

gewährleisten wir eine bestmögliche Unterstützung in der Schuleingangsphase.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ein Spartopf ist das! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Was ist dein Problem? – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ein Spartopf ist das!)

Auch das Angebot des Offenen Ganztags gehen wir an und erweitern es im Primarbereich um 25.000 Plätze.

Doch wir alle wissen, meine Damen und Herren: Es ist ungemein wichtig, dass wir neben den Jüngsten vor allem auch die benachteiligten Schülerinnen und Schüler im Blick haben. Ein gutes Bildungssystem zeichnet sich schließlich vor allem dadurch aus, dass es genau diese Schüler auffängt und ihnen Zukunftsperspektiven bietet.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Daher ist es für uns eine Herzensangelegenheit, dass wir nun eine langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit in unserem Land verankern und die Schulpsychologie mit weiteren Stellen ausbauen konnten.

Daneben freue ich mich ganz besonders über die neuen Stellen zur Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch multiprofessionelle Teams. Durch den dauerhaften Einsatz dieser Teams können die Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert, eventuelle Problemlagen gemildert bzw. vermieden und Kontinuität hergestellt werden. So profitieren insbesondere Schulen des Gemeinsamen Lernens, die ohnehin bereits hinsichtlich sozialräumlicher Gegebenheiten mit besonderen Herausforderungen umgehen müssen.

Ich fasse zusammen: 47,7 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit, 2,8 Millionen Euro für den Masterplan Grundschule, 9,5 Millionen Euro für Lehren und Lernen in der digitalen Welt, 724 Millionen Euro für die Schul- und Bildungspauschale und – nicht zu vergessen – insgesamt 3.400 neue Stellen für mehr Lehrerinnen und Lehrer, für Schulverwaltungsassistenten und, wie bereits ausführlich erläutert, für viele wichtige Tätigkeiten rund um den Schulalltag.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Insgesamt können wir also festhalten: Seit Regierungsübernahme haben wir den Schuletat um 2,7 Milliarden Euro erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von sage und schreibe 15,7 %, meine Damen und Herren. Das ist zukunftsorientierte Bildungspolitik.

Ich hoffe, dass wir uns zumindest in diesem Punkt alle einig sind: Bei den Themen „Schule“ und „Bildung“ darf gerade jetzt nicht gespart werden. 2021 wird ein Jahr, in das wir ungewiss starten und

bezüglich dessen wir noch nicht wissen, wo es uns hinführt. Gerade vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, nun die Weichen zu stellen und unseren Schülerinnen und Schülern Stabilität und Verlässlichkeit zu bieten.

Es ist keine Zeit für Schauspiel und gespielte Empörung. An dieser Stelle möchte ich Sie, verehrte Kollegen von der SPD und von den Grünen, besonders bitten: Lassen Sie uns sachlich und konstruktiv diskutieren, damit wir gemeinsam in dieses Jahr der Ungewissheit gehen können. Denn das sind wir unseren Schülern und Schülerinnen schuldig. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Tonlage, Frau Schlottmann, in der Sie heute hier gesprochen haben. Das ist in der Tat eine gute Grundlage, damit man auf dieser Ebene miteinander reden kann. Es ist nämlich eine neue Tonlage. Das finde ich sehr bemerkenswert. Herzlichen Dank dafür, Frau Schlottmann.

Grundsätzliches hat Frau Voigt-Küppers gesagt. Frau Schlottmann hat dankenswerterweise viele Daten und Zahlen hier schon genannt präsentiert. Deswegen kann ich nun konkreter werden. Das möchte ich auch gerne tun.

Zunächst einmal gestehe ich ein – darüber freue ich mich auch –: Ja, es ist richtig; da steht viel auf dem Haushaltspapier. Wir begrüßen ausdrücklich, dass weiterhin Investitionen in Bildung getätigt werden und notwendige Entscheidungen gerade auch in Bezug auf die Schulsozialarbeit getroffen worden sind. Ich hoffe, dass die Stellen alle noch besetzt sind. Denn es ist ja die Frage, wie die Träger und die Kommunen damit umgehen konnten. Da ist also ein großer Personalbestand vorhanden.

An anderen Stellen – das ist leider auch zu konstatieren – ist dieses Haushaltspapier allerdings ein Papiertiger,

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

weil die dringend benötigten Ressourcen gar nicht in den Schulen und vor allen Dingen nicht da, wo sie am meisten gebraucht werden, ankommen. Deshalb bleibt das Paradoxon auch bestehen, unabhängig davon, wie viel jetzt im Haushalt ausgewiesen ist. Denn das größte Sparschwein des Finanzministers steht weiterhin im Büro der Schulministerin. Wenn

die Mittel nicht verausgabt werden, nützt das den Schulen gar nichts, und dann nützt auch die Bilanz im Haushaltspapier nichts.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ich meine hier vor allem die Signale, die politisch gesetzt werden und dann durch das von der Ministerin mitzuverantwortende Verwaltungshandeln umgesetzt werden sollen. Es ist nämlich fatal, was in der Praxis konkret passiert. Dafür möchte ich Ihnen Beispiele geben.

Klar, das Thema „A13“ muss angesprochen werden. Unseren Antrag, wenigstens zum Einstieg in die Umsetzung des A13-Versprechens zu kommen, haben Sie im Schulausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss zum wiederholten Male abgelehnt. Gestern durften wir hier in einem Fachgespräch von der GEW noch einmal hören, wie desaströs die Lage bei den zu besetzenden Stellen in den Grundschulen ist.

Wir brauchen endlich die konsequente Umsetzung der mit der Lehrerausbildungsnovelle verbundenen Eingruppierung in A13 zur Anerkennung der Arbeit der Kolleginnen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I gerade in dieser herausfordernden Situation.

Es bedarf auch einer Attraktivitätssteigerung der Lehrämter. Sonst können Sie sich die Werbekampagne wahrlich sparen, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer A sagt, muss auch Besoldung sagen. Das sieht der Kollege Lürbke offensichtlich genauso, der in seiner Rede vollkommen zutreffend Dank und Wertschätzung für die Polizei unterstrichen hat, aber auch gesagt hat, dass es dafür einer entsprechenden finanziellen Unterstützung bedarf. Das gilt jedoch nicht nur für das Innenressort. Das muss auch für die Grundschulen und die Sekundarstufe I gelten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In diesem Zusammenhang bitte ich um konsistentes Handeln in der Landesregierung.

Nun klopfen Sie sich auf die Schulter, Frau Ministerin, und rühmen sich für die Schaffung von Beförderungstellen im Umfang von 5 % im Bereich der Grundschulen. Das sind 1.838 Stellen im Haushalt, von denen 582 auf Konrektoren entfallen. Somit bleiben ganze 1.256 Stellen für knapp 50.000 Stelleninhaberinnen. Das ist noch nicht einmal eine Stelle pro Grundschule, von denen es im Augenblick gut 2.700 gibt.

Einmal abgesehen davon, dass die Kriterien noch gar nicht feststehen, nach denen die Besetzung vollzogen werden soll, ist an fünf Fingern abzuzählen, was jetzt passiert. Auf die wenigen Stellen wird es eine enorm große Zahl von Bewerbungen geben.

Ausschlaggebend sollen dabei die Beurteilungen der Schulleitungen sein, wie die Schulministerin auf unsere Anfrage geantwortet hat. Die Schulaufsicht entscheidet dann nach Bestenauslese. Damit hat den ersten Schwarzen Peter die Schulleitung und den zweiten die Schulaufsicht. Denn es wird eine Vielzahl von bestbewerteten Kolleginnen geben, die sich berechnete Hoffnungen auf die verdiente Beförderung machen. Ein Bruchteil davon wird überhaupt nur Berücksichtigung finden. Für die anderen bleibt lediglich Frust. So schafft man keine Wertschätzung und keine Anerkennung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor allen Dingen ist das ein fatales Signal in einem System, in dem alle am Anschlag arbeiten. Ich verweise hier erneut auf den Kollegen Lürbke.

Ob und wann die raren Stellen überhaupt ausgeschrieben werden, ist auch noch fraglich. Schließlich kommt jetzt die nächste Engstelle dazu. Das erleben die Gesamtschulen gerade schmerzlich, deren Schulleitungen von einer Bezirksregierung mitgeteilt bekommen haben, dass die Beförderungsstellen, deren Einführung durchaus löblich ist – darin haben wir Sie auch absolut unterstützt, Frau Ministerin –, nicht ausgeschrieben werden, weil es keine personellen Kapazitäten dafür gibt.

Zusätzlich wurde Personal für die Corona-Soforthilfe abgezogen. Das ist auch wichtig und existenzsichernd für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das ist unbestritten. Aber warum wird vonseiten des Wirtschaftsressorts keine hinreichende Unterstützung dafür sichergestellt, sondern diese aus dem Schulkapitel abgezogen? Das kann doch nicht sein – vor allen Dingen nicht in dieser Lage, in der Schulen am Anschlag arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gleichzeitig wird den Schulen auch noch mitgeteilt, dass Vertretungsstellen erst ab einer Achtwochenfrist beantragt werden können und dass es mindestens eine halbe Stelle sein muss.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das können wir aber doch schon beantworten! Das ist unredlich!)

– Ich kann es Ihnen zeigen, wenn Sie es nicht glauben wollen. – Dringend benötigte Unterstützung erreicht die Schulen somit erst gar nicht. Das gilt auch für die Inklusionsstellen, die nicht besetzt sind.

Deswegen ist es auch eine Irreführung und ein Hohn, wenn Ihre Rechtsverordnung zum Distanzunterricht verfügt, dass erst Vertretung, Vertretung, Vertretung erfolgen muss, bevor überhaupt an den Einsatz von Distanzlernen auch in Teilgruppen gedacht werden kann. So fahren Sie das System vor die Belastungswand. Das gilt vor allem auch für die Belastungs-

grenzen von Schulleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Während das Remonstrieren von Kolleginnen und Kollegen bei dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden ins Leere läuft, werden Schulleitungen, die sich öffentlich zu den Problemlagen in den Schulen äußern, persönlich gemahnt, dies zu unterlassen.

Wie Anfragen zur Lage der Schule aus Sicht der Schulverwaltung zu beantworten sind, zeigt die Hilfestellung zur Kommunikation – so will ich es einmal nennen –, die die Bezirksregierung Münster Schulleitungen übermittelt hat. Die Reaktionen zeigen deutlich, dass diese Vorlage eben nicht die Vertrauenswürdigkeit fördert, weder nach innen noch nach außen, Frau Ministerin. Es helfen nur maximale Offenheit und Transparenz. Ein verordnetes Schönreden der Situation hilft nicht. Sie können Eltern, Schüler\*innen, Lehrkräfte und Schulleitungen nicht für dumm verkaufen.

Zudem halten wir Ihnen vor, dass Sie nicht systematisch in Kooperation mit den Hochschulen dafür sorgen, dass Studierenden insbesondere im Praxissemester, aber auch darüber hinaus Verträge als Lernbegleiterinnen angeboten werden, gerade für die Kinder, die eine solche Lernbegleitung dringend benötigen, unabhängig davon, ob eine Schule Distanzlernen praktiziert oder nicht. Es geht darum, die Präsenz für Kinder in kleinen Gruppen zu sichern. Wir wissen aus den Erfahrungen des ersten Lockdowns, dass diese Kleingruppenarbeit sehr zum Lernerfolg der Kinder beigetragen hat. Deswegen sollte dies auch jetzt im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit angestrengt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme nun noch auf den Mitteleinsatz zu sprechen. Der Finanzminister preist die 400 Millionen Euro für die Digitalisierung an. Es ist insgesamt gut – das möchte ich an dieser Stelle auch betonen –, dass der Bund, das Land und die Kommunen gemeinsam Geld in die Hand nehmen, um die digitale Ausstattung von Kindern und Jugendlichen sowie von Lehrkräften voranzubringen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Förderlinien erst mitten in den Sommerferien das Licht der Welt erblickt haben und es in ihnen dann auch noch heißt: „Kommunen, macht mal!“, ist das aber kein Ruhmesblatt für Verwaltungshandeln.

Damit sind wir bei einem Grundproblem, das bereits angesprochen worden ist. Ich meine das häufig kontroproduktive Verwaltungshandeln und eine Kommunikation, die mehr chaotisiert, als dass sie zielführend und klar ist. Oft genug erfahren die Schulen erst aus der Presse von den Plänen. Aber – das möchte ich tröstend hinzufügen – da geht es uns als Parlament auch nicht anders. Die Ankündigung löst dann

wiederum Fragen über Fragen aus, ohne dass die Ministerin direkt sprechfähig ist – Stichwort „Weihnachtsferien“. Dass die Ministerin schon knapp zwei Wochen nach der Presseankündigung hierzu präzisiert, ist ja schon fast rekordverdächtig.

Mein Fazit lautet: Ich freue mich über jede Verbesserung im Haushalt. Aber sie muss auch tatsächliche Verbesserungen für die Schulen vor Ort nach sich ziehen, und zwar für alle Schulformen, gerade für die Grundschulen und für die Schulen, die sich der Aufgabe der Integration und der Inklusion annehmen. Das geht von der Grundschule bis hin zum Berufskolleg. Es kann nicht sein, dass lediglich die Vorgriffstellen und damit die Ressourcen für das Gymnasium gesichert werden, also nur für eine Schulform, während die anderen vergeblich warten.

Während die Stellenbesetzungen und die Besoldungsverbesserungen nicht umgesetzt werden, erleben wir, dass die Ungleichheit im System noch weiter verstärkt wird.

Ich möchte noch einen Punkt in Bezug auf die Berufskollegs ansprechen. Frau Ministerin, ich bitte Sie dringend, die vorhandenen Mittel zu nutzen, um auch die kleinen Fachklassen im ländlich strukturierten Raum zu sichern. Was uns dort derzeit wegbricht, werden wir nicht wieder aufbauen können. Das ist eine vorrangige Angelegenheit, um deren Umsetzung ich Sie hiermit bitte. Genügend Mittel sind im Haushalt vorhanden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Regina Kopp-Herr [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Frau Hannen das Wort.

**Martina Hannen (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir den Dank nicht verkneifen, liebe Frau Voigt-Küppers. Vielen herzlichen Dank, dass Sie erkannt haben, dass dieser Haushaltsplan des Ministeriums eine großartige Fortführung der letzten Haushalte ist. Genau das trifft es. Schön, dass Sie das erkannt haben. Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dieser Haushalt 2021 ist außergewöhnlich, meine Damen und Herren, und zugleich typisch für die Koalition – außergewöhnlich, weil auch das kommende Jahr unter dem Zeichen von COVID-19 und den Auswirkungen der Pandemie auf unser Leben stehen wird, und typisch, weil auch in diesem Jahr coronabereinigt trotz Rekordausgaben keine neuen Schulen gemacht werden.

Der Haushalt 2021 bewegt sich im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung und weist mit seinem

Volumen von 84 Milliarden Euro einen Aufwuchs von rund 3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr auf. Er unterstreicht erneut den Willen der NRW-Koalition, zielgerichtet in unsere Zukunft zu investieren und gleichzeitig auf eine solide Haushaltspolitik zu achten. Ich denke, darauf können wir sehr stolz sein.

Dies gilt selbstverständlich auch für den Einzelplan 05, der mit seinen 20,45 Milliarden Euro erneut den größten Einzelplan bildet und rund ein Viertel des Gesamthaushaltes ausmacht. Er enthält ein erneutes Plus von rund 0,45 Milliarden Euro.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist systemimmanent!)

Meine Damen und Herren, seit der Regierungsübernahme im Jahr 2017 ist der Schuletat somit um insgesamt 2,7 Milliarden Euro – das sind satte 15,7 %; liebe Frau Schlottmann, ich wiederhole das gerne – gewachsen.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Damit unterstreicht die NRW-Koalition erneut ihren Willen, vor allem in beste Bildung und folgerichtig in unser aller Zukunft zu investieren.

Deutlich wird dies aber auch außerhalb des Einzelplans 05 an der Schul- und Bildungspauschale mit einem erneuten Plus von 40 Millionen Euro zum Vorjahr zum Wohle unserer Kommunen.

Wir verbessern aber nicht nur die strukturelle Finanzierung der Bildung, sondern setzen mit diesem Haushalt auch erneut inhaltliche Schwerpunkte und führen unsere begonnene Arbeit konsequent fort.

Dies zeigt sich deutlich an der Entwicklung des Stellenplans. Im Haushaltsplan 2021 sind im Vergleich zum Haushalt 2020 netto zusätzlich 3.347 Stellen vorgesehen. 2.748 davon entfallen auf den Lehrstellenhaushalt und 626 auf den Verwaltungsstellenhaushalt. Allein 1.609 zusätzliche Stellen entfallen auf den Masterplan Grundschule, und davon sind allein 1.409 Lehrerstellen.

Denn wir wissen – das ist ganz wichtig –: Bildungsgerechtigkeit muss bei den Kleinsten ansetzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Hier brauchen wir besonders gute Startbedingungen. Deshalb investieren wir hier gezielt und von der Wissenschaft begleitet und sorgen für eine Finanzierung notwendiger und wichtiger Aufgaben in den Grundschulen.

Im Einzelnen heißt dies unter anderem: 450 zusätzliche Stellen für die Schuleingangsphase, 250 Stellen für zusätzliche Anrechnungsstunden, die von 0,2 Entlastungsstunden pro Lehrkraft auf 0,4 Stunden angehoben werden, 400 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz, 300 Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in der Primarstufe und 70

Stellen für den herkunftssprachlichen Unterricht. Sie sehen: ein absolut komplettes, kompaktes Paket.

Zu diesen neuen Stellen für die Grundschulen kommen zusätzlich rund 6,3 Millionen Euro für die Beförderungsstellen. 2,75 Millionen Euro fließen in den Grundschulfonds. Für uns ist es selbstverständlich, dass auch kleinere Grundschulen ab dem kommenden Schuljahr eine Stelle für einen Konrektor oder eine Konrektorin erhalten. Allein hierfür stehen 582 Stellen nach A13z zur Verfügung.

Für die Lehrerinnen und Lehrer schaffen wir Perspektiven an unseren Grundschulen. 1.256 Stellen der Besoldungsgruppe A12 werden zum kommenden Schuljahr auf A13 gehoben. Wir haben hohe Erwartungen an unsere Grundschulen und die Lehrkräfte vor Ort, und wir sorgen für einen Rahmen, in dem gerne gute Arbeit geleistet wird und geleistet werden kann.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel aus diesem Haushaltsentwurf nennen, an dem sehr gut erkennen kann, wie die NRW-Koalition arbeitet, nämlich nachhaltig und vorausschauend – frei nach dem Motto „heute bereits an morgen denken, wenn wir heute schon etwas besser machen können“. Deshalb haben wir in diesem Haushaltsentwurf 1.450 Stellen für Vorgriffseinstellungen an Gymnasien hinterlegt, um den Bedarf an Lehrkräften durch die Umstellung auf G9 im Jahr 2026/2027 frühzeitig in den Blick zu nehmen und einer weiteren Verschärfung des von der Vorgängerregierung geschaffenen Lehrkräftemangels vorzubeugen.

Ganz deutlich kann man hier sagen: Wir hätten uns von unserer Vorgängerregierung ein ähnlich vorausschauendes und weitsichtiges Handeln erwünscht.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist doch unglaublich!)

Dann hätten wir heute deutlich weniger Probleme. Das muss einmal sehr deutlich erwähnt werden, auch in diesem Rahmen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben Sie schon oft genug erwähnt!)

– Frau Voigt-Küppers, es freut mich immer, wenn Sie sich melden.

Apropos Vorgängerregierung: Für die notwendige Neuausrichtung der Inklusion sind in diesem Haushaltsentwurf ebenfalls 753 neue Stellen in der Sekundarstufe I vorgesehen.

Außerdem haben wir die Stellen für die Schulverwaltungsassistenten von 2017 bis 2021 von 212 Stellen um 613 Stellen auf nun 825 Stellen gesteigert. Das ist ein Anstieg von rund 390 %. Man muss sich das

vorstellen: 390 %, und immer noch gibt es Grund, hier zu meckern, Bedenken vorzutragen und immer noch nicht zufrieden zu sein. Das hat anscheinend System, meine Damen und Herren.

Persönlich freut mich zudem, dass wir mit diesem Haushaltsentwurf auch 169 Stellen für die Schulverwaltungsassistenten an den Berufskollegs bereitstellen. Damit erhält jedes Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen eine Schulverwaltungsassistentin. Wir entlasten damit die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und geben mehr Freiraum für die wichtige pädagogische Arbeit.

Darüber hinaus stellen wir 50 weitere Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung bereit und erhöhen die Zuschüsse zur Aufstiegsfortbildungsförderung um 64,4 Millionen Euro.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Haushaltsentwurfs ist der Ausbau der Offenen Ganztagschule. Wir schaffen 25.000 neue Ganztagsplätze ab dem Schuljahr 2021, sorgen für eine Ausfinanzierung der neu geschaffenen Plätze und sichern eine jährliche Erhöhung der Fördersätze um 3 %.

Dieser Haushaltsentwurf enthält noch weitere wichtige Weichenstellungen, die ich nur kurz anreißen möchte: die Stärkung der immer wichtiger werdenden schulpсихologischen Arbeit, eine Verbesserung der Sachschulfinanzierung sowie in einem ersten Schritt die Übernahme von 47,7 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Weiterhin wird dieser wichtige Baustein durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie kommunaler Spitzenverbände zukunftssicher aufgestellt. Damit wird die Grundlage gelegt, die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen langfristig zu sichern und noch zusätzlich zu stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Lassen Sie mich zum Abschluss auch einige Worte zu der aktuellen Coronapandemie und dem Umgang mit dieser außergewöhnlichen Situation sagen. Die Pandemie hat – Vorrednerinnen sagten das schon – wie ein Brennglas die bestehenden Probleme in unserem Bildungssystem für jeden ersichtlich offengelegt und allen Beteiligten – den Lehrerinnen und Lehrern, den vielen weiteren Professionen, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schulministerium, in den Bezirksregierungen und in den Schulämtern vor Ort – viel abverlangt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die diesen Weg bisher so großartig gegangen sind und so vieles geleistet haben.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])



Innerhalb kürzester Zeit mussten in einer Situation maximaler Unsicherheit beinahe täglich schwierigste Entscheidungen getroffen und gleichzeitig die bestehenden Probleme gelöst werden. Über den Corona-Rettungsschirm wurden die OGS-Beiträge erstattet, 18 Millionen Euro für die digitale Fortbildung bereitgestellt, mit 40 Millionen Euro LOGINEO NRW den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt und die Ferienbetreuung ausgebaut.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm hat das Land die notwendige Digitalisierung unseres Bildungssystems weiter forciert. Schülerinnen und Schüler können auf eine funktionierende IT-Ausstattung zurückgreifen, und die Lehrkräfte werden landesweit mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Damit wird digitaler Unterricht, so denn nötig, ermöglicht.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich hier deutlich sagen. Frau Voigt-Küppers sprach es gerade an. Ich möchte an dieser Stelle unserer Schulministerin Yvonne Gebauer gerade ausdrücklich für ihre Entschlossenheit und für ihre Besonnenheit im Handeln in den letzten Monaten danken – stellvertretend, liebe Ministerin Gebauer, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium.

In einer schwierigen Zeit zeugt dieser Haushaltsentwurf von den Zielen, die wir miteinander erreichen wollen. Die NRW-Koalition geht konsequent ihren eingeschlagenen Weg weiter –

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

für beste Bildung und für solide Finanzen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das geht tatsächlich beides zusammen. Man muss es nur wollen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Herr Seifen.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltsberatungen eines Parlaments werden deshalb die Sternstunde der Demokratie genannt, weil in diesen Debatten über die richtige Verteilung von Staatsgeldern für das kommende Jahr gestritten wird. Weil mit der Verteilung von Staatsgeldern politische, gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen so gesteuert werden, dass gegenwärtige Bedürfnisse unterschiedlich berücksichtigt werden sowie zukünftige Entwicklungen von Staat und Gesellschaft gehemmt oder beschleunigt werden können, ist diese Debatte so wichtig.

Denn wie falsche Entscheidungen bei der Steuergeldverteilung die Entwicklung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend ruinieren können, kann man teilweise am Land NRW sehen. Besonders fatal ist es, wenn der Bildungsbereich mit dem Steuergeld in eine falsche Richtung gelenkt wird, weil man irgendwelche ideologisch begründete Entwicklungen einleiten will und dabei bedenkenlos bewährte herkömmliche Strukturen zerstört. Hier werden dann gleich für Jahrzehnte Fehlentwicklungen festgeschrieben.

Heute im Jahre 2020 sind die Verwerfungen, zu welchen diese Fehlsteuerungen in den letzten Jahrzehnten geführt haben, nicht mehr zu verbergen und für jedermann sichtbar, der nicht als Ignorant durch die Welt geht: besorgniserregende schulische Leistungen bei zahlreichen Schülerinnen und Schülern; Mängel in den Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben und unter anderem daraus resultierend fehlende Ausbildungsreife zahlreicher junger Leute, die in eine Berufsausbildung eintreten wollen; fehlende Studierfähigkeit bei einigen Abiturienten, worauf die hohe Zahl an Studienabbrechern hinweist; Motivationsschwierigkeiten in den Lerngruppen und damit einhergehend ein Anstieg der Zahlen von Schulabbrechern und jungen Menschen ohne Schulabschluss; weit verbreitet jedenfalls gravierende Disziplinschwierigkeiten an einzelnen Schulen verbunden mit Mobbingverhalten mit der Folge, dass eine Lernatmosphäre nicht entstehen will; gewollter – gewollter! – Autoritätsverlust der Lehrkräfte und nun auch gravierender Lehrermangel.

Damit können die oben genannten Fehlentwicklungen immer weniger aufgehalten bzw. repariert werden.

Dieser Zustand ist glücklicherweise nicht an allen Schulen zu beobachten. Wir haben im Land noch eine große Anzahl gut bis sehr gut funktionierender Schulen. Aber der Andrang bei den Privatschulen zeigt doch deutlich, dass immer weniger Eltern dem öffentlichen Schulwesen vertrauen. Insgesamt sind die Schülerzahlen leicht gesunken. Der Schülerstand an den Privatschulen ist nominell gleich geblieben. Das heißt, realiter ist damit die Schülerzahl an den Privatschulen gestiegen.

Dem vorliegenden Einzelplan des Haushalts 2021 für den Bereich „Bildung und Schule“ kann man Steuerungselemente entnehmen, welche auf die oben beschriebene Problematik eingehen und eine Umsteuerung vornehmen wollen.

So begrüßt die AfD-Fraktion ausdrücklich, dass der Schuletat erhöht wird und der größte Zuwachs bei Personalausgaben seit 2017 zu verzeichnen ist. Wenn in diesem Zusammenhang die Zahl der Schullehrerinnen und Schullehrer ausgeweitet wird, dann bewirkt das eine Entlastung des Lehrpersonals von unterrichtsfremden Aufgaben und damit eine Ausweitung des

Lehrdeputats an einzelnen Schulen. Ein Lehrer, der für eine Fremdtätigkeit keine Anrechnungsstunden mehr bekommt, kann natürlich mehr Unterricht geben.

Auch die Personaldifferenzierung an den Grundschulen mit Aufstiegsmöglichkeit dient der Attraktivität des Lehramts an den Grundschulen. Doch dies alles wird das Grundproblem des Lehrermangels leider nicht beheben. Solange Sie, die schwarz-gelbe Regierung und die sie tragenden Parteien, die Ursachen für die Fehlentwicklung der letzten 20 Jahre nicht beseitigen, werden Sie an den Symptomen nur herumdoktern können.

Es hat sich gezeigt, dass vor allem das neue Lehrerausbildungsgesetz vom Mai 2009 die größte Hürde für die Gewinnung eines angemessenen Nachwuchses von Lehrkräften an den Grund- und Hauptschulen darstellt. Solange es einen Numerus clausus für den Beginn des Studiums des Lehramtes gibt, solange jeder Student, jede Studentin gezwungen wird, Deutsch und Mathematik in gleicher Weise als Studienfach zu absolvieren, so lange werden Sie die Nachwuchsprobleme bei den Lehrern haben.

Das Gleiche gilt für die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen. Die Heterogenität der Lerngruppen mit der Vorgabe, überwiegend freie Lernformen anzuwenden, überfordert alle Beteiligten ungeheuer. Anstatt hier umzusteuern, verstärken Sie das Problem noch. Sie setzen an den Grundschulen 3.862 Stellen für zieldifferentes Unterrichten im Rahmen der Inklusion ein. Dies ist finanziell, organisatorisch, vor allem aber pädagogisch-didaktisch ein ungeheurer Aufwand, mit dem das Gegenteil von dem erreicht wird, was eine gute Schule an Lernerfolg erreichen sollte.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen zeigen es ganz deutlich: Die Leistungen der Grundschüler in den Grundfertigkeiten gehen dramatisch zurück. Durch das ideologisch motivierte Modell der Inklusion werden alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte vollkommen überlastet.

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention von 2006 die Förderschulen ausdrücklich als integralen Bestandteil eines Schulsystems betrachten, das gerade den Kindern mit Förderbedarf die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Hier trauen Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, sich nicht, umzusteuern, obwohl die Probleme für jeden sichtbar sind.

So helfen Ihnen auch die besten Lehrerwerbekampagnen nichts, vor allem dann, wenn sie so infantil angelegt sind wie die letzte Werbekampagne. Die hierfür eingesetzten Mittel von 1,5 Millionen werden verpuffen wie ein Silvesterfeuerwerk, das dieses Jahr wohl dadurch ersetzt werden soll. Deshalb fordert die AfD-Fraktion bei diesem Haushaltansatz eine deutliche Reduzierung.

Erstauslich ist auch die Tatsache, dass die schwarz-gelbe Landesregierung seit 2017 das rot-grüne Projekt QUA-LiS in Soest mit einem Mittelaufwuchs von 4,5 Millionen Euro weiterführt. Hier müsste dringend eine Überprüfung des Mitteleinsatzes auf seine Effizienz erfolgen.

Ineffizient ist auf jeden Fall die Personalpolitik im Rahmen der Qualitätsanalyse. Allein 21 Grundschulrektoren werden für die Durchführung der Qualitätsanalyse aus ihrem Amt herausgezogen und fehlen dann an den einzelnen Grundschulen. Auch hier beugt sich die schwarz-gelbe Regierung den Vorgaben der OECD, die mit pseudoobjektiven Messverfahren die Wirksamkeit pädagogisch-didaktischer Prozesse abbilden will.

Kybernetische Messinstrumente sind vollständig ungeeignet für das Testen von Leistungen im Bereich der Sinnerfassung und der Verstehensleistung. Hier zählt alleine das Instrument der Sprache. Dafür leistet der Haushalt viel zu wenig. Sie kürzen sogar noch die Mittel für die Sprachfeststellungsprüfung um 80.000 Euro.

Die AfD dagegen fordert, einen Haushaltstitel „Lesen und Schreiben“ einzuführen und ihn mit 5 Millionen Euro auszustatten. Die sprachlichen Schwierigkeiten erschweren nämlich hauptsächlich erfolgreiches Lernen an den Grundschulen oder verhindern es sogar. Hierfür müsste die Landesregierung viel mehr investieren.

Nicht akzeptabel ist der einseitige finanzielle Mehraufwand für Brennpunktschulen. Dass hier Probleme gelöst werden müssen, wird niemand bestreiten. Die Mittel, welche die Landesregierung dafür einsetzen will, werden versickern, wenn nicht energisch pädagogische und didaktische Korrekturen vorgenommen werden.

Vor allem das Wirken radikaler Kräfte aus dem muslimischen Umfeld sollte Anlass für größte Sorge sein. Mit Ihrer Laissez faire-Politik können Sie den brodelnden Hass von radikalen Islamisten nicht bändigen und kontrollieren. An unseren Schulen herrscht zum Teil ein Klima der Einschüchterung, insbesondere an Ihren Talentschulen, Frau Ministerin. Solange die Autorität der Lehrkräfte nicht wiederhergestellt wird, so lange wird keine angemessene Lernatmosphäre an diesen sogenannten Brennpunktschulen herzustellen sein. Einige Berliner Schulen haben erfolgreich vorgemacht, wie man solche Schulen führt.

Alles in allem kann man feststellen, dass der Haushalt versucht, den vor Jahrzehnten falschen Kurs in der Bildungspolitik zu korrigieren. Das wird aber so lange ohne Erfolg bleiben, wie Sie nicht Ihre Richtung vollkommen ändern, nämlich weg von einer Schule der Leistungs- und Erziehungsbefürwortung hin zu einer Schule, die den einzelnen Schüler in den Blick nimmt, ihm in einer geordneten Struktur ein dem-

entsprechendes Bildungsangebot macht und damit ihrem humanen Bildungsauftrag gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich gerne einige Aussagen der Opposition ins rechte Licht rücken.

Liebe Frau Voigt-Küppers, es stimmt: Sie, die Fraktion der SPD, aber auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben diverse Vorschläge zum Schulbetrieb in Pandemiezeiten gemacht. Ich habe an dieser Stelle, aber auch an anderer Stelle erklärt, warum diese Vorschläge für uns nicht umsetzbar sind. Sie haben mir das nie geglaubt und weiterhin deren Umsetzung gefordert. Ich habe Ihnen erklärt, dass auch viele der Mitstreiter, die ich in diesem Zusammenhang befragt habe, diese Vorschläge als nicht praktikabel erachten.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich gerne aus einer Stellungnahme der Rheinischen Direktorenvereinigung aus den vergangenen Tagen zu Vorschlägen ihrerseits zum Präsenz- und Distanzlernen, zum Schichtbetrieb zitieren. In deren Positionspapier wird beschrieben:

Die von bestimmten Verbänden und Politikern vorgelegte und häufig perpetuierte Auffassung, dass viele Schulleitungen sich eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht wünschen, entspricht für die Schulform Gymnasium nicht der Meinung der Mehrzahl der Schulleitungen. In vielen Schulen läuft der Präsenzunterricht dank der verbindlichen Maskenpflicht und der eingeführten Hygienemaßnahmen sehr erfolgreich. So ist die oft angeführte Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht kaum zu spüren, weil die Schülerinnen und Schüler die Anwesenheit in der Schule nicht als Risiko übernehmen bzw. wahrnehmen, und hierfür besteht auch kein Grund.

Die Nutzung alternativer Räumlichkeiten – auch das wird von Ihnen immer gefordert; ein Abstand von 1,5 m durch eine Teilung der Lerngruppen –: Aufgrund der teilweise sehr kleinen Unterrichtsräume führt eine Teilung der Lerngruppen in zwei Hälften vielerorts nicht zur Möglichkeit, den Abstand von 1,5 m einzuhalten. So gibt es zum Beispiel in der Kölner Innenstadt Schulen, in denen die Mehrzahl der Räume so klein ist, dass sich dort bei 1,5 m Abstand nur sieben Personen gleichzeitig aufhalten können. Hier wäre eine Viertelung der Klassen erforderlich.

Die von diversen hochkarätigen Politikern insbesondere auf Bundesebene, aber auch von der Opposition in NRW immer wieder vorgetragene Idee, dass andere Räumlichkeiten genutzt werden sollen, zeigt einmal mehr, dass solche Ideen eines Faktenchecks bedürfen.

Die Nutzung – dann kommt eine Rechnung für die Stadt Pulheim, die ich Ihnen jetzt erspare – alternativer Räumlichkeiten erfordert eine Verdoppelung des Personals. Wir kämpfen aber bereits jetzt mit Lehrermangel oder so großen Räumen, die es von vornherein nur ganz vereinzelt gibt.

Das sind nur einige wenige Auszüge aus dem Positionspapier der Rheinischen Direktoren.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Ich glaube, das zeigt, warum wir Ihre Vorschläge an dieser Stelle nicht angenommen haben bzw. diesen nicht folgen konnten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie an dieser Stelle unterbreche. Frau Kollegin Voigt-Küppers würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Dann machen wir das.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD):** Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade aus der Stellungnahme der Rheinischen Direktorenvereinigung vorgelesen. Eine Vielzahl von Eltern- und Schülerverbänden sowie von Betroffenenengruppen weist gemeinsam mit dem RKI darauf hin, dass die Pandemie neben dem Präsenzunterricht, den wir allen anderen Beschulungsmöglichkeiten vorziehen, sofern er möglich ist, noch andere Konzepte erfordert, wenn die Zahlen ansteigen, und stimmt genau den von uns vorgeschlagenen Konzepten zu. Ist Ihnen das bekannt?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte schön.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Voigt-Küppers, das ist mir natürlich bekannt, und es gibt auch Konzepte, die umgesetzt werden. Ich wollte jedoch zum Ausdruck bringen, dass nicht die Eltern und Schüler für die Organisation des Unterrichtsbetriebs zuständig sind, sondern die Schulleitungen.

Wenn Schulleitungen an dieser Stelle sagen, dass etwas nicht praktikabel ist, dann habe ich dafür ein offenes Ohr und setze entsprechend das um, was möglich ist, und nicht das, was nicht möglich ist.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Frau Beer, Sie haben die Lehrerwerbekampagne angesprochen. Liebe Frau Beer, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten in den sieben Jahren einmal eine Lehrerwerbekampagne gestartet.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber vorab hätte wahrscheinlich besser eine Lehrerbearbeitungsprognose gestanden, die Sie nicht auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen befinden wir uns heute in diesem Schlamassel. Der Lehrstellenmarkt ist leergefegt. Wir haben eine angespannte Situation, die einen rot-grünen Stempel trägt.

Sie sprachen von „meiner Rechtsverordnung zum Distanzlernen“. Liebe Frau Beer, ich glaube, dass das unsere Rechtsverordnung ist, weil sie durch dieses Parlament gegangen ist. Sie wurde von Ihnen allen gemeinsam mit Mehrheit verabschiedet.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber wir haben nicht dafür gestimmt!)

Damit ist sie diesem Parlament zuzuordnen, und sie ist nicht meine Rechtsverordnung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie, aber auch Frau Voigt-Küppers haben viele Dinge angesprochen, die das derzeitige Regierungshandeln anbelangen, mit denen Sie nicht einverstanden sind. Zum Haushalt haben Sie aber wenig gesagt. Das lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass Sie mit dem Haushalt, den mein Ministerium vorgelegt hat, einverstanden sind. Das wiederum freut mich, das darf ich hier sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Schuletat hat ein Volumen von über 20 Milliarden Euro. Damit ist er der größte Schuletat, den es jemals in der Geschichte dieses Landes gegeben hat. Jeder vierte Euro des Landeshaushaltes kommt unseren Schulen zugute. In diese Summe sind noch nicht alle Maßnahmen und Förderprogramme eingerechnet, die allgemein in die Beratung rund um den Coronaschutzschild fallen.

Diesbezüglich möchte ich gerne die Endgeräte für die Lehrerinnen und Lehrer nennen – bis dato immer noch einmalig in der Bundesrepublik Deutschland –, die digitale Ausstattung für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Ferien- und Förderprogram-

me für unsere Schülerinnen und Schüler und jetzt noch die OGS-Helfer.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Herr Stamp wollte sie erst nicht haben! – Marlies Stotz [SPD]: Wie lange hat das denn gedauert?)

Wir stellen hier immerhin 30 Millionen Euro zur Verfügung, die von der Freien Wohlfahrtspflege und von der Jugendhilfe mehr als nur liebevoll begrüßt worden sind.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Seit der Regierungsübernahme haben wir mit dem Haushalt 2021 über 6.500 Stellen geschaffen: Stellen im Lehrerbereich, bei den multiprofessionellen Teams, in der Schulverwaltungsassistenz und – auch das wurde schon angesprochen – bei der wichtigen Schulpsychologie.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie ein zweites Mal unterbreche. Dieses Mal würde Ihnen die Kollegin Sigrid Beer gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Auch das lasse ich zu.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Auch ich habe die Förderung bezüglich der OGS-Helferinnen und der Unterstützung im Ganztags an den Förderschulen sehr begrüßt. Ich möchte Sie jetzt fragen, warum eine solche Unterstützung nicht mit der gleichen Begründung, dass es nämlich wichtig ist, die Schulen zu entlasten, für die Schulen des gemeinsamen Lernens im Ganztags auf den Weg gebracht wurde.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie diese Maßnahme seitens der Landesregierung so begrüßen, wie Sie es getan haben. Was nicht ist, kann ja noch werden; wir arbeiten an weiteren Förderprogrammen. In diesem Zusammenhang haben wir zum Beispiel ein viertes Maßnahmenpaket aufgelegt, das auch zur Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens dient.

Sie sehen also: Wir lassen keine Schulform außer Acht und unterstützen das inklusive, das gemeinsame Lernen genauso wie alles andere. Das alles zählt für uns zu den Bildungsmaßnahmen, die wir für die Bildungsgerechtigkeit unserer Schülerinnen und Schüler auch in Pandemiezeiten auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn wir schon bei der Inklusion, beim gemeinsamen Lernen sind, komme ich jetzt noch einmal zur Neuausrichtung der Inklusion, aber auch zum gemeinsamen Lernen. Wir haben im Rahmen des gemeinsamen Lernens an den Grundschulen bereits 300 Planstellen und Tarifstellen eingerichtet. Damit stehen unseren Grundschulen mehr als 3.800 zusätzliche Stellen für den Bereich der Inklusion zur Verfügung.

Für die Sekundarstufe haben wir bis zum vergangenen Jahr, bis zum vergangenen Haushalt, bereits mehr als 2.720 Stellen für die Schulen des gemeinsamen Lernens bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2021 kommen dann weitere 753 Stellen hinzu. Damit stehen ab dem Schuljahr 2021/2022 in der Sekundarstufe I für die Inklusion 7.500 Stellen bereit.

Ein weiteres Beispiel – auch das dürfte Ihnen bekannt sein – ist der Masterplan Grundschule. Zur Stärkung und zur Unterstützung unserer Grundschulen stellen wir allein im Jahr 2021 über 1.600 Stellen bereit. Zudem ist vielleicht wichtig zu erwähnen: Auch kleine Grundschulen erhalten nun endlich Konrektorstellen – eine Maßnahme, die Rot-Grün bei ihrem Regierungshandeln schlicht und ergreifend vergessen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Umstellung auf G9 führt ebenfalls zu einem Bedarf an zusätzlichen Lehrerstellen. Bereits jetzt haben wir den erhöhten Personalbedarf im Schuljahr 2026/2027 im Blick. Aber wir haben ihn nicht nur im Blick, sondern wir handeln schon heute. Darum haben wir zeitlich befristet zusätzliche Vorgriffsstellen bereitgestellt. Für den nächsten Haushaltsplan sind es 1.450 Stellen, und bis zum Schuljahr 2025/2026 werden insgesamt 3.000 weitere Vorgriffsstellen besetzt werden können. Sie sehen, für uns hat die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler spürbare, greifbare Priorität.

Zum Schluss: Die Schulsozialarbeit – sie wurde schon angesprochen – ist mit 48 Millionen Euro abgesichert. Für den offenen Ganztags sind mehr als 600 Millionen Euro vorgesehen. Somit konnten 47.000 zusätzliche Ganztagsplätze seit 2017 eingerichtet werden. Auch die Regelförderung für die Plätze ohne erhöhten Förderbedarf haben wir seither um 28 % erhöht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann noch ein kleiner Sprung zu den Kommunen: Bei den Kommunen nehmen wir natürlich sofort die Schulen in den Blick. Wir haben einen schulscharfen Sozialindex entwickeln lassen, eine Maßnahme, die sich Rot-Grün zwar sieben Jahre lang vorgenommen hatte, aber zu deren Ausführung es am Ende des Tages nicht gekommen ist. Auch ohne den schulscharfen Sozialindex werden bereits jetzt insgesamt 4.410

Mehrbedarfsstellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex zugewiesen. Eine Vergleichszahl: Unter Rot-Grün waren es für diese Zwecke lediglich 1.346 Stellen.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen noch viel erzählen, was der Haushaltsplanentwurf 2021 alles an Maßnahmen birgt, die die Landesregierung auf den Weg bringen bzw. weiter unterstützen wird.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, bitte!)

Mit diesem Haushaltsplan festigen wir auch in schwierigen Zeiten den Grundstein, um den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen in der Aussprache zu Einzelplan 05.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 05; das ist der Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/11905, den Einzelplan 05 unverändert anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 05 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Einzelplan zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 05 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Wir kommen zu:

#### **Einzelplan 07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 17/11907 und auf die Änderungsanträge der Fraktion der AfD in den Drucksachen 17/11951 bis 17/11953.

Wir debattieren den Einzelplan 07 in zwei Teilbereichen, dem Teilbereich a, Familie, Kinder und Jugend, und dem Teilbereich b, Flüchtlinge und Integration.

Ich rufe auf:

#### **a) Familie, Kinder und Jugend**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Maelzer das Wort.

**Dr. Dennis Maelzer** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem beginnen, was mich wirklich freut: der Aufwuchs im Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Damit setzt die Regierung einen Weg fort, den die Vorgängerregierung eingeschlagen hat. Unter SPD und Grünen wurden die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit um mehr als 35 % erhöht. In Ihrer Regierungszeit haben Sie dann mit diesem Haushaltsplanentwurf Erhöhungen um etwa 18 % vorgenommen.

Diese Wertschätzung, wie sie unseren Jugendverbänden parteiübergreifend in diesem Haus – mit einer Ausnahme – zuteil wird, ist ein wichtiges Signal. Denn das war nicht immer so. Wenn ich an die 2000er-Jahre zurückdenke, kann ich sagen, dass seinerzeit alle Parteien bei der Jugend auch schon einmal den Rotstift angesetzt haben. Darum ist es ein gemeinsamer Erfolg der Kinder- und Jugendpolitiker, dass seit dem Jahr 2010 der Schalter umgelegt wurde und wir nicht über Kürzungen, sondern über Erhöhungen diskutieren.

Ich will ein Zweites sagen, das mich freut. Der Ansatz von „Kein Kind zurücklassen“ wird weitergeführt. Was haben wir nicht zu Regierungszeiten von Hannelore Kraft intensiv dafür werben müssen, in Vor-sorge zu investieren und Kinder früh zu fördern! Und was sind wir nicht dafür beschimpft worden! Heute sieht das auch die damalige Opposition so.

Am Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ nahmen damals 40 Kommunen teil, und wir haben mehr als 10 Millionen Euro investiert. Schwarz-Gelb ist nun bereit, 14,3 Millionen für kommunale Präventionsketten im gesamten Land zur Verfügung zu stellen. Natürlich könnten wir jetzt darüber diskutieren, dass das im Vergleich eher bescheiden wirkt. Aber das will ich gar nicht. Ich will loben, dass wir auch hier eine gemeinsame Basis gefunden haben.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und André Stinka [SPD])

Ich wünschte, ich könnte das auch bei den großen Posten in diesem Haushaltsplanentwurf sagen. Ein großer Wurf ist bei der KiBiz-Revision nicht gelungen. Es handelt sich um eine Fortschreibung des Bestehenden. Das liegt daran, dass der Landesanteil an dieser Reform unterambitioniert ist. Das verraten auch die vorliegenden Haushaltszahlen. Natürlich verweisen Sie gern auf Steigerungen im KiBiz-Deckungskreis. Gleichzeitig aber fallen mehr als 210 Millionen Euro Übergangsförderung weg. Man könnte sagen: „linke Tasche, rechte Tasche“ oder – freundlicher ausgedrückt –: Es ist ziemlich viel Status quo bei den Landesausgaben für die Kitas.

Verbesserungen ergeben sich vor allem durch die Durchleitung von Bundesmitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz. Überhaupt profitieren Sie, Herr Minister Stamp, von einem großen Zufluss an Bundesmitteln.

Mehr als 1,5 Milliarden Euro fließen in dieser Legislaturperiode über Programme und Zuschüsse des Bundes in das Familienressort. Das ist gut angelegtes Geld, wenn es dort ankommt, wo es ankommen soll.

In der Coronakrise hat der Bund erneut Mittel für die Kitas zur Verfügung gestellt, mehr als 108 Millionen Euro in 2020 und 2021 für NRW. Wir hoffen nicht, dass dieses Geld die Anstrengungen des Landes für den Kita-Ausbau ersetzt und zur Erfüllung der globalen Minderausgabe herangezogen wird. Mit fast 82 Millionen Euro ist die nämlich wieder so groß wie in keinem anderen Ressort.

Ich will Ihnen sagen, wo dieses Geld deutlich besser angelegt wäre: zum Beispiel in einem eigenständigen Förderprogramm zur Anschaffung von mobilen Luftfiltern für unsere Kitas. Das Bundesgeld ist nämlich ausdrücklich auch für die Ausstattung der Einrichtungen vorgesehen. Doch anders als bei den Schulen soll es für Kitas nichts geben.

Das Familienministerin hat sich für eine kostengünstigere Variante entschieden. Per E-Mail haben Sie den Einrichtungen ein Tutorial „Richtiges Stoßlüften“ zugeschickt. Donnerwetter!

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Kitas müssen nun um Spenden werben, wenn sie ebenfalls Luftfilter wollen. Das ist auch in meinem Wahlkreis der Fall. Der Lions Club hat sich gemeldet – das finde ich super. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wir die Sicherheit in unseren gut 10.000 Kitas davon abhängig machen wollen, wie solvent die Lions vor Ort sind.

Mobile Luftfilter können ein kleiner Beitrag sein, Ihr vollmundiges Versprechen einer Bildungs- und Betreuungsgarantie mit Leben zu füllen. Ohne zusätzliche Anstrengungen des Landes ist dieses Versprechen nicht mehr wert als ein ungedeckter Scheck.

Sie haben aber nicht den Mut, die Verantwortung zu tragen und einen landesweiten Rahmen für mehr Sicherheit aufzuzeigen, beispielsweise indem das Land regelt, dass die Kitas ab bestimmten Inzidenzwerten zu festen Gruppenstrukturen zurückkehren, damit im Fall der Fälle eben nicht eine ganze Einrichtung in Quarantäne geschickt werden muss. Aber diese Entscheidung wollen Sie nicht treffen. Jedes einzelne Jugendamt, jede einzelne Kita soll individuell entscheiden. So schafft man nicht mehr Klarheit, sondern nur mehr Verunsicherung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auf der Vorderseite Ihres ungedeckten Schecks halten Sie den Familien eine Bildungs- und Betreuungsgarantie vor Augen. Sie verschweigen aber, was auf der Rückseite steht: Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Arbeit ohne Abstand und ohne Masken vollziehen. Seit den Herbstferien wissen wir, dass die Infek-

tionszahlen exorbitant steigen. Seit den Herbstferien gewähren Sie Erzieherinnen und Erziehern und Tagespflegepersonen weniger Coronatests. Hier wurde eindeutig an der falschen Stelle gespart.

Auf der Rückseite stehen etwa 1.000 Einrichtungen, die in diesem Monat bereits von coronabedingten Schließungen betroffen sind. Dort stehen auch Zehntausende Kinder, deren Leben derzeit eben nicht aus Bildung und Betreuung, sondern aus Coronaquarantäne besteht – vielleicht in der Zweizimmerwohnung, von der der Ministerpräsident heute sprach.

Jedes Kind, das zusätzlich in der Coronaquarantäne landet, weil sich das Land scheut, Vorgaben für mehr Sicherheit zu machen, ist eine Tragödie. Dass Eltern für diese Tragödie auch noch Kitagebühren zahlen sollen, ist nicht mehr als ein schlechter Scherz.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass Sie hier auch noch versuchen, den Schwarzen Peter an die Kommunen weiterzureichen, unterstreicht einmal mehr: Garantien sprechen Sie vollmundig aus; Verantwortung übernehmen, wollen Sie hingegen nicht.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Dr. Maelzer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kamieth.

**Jens Kamieth (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorigen Jahr habe ich an dieser Stelle gestanden und gesagt: Familien geben Halt. Familien machen Mut. – Ich füge heute hinzu: Das stimmt ganz besonders in diesen schwierigen, herausfordernden und turbulenten Zeiten.

Familien sind über sich hinausgewachsen. Unsere Kinder und Jugendlichen sind über sich hinausgewachsen. Diejenigen Menschen, die in unterschiedlichen Bereichen in ganz Nordrhein-Westfalen unseren Kindern und Jugendlichen sowie unseren Familien in ihrer täglichen Arbeit viel Zeit widmen, sind ebenfalls über sich hinausgewachsen. Ihnen allen gilt meine Anerkennung und mein herzlicher Dank.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat die Menschen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Monaten nach besten Kräften unterstützt. Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Bereich Familie, Kinder, Jugend knüpft daran an und baut darauf auf.

Die folgenden Punkte möchte ich gerne näher erläutern:

Erstens. Das neue Kinderbildungsgesetz ist zum 1. August dieses Jahres in Kraft getreten. Bund, Land und Kommunen investieren jährlich zusätzlich 1,3 Milliarden Euro in das System der Kindertagesbetreuung in

Nordrhein-Westfalen. Konkret bedeutet das unter anderem mehr Geld für Mitarbeiter, mehr Geld für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Geld für Fachberatungen, mehr Geld für Sprachförderungen, mehr Geld für bedarfsgerechte Flexibilität und Mittel für eine Kitaplatzausbaugarantie. Selbstverständlich fördern wir auch den weiteren Ausbau der Familienzentren. Wir stellen 2021 erneut Mittel für 150 weitere Familienzentren bereit.

Hinter diesen Positionen stehen riesige Zahlen und viel Geld. Das kommt jedem einzelnen Kind zugute: für mehr frühkindliche Bildung, für bessere Betreuung und für einen besseren Start ins Leben. Wir lassen kein Kind zurück.

Auch wenn wir mit der besseren finanziellen Ausstattung des KiBiZ strukturell die Voraussetzungen für eine bessere frühkindliche Bildung schaffen, das Engagement und die Zuwendung der Erzieherinnen und Erzieher und der Tagespflegepersonen kann man auch für viel Geld nicht kaufen. Das, lieber Kollege Dr. Maelzer, sind genau die Menschen, die mit viel Intelligenz passgenaue Lösungen auch für ihre Kitas, für ihre Gruppen finden. Deswegen haben in diesen schwierigen Zeiten gerade diese Mitarbeitenden einen ganz besonderen Dank für die wichtige Arbeit mit unseren Kindern verdient.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zweitens. Der Ansatz für den Kinder- und Jugendförderplan wächst in 2021 aufgrund der Dynamisierung wiederum um rund 3,5 Millionen Euro auf rund 128,8 Millionen Euro. Lieber Herr Dr. Maelzer, ich kann mich gut an den Kampf erinnern und dass Sie ein paar Millionen mehr hineingepackt haben. Aber dass Sie diesen Erfolg der jährlichen Steigerung nun für sich beanspruchen wollen, geht wirklich zu weit. Das Stichwort „Dynamisierung“ war für Sie ein Fremdwort. Das hilft den Jugendlichen und Kindern wirklich, weil es nämlich Planungssicherheit für die nächsten Jahre gibt. Das ist ein ganz, ganz wesentlicher Erfolg der NRW-Koalition.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen gerade in Coronazeiten Halt und Orientierung. Die Pandemie hat die Verbände gezwungen, ihre Arbeit zum Teil neu auszurichten. Viele Einrichtungen haben beispielsweise digitale Angebote geschaffen, die von den Jugendlichen gut angenommen werden. Mit diesem Haushalt erhalten wir die Strukturen und schaffen Planungssicherheit für die wichtige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Drittens. Die NRW-Koalition unterstützt Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen nicht nur ideell, sondern auch mit den nötigen Mitteln. Dazu gehört unter anderem, dass wir 2021 für die „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ weiterhin 160.000 Euro bereitstellen.

Viertens. Wir setzen uns – Sie haben es schon gesagt – mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe, unabhängig von der sozialen Herkunft, ein. Der NRW-Koalition ist es ein echtes Herzensanliegen, gerade benachteiligte Kinder stark zu machen. Wir erfüllen ein Versprechen, das die Vorgängerregierung einst gegeben hat: Wir lassen kein Kind zurück. – Auch 2021 werden wir dafür im Haushalt rund 15 Millionen Euro ansetzen.

Dem so wichtigen Thema „Kinderschutz“ messen wir in Nordrhein-Westfalen ganz besondere Bedeutung bei. Wie Sie wissen, hat der Landtag die Kinderschutzkommission eingesetzt. Danke, liebe Christina Schulze Föcking, dass du als unsere Sprecherin gleich gesondert und im Detail auf dieses besonders wichtige und emotional berührende Handlungsfeld eingehst.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Wir stärken mit dem Kinderbildungsgesetz die frühkindliche Bildung durch eine strukturell auskömmliche Finanzierung. Wir sorgen mit mehr Familienzentren für eine bessere Unterstützung junger Familien.

Zweitens. CDU und FDP investieren in die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Damit bieten wir Kindern und Jugendlichen klare Perspektiven, auch in unsicheren Zeiten.

Drittens. Wir führen unsere Politik der Wertschätzung und des Schutzes im LSBTI-Bereich fort.

Viertens. Die NRW-Koalition bietet Kindern, Jugendlichen und Eltern mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ passgenaue Angebote in allen Lebenslagen.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich unserem Koalitionspartner und unserem Familienminister Dr. Joachim Stamp danken, der das bitte auch Staatssekretär Andreas Bothe und dem ganzen Haus ausrichten möge.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch dieser Haushaltsentwurf Ausdruck einer von Anfang an offensiven Familienförderung, und auch in diesem Jahr gilt: Auf CDU und FDP ist Verlass. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

**Josefine Paul\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kamieth, Sie haben gerade Ihre Haushaltsrede aus dem vergan-

genen Jahr zitiert und gesagt, dass Familien Halt gäben und Mut machten. – Ich will das aufgreifen, denn in dieser besonderen Zeit liegt es andersherum auch in der Verantwortung der Politik, Familien Halt zu geben und ihnen Mut zu machen.

Im Frühjahr dieses Jahres mussten wir leider erleben, dass es allzu lange und allzu oft hieß: Familien und Kinder zuletzt. – Glücklicherweise hat sich das mittlerweile geändert: Familien und Kinder stehen in der Krisenbewältigung endlich nicht mehr abseits, sondern im Fokus. Wir ringen hier um die richtigen Wege, aber ich meine, das ist einem Parlament auch angemessen, dass man darum ringt, was denn die besten Wege sein können, um Kinder und Familien in dieser sehr herausfordernden Zeit zu unterstützen.

Dieser Haushalt ist ein besonderer Haushalt unter besonderen Vorzeichen in einer sehr herausfordernden Zeit, und auch ich will mit etwas beginnen, was sehr positiv ist: Die Landesregierung hat sehr schnell deutlich gemacht, dass die Infrastruktur mit den Mitteln des Rettungsschirms gesichert ist. Hier wurden sehr schnell Zusagen gemacht. Das war ein wichtiges Signal an die Träger, aber auch an die Kinder und Jugendlichen, dass ihre Strukturen, die ja so wichtig sind und die essenzieller Bestandteil unseres sozialen und unseres gesellschaftlichen Lebens sind, und diese soziale und öffentliche Infrastruktur in der Akutkrise gesichert sind.

Aber wir müssen auch die Lehre aus dieser Krisensituation ziehen, dass wir unsere Strukturen gerade in der sozialen und in der öffentlichen Infrastruktur krisenfester ausgestalten müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch das Programm der Kita-Helferinnen und -Helfer ist eines, das von den Trägern durchaus sehr positiv aufgenommen wird. Wir kritisieren daran ein Stück weit die Tatsache, dass das nicht im normalen Haushalt etatisiert ist, sondern es ist auch weiterhin aus Rettungsschirmmitteln finanziert. In diesem Fall muss man tatsächlich sagen: Das ist eine gewisse Art von Schattenhaushaltswirtschaft. Denn natürlich wäre es jetzt möglich gewesen, diese Mittel auch ins normale Haushaltsverfahren zu geben. Aber wir werden das natürlich hier trotzdem diskutieren.

Darauf aufsetzend kann man sagen: Dass diese Alltagshelferinnen und Alltagshelfer so gut angenommen worden sind, dass sie so wichtig sind und dass sich jetzt sehr deutlich zeigt, dass es nicht nur in der Krisensituation, sondern auch im ganz alltäglichen Geschäft jeder Kita wichtig ist, dass das pädagogische Fachpersonal entlastet wird, macht umso deutlicher, dass wir endlich auch verstetigte Mittel im Bereich von Entlastungskräften brauchen. Wir brauchen endlich einen dauerhaften und strukturellen Finanzierungsansatz für Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte für unsere Kitas.



(Beifall von den GRÜNEN)

Auf das reformierte KiBiz wurde ja auch schon eingegangen. Ja, es ist jetzt mehr Geld im System. Sie werden ja auch nicht müde, sich aufgrund dieser Tatsache selbst auf die Schulter zu klopfen.

Aber eines steht doch auch fest: Das Mehr-Geld-im-System hat die drängende Frage nach einem so dringend notwendigen Systemwechsel doch auch nicht beantwortet. Es bleibt doch dabei, dass Sie oben mehr Geld reingeben in der vagen Hoffnung, dass unten mehr Qualität rauskommt.

Das kann man auch tatsächlich an bestimmten Posten sehr deutlich machen, dass diese Hoffnung eben vage ist. Das zeigt sich bei den Sachkosten. Die Träger haben darauf hingewiesen, dass es eine eminente Sachkostenlücke gibt. Sie haben einfach diese Sachkostenlücke für nicht existent erklärt, und damit war zunächst erst einmal für Sie das Problem erledigt.

Wir müssen genau hinschauen, ob und in welcher Höhe es diese Sachkostenlücke gibt, und dann muss im KiBiz auch nachjustiert werden. Denn sonst gehen die fehlenden Sachkostenmittel wieder zulasten der Qualität, denn das muss dann beim Personalhaushalt abgezwickelt werden.

Ein weiteres Problem, das bei der KiBiz-Reform auch nicht angegangen wurde, weil es systematisch durch diese Reform gar nicht angegangen werden konnte, ist die Frage der Trägeranteile. Diese dauerhafte Schiefelage im System ist nach wie vor nicht behoben, und auch diese dauerhafte Schiefelage muss angegangen werden. Denn sie führt in der Konsequenz zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunen, und das ist insbesondere in dieser Zeit so nicht weiter tragbar.

Die Kinderarmut ist auch angesprochen worden. Auch ich möchte es durchaus als positiv unterstreichen, dass mit dem Programm „kinderstark“ – aufsetzend auf KeKiz, also „Kein Kind zurücklassen!“ – die Frage der Kinderarmut durch diese Landesregierung weiter angegangen worden ist.

Die Bekämpfung von Kinderarmut muss uns doch allen ein absolutes Kernanliegen sein. Deswegen reicht es auch nicht aus, dass wir hier immer weiter über Projektmittel ansetzen. Es muss zu einem strukturellen Politikansatz kommen, und wir müssen diesen Kampf gegen Kinderarmut ganz nach vorne stellen.

Ich will aber ergänzen: Wir reden immer so sehr von Kinderarmut – das ist auch sehr, sehr wichtig, denn Armut in der Kindheit bestimmt maßgeblich Zukunftschancen bzw. vereitelt auch Zukunftschancen –, aber wir müssen auch über Jugendarmut reden, die insbesondere in dieser Krisenzeit noch sehr viel deutlicher zutage tritt. Ein Viertel aller Armutsgefährdeten in Deutschland ist unter 25 Jahre.

Die Armutsgefährdungsquote in Nordrhein-Westfalen liegt bei 18,1 %. Damit liegen wir an vierter Stelle, und zwar von oben. Das heißt, unsere Armutsgefährdungsquote für junge Menschen ist am vierthöchsten in ganz Deutschland.

Gerade zwischen 15 und 27 stellen sich aber ganz zentrale Herausforderungen für diese jungen Menschen beim Erwachsenwerden. Umso wichtiger wäre es – um das noch einmal aufzugreifen, was Herr Kamieth gesagt hat –, dass Politik hier Halt gibt, Mut macht und Zukunftschancen für junge Menschen ermöglicht.

Denn gerade die Coronakrise verstärkt soziale Ungleichheiten, und sie trifft junge Menschen besonders. Natürlich kann man sagen, dass eine nicht ganz so stattgefundene Abiturfeier vielleicht verschmerzbar ist. Aber das merken junge Menschen, glaube ich, erst später. Jetzt ist es für sie sehr schlimm, dass all diese Lebensereignisse gerade so nicht begangen werden können und dass sie derzeit keine Auslandsaufenthalte machen können.

Aber noch viel schlimmer ist es, dass sie einen sehr engen Blick darauf haben müssen, was eigentlich mit jungen Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Das ist zwar keine originäre Frage unseres Ausschusses, aber als Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitiker sollte uns das mindestens auch interessieren.

Auch die Frage der Jugendbeteiligung muss sich nach dieser Coronakrise sehr viel eindringlicher stellen. Denn – ich habe es vorhin gesagt – es hieß ja nicht nur „Familien und Kinder zuletzt“, sondern Jugendliche kamen eigentlich überhaupt nicht vor.

Höchstens wurden sie mal als Treiber der Pandemie thematisiert, und das wird ihnen sowas von nicht gerecht. Denn die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen haben sich oft solidarisch verhalten, und sie haben immer versucht, auf alles zu achten. Nur gehört hat man auf ihre Bedürfnisse in dieser Krise meistens leider nicht.

Ich will an dieser Stelle auch noch mal zu einem Punkt kommen, der uns ja alle eint. Das ist die Stärkung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Ja, wir haben mit der Kinderschutzkommission ein Gremium geschaffen, das strukturiert zur Weiterentwicklung und zur Stärkung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen beitragen soll. Ich glaube, wir sind uns alle sehr einig, dass das eine große Herausforderung ist, vor der wir da stehen, dass wir dieser Herausforderung aber auch gerecht werden müssen.

Das bedeutet aber auch, dass wir uns nicht nur in der Kinderschutzkommission, sondern auch im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend intensiv darüber unterhalten müssen, was das in der Konsequenz heißt. Wenn Kinderschutz gestärkt werden soll, wenn wir Kooperationen stärken wollen, wenn

wir Netzwerke stärken wollen, wenn wir mehr Verbindlichkeit in diese Kooperationen bringen wollen, dann bedeutet das auch, dass wir mehr Ressourcen für den Kinderschutz in diesem Land zur Verfügung stellen müssen und dass wir auch beispielsweise durch ein Landespräventionsgesetz hier eine stärkere, zuverlässigere gesetzliche Grundlage schaffen müssen, sehr geehrte Damen und Herren.

Als Abschluss möchte ich noch sagen: Ja, in vielerlei Hinsicht ist diese Situation eine, die uns alle herausfordert. Wir stehen alle zum ersten Mal vor einer solchen Situation und der Herausforderung dieser Pandemie, und wir streiten alle natürlich um den richtigen Weg, in welche Richtung es eben gehen muss.

Aber, Herr Minister, auch da bleibt mir nicht erspart, noch einmal zu sagen: Ich erwarte von Ihnen im Krisenmanagement ein bisschen mehr, als dass Sie sich darauf zurückziehen, dass Sie als Erster eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für Deutschland gefordert haben.

Ja, wir sind ganz bei Ihnen, und wir sind ganz an Ihrer Seite, wenn es darum geht, dass die Bildung und Betreuung in diesem Land für unsere Kinder garantiert werden und wir unsere gesamte Anstrengung darauf fokussieren müssen.

Aber das bedeutet eben auch, verantwortlich zu handeln, vorausschauend zu handeln und die Strukturen so zu stärken und auszubauen, dass wir dem eben auch gerecht werden können, und sich vor allem auch immer einen Plan B zu machen. Sie handeln unverantwortlich, wenn Sie nur eine Garantie aussprechen, aber keinen Plan B in der Tasche haben.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns diesen Plan B gemeinsam mit der Schulministerin präsentieren. Denn es geht hier nicht nur um die Kitas. Bei einer Bildungs- und Betreuungsgarantie geht es um alle jungen Menschen in unserem Land. Wir erwarten, dass es hier endlich auch einen adäquaten Plan B gibt, damit Politik eben Kindern und Jugendlichen Halt gibt und ihnen Mut macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke\*** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen, und vor einem Jahr haben wir hier über den Haushalt in üblicher Weise diskutiert. Mir kommt das mittlerweile meilenweit entfernt vor. Das Jahr 2020 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Die Coronakrise erfordert von der Politik schnelles und entschlossenes Handeln auch in finanzieller Hinsicht.

Das geht nicht spurlos am Haushalt vorbei, ganz im Gegenteil.

Aber wir tun auch immer gut daran, uns vor Augen zu führen, dass wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger umverteilen, auch und gerade in der Krise. Das ist an vielen Stellen richtig und wichtig, aber es darf nicht zulasten der vielen Aufgaben gehen, die sich CDU und FDP vorgenommen haben, um Nordrhein-Westfalen besser zu machen.

Es freut mich umso mehr, dass wir im Bereich Kinder, Familie und Jugend auf Kurs sind. Wir investieren in diesem so zentralen Bereich für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen rund 1,7 Milliarden Euro mehr als noch im Jahre 2017. Im zentralen Bereich des Einzelplans der Kinder- und Jugendhilfe sind es im Haushaltsjahr 2020/2021 insgesamt mehr als 5 Milliarden Euro, damit rund 400 Millionen Euro mehr als in diesem Haushaltsjahr.

Die NRW-Koalition hält damit auch in der Krise Kurs und nimmt an den richtigen Stellen richtig viel Geld in die Hand, damit Familien, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen Türen geöffnet werden.

Die KiBiz-Reform kommt ab nächstem Jahr vollständig zum Tragen, nämlich mit einer Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen, Erhöhung und Dynamisierung im Bereich KitaPlus und Sprachförderung, zusätzliche Mittel für die Fachberatung, für die praxisintegrierte Ausbildung, für die Tagespflege.

Ein weiteres beitragsfreies Jahr greift zum ersten Mal komplett. Wir flexibilisieren die Öffnungszeiten wenn gewünscht nach entsprechendem Bedarf, insbesondere bei Alleinerziehenden oder Eltern im Schichtdienst. Und wir erhöhen die so wichtigen Mittel für die Familienzentren um weitere 13 Millionen Euro auf nun 63 Millionen Euro.

Insgesamt geben wir 437 Millionen Euro, lieber Kollege Dr. Maelzer, zusätzlich für die Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung und zur Finanzierung der Kinderbetreuungsplätze bei gleichzeitigem Wegfall der Übergangsförderung in Höhe von 210 Millionen aus. Und als i-Tüpfelchen obendrauf geben wir noch eine Platzausbaugarantie für neue Kindergärtenplätze.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

– Da darf man auch klatschen. Das ist nämlich eine ganz große Anstrengung.

(Beifall von der FDP und Björn Franken [CDU])

Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich freue mich, dass der Stillstand, den wir unter Rot-Grün vorgefunden haben, endlich beendet werden konnte – und das im Einklang mit den Trägern, mit den Verbänden und natürlich an der Spitze die Regierung. Minister Stamp wurde eben schon gedankt. Das möchte ich

an dieser Stelle noch mal machen. Dafür braucht man nämlich viel Durchhaltevermögen und Verhandlungsgeschick, damit sich das alles so realisiert.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Aktuell befinden wir uns in der größten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg. Ich bin froh, dass wir hier einen sehr engagierten und handlungsfähigen Minister haben, der sich dafür eingesetzt hat, dass die Kitas nach dem ersten Lockdown nicht nur wieder geöffnet wurden, sondern auch geöffnet bleiben. Ich finde, diese Bildungsgarantie ist eine ganz wichtige Botschaft an die Menschen in diesem Land, an die Eltern, aber insbesondere an die Kinder, weil es hier um den Bildungserfolg und die Chancen der einzelnen Kinder geht. Deswegen ist diese Botschaft so zentral wichtig.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, damit das funktioniert, haben wir natürlich zusätzlich Geld in die Hand genommen. Das Kita-Helferprogramm, im nächsten Jahr bis zum Ende des Kita-Jahres verlängert, in Höhe von 147 Millionen Euro ist dort ein entscheidender Baustein.

Ich will das auch noch einmal sagen, weil Kollege Dr. Maelzer den Eindruck erweckt hat, wir würden hier gar nichts machen: Das gesamte Hygienekonzept, das in den Kitas bundesweit angewandt wird, ist in Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Joachim Stamp entwickelt worden. Es gibt einen regelmäßigen, fast wöchentlichen Austausch mit den Trägerinnen und Trägern, mit den Kita-Leitungen und Erziehern, um individuell nachzusteuern und vorzugehen. In der Ausschusssitzung letzte Woche wurde berichtet, dass eine neue Lieferung von zwei Millionen Masken in die Kitas erfolgt.

Der letzte, vielleicht entscheidendste Punkt – das ist etwas, was vielleicht der Sozialdemokratie fern, aber doch in der Natur der Sache liegt – ist, den Menschen zu vertrauen, die dort die Verantwortung haben, nämlich den Kita-Leitungen. Die machen einen extrem guten Job. Sie organisieren das im Zweifelsfall so, dass das vor Ort alles funktioniert. Deswegen sind die Infektionszahlen dort auch nicht so dramatisch angestiegen. Der überwiegende Anteil der Kitas funktioniert extrem gut und problemlos.

Ich könnte jetzt noch viel zum Thema „Kinderschutz“ sagen. Das wird gleich mein Kollege Jörn Freynick machen. Von daher will ich mich darauf beschränken, dass es eine ganz wichtige Botschaft ist, die wir aus dieser Debatte an die Menschen senden müssen, dass es gerade in einem Lockdown und in dieser schwierigen Phase, in der wir uns befinden, wichtig ist, dass wir verlässliche und passgenaue Leitplanken gerade in der frühkindlichen Bildung haben.

Wir sehen, dass nicht nur Betreuung enorm entscheidend ist, sondern auch die Bildungschancen für die

Kinder. Und dabei gehören Prävention und Betreuung eben zusammen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich glaube, damit haben wir einen guten Haushaltsplan für den Bereich Kinder und Familie auf den Weg gebracht.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

**Iris Dworeck-Danielowski<sup>\*)</sup>** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt der Haushalt 2021, der Haushalt eines gendergerechten, modernen Familienministeriums, das dem Zeitgeist Rechnung trägt. Ob er den Belangen von Familien und Kindern Rechnung trägt, daran haben wir unsere Zweifel.

Das, worum in den letzten Jahren hier am ausgiebigsten gerungen wurde, die Reform des Kinderbildungsgesetzes, ist beschlossen und in trockenen Tüchern. Und wie steht es jetzt im Jahre 2020 um die frühkindliche Bildung und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Kinder haben vermutlich schon lange nicht mehr so große Einschnitte und Nachteile in ihrer Entwicklung und Entfaltung hinnehmen müssen wie in diesem Jahr: erst der Lockdown im Frühjahr, der Eltern und Kinder von heute auf morgen in das kalte Wasser geworfen hatte. Betreuung der Kleinsten, Homeoffice und Heimbeschulung unter einen Hut zu bringen, hat viele Familien an den Rand der Belastbarkeit gebracht.

Dass die Belastung nur temporär zumutbar ist, das wurde auch Ihnen, Herr Minister, sehr schnell klar. Kinderärzte, Kindertherapeuten, erschöpfte Eltern haben nach einigen Wochen unmissverständlich erklärt: Diese Maßnahme ist verantwortungslos und für Familien und Kinder auf Dauer schädlich. Von daher wollten Sie es jetzt besser machen.

Es würde keine flächendeckende Schließung von Schulen und Kitas mehr geben. Herr Minister Stamp gibt zwar nicht sein Ehrenwort, aber immerhin eine Bildungsgarantie. Das klingt hervorragend. Aber wie sieht denn die Realität aus? Waren im Monat September gerade mal 254 Kitas von Schließungen betroffen, wurden es im Monat Oktober schon 788 und im November, bis zum 11.11., 759 Einrichtungen. Da die Gesundheitsämter vor Ort die Maßnahmen umsetzen, gibt es keine einheitliche Praxis.

Wenn eine Kita von heute auf morgen zum Teil oder gänzlich geschlossen wird, stehen die Eltern wieder von jetzt auf gleich vor dem Problem, auf der Arbeit auszufallen. Häufig wird von den Gesundheitsämtern

gar nicht auf Corona getestet, sondern eine freiwillige Selbstquarantäne empfohlen. Man will auf Nummer sicher gehen.

Immer häufiger hört man von Eltern, dass sie Probleme mit ihren Arbeitgebern bekommen. Die Urlaubstage sind meist schon durch die lange Zeit ohne Kinderbetreuung im Frühjahr und Sommer erschöpft. Eine Krankmeldung zur Betreuung des Kindes ohne nachgewiesene Infektion des Kindes gibt es nicht. Hierbei geht es den Eltern und Arbeitgebern eben nicht nur um den Verdienstausschlag. Kein Betrieb kann es sich auf Dauer leisten, dass seine Mitarbeiter immer wieder ausfallen – und das über Monate.

Gerade jetzt, wo die privaten Kontakte durch die Vorgaben der Regierung auf ein Minimum zu reduzieren sind und das Wetter ausgiebiges Spielen auf dem Spielplatz erschwert, ist es für Kinder elementar wichtig, dass die Freunde und Spielkameraden zumindest in der Kita oder Schule regelmäßig gesehen werden können.

Bildung setzt auch Kontinuität voraus. Wenn das Dammkesselschwert der Kitaschließung permanent über den Einrichtungen baumelt, kann man von einer Bildungsgarantie wahrlich nicht reden. Es ist ein Glücksfall, ob man in den Genuss dieser Garantie kommt oder eben von einer akuten Schließung der Kita betroffen ist.

Darüber hinaus endet frühkindliche Bildung nicht mit der Anwesenheit in der Kita. Gemeinsames Singen ist verboten, Kindergottesdienste finden nicht statt, Kommunionunterricht kann ebenfalls nicht stattfinden, Schwimmkurse können wieder nicht durchgeführt werden, Sport- und Turnvereine ruhen ebenfalls.

Die Bildungsangebote für Familien und Kinder der Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und auch der Familienzentren, auf die Sie hier von der Landesregierung so stolz sind, haben in diesem Jahr kaum genutzt werden können. Die Arbeit in den sozialpädiatrischen Zentren lag monatelang brach. Auch hier fallen Kinder mit Förderbedarf durch das Raster.

Die Schuleingangsuntersuchungen, die wichtige Wegmarken in der Bildungsbiografie von Kindern sind, weil auch hier festgestellt werden kann, ob ein Kind gefördert werden muss oder nicht, entfallen ebenfalls größtenteils. Nein, Herr Minister Stamp, eine Bildungsgarantie umfasst sehr viel mehr als das Versprechen an die Eltern, dass ihre Kinder betreut werden, damit sie arbeiten gehen können.

Wenn wir das Jahr 2020 betrachten, brauchen wir ein Versprechen, dass unsere Kinder und Jugendlichen sich gesund entwickeln dürfen: Liebe, Sicherheit, Kontinuität, Spaß und Freude am Leben, Leichtmut, Bildung, musische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit Gleichaltrigen, aber auch mit wichtigen

erwachsenen Bezugspersonen. Das gehört doch alles zu einem gesunden Aufwachsen dazu.

Stattdessen erleben unsere Kinder seit nunmehr fast einem Jahr, dass Abstand gut ist, dass man bei unachtsamen Verhalten schuld ist, wenn andere erkranken oder sterben. Sie erleben Einsamkeit und teilweise zutiefst traurige und verzweifelte Großeltern. Sie erfahren, dass es sich kaum lohnt, sich darüber zu freuen, dass der Sportkurs wieder losgeht, weil er morgen ohnehin wieder verboten werden kann. Sie erfahren, dass die größte Abwechslung irgendwo zwischen Spielkonsole und Netflix liegt.

Was die Quarantäne mit Familien macht, hat ein Artikel im „SPIEGEL“ eindrücklich beschrieben. Betroffene Familien in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen schilderten die Zeit allesamt als sehr belastend. Insbesondere die Aussage einer Mutter muss nachdenklich stimmen – Zitat: Die Kinder wussten, was das Coronavirus ist. Wir hatten sechs Monate lang unfreiwillig eine Angstkulissee aufgebaut, indem wir ihnen erzählt hatten, dass das Händewaschen und die Masken wichtig sind, weil sonst jemand auf Intensivstation kommen oder sogar sterben kann, und dass wir deshalb auch Oma und Opa nicht besuchen dürfen. – Zitat Ende.

Ein Junge beschreibt seine Erfahrung in der Quarantäne so – Zitat: Es fällt mir schwer, dass ich nicht näher bei ihnen sein darf. Wenn es Essen gibt, klopf meine Mutter an meine Türe und stellt das Tablett davor. Heute gab es Pfannkuchen mit Zucker. Abends sage ich meinen Brüdern mit Maske gute Nacht, wenn sie schon im Bett liegen. Wenn ich im Bett liege, schaut meine Mutter rein, auch mit Maske. Normalerweise würde sie mich umarmen. Es fühlt sich traurig an, wenn sie da mit Maske steht. Es fühlt sich an, als wäre ich schuld daran, dass ich Corona habe, auch wenn ich weiß, dass es nicht so ist. – Zitat Ende.

Dieser Artikel im „SPIEGEL“ macht sehr deutlich, dass es nicht nur eine organisatorische Herausforderung ist, Isolation und Quarantäne zu bewältigen. Es macht deutlich, wie fahrlässig es ist, diese Angstkulissee vor Kindern zu errichten. Im Sommer noch haben Sie von der Landesregierung von dem Zurück in eine verantwortungsvolle Normalität gesprochen. Übernehmen Sie diese Verantwortung und schaffen Sie für unsere Kinder, die noch ihr ganzes Leben vor sich haben, Normalität! Die Wartelisten bei den Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten waren bisher schon lang genug. Es könnte sein, dass Sie hier auf einen künftigen Versorgungsengpass hinsteuern. Wenn Sie Kinder- und Jugendarbeit fördern wollen – so wie es der Haushalt vorsieht –, dann muss diese erst einmal wieder stattfinden können.

Ihr Haushalt beinhaltet unserer Meinung nach ohnehin ausreichend falsche Weichenstellungen. An unserer grundlegenden Kritik der letzten Jahre hat sich

nichts verändert. Viel wichtiger für jedes Kind in Nordrhein-Westfalen ist allerdings, dass die Lebensgrundlage seiner Familie nicht durch eine verfehlte Lockdownpolitik zerstört wird.

Armut und Verelendung sind in der Regel schlechte Voraussetzungen für gute Bildung. Wenn Sie, Herr Minister Stamp, von einer Bildungsgarantie sprechen, sollten Sie sich dringlichst dafür stark machen, dass der Lockdown beendet wird. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Familien, die Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum der Politik der Landesregierung. Das gilt in dieser Pandemie; das gilt aber auch ganz grundsätzlich.

Im Vergleich zu 2017 haben wir für einen beispiellosen Aufwuchs von rund 1,7 Milliarden Euro für diesen Bereich gesorgt – ein enormer Kraftakt, den diese Landesregierung gestemmt hat.

Ich darf an dieser Stelle auch im Namen meines Ministeriums das Dankeschön der regierungstragenden Fraktionen für die gute Zusammenarbeit zurückgeben, möchte aber auch die Opposition einschließen für die Art und Weise, wie wir von der Tonalität her miteinander im Ausschuss umgehen.

Ich glaube, es ist uns gelungen, für die Kinder und Jugendlichen und die Familien in Nordrhein-Westfalen einen großen Schritt nach vorne zu erreichen. Von diesen Investitionen profitieren sie ganz unmittelbar. Diesen Weg setzen wir mit dem Haushalt für 2021 fort. Ungeachtet von Corona fördern wir die Infrastruktur im Kinder-, Jugend- und Familienbereich und erhalten die Strukturen am Leben. Wir werden auch weiterhin alles dafür tun, diese zentralen Zukunftsbereiche zu stärken.

Die frühkindliche Bildung bleibt dabei der Dreh- und Angelpunkt, um möglichst allen Kindern von Beginn an beste Chancen für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Gute und bedarfsgerechte frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung ist die Grundlage für mehr Bildungschancen für alle und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz, dem neuen KiBiZ, leistet die Landesregierung einen maßgeblichen Beitrag, um die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dass uns dies gelungen ist, dass wir endlich nach so langer Zeit einen Durchbruch erreichen

konnten, dafür danke ich vor allem auch den Kommunen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, für diese wirkliche Gemeinschaftsleistung. Denn die entstandene Lücke stemmen wir gemeinsam.

Insgesamt steigt aktuell der Ansatz des sogenannten KiBiZ-Deckungskreises um rund 436,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Das Herzstück unserer Reform ist die nun vollzogene Auskömmlichkeit der Grundfinanzierung. Damit diese Auskömmlichkeit bestehen bleibt, werden die Kindpauschalen erstmals zum Kindergartenjahr 2021/22 und auch in allen weiteren Jahren nach einem Index entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen angepasst. Die Träger erhalten dadurch deutlich mehr Planungssicherheit. Sie können nicht nur mehr, sondern auch langfristig Personal beschäftigen.

Wir haben viele weitere Verbesserungen in den Bereichen Kindertagespflege, Ausbildung und Flexibilität. Gerade die praxisorientierte Ausbildung ist uns ganz besonders wichtig. Sie kann auch ein Element sein, das wir weiterentwickeln und das möglicherweise denjenigen, die wir als Kita-Alltagshelfer beschäftigt haben, die Chance bietet, sich hin zu einer pädagogischen Tätigkeit praxisorientiert weiterzubilden.

Ganz besonders wichtig ist, dass Familien mit kleinen Kindern zielgerichtet mit einem zusätzlichen beitragsfreien Kindergartenjahr entlastet werden.

Herr Kollege Maelzer, Sie hatten es im Zusammenhang mit der Frage, ob für Quarantänezeiten Beiträge erstattet werden sollten, angesprochen. Ich würde Ihnen empfehlen, das bei Ihnen in der Fraktion mit dem Kollegen Kämmerling und den Kommunalen zu diskutieren. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass irgendjemand, der in den Kommunen an dieser Stelle tätig ist, ein Interesse daran hat, diese Filetierung von Beiträgen vorzunehmen. Sie würden hier ein Bürokratiemonster schaffen. Ich sage Ihnen, die Eltern haben momentan in dieser pandemischen Lage andere Sorgen als die Frage, ob sie 13,82 Euro für ein paar Tage zurückbekommen oder nicht. Das ist nicht die entscheidende Frage in dieser Situation.

Es geht hier eher um die mittleren Einkommen; es geht nicht um diejenigen, die schwache oder keine Einkommen haben. Die sind in der Regel in der Kommune sowieso beitragsfrei gestellt. Für alle anderen haben wir jetzt ein zweites beitragsfreies Jahr geschaffen. Das ist eine Kraftanstrengung, aber ich glaube, dass sie sich lohnt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wissen auch, welche Herausforderung diese Pandemie aktuell für die Kitas bedeutet. Deswegen ist mein Haus im permanenten Austausch mit den Trägerinnen und Trägern; ich bin es selbst auch. Ich glaube, dass das sehr wichtig ist. Es ist auch wichtig,

nicht nur mit ihnen zu sprechen, sondern auch direkt mit den Praktikerinnen und Praktikern. Ich freue mich, dass wir darüber hinaus auch ein Forum geschaffen haben, in dem ich mit zahlreichen Kitaleitungen im Austausch bin.

Es sind aber nicht nur die Kitaleitungen, sondern auch die Beschäftigten in den Einrichtungen, die momentan mit einem unglaublichen Einsatz – weil man in der Kita liebevoll den Kindern eine Nähe vermitteln muss und den Abstand nicht so halten kann, wie wir das gerne hätten – und mit großartiger, vorbildlicher Leistung vorangehen.

Ich habe selber zwei Praktikumstage gemacht, zwei weitere folgen noch. Dort konnte ich mich vor Ort überzeugen, dass es großartig ist, was unsere Erzieherinnen und Erzieher in dieser pandemischen Lage leisten. Ich glaube, das ist an dieser Stelle auch einen Applaus des ganzen Hauses wert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass unser Alltagshelfer-Programm so ein großer Erfolg geworden ist, zumal wir uns hier auch Chancen für eine Rekrutierung von zukünftigem Personal eröffnen. Ich habe das eben angedeutet. Wir werden das Programm auf jeden Fall bis Ende Juni weiterführen und sind gerade dabei, mit der Trägerszene zu besprechen, wie wir auch Übergänge in eine praktische Ausbildung schaffen.

Die Schaffung neuer Betreuungsplätze ist schließlich eine der zentralen Herausforderungen, damit gute frühkindliche Bildung auch tatsächlich allen Familien zur Verfügung stehen kann. Wir geben Trägern und Kommunen daher weiterhin eine Platzausbaugarantie. Jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Das gilt, egal wie groß der Umfang ist.

Die Landesregierung hat die Prävention im Jahre 2020 mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ flächendeckend und systematisch gestärkt. Selbstverständlich wollen wir „kinderstark“ auch in den nächsten Jahren fortsetzen, zumal es eine sehr positive Resonanz auf das Programm gibt. Wir haben auch – und das ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Kinder- und Jugendpolitik – den Kinder- und Jugendförderplan nicht nur finanziell abgesichert, sondern die Mittel dynamisiert und damit auch in diesem Bereich dauerhaft Planungssicherheit hergestellt.

Ein weiteres Thema ist – leider Gottes – dazugekommen, was nicht in meiner originären Zuständigkeit liegt, aber bei dem ich gesagt habe, dass ich als Kinder- und Kinderschutzminister nicht dazu schweigen kann und mich dieser Aufgabe stellen muss. Das ist das Thema der sexualisierten Gewalt. Wir haben es ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. An

dieser Stelle herzlichen Dank an die Fachsprecher der Fraktionen, dass wir hier auch interfraktionell an diesem Thema arbeiten und nicht nach politischen Geländegewinnen schauen.

Hier haben wir gemeinsam vieles auf den Weg gebracht, um die wichtige Arbeit in allen Bereichen zu stärken. Beispielhaft möchte ich für die Seite der Landesregierung unsere Gesetzesinitiative zur Strafrechtsänderung bei sexuellem Missbrauch sowie bei Verbreitung und Besitz von Darstellungen des Missbrauchs nennen. Die „Bild“-Zeitung hat ja dargestellt, das sei die große Initiative des Bundes. Das ist sie mitnichten. Wir waren aus Nordrhein-Westfalen die ersten, die diesen Vorschlag gemacht haben – auch in Rückkopplung mit unterschiedlichen Kräften hier im Haus.

Ich freue mich über die Einrichtung der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Baustein, und es ist auch sehr wichtig, dass wir die Fachberatung bei den Landesjugendämtern weiter stärken. Wir werden die Bekämpfung sexualisierter Gewalt hier in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gemeinsam mit aller Kraft angehen. Grundlage dafür wird das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung sein, das das Kabinett noch in diesem Jahr beschließen wird.

Meine Damen und Herren, auch in der Familienpolitik zeigen sich die erhöhten Anstrengungen der Landesregierung beim Thema „sexualisierte Gewalt“. So ist bei der Familienberatung der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein wesentliches Ziel.

Wir arbeiten außerdem weiter an einem wichtigen Thema, bei dem die Gesetzgebungskompetenz in erster Linie beim Bund liegt, bei dem wir uns aber auch einbringen, nämlich beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Wir werden die Digitalisierung der Verwaltung für Familien im kommenden Jahr in NRW offensiv vorantreiben, damit die Eltern hier einen Zeit- und Komfortgewinn haben. Für den Aufbau eines Familienportals für Nordrhein-Westfalen wird derzeit der zentrale Grundbaustein gelegt.

Ich freue mich auch, dass wir bei der assistierten Reproduktion erfolgreich sind. Wir sind im Bundesvergleich digital bereits am weitesten vorangeschritten. Das freut mich ganz besonders, weil das Angebot zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen im zurückliegenden Jahr sehr, sehr gut angenommen wurde. Ich glaube, hier tun wir vielen Familien etwas Gutes.

Meine Damen und Herren, individuelle und gesellschaftliche Vielfalt – das wissen Sie – ist etwas, was mir ganz besonders am Herzen liegt. Das zu stärken, bleibt Kennzeichen dieser Landesregierung. Der Bereich LSBTIQ ist mir dabei sehr wichtig. Unsere zahlreichen Förderungen und Maßnahmen wollen wir

weiterentwickeln. Sie sollen noch mehr in die Fläche wirken. Das zeigt auch unser neuer Aktionsplan „Impulse 2020 für queeres Leben in Nordrhein-Westfalen“.

Mit der neuen Netzwerkstelle „Unternehmen Vielfalt“ im Rahmen der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit setzen wir uns für die Unterstützung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen zum Thema „Diversity-Management“ in Nordrhein-Westfalen ein. Auch dies ist ein Bereich, der wirklich einen Schub gebrauchen kann.

Wir haben insgesamt noch ganz viel vor. Meine Redezeit ist aber schon abgelaufen. Deswegen mache ich an dieser Stelle einen Punkt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit den regierungstragenden Fraktionen, aber in der fairen Auseinandersetzung auch mit der Opposition. – Vielen Dank dafür.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. In der Tat hat die Landesregierung die Redezeit um 2 Minuten und 7 Sekunden überzogen. Ich vermute aber mal, die Kolleginnen und Kollegen, die sich für die zweite Runde gemeldet haben, Herr Minister, werden Ihnen das danken. – Zunächst hat für die SPD-Fraktion Kollege Dr. Maelzer das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Dr. Stamp, ich habe mich – wir sind ja in einer Haushaltsdebatte – über eine Zahl sehr gewundert: 13,82 Euro. 13,82 Euro, glauben Sie, beträgt die Kitagebühr, die Eltern in Nordrhein-Westfalen für einen halben Monat zahlen müssten. Ich glaube, da sind Sie weit von der Lebensrealität entfernt.

(Marcel Hafke [FDP]: Das haben Sie gehört? – Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

Denn wie sieht es aus, wenn Kinder in Quarantäne geschickt werden? Das ist in der Regel für einen Zeitraum von 14 Tagen der Fall. Für 14 Tage sind sie damit von Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Sie sind oftmals in einem Haushalt ohne Balkon, ohne Garten. Das ist eine extrem belastende Zeit für Familien – übrigens auch finanziell; denn dann kann meistens ein Elternteil eben auch nicht zur Arbeit gehen, weil es sich um die Betreuung kümmern muss. Die Lohnersatzleistung beträgt dann nur noch 67 %. Schon das ist ein heftiger Einschnitt für das Haushaltseinkommen der Familie.

Wenn Sie dann die zusätzliche Belastung mit „13,82 Euro“ verniedlichen, dann geht das, glaube ich, weit an der Lebensrealität von Eltern in mittlerweile etwa 1.000 geschlossenen oder teilgeschlossenen Kitas in

Nordrhein-Westfalen vorbei. Auf die offiziellen Zahlen, die Sie uns Montag geben wollten, warten wir ja noch heute.

Aber ich glaube, dass Sie diese Zahl so verniedlichen, hängt auch damit zusammen, dass Sie in dieser Frage nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Das zieht sich ja durch. Sie machen sich einen schlanken Fuß, wenn es um die Debatte der Luftfilter geht. Sie sagen: weniger Tests für Erzieherinnen und Erzieher. – By the way: Wir lassen Woche für Woche 250.000 Tests in Nordrhein-Westfalen ungenutzt. Wir könnten jede Erzieherin und jeden Erzieher wöchentlich testen. Es wäre überhaupt kein Problem, wenn Sie bereit wären, das Geld dafür in die Hand zu nehmen.

(Beifall von der SPD)

Vor allen Dingen scheuen Sie sich davor, landeseinheitliche Vorgaben zu machen. Das ist eben das Gegenteil von Verantwortung. Ihre Bildungs- und Betreuungsgarantie beruht auf dem Prinzip Hoffnung.

Verantwortung ist auch das Stichwort, wenn es um den Schutz unserer Kinder geht. Hier will ich mit einem Thema beginnen, das uns eint. Die Einrichtung einer Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ findet die Unterstützung des gesamten Familienausschusses. Die 7,5 Millionen Euro, die im Landeshaushalt für den Kinderschutz bereitgestellt werden, werden natürlich auch von niemandem angezweifelt.

Ich bin mir aber sicher, hier dürfen wir nicht stehenbleiben. Der SPD war es immer wichtig, dass wir neben dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch eine Kinderschutzkommission einsetzen, die die Strukturen des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen unter die Lupe nimmt. Darum bin ich froh, dass wir parteiübergreifend die Einsetzung der Kinderschutzkommission beschlossen haben, die seit etwa einem Jahr tätig ist und sich Expertise in diesem Themenfeld erarbeitet.

Schon heute ist klar: Wir brauchen landesweit vergleichbare Qualitätsstandards. Nicht jede strukturelle Verbesserung bedeutet auch Mehrausgaben, aber besserer Kinderschutz wird für das Land auch nicht zum Nulltarif zu haben sein. Lassen Sie mich im Rahmen meiner Haushaltsdebatte nur ein paar Schlaglichter werfen.

Wir haben mit dem System der Frühen Hilfen – durch Bundesgeld gefördert – eine hilfreiche Netzwerkstruktur flächendeckend aufgebaut. Die Träger und Kommunen wünschen sich analog auch etwas für die über Dreijährigen. Es würde dem Land gut zu Gesicht stehen, hier tätig zu werden.

Nur etwa jede fünfte Kita verfügt über ein Kinderschutzkonzept. Hier sollten wir gesetzgeberisch tätig werden, aber die Träger dabei auch personell unterstützen. Das Gleiche gilt für die Ausbildung: Es muss

in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich werden, dass in allen Berufen, die sich schwerpunktmäßig mit Kindern befassen, auch der Kinderschutz eigenständiger Lehrinhalt in der Ausbildung wird. Das alles sind Punkte der Prävention.

Landesweit braucht es aber auch für die Opfer – nicht nur sexualisierter Gewalt – Anlaufstellen, in denen sie Beratung und Unterstützung erhalten. Hier ist das Netz in Nordrhein-Westfalen noch zu dünn gewebt – gerade im ländlichen Raum. Hier braucht es mehr Anstrengung des Landes für einen flächendeckenden Ausbau.

Es gibt also eine Menge Ansatzpunkte. In der Kinderschutzkommission arbeiten wir konstruktiv zusammen – ich denke, mit der Landesregierung auch. Ich hoffe, dass sich diese konstruktive Zusammenarbeit noch in dieser Legislaturperiode in weiteren strukturellen Veränderungen und damit auch im Haushaltsplan niederschlägt.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Abgeordnete Schulze Föcking das Wort.

**Christina Schulze Föcking (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Menschen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden, fällt die Reaktion oft gleich aus: Das kann doch nicht! Nicht hier bei uns! Wirklich? – Doch mussten wir schmerzhaft feststellen: Ja, auch hier bei uns wird Kindern Vernachlässigung, psychische, physische und auch sexualisierte Gewalt angetan.

Es ist kein Zufall, dass immer mehr Fälle öffentlich werden, denn nicht zuletzt bringt die gute Arbeit unseres Innenministers und der Ermittlungsbeamtinnen und -beamten immer mehr Fälle an die Öffentlichkeit. Von daher ist es richtig und so unglaublich wichtig, dass wir uns in dieser Legislaturperiode endlich mit diesem Schwerpunkt auf den Weg gemacht haben.

Dank des Engagements dieser Landesregierung, aller Beteiligten und auch dieser Koalition ist NRW inzwischen Vorreiter für den Kinderschutz. Das zeigt auch meine Rede heute hier: Die Bedeutung des Kinderschutzes hat einen eigenen Raum bekommen. Dafür bin ich sehr dankbar, denn wir haben gezeigt, dass wir viel bewegen können.

Ich nenne an dieser Stelle beispielweise die Konstituierung der Kinderschutzkommission und die wirklich gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit darin. Ich nenne die Einrichtung des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen. Vor wenigen Wochen hat auch die neugegründete Landesfachstelle ihre Arbeit aufgenommen, die besonders die freien Jugendhilfeträger unterstützen soll. Auf Bun-

desebene haben wir es geschafft, das Verbot von Kindersexpuppen auf die Agenda zu setzen und durch eine Bundesratsinitiative den so wichtigen Datenaustausch zu verbessern. All das sind Puzzleteile auf unserem Weg, ein möglichst sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder unbedarft aufwachsen können.

Minister Stamp hat es in der Vergangenheit schon erläutert: Im Haushalt 2020 haben wir erstmals einen eigenen Haushaltsposten für den Kinderschutz geschaffen. Nur ein Jahr später sehen wir: Die Mittel werden dringend benötigt. Die 2,7 Millionen Euro mehr im Etat von 2021, der somit 7,5 Millionen Euro umfasst, sind daher nur konsequent.

Doch das Allerwichtigste ist: Mit diesen Maßnahmen ist nicht Schluss. Wir arbeiten kontinuierlich weiter, denn – meine Damen und Herren, das ist ganz zentral – wir werden leider nie an dem Punkt ankommen, an dem wir sagen können: Unsere Kinder sind zu 100 % sicher. Leider können wir das nicht. Denn in jeder Schulklasse sitzen statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder, für die allein sexualisierte Gewalt bittere Realität ist. Deshalb dürfen wir nicht die Augen verschließen, sondern müssen ganz genau hinschauen und handeln. Die Kinder, die vernachlässigt werden oder physische und psychische Gewalt erfahren, sind hier noch nicht einmal inbegriffen.

All diesen Kindern sind wir es schuldig, sie nicht im Stich zu lassen. Daran arbeitet die Landesregierung. Daran arbeiten wir in der Fraktion jeden Tag. Ich möchte auch Sie einladen, diesen Weg weiter gemeinsam mit uns zu gehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Abschließend möchte ich eines noch in Ihre Richtung, Herr Maelzer, sagen: Ich finde es nicht ganz fair, dem Minister vorzuwerfen, es gäbe die aktuellen Zahlen bezüglich der KITASchließungen nicht. Denn die Wahrheit ist: Am Montag in der Kinderschutzkommission hat Herr Dr. Weckelmann sogar noch explizit zum letzten TOP ausgeführt: Ich gebe Ihnen noch die aktuellen Zahlen mit auf den Weg. – An dem Tag schien es zumindest so, dass Ihr Interesse diesbezüglich nicht sonderlich groß ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze Föcking. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Freynick das Wort.

**Jörn Freynick (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als NRW-Koalition setzen wir uns unverändert für die Verbesserung von Prävention, Schutz von und die Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein.



Die Fälle von Gewalt gegen Kinder in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sind widerliche und unerträgliche Verbrechen – allerdings wohl auch nur die Spitze des Eisberges. Die Dunkelziffer an Fällen wird deutlich höher liegen. Deshalb müssen wir weiter entschlossen sein, alle bisherigen Konzepte konstruktiv zu hinterfragen, uns trauen, scheinbar bewährte Prozesse – wo es nötig ist – auf den Kopf zu stellen und diese dann neu auszurichten.

Dieser Wille zeigt sich erfreulicherweise in dem vorliegenden Teilplan des NRW-Familienministers Joachim Stamp und seinem Ministerium. Wir setzen darin einen starken Fokus auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratung. Dies umfasst vor allem die Prävention und die Intervention durch zusätzliche Fachkräfte und Beratungsstellen.

Zuschüsse für Projekte, die dem Kinderschutz dienlich sind, erhöhen wir deutlich. Mit einem Gesamtbetrag von 7,5 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr investieren wir doppelt so viel in den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen wie bisher. Weitere 5,5 Millionen Euro stellen wir dazu als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2022 bis 2024 im kommenden Haushalt ein. Ich freue mich, dass mit dem erhöhten Budget für das kommende Jahr auch der Aufbau der Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Jahr 2021 weiter vorangetrieben wird.

Die Landesfachstelle ist ein elementarer Baustein für unsere Bestrebung hin zu mehr Kinderschutz. Sie ist für alle Mitarbeitenden in Kitas, offenen Türen, der Jugendarbeit und allen in der Kinder- und Jugendhilfe ein kompetenter Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz. Sie bietet umfangreiche Informationen, Beratung und Fortbildung an und vernetzt und sensibilisiert Fachkräfte und Einrichtungen. Es zeigt sich: Die NRW-Koalition ist entschlossen, den Kinderschutz in unserem Land nachhaltig zu verbessern. Dass alle Kinder behütet, selbstbestimmt und frei von Ängsten aufwachsen können, sind wir unseren Kindern schuldig.

Für mich als Vater von drei noch sehr kleinen Kindern sind Zahlen nur die eine Sache; Strukturen sind da ein ganz anderes Thema. Da werden wir in den nächsten Monaten ganz gezielt hinschauen.

Aufklärung, Prävention, Fortbildung und ein verstärktes Verantwortungsbewusstsein sind wichtige Schlagwörter, mit denen wir uns in der Kinderschutzkommission des Landtags intensiv beschäftigen. Daher geht abschließend mein Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen, die in der Kinderschutzkommission ohne jegliches Parteigeplänkel gemeinschaftlich und konstruktiv mitarbeiten, und an die Akteure, mit denen wir für das Wohl unserer Kinder zusammenarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zum Teilbereich a des Einzelplans 07 nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Teilbereich a.

Ich rufe auf:

### b) Flüchtlinge und Integration

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Frau Abgeordneter Kollegin Lux das Wort.

**Eva Lux (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir hoffen alle, dass das kommende Jahr Besserung bringt.

Besserungen erwarten wir für das kommende Jahr auch in der Integrationspolitik. Dafür muss jetzt mit dem Haushalt gesorgt werden. Aber gelingt Ihnen das auch? Mäßig, würde ich meinen.

Positiv ist, dass viele wichtige Projekte im Rahmen des integrationspolitischen Konsenses der demokratischen Fraktionen weitergeführt werden. Gerade mit Blick auf die rechte Gefahr, auch in den Parlamenten, müssen wir uns vor die Schutzbedürftigen stellen. In dieser Sache weiß ich Sie, Herr Minister Stamp, zweifellos an unserer Seite.

Das gilt auch für das schon vormals von uns eingeführte Kommunale Integrationsmanagement; es hieß damals „Einwanderung gestalten“. Die Erhöhung des Integrationshaushalts, auf die Sie, Herr Minister, so stolz sind, fließt praktisch vollständig hierhin. Sie werden aber verstehen, dass wir einige Dinge kritisch sehen.

In Ihrem dritten Jahr als Integrationsminister warten die Kommunen immer noch auf die nun wirklich von allen geforderte und von Ihnen versprochene Reform des FlüAG. Hier wird eine Einigung für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Ein Zückerchen in Höhe von 110 Millionen Euro, damit die Kommunen stillhalten, ist vorsorglich schon mal im Haushalt eingestellt. Na, wir warten sehr gespannt auf die weitere Entwicklung.

Immer noch wenig – vor allem gemessen an den Zielen, die Sie sich hier gesetzt hatten – passiert in der Frage der Bildung, Ausbildung und Integration von Geflüchteten. „Perspektiven schaffen“ – das war immer Ihr Schlagwort. Ich sage auch gar nicht, dass Sie sich nicht bemüht hätten. Aber herumgekommen ist da leider nicht viel. Von Ihrem Plan, die Schulpflicht auszuweiten, ist definitiv nichts übrig geblieben.

Ja, Sie haben das Programm „Gemeinsam klappt's“ aufgelegt – ein paar hübsche Notnägel, aber keinesfalls gleichwertig.

Bei der Sozialen Beratung spielen Sie einfach Tetris im Haushalt. Sie verkünden groß, Sie würden die Soziale Beratung um 5 Millionen Euro erhöhen. Dabei etikettieren Sie einfach eine Haushaltsstelle nach dem Motto „rechte Tasche, linke Tasche“ um. Unseren Antrag auf eine echte Erhöhung hat die Regierungskoalition leider schon abgelehnt.

Für Ärger sorgen auch Ihre neuen Förderrichtlinien für die Soziale Beratung. Viele Träger sind entgeistert. Auch uns ist das völlig rätselhaft. Sie wollen die Qualität der Beratung verbessern. Warum Sie dann die Förderansätze fürs Personal herunterdeckeln, fragen sich nicht nur die seit Jahren tätigen sach- und fachkundigen Träger. Wir werden sehr genau beobachten, inwiefern bisherige Träger der Sozialen Beratung nun abspringen, weil sie die Löhne von einem Drittel ihrer Mitarbeiter nicht mehr bezahlen können.

Kritisch ist auch, dass die globale Minderausgabe zum zweiten Mal in Folge besonders hoch ausfällt. Mit dem laufenden Haushalt haben Sie, Herr Minister, die globale Minderausgabe von 22 Millionen Euro in 2019 auf 85 Millionen Euro erhöht. Schon damals war zu fragen, wie und wo Sie im laufenden Haushaltsvollzug diese enormen Einsparungen erbringen wollen. Im nächsten Jahr, Herr Minister, wollen Sie dieses Kunststückchen nun wiederholen. Eine so hohe globale Minderausgabe macht den Haushalt intransparent und darf nicht zur Regel werden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum diesjährigen Beratungsverfahren sagen. Unsere Haushaltsfragen wurden erst kurz vor der Sitzung und in einem ohnehin schon sehr verkürzten Verfahren beantwortet. Ehrlich gesagt, ist so etwas unmöglich. Das Haushaltsrecht ist das parlamentarische Kontrollrecht gegenüber der Regierung, und das gilt gerade in diesen Zeiten.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Ministerien wegen der Coronapandemie derzeit unter enormer Belastung stehen. Dennoch: Gerade in Zeiten mit hohem Zeitdruck und ständig wechselnden Regelungsbedarfen ist eine parlamentarische Kontrolle umso wichtiger, und zwar nicht zuletzt für die Regierung.

Dass nur wenig Interesse an parlamentarischer Beratung besteht, zeigt sich auch darin, dass unsere sämtlichen Verbesserungsvorschläge von den Regierungsfractionen abgelehnt wurden. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf. Denn Sie, Herr Minister Stamp, sind doch eigentlich ein ganz verständiger Mensch. Die SPD jedenfalls wird weiterhin an Verbesserungen für die Menschen, die in unserem Land leben, arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lux. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Wermer das Wort.

**Heike Wermer (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist der Motor der deutschen Integrationspolitik. Als NRW-Koalition wollen wir deshalb mit unserem Haushalt vor allem eines: Wir wollen dieser Motor bleiben und die wichtigen Initiativen und Kampagnen der letzten Jahre fortführen.

Seit 2017 ist die Verbindung von Ordnung und Humanität unser Kompass der Integrationspolitik. Wir bekennen uns damit klar zum NRW-Integrationskonsens. Die vier Säulen aus Sprachförderung, Bildung, Arbeitsmarktintegration und der Vermittlung unserer Werte ziehen sich auch durch den vorliegenden Haushaltsentwurf. Mit unserer Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und dem eigens eingerichteten Integrationsbeirat haben wir diesbezüglich einen großen Schritt gehen können. Der Haushalt soll nun die nächsten Schritte absichern.

Meine Damen und Herren, wir wollen trotz der coronabedingten Umstände für Verlässlichkeit und Stabilität sorgen:

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Stefan Lenzen [FDP])

Verlässlichkeit für Kommunen und unsere vielen Partner im Integrationsbereich, Stabilität für die vielen wichtigen Maßnahmen und Projekte.

Daneben stehen wir für Kontinuität. Denn viele Haushaltsansätze werden in gleicher Höhe wie in diesem Jahr fortgeschrieben. Das gilt beispielhaft für das Landesprojekt zur Stärkung der kultursensiblen Altenpflege, welches auch die Lebensleistung der vielen Zuwanderinnen und Zuwanderer berücksichtigt. Das gilt aber auch für die tragfähige Zusammenarbeit mit Muslimen durch die Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement. Wir fördern hier das Empowerment und die Integration von Muslimen. Auch hierbei werden die Mittel verstetigt.

Der Haushaltsentwurf sieht aber auch frisches Geld für die Kommunen vor. Mit einer Verdoppelung des Ansatzes für das Kommunale Integrationsmanagement auf 50 Millionen Euro unterstützen und befähigen wir Städte und Gemeinden bei der Steuerung und dem Case-Management.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Stefan Lenzen [FDP])

Eine gelingende Integration von Menschen kann nur vor Ort geschehen. Dabei wollen wir die Kommunen weiter unterstützen. Deshalb freut es mich, dass die Förderrichtlinie in absehbarer Zeit veröffentlicht und das KIM an den Start gehen wird.

Mit dem KIM werden auch die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in den Blick genommen. Wir möchten Einbürgerungsverfahren in den Behörden beschleunigen. Unser Anliegen ist es, Menschen für den Schritt hin zu einer Einbürgerung zu motivieren. Wenn man Deutsche oder Deutscher werden möchte, darf es nicht an effektiven Verfahren in den Behörden mangeln.

Daneben stärken wir die Mittel für die integrationspolitische Infrastruktur, für die Kommunalen Integrationszentren, für die Integrationsagenturen, für die vielen Migrantenselbstorganisationen in NRW oder für wichtige Programme wie KOMM-AN NRW.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ausgeweitet werden auch die Mittel für die Antidiskriminierungsarbeit, nämlich um zusätzliche 3 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, auch die notwendige Anhebung der FlüAG-Pauschale wird durch den vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Diese Mittel – und das sind plus 100 Millionen Euro, also kein Zückerchen, Frau Lux – werden eingeplant, obgleich das Flüchtlingsaufnahmegesetz Weiteres klären wird.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Wir wollen weiterhin Sorge dafür tragen, dass die kommunale Familie bei den Kosten für Flüchtlinge spürbar entlastet wird.

Zuletzt berücksichtigt der Haushaltsentwurf auch die Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen, dabei erstmalig auch die Psychosoziale Erstberatung. Die Erstberatung soll das bestehende Angebot in den Einrichtungen ausweiten. Wichtig ist, dass es auch flächendeckend erreichbar ist. Auch das ist ein wichtiger Punkt aus dem Asyl-Stufenplan, der durch den Haushalt weiter umgesetzt werden kann.

Die vorgesehenen 5 Millionen Euro für die Psychosoziale Erstberatung verstärken das Förderprogramm „Soziale Beratung für Flüchtlinge“, welches nunmehr auf 35 Millionen Euro angehoben wird.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen ist es daneben wichtig, auch ein schulnahes Bildungsangebot nutzen zu können. Der Einzelplan sieht auch hier wieder die notwendigen Sachmittel vor; denn auch in den Einrichtungen muss ein Mindestmaß an Bildung gegeben sein.

Zum Schluss lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Wir wollen Integration in NRW verbindlich machen.

Zweitens. Wir wollen Angebote schaffen, die Anschluss ermöglichen, Angebote, die die Teilhabe an

unserer Gesellschaft und an unserem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Drittens. Wir wollen Kommunen weiter entlasten.

Viertens. Wir wollen Rückführung und die Rückkehrberatung unterstützen, um anschließend die Menschen integrieren zu können, die ein Anrecht haben, bei uns zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Aymaz das Wort.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Zunächst einmal möchte ich positiv bemerken, dass der Haushaltsplan im Einzelplan 07 finanziell stabil bleibt, es sogar Zuwächse gibt und vordergründig keine Kürzungen vollzogen werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem umfangreichen Zahlenwerk lohnt sich auch immer ein zweiter, in die Tiefe gehender Blick auf die Details.

Damit kommen wir auch schon zum eigentlichen Knackpunkt: der sozialen Beratung von Geflüchteten. Hier gibt es im Haushaltsentwurf keine faktischen Kürzungen der Mittel. Die soziale Beratung wird sogar um die von uns seit Langem geforderte Psychosoziale Erstberatung in den Landesunterkünften erweitert. Das möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich begrüßen.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Lenzen [FDP])

Absolut nicht nachvollziehbar ist aber für mich, warum sich die Psychosoziale Erstberatung und die überregionale Fachbegleitung nicht in der Verpflichtungsermächtigung widerspiegeln, um auch den Trägern und dem Personal, die hier eine so essenzielle Arbeit leisten, eine entsprechende Planungssicherheit zu ermöglichen.

Daher haben wir einen Haushaltsänderungsantrag gestellt, der eine Erhöhung um 6 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro vorsieht. Er wurde leider von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zu der Neuausrichtung der Förderrichtlinie für die soziale Beratung, die ab 1. Januar 2021 gilt: Damit droht vielen Beratungsangeboten das Aus. Dies sorgt seit Wochen für großen Unmut und tiefe Verunsicherung bei den Trägern; denn mit der Festsetzung eines Förderhöchstsatzes für Personalausgaben von lediglich 80 % können viele Träger ihre qualitativ hochwertige und unabhängige Beratungsarbeit nicht mehr stemmen, da

sie die erforderlichen Eigenmittel schlichtweg nicht haben.

Es kann doch nicht wahr sein, dass Träger auf diese Weise gezwungen werden, entweder erfahrenes Personal unter Tarif zu bezahlen oder gar nur noch auf Berufseinsteiger zu setzen – und das in dem komplexen Feld der Beratung.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Monika Düker [GRÜNE])

Hier werden in neoliberaler Manier qualitative Strukturen kaputtgespart, meine Damen und Herren. Das wollen wir so nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Obwohl Sie, Herr Minister Stamp, nicht müde werden, zu betonen, wie wichtig Ihnen die soziale Beratung sei, bangen nun viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihren Job. Ich kann mich daran erinnern, dass das letzte Jahr und das Jahr davor genauso war.

So ist zum Beispiel die Diakonie Paderborn-Höxter e. V. seit vielen Jahren mit großem Engagement und erfahrener Personal in der sozialen Beratung für Geflüchtete tätig, unter anderem auch in dem Pilotprojekt Psychosoziale Erstberatung. Aufgrund nun zusätzlich anfallender Kosten in Höhe von etwa 67.000 Euro hat sich der Träger entscheiden müssen, seine Asylverfahrensberatung in Bad Driburg und Borgentreich zu schließen.

Auch bei der Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. steigen die benötigten Eigenmittel bei der Beratung drastisch auf mittlerweile fast 140.000 Euro.

Besonders dramatisch ist auch die Situation der Diakonie in Leverkusen. Sie muss allein für die Finanzierung von zwei Beratungsstellen über 33.000 Euro an Eigenmitteln aufbringen.

All diese genannten Träger leisten hochqualifizierte und engagierte Beratungsarbeit, die sich immer wieder und gerade auch in Krisenzeiten bewährt hat. Es ist absolut nicht hinnehmbar und ein fatales Signal, dass gerade diese Strukturen ausgerechnet jetzt, in einer Pandemiesituation, so leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister Stamp, ich habe Sie immer wieder, auch in der letzten Ausschusssitzung, aufgefordert, hier schnell gemeinsam mit den Akteuren eine tragfähige Lösung zu finden und dafür zu sorgen, dass die soziale Beratung von Geflüchteten qualitativ und flächendeckend weiterhin gewährleistet bleibt. Bislang ist in dieser Hinsicht aber nichts passiert. Ich hoffe dennoch – ich will die Hoffnung nicht aufgeben –, dass Sie dieses Problem zeitnah angehen werden. Wir können es uns nicht erlauben, dass diese Strukturen kaputtgespart werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich auf einen weiteren Punkt eingehen. Sie haben Ihr Versprechen, die Kommunen zu unterstützen und die FlüAG-Pauschale angemessen anzupassen, immer noch nicht eingelöst. Auch daran haben wir Grüne Sie immer wieder erinnert. Diese 110 Millionen Euro sind in der Tat wirklich nur ein Zückerchen und werden absolut nicht den tatsächlichen Bedürfnissen in den Kommunen gerecht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Aber darauf werden wir am Freitag noch ausführlicher zu sprechen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Lenzen für die Fraktion der FDP das Wort.

**Stefan Lenzen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition aus FDP und CDU setzt mit diesem Haushalt ihren Kurs fort, die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir verdoppeln zum Beispiel die Mittel für das Kommunale Integrationsmanagement von 25 auf 50 Millionen Euro.

Frau Kollegin Lux, Sie haben gesagt, Sie hätten das eingeführt. Das Landesmodellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ war ein guter Ansatz, an dem zwölf Modellkommunen beteiligt waren. Sie haben dies jetzt mit einem landesweiten, flächendeckenden kommunalen Integrationsmanagement gleichgesetzt,

(Zuruf von Eva Lux [SPD])

das in allen Kreisen und kreisfreien Städten gilt. Wir sorgen aber nicht nur für eine flächendeckende Einführung, sondern greifen aus diesen Modellprojekten auch das Beste heraus. Auf diese Weise sichern wir die Integrationsstrukturen ab. Außerdem vernetzen wir die Ämter und Behörden vor Ort miteinander. Insofern kann ich nur sagen: Sie hatten da eine gute Idee, und wir machen es jetzt richtig.

(Eva Lux [SPD]: Ach Gott!)

Wir richten mit der Förderung zusätzliche Stellen zum Beispiel im rechtskreisübergreifenden Fallmanagement ein, wo es darum geht, Geflüchtete, aber auch andere Zugewanderte zu erreichen und individuell zu betreuen.

Darüber hinaus – das ist ganz wichtig – stärken wir die Ausländerbehörden nicht nur in der Zusammenarbeit mit den Zentralen Ausländerbehörden in Sachen „Abschiebung“, sondern sehen sie auch als Einbürgerungsbehörden an. Wir wollen auch – beim Thema „Integration und Flüchtlinge“ gibt es immer zwei Seiten einer Medaille – Perspektiven schaffen.

So sollen bestehende Bleiberechte gut integrierter Menschen gestärkt werden. Insofern schaffen wir zukunftsfeste Infrastrukturen für die Integration in den Kommunen.

Wir setzen die Förderung der Integrationsarbeit in unveränderter Höhe fort, etwa bei den Integrationsagenturen, KOMM-AN NRW, der Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement sowie den Migrantenorganisationen.

Zudem schaffen wir mit zusätzlichen Mitteln die Einrichtung einer Meldestelle #Antisemitismus als neuer niedrigschwelliger Struktur, die nicht nur antisemitische, sondern auch antiziganistische, muslimfeindliche und allgemein rassistische Vorfälle erfassen soll. Das ist ein weiterer Baustein hin zu einer umfassenden Antidiskriminierungsstrategie des Landes.

Für die Koalitionsfraktionen ist die interkulturelle Öffnung der Altenpflege ein wichtiges Anliegen. Wir haben das Ganze auch mit Teilen der Opposition in einem gemeinsamen Antrag vorangebracht. So stehen im kommenden Haushalt 3 Millionen Euro zur Verfügung, um entsprechende Modellprojekte in diesem Bereich zu fördern und zu schauen, wie wir zielgerichtete Angebote kultursensibler Beratungsteams für ältere Migrantinnen und Migranten entwickeln, auf deren spezifische Bedürfnisse eingehen und deren Lebensleistung auch würdigen können.

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte weiter fördern. So haben wir mit der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung eine entsprechend kompetente Anlaufstelle geschaffen. Von den 25 vorgesehenen Stellen sind bereits 19 besetzt. Damit werden die Arbeitgeber besser beraten, wenn es darum geht, die Visaerteilung für einreisewillige Fachkräfte zu beschleunigen.

Genauso setzen wir auch unseren Asyl-Stufenplan weiter um – mit entsprechender Erstattung für die Zentralen Ausländerbehörden und der Finanzierung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr.

Einwanderung von Fachkräften, Chancen für gut integrierte Menschen und konsequentes Vorgehen gegen Gefährder, Straftäter und Integrationsunwillige gehören für uns Freie Demokraten zusammen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hinsichtlich der Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sehen wir für 2021, wie bereits erwähnt, zusätzliche Mittel in Höhe von 110 Millionen Euro im Haushalt vor. Wir wollen eine tragfähige Lösung gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen. Am Freitag werden wir hier ja noch über die Ausgestaltung sprechen und debattieren.

Zum Schluss noch einige Worte zur Diskussion um die soziale Beratung von Flüchtlingen: Wir erhöhen

die entsprechenden Mittel. Das hat zumindest die Kollegin Aymaz von den Grünen erkannt. Bei der Kollegin Lux hieß es, da gebe es keine Mittelerrhöhung. Aber die Grünen haben uns zumindest rechnerisch bestätigt, dass wir hier sehr wohl effektiv die Mittel um 5 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro erhöhen.

Wir vereinfachen die Antragsverfahren und ermöglichen eine zweijährige Förderung.

Wichtig ist auch – das wurde von Teilen der Opposition eben lobend erwähnt –, dass wir trotz rückläufiger Zahlen bei den Asylbewerbern im Bereich der Psychosozialen Erstberatung in den Landesaufnahmeeinrichtungen 26 neue hochwertige Stellen schaffen, um gerade für traumatisierte Geflüchtete ein Angebot vorzuhalten.

Mit den neuen Fördersätzen – das ist der NRW-Koalition und unserem Integrations- und Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp wichtig – wollen wir klare Kriterien hinsichtlich der Qualifikation schaffen. Wir haben erstmalig Qualifikationsstandards fest vorgegeben und wollen mit entsprechender Vergütung im Vergleich zum TV-L auch für Transparenz und Berechenbarkeit in der Förderung sorgen. Das kann natürlich im Einzelfall dazu führen, dass sich eine Förderung im Verhältnis zu den bisher gezahlten Sätzen reduziert.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Genauso wie in den anderen Fällen können diese Fördersätze aber auch gezahlte Vergütungen übersteigen.

Insgesamt halten wir fest: Wir sorgen für eine angemessene Vergütung und wollen Qualität absichern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion der AfD hat nun Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir benötigen dringend einen Wechsel weg von der Willkommens- und Spurwechsel-Struktur für Asylbewerber hin zu einer Politik mit gesicherten Grenzen und kontrollierter Zuwanderung qualifizierter Kräfte sowie einer Verabschiedungskultur für Ausreisepflichtige und Gefährder.

Im Haushaltsjahr 2021 sollen sich die Ausgaben im Bereich der Integrationspolitik weiter erhöhen. Vorgesehen ist eine Steigerung um 6,3 % auf 1,5 Milliarden Euro. Gerade einmal 5 % davon sind vom MKFFI für Rückführungsmaßnahmen kalkuliert.

Das ist erkennbar ungenügend vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl der ausreisepflichtigen Personen mit über 74.000 – davon fast 65.000 mit einer Duldung – auf einem neuen Allzeithoch befindet. Damit liegt NRW mit 26,9 bzw. 28,2 % weit über dem Königsteiner Schlüssel. Das heißt: Wir haben einen dringenden Nachholbedarf.

Bis zum Stichtag 30. September wurden aus NRW 2.066 Rückführungen bzw. Dublin-Rückstellungen in diesem Jahr vollzogen. Das mag im Vergleich zu anderen Bundesländern sogar viel gewesen sein. Vor dem Hintergrund, dass jeder fünfte Ausreisepflichtige aus den Balkanstaaten stammt, ist das aber eindeutig zu wenig.

Hier drängt sich eine verstärkte Unterstützung von Rückkehrprojekten zur Förderung der freiwilligen Ausreise doch geradezu auf. Aber genau an dieser Stelle plant die Landesregierung Einsparungen in Höhe von 5 Millionen Euro und schiebt diese und weitere 5 Millionen Euro in die soziale Beratung.

Machen Sie die jungen Menschen endlich fit für eine Rückkehr in ihre Heimat! Orientieren Sie sich doch dabei beispielsweise an bestehenden Programmen des Bundes wie „Perspektive Heimat“ oder „Rückkehr in Würde“.

Versagt hat die Landesregierung, versagt hat auch Minister Stamp komplett in der Frage der Abschiebung von Gefährdern. So hat sich die Zahl der islamistischen Gefährder und der relevanten Personen in NRW seit 2010 auf 375 Personen regelrecht vervünfacht – bei gerade einmal sechs Abschiebungen in diesem Jahr.

Jeder zweite Antrag im Bereich „Integration“ kam im Jahr 2020 übrigens von der AfD. Als einzige Fraktion hat sich die AfD dabei intensiv um den Bereich der qualifizierten Zuwanderung gekümmert. Nur die AfD steht für eine konsequente Trennung von Schutz auf Zeit und qualifizierter Zuwanderung auf Dauer.

Deshalb fordern wir eine konsequente Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie ohne Seitentüren und eine deutliche Verbesserung bei der Sprachförderung qualifizierter Zuwanderer.

Anstatt den Fokus aber hierauf zu legen, freut sich Minister Stamp in den sozialen Medien darüber, dass 50 Millionen Euro für die Arbeitsmarktintegration von Ausreisepflichtigen und Gestatteten zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn es um die zusätzliche freiwillige Aufnahme zum Beispiel aus Moria geht, ist Herr Stamp an vorderster Front dabei.

Die Landesregierung setzt damit komplett falsche Prioritäten. Ausgewogenheit misst sich in Zahlen und nicht in Lippenbekenntnissen.

Im Gegensatz zu Ihnen plädieren wir dafür, Hochqualifizierte nach NRW zu lotsen, insbesondere in

den MINT- und Pflegeberufen. Das wäre wertvoller als teure Imagekampagnen im Rahmen von #IchDuWirNRW, einer Kampagne ganz ohne Kosten-Nutzen-Rechnung, also auch ohne greifbaren Erfolg.

Wie schon in den letzten Jahren kam die weit überwiegende Zahl der Änderungsanträge von der AfD. Im Wesentlichen geht es uns neben den Einsparungen bei freiwilligen Leistungen um die Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden. Diese müssen die Kommunen bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen noch mehr und proaktiv unterstützen und sollten federführend zusätzliche Aufgaben übernehmen. Dafür sollten die Zentralen Ausländerbehörden 50 Millionen Euro mehr erhalten.

Neben allgemeinen Beratungsleistungen denken wir zum Beispiel an die Übernahme der Aufgabe der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. Fast 15 Millionen Euro jährlich gibt die Landesregierung derzeit für die Erstregistrierung von aktuell maximal 20 bis 30 Personen am Tag aus. Diese Aufgabe könnten die bestehenden fünf ZABs locker mit übernehmen.

Mit Blick auf die immensen Kosten bei der Bewältigung der Pandemie muss man doch irgendwann auch einmal an die Ausgaben denken, insbesondere an die Regelausgaben. Denn die Pandemie wird uns sicherlich noch ein paar Monate begleiten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir werden dem Haushalt nicht zustimmen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am letzten Freitag waren wieder einige merkwürdig konstruierte Zahlen im Umlauf. Es lohnt sich aber nicht, darauf einzugehen, weil das dann wieder isoliert bei YouTube abgespielt wird. Deswegen spare ich es mir, auf den Beitrag einzugehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte mich, wie ich es schon getan habe, auch an dieser Stelle bei den regierungstragenden Fraktionen sowie bei der Opposition für die konstruktive Arbeit im Ausschuss bedanken. Ich glaube, dass wir dort sehr vernünftig miteinander verhandelt haben. Das war dem Thema angemessen.

Nordrhein-Westfalen muss weiter Vorreiter und Motor in der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland sein. Dafür steht diese Landesregie-

rung, und das bildet dieser Haushalt erneut ab. Auch im Haushaltsjahr 2021 setzen wir unsere auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit fußende Integrationspolitik konsequent fort.

Wir stärken die Kommunen und die Zivilgesellschaft. Wir rücken die Vermittlung der Werte unserer freiheitlichen Demokratie in den Mittelpunkt der Integrationspolitik. Wir fördern diejenigen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bisher nur eingeschränkt Zugang zu Integrationsleistungen haben. Wir werben für mehr Einbürgerungen und beschleunigen Einbürgerungsverfahren. Wir bekämpfen Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus. Wichtig ist uns auch, die Lebensleistung der ersten Generation von Menschen, die zu uns gekommen sind, zu würdigen.

Eines unserer Kernanliegen ist die flächendeckende Einführung eines kommunalen Integrationsmanagements. Frau Kollegin Lux, das ist mitnichten einfach nur eine Fortschreibung von „Einwanderung gestalten“, sondern es ist eine Weiterentwicklung; denn das geht über den Kreis derjenigen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, hinaus. Es geht um ein echtes Case-Management, das in der Art und Weise, wie wir es entwickeln und auf den Weg bringen, in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist.

Ich freue mich, dass Nordrhein-Westfalen Vorreiter für eine gelungene Verzahnung von Migration und Integration ist. Ich glaube, viele Bundesländer würden und werden uns auf dieser Strecke gerne folgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gemeinsam mit den Kommunen bauen wir eine effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik auf, die das bürokratische Ämter- und Kästchendenken überwindet und Verwaltungshandeln aus einer Hand ermöglicht. Das ist kein kleiner, sondern ein außerordentlich großer Schritt nach vorne.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit von jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Denn – das darf ich mir hier erlauben zu sagen – es geht nicht nur um den Status, es geht hier vor allem um Menschen, und es geht um die Chancen dieser Menschen. Hierfür stellen wir im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ 4 Millionen Euro bereit.

Für die Migrationspolitik stellen wir genauso wie für die Integrationspolitik auch im nächsten Jahr mehr Geld zur Verfügung. Für beide Bereiche ist es insgesamt ein Plus von mehr als 90 Millionen Euro.

Mit der neuen Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung in Bonn unterstützen wir Unternehmen bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland und stärken so die heimische Wirtschaft.

Wir werden die Ausgaben für die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhöhen. Frau Kollegin Aymaz hat schon angekündigt, dass wir uns

darüber am Freitag noch einmal unterhalten werden. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden kurz vor dem Abschluss. Ich bin sehr froh über die konstruktiven Gespräche, die gerade in der letzten Zeit stattgefunden haben und sich jetzt auf der Zielgeraden befinden. Die Höhe der Zuschüsse kann zwar noch nicht genau beziffert werden, aber selbstverständlich haben wir im Haushalt für höhere Flüchtlingspauschalen und mehr Geld für Geduldete die haushaltsmäßige Vorsorge getroffen, so wie sich das gehört.

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen haben wir die Ausgaben für die Landeseinrichtung für Flüchtlinge nicht in gleichem Maße gesenkt, weil wir wegen der Pandemie derzeit maximal zwei Drittel unserer Platzkapazität auslasten. Zudem wird ein umfassendes Infektionsschutz- und Ausbruchsmangement umgesetzt.

Wir verstärken die soziale Beratung von Flüchtlingen, insbesondere durch die Einführung einer psychosozialen Erstberatung in den Landeseinrichtungen mit zusätzlichen 5 Millionen Euro. Denn wir wollen die zu uns geflohenen Menschen nicht nur unterbringen und mit dem Lebensnotwendigen versorgen, sondern wir wollen gerade nach dem, was sie überwiegend durchgemacht haben, auch für ihre seelische Gesundheit sorgen.

Auch in der Migrations- und Integrationspolitik sehen wir den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Potenzialen. Auch hier wollen wir Chancen ermöglichen, dass die Menschen ihr Leben in die eigene Hand nehmen und einen Teil zu unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft beitragen können. Dafür gehen wir diesen Weg als Chancenministerium weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Dr. Stamp. – Dann rufe ich jetzt den Einzelplan 08 auf. Ist das richtig?

(Zuruf: Abstimmen!)

– Ja, abstimmen müssen wir auch noch. Das stimmt, sonst wird es nichts mit dem Haushalt.

(Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Was?)

Dann wollen wir das tun. Wir waren beim Abschnitt b, Flüchtlinge und Integration. Die Aussprache wurde eröffnet und ist geschlossen. Der Minister hat gesprochen.

Wir können also abstimmen. Wer stimmt diesem Teil des Haushalts zu? – Ich höre gerade, es gibt noch Änderungsanträge. Über die stimmen wir auch noch ab. Entschuldigen Sie bitte, ich habe gerade den Vorsitz übernommen. Zunächst stimmen wir also über

die Änderungsanträge ab. Mir liegen drei Änderungsanträge und der Einzelplan vor. So gehen wir vor.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD Drucksache 17/11951 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das sehen wir nicht. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11951** mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Stimmen der AfD **abgelehnt**.

Zweitens rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11952 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Nämliches Ergebnis: die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wiederum alle anderen vier Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist ebenso entschieden wie beim Antrag vorher. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/11952** ist mit den Stimmen aller Fraktionen außer den Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/11953 ab. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/11953** gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir über den Einzelplan 07 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/11907, den Einzelplan 07 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 07 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan 07 zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der **Einzelplan 07 in zweiter Lesung** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Jetzt rufe ich auf:

### **Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**

Ich darf auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11908, auf die Änderungsanträge der Fraktion der SPD Drucksachen 17/11930 und 17/11931 sowie auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11954 hinweisen.

Unter dem Einzelplan 08 rufe ich zunächst auf:

### **a) Kommunales**

Ich eröffne die Aussprache. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Kämmerling das Wort. Bitte schön.

**Stefan Kämmerling** (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich hoffe, Herr Dr. Stamp läuft noch nicht weg. Für ihn habe ich noch etwas vorbereitet.

Von dem geschätzten Kollegen Dennis Maelzer habe ich eben gehört, dass Sie, Herr Minister, die Frage gestellt haben, ob ich etwas gegen eine Erstattung von Kita-Gebühren hätte, wenn Kinder mit Corona ausfallen. Ich weiß gar nicht, was ich damit zu tun habe und ob ich mich dazu schon einmal geäußert habe. Wir haben aber einen guten Rettungsschirm. Den haben wir alle zusammen beschlossen. Wenn Sie und Herr Dr. Maelzer zusammen einen Arbeitskreis gründen, in dem beraten wird, wie wir das gemeinsam hinbekommen, dann laden Sie mich gerne ein. Dann komme ich und mache mit. Dann kriegen wir das zusammen hin. Das sage ich Ihnen zu.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt zum Einzelplan: Ich fange einmal – das können wir im Jahr 2020 nicht anders – mit dem Kommunalabgabengesetz an. Sie halten am verunglückten Versuch, die Straßenausbaubeiträge zu retten, fest. Anstatt die bürokratischen und ungerechten Beiträge abzuschaffen, wird mehr Bürokratie geschaffen, die mehr Steuergeld verschlingt. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag war schlecht, es bleibt schlecht, und es wird noch schlechter. Das hat Gründe.

Sie haben einen neuen § 8 KAG geschaffen. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger um 50 % entlastet. Das ist gut. Aber die Kommunen werden jetzt mehr belastet. Das ist schlecht. Die Kommunen müssen nun auch noch Förderanträge stellen und nachhalten. Sie müssen teure Konzepte von Fachbüros erstellen lassen.

Die Menschen draußen und ich sagen Ihnen: Schaffen Sie den Quatsch ab! Legen Sie 65 Millionen Euro drauf, damit ist das Problem vom Tisch.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das miserable Kosten-Nutzen-Verhältnis wird dann geheilt, und unter dem Strich spart die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch noch Geld.

Bleiben Sie stur, meine Damen und Herren, machen wir mit dem Thema eben weiter und weiter und weiter und weiter.

(Henning Höne [FDP]: Milchmädchenrechnung!)



Sie bekommen dann 2021 die nächste Kampagne der SPD dazu – an der Konzeption für die entsprechenden Veranstaltungsformate arbeite ich gerade –, und ich besuche Sie alle wieder in Ihren Wahlkreisen.

Stur sind die CDU und FDP auch bei der Gemeindefinanzierung. Es gibt weniger Geld für bedürftige Kommunen und mehr Geld für die nicht so bedürftigen Kommunen. Anders gesagt: Die steuerkraftabhängigen Zuweisungen sinken, und die steuerkraftunabhängigen Zuweisungen steigen. Das Prinzip lautet „Gutsherrenart“, und die Landesregierung beherrscht es.

Beim Thema „Coronahilfen für Kommunen“ lautet das Motto „tarnen, tricksen und täuschen“. Sie kommen vorne durch die Haustür mit 1 Milliarde Euro an Hilfen herein. Dann gehen Sie durch die Hintertür hinaus und haben die Milliarde wieder unter dem Arm; denn wir alle wissen, dass die Kommunen diese Milliarde mit kommunalem Geld zurückzahlen müssen.

Eigentlich haben wir dafür einen Rettungsschirm, der den Kommunen helfen soll. Aber selbst wenn die halbe Welt auf Frau Scharrenbach einreden würde, würde das wahrscheinlich nichts ändern. Darum bleibt es dabei, dass die Kommunen erneut über den Tisch gezogen werden.

Mein persönliches Highlight in der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz war die Frage eines Abgeordneten aus der Koalition zu den Rückzahlungsmodalitäten der Milliarde.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das fachkundige Publikum weiß, dass es überhaupt keine Modalitäten gibt. Das wiederum zeigt, auf welches Niveau die CDU im Kommunalausschuss mittlerweile abgerutscht ist.

Zu der Frage des Koalitionsabgeordneten passte wunderschön die Antwort eines Sachverständigen. Diese lautete: Interessant, dass Sie das fragen, aber dazu hätten wir eigentlich gerne Antworten von Ihnen gehört. – Das sagt, glaube ich, alles zum Niveau der Diskussion rund um das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Werfen wir noch ein Blick auf die coronabedingten Belastungen kommunaler Haushalte: Diese können die Städte und Gemeinden jetzt isolieren, aber nicht etwa deshalb, weil sie Corona hätten, sondern damit sie praktisch weg sind, abgeschrieben, isoliert sind. Das hilft kurzfristig, keine Frage. Hinten raus wird es aber eine schwere Hypothek. Abschreiben ist kein Geld drucken. Genau so wird aber getan, und das ist schlicht zu kurz gedacht.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wunderbar ist, dass wir bei der Frage, was der Bund und das Land tun, um bei Corona zu helfen, von der CDU und der FDP immer vorgehalten bekommen:

Herr Scholz macht viel zu wenig, und Frau Scharrenbach macht alles richtig.

Darum will ich den Einzelplan 08 aus meiner Betrachtung mit einem Wilhelm-Busch-Zitat schließen: Ein Onkel, der Geschenke mitbringt, ist mir lieber als eine Tante, die bloß Klavier spielt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Déus.

**Guido Déus (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten seit heute den Landeshaushalt für das kommende Jahr in zweiter Lesung. Ich spreche für meine Fraktion für den geplanten Haushaltsansatz im Bereich „Kommunales“, der in den Sitzungen des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 6. und am 20. November 2020 beraten wurde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen epidemischen Lage mit all den fiskalischen Auswirkungen und Herausforderungen war 2020 für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen keineswegs ein normales Jahr. Unsere Städte und Gemeinden waren und sind landesweit vor Aufgaben und Herausforderungen gestellt wie seit Jahrzehnten nicht. Das wird vorhersehbar auch für das kommende Jahr gelten.

Wer das Regierungshandeln der NRW-Koalition seit 2017 aufmerksam verfolgt, weiß, dass die kommunale Familie für unsere Landesregierung eine hohe Bedeutung hat. Anders ausgedrückt: Uns liegen die Kommunen am Herzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Wir agieren auf der Basis der Ergebnisse der Steuerschätzungen, die allein für die Städte und Gemeinden Verluste von bundesweit 12,8 Milliarden Euro für 2020 veranschlagen. Die für die Kommunen bedeutsamen Gewerbesteuererinnahmen sind massiv eingebrochen. Verluste liegen auch beim Gemeindeanteil an der Einkommens- sowie der Umsatzsteuer vor.

Wir handeln, damit die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang darf ich auf das umfassende Kommunalschutzpaket und weitere kommunale Hilfsmaßnahmen verweisen.

Die kommunale Familie in NRW erhält 2021 enorme 13,6 Milliarden Euro an Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz; wir sagen immer kurz:

GFG. Über höhere Zuweisungen konnte die kommunale Ebene noch nie zuvor in Nordrhein-Westfalen verfügen. Die Ausgleichszahlung des Bundes an Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 1,381 Milliarden Euro. Mit dem Aufstockungsbetrag des Landes stehen insgesamt 2,72 Milliarden Euro als Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung. Ohne einen finanziellen Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen gäbe es fatale kommunalfinanzwirtschaftliche Auswirkungen.

Darüber hinaus stehen mit dieser Rekordsumme den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden 943 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies sonst auf der Basis der regulären Berechnungen des GFG durch die Verbundsteuern der Fall wäre.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Auf Kredit!)

– Ja, das ist eine Kreditierung; mit diesem Zwischenruf habe ich gerechnet. Wir haben aber genauso im Ausschuss darüber gesprochen. Über das Ob, das Wann und das Wie wird mit den kommunalen Spitzenverbänden vernünftig gesprochen. Das ist die Art von Politik, wie wir sie betreiben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Selbstverständlich erwähne ich auch die im Haushaltsentwurf veranschlagten 65 Millionen Euro für das Förderprogramm zum Kommunalabgabengesetz bzw. das Thema „Anliegerbeiträge“. Sie wissen, dass die Zuständigkeit für kommunale Straßen nicht beim Land liegt. Künftig nehmen wir aber jährlich 65 Millionen Euro in die Hand und entlasten damit die Bürgerinnen und Bürger in einem erheblichen Ausmaß.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Als überjährige Finanzierung stocken nicht abgerufene Mittel die jeweiligen Finanzmittel der kommenden Jahre zusätzlich auf.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Warum werden die denn nicht abgerufen?)

Zum überaus erfolgreichen Heimatförderprogramm, für das im Haushalt bis 2020 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen, sage ich nur zwei Sätze; denn dazu wird gleich mein Kollege Fabian Schrupf sprechen. Jedes geförderte Projekt ist ein Gewinn für unsere Kommunen und die Menschen vor Ort. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gearbeitet bzw. diese gestaltet werden kann.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die interkommunale Zusammenarbeit. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden ist in Bereichen wie Wirtschaft, Tourismus oder Kultur interkommunal vernetzt. Wir wissen, dass gerade die Anschubfinanzierung solcher Projekte eine hohe Hürde darstellt. Daher fördern wir die

interkommunale Zusammenarbeit 2021 mit einer Erweiterung des Förderprogramms und einem stark gestiegenen Budget in Höhe von 6 Millionen Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 ist das fast eine Verdoppelung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Redezeit konnte ich nur einige wenige Beispiele nennen. Sie stehen jedoch exemplarisch für das Engagement der Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet und Kommunalministerin Ina Scharrenbach. Seit 2017 gibt es eine sich immer weiter verfestigende starke Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen, die in schwierigen Zeiten und in den kommenden Jahren auf uns zählen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Derjenige, der Ihnen das aufgeschrieben hat, kann Sie aber nicht so gut leiden! – Henning Höne [FDP]: Diese Überheblichkeit! Da kann man so überheblich grinsen, wie man will! Keiner will das sehen, und keiner will das hören! – Sarah Philipp [SPD]: Was regst du dich denn so auf?)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Déus. Gute Besserung auch für Ihr Bein. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh für die grüne Fraktion das Wort.

**Mehrhad Mostofizadeh**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Beide Kollegen haben im Wesentlichen über das gesprochen, was nicht im Einzelplan 08 steht; insofern ist das weder ein Privileg der Regierung noch der Opposition. Aber wenn es um die Kommunen geht, ist die Auseinandersetzung natürlich wichtig.

Ich möchte mit dem beginnen, was tatsächlich im Einzelplan 08 steht, und das sind die Straßenausbaubeiträge. Auch wir sind der Meinung, dass die Straßenausbaubeiträge in dieser Form abgeschafft gehören.

Um direkt auf den Antrag der SPD zu sprechen zu kommen: Wenn man der Auffassung ist, dass die Straßenausbaubeiträge in den Kommunen durch Verwaltungstätigkeiten zu Mehrkosten führen, kann man eigentlich nicht die kompletten 130 Millionen Euro substituieren. Insofern werden wir uns bei dem Antrag der Stimme enthalten.

Die politische Aussage ist natürlich richtig, dass dieser Beitrag, der beim Einziehen und beim Verwalten mehr Kosten verursacht, als er Einnahmen bringt, in dieser Form nicht mehr zeitgemäß ist und deswegen abgeschafft gehört.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinweisen, der für die politische Auseinandersetzung von hoher Bedeutung ist.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Familienminister Stamp ist eben gegangen, Herr Kollege. Ich möchte jetzt auf das Thema „Flüchtlingsaufnahmegesetz“ zu sprechen kommen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es liegt nicht nur seit mehr als zwei Jahren das Gutachten von Herrn Lenk auf dem Tisch, das sehr deutlich macht, dass mindestens 2.500 Euro bis zu 4.500 Euro in den Großstädten fehlen, sondern ich möchte auch darauf hinweisen, dass dies in einer Situation geschieht, in der das Land nach wie vor Jahr für Jahr mehr als 2 Milliarden Euro in diesem Bereich einspart. Sie können nicht für sich reklamieren, das sei ungerecht und das Land hätte ja so große Belastungen. Nein, das Land Nordrhein-Westfalen muss mehr als 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten ausgeben.

Ein weiterer Punkt, der nicht im Einzelplan 08, sondern im Einzelplan 20 steht, macht die ganze Schiefelage der Landesregierung und ihrer Versprechen deutlich. Das Stichwort ist „Altschuldenfonds“.

Im letzten Jahr konnten Sie noch sagen: Wir müssen mal gucken, was der Bund macht, und es ist auch eine Geldfrage. – Sie sparen nicht nur beim Flüchtlingsaufnahmegesetz dreistellige Millionenbeträge ein, sondern Sie sparen auch hier – in diesem Fall kann man es am Haushaltsplan selbst ablesen – eine halbe Milliarde Euro ein, obwohl der Ministerpräsident dieses Landes gesagt hat, das sei eine der zentralen Aufgaben, die es zu lösen gilt, um den finanzschwachen Kommunen zu helfen. In diesem Punkt versagen Sie nicht nur, sondern Sie brechen sehr klar Versprechen. Das führt zu einer absoluten Schiefelage für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Kollege Déus, dem ich auch gute Besserung wünschen möchte, hat einen Punkt nicht angesprochen, nämlich die Schul- und Bildungspauschale. Das hat in der letzten Kommunalausschusssitzung offensichtlich gewirkt. Aber Frau Kollegin Schlottmann konnte es nicht unterlassen, zu behaupten, dass durch die Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale mehr Geld an die Kommunen und in die Schulinfrastruktur fließen würde. Das ist mitnichten der Fall. Das ist ungefähr so, als wenn ich im Restaurant sagen würde: Herr Ober, bringen Sie mal Geld, ich muss die Rechnung bezahlen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

Dort wird kommunales Geld umverteilt. Sie schreiben als Land den Kommunen vor, wie sie mit dem GFG umzugehen haben. Das mag eine richtige Richtung

sein, aber diese politische Entscheidung könnten die Kommunen natürlich auch höchstselbst treffen. Deshalb sorgen Sie nicht dafür, dass mehr für Bildung ausgegeben wird, sondern Sie verteilen es einfach nur im vorhandenen Säckel um.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Kämmerling [SPD])

Ein weiterer Punkt, Frau Ministerin: Ich hatte in der letzten Sitzung das Thema „Pandemie“ angesprochen. Da haben Sie zuständigkeithalber gesagt, das sei ausschließlich Sache des Gesundheitsministers, er habe die Fachaufsicht darüber. Das mag so sein.

Aber Fakt ist: Wenn wir die Impfungen, die Nachverfolgung und viele andere Punkte, die wir jetzt ansprechen, vernünftig organisieren wollen, dann müssen die Kommunen Prioritätenentscheidungen treffen. Ehrlich gesagt bin ich mit der Form, in der Kommunalministerium und Gesundheitsministerium offensichtlich nicht miteinander zusammenarbeiten – wir haben heute schon das Thema „Krisenstab der Landesregierung“ angesprochen –, nicht einverstanden.

Bei dieser Aufgabe werden die Kommunen ein Stück weit vom Land alleingelassen. Es gibt keine Zusammenarbeit, es gibt keine einheitliche Kommunikation. Das führt dann dazu, dass wir weiterhin Ahnenforschung bei der Nachverfolgung der Infizierten betreiben und keine vorbereitende Strategie in Bezug auf das Impfen und auf das Testen entwickeln. Dazu bedarf es einer einheitlichen Strategie des Landes, und die haben Sie nicht zu bieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Einen letzten Punkt – über die Gewerbesteuer können wir noch an anderer Stelle während dieser Plenartage reden – möchte ich ansprechen. Es geht um die Quartiersentwicklung, die eigentlich zu einem anderen Einzelplan gehört. Das Kapitel hat eine sehr schöne Überschrift; es dient zur Abwicklung dieses Themas. Das macht sehr deutlich, wie die Landesregierung mit diesem Themenbereich umgeht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden diesen Einzelplan ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Kämmerling [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Haupt für die FDP-Fraktion.

**Stephan Haupt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der Opposition, bei Ihren Reden gerade habe ich gedacht: So viel können die Ministerin und wir als regierende Fraktionen eigentlich nicht verkehrt ge-

macht haben. Die Argumente, die Sie gerade gebracht haben, waren relativ dünn.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wir hatten ja nur fünf Minuten!)

Die Pandemiebekämpfung ist gerade schon angesprochen worden. Die fordert uns natürlich alle. An vorderster Front stehen hierbei in der Tat Kommunen und Kreise. Die Coronakrise hat nach der Flüchtlingskrise wieder einmal gezeigt, dass auf unsere Kommunen in NRW Verlass ist und diese in der Lage sind, Außergewöhnliches zu leisten.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Daher möchte ich namens meiner Fraktion allen Verantwortlichen und Mitarbeitern in den Kommunen unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall von Henning Höne [FDP], Angela Freimuth [FDP] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Gleichzeitig werden die Kommunen aber von den wirtschaftlichen und finanziellen Verheerungen direkt und mittelbar getroffen. Deswegen gilt für uns als NRW-Koalition selbstredend, dass wir es nicht bei Dankesworten belassen, sondern mit vielfältigen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen seitens des Landes unseren Kommunen Rückendeckung und Planungssicherheit geben.

Auch wenn wir uns mitten im Pandemiegeschehen befinden und derzeit alle noch nicht wissen können, wie lang und wie hart der Weg noch sein wird, so geben wir den Kommunen dennoch höchstmögliche Planungssicherheit, indem wir die kommunalen Haushalte absichern und die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten, zum einen mit dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz, welches mit mehr als 2,7 Milliarden Euro mittels schneller Auszahlung die Einnahmeverluste abfedert, des Weiteren mit fast 2 Milliarden Euro landeseigenen Mitteln aus dem Rettungsschirm zur Unterstützung der Kommunen bei der Städtebauförderung, in Bezug auf Mindereinnahmen aus dem ÖPNV, bei der Stärkung der Innenstädte etc.

Es bleibt trotz der schwierigen Einnahmeseite des Landes bei den Verbesserungen für die Kommunen, die wir bereits seit 2017 eingeführt haben: der Erhöhung der dynamisierten Schul- und Sportpauschale, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Sportpauschalen, der Verbesserung bei der Investitionstätigkeit, zum Beispiel durch die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale, und vor allem bei echten, verlässlichen 23 % Umlagesatz.

Wir als NRW-Koalition bleiben unserem Kurs treu, gerade in diesen Zeiten. Mit dem vorliegenden GFG setzen wir unseren kommunalfreundlichen Kurs weiter fort.

Aber wir vergessen bei all den notwendigen Rettungsmaßnahmen nicht die Investitionen in die Zu-

kunft. So wurden allein in den letzten acht Monaten 525 Millionen Euro zusätzlich für unsere Schulen ausgegeben. Davon gingen allein 310 Millionen Euro an die Kommunen. Denn die Investition in die Bildung unserer Kinder ist die beste Zukunftsinvestition, und das gerade auch in Krisenzeiten.

Natürlich ist es erfreulich, dass der Bund mit einer Entlastung der Kommunen um 1,1 Milliarden Euro bei den Kosten der Unterbringung ebenfalls seinen Beitrag geleistet hat.

Bei allen Unwägbarkeiten und Friktionen, die uns aktuell umgeben, sehen Sie: Die Systematik der Verlässlichkeit, der Ausgewogenheit und der Kommunalfreundlichkeit ist und bleibt ein Markenzeichen dieser Koalition.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiteres Beispiel ist die Veränderung bei der Finanzmasse. Ohne Änderung durch die Landesregierung wären hier durch die zurückgehenden Steuereinnahmen im Referenzzeitraum 170 Millionen Euro weniger zu verteilen gewesen. Deshalb gehen wir hier als Land in Vorleistung und schaffen Planungssicherheit für die Kommunen – Planungssicherheit, die es in der Pandemie ansonsten für fast niemanden und so in keinem anderen Bundesland gibt. Hier ist NRW vorbildlich und zeigt sich als verlässlicher Partner der Kommunen.

Das Land bleibt bei seinem kommunalfreundlichen Kurs und stützt die Kommunen mit nie dagewesenen Summen, trotz der eigenen mehr als schwierigen Einnahmenlage durch die Coronapandemie. Aber nicht nur der Bund und wir als Land, sondern auch die Kommunen werden diese Phase nicht gänzlich ohne Einschränkungen überstehen – so viel Ehrlichkeit muss sein. Um diese für die Kommunen möglichst gering zu halten, haben wir unter anderem das COVID-19-Isolierungsgesetz geschaffen – ein weiterer wichtiger Baustein unserer Krisenhilfe für die Kommunen. So halten wir bei allen Verheerungen und Folgen der Pandemie unsere Kommunen handlungsfähig und geben ihnen eine Zukunftsperspektive.

Sie sehen, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass sich unsere Kommunen in NRW gerade auch in schwierigen Zeiten auf die NRW-Koalition verlassen können. Das zeigt der vorgelegte Haushalt deutlich.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Haupt. – Jetzt hat das Wort Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Milliardensummen, die derzeit auf allen staat-

lichen Ebenen quasi aus dem Nichts herbeigezaubert werden, angesichts des vielen Geldes, das an stillgelegte Betriebe, zwangsbeurlaubte Arbeitnehmer usw. ausgezahlt wird, und angesichts der gewaltigen Summen, die wir in andere Länder transferieren, kommen einem die Haushaltsdebatten, auch zum Bereich Kommunales, wie eine Geschichte von einem fernen Planeten vor.

Die Straßenausbaubeiträge beispielsweise machen je nach Schätzung landesweit rund 130 Millionen Euro aus. Das ist ein Kleckerbetrag, misst man ihn an den gewaltigen milliardenschweren Lasten, Sondervermögen, Bazookas und dem, was wir in den vergangenen Monaten sonst noch alles ausgepackt haben. Gleichwohl hält die Landesregierung – Herr Kämmerling hat es angesprochen – beharrlich daran fest, auch wenn sich diese Beiträge zu einem immer größeren Bürokratiemonstrum entwickeln und die Einnahmen zum Gutteil im Behördendickicht versickern.

Während das alles im Lichte der Coronakrise – wie gesagt – skurril erscheint, werden andere lange bekannte Probleme für unsere Kommunen jetzt wieder brandaktuell. Unsere Städte, unsere Gemeinden, unsere Kreise sind strukturell unterfinanziert – und das nicht erst seit gestern. Mitte der 1980er-Jahre wurde der Verbundsatz und damit der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen gesenkt; und das von einer – man kann es sich heute schwer vorstellen – SPD-Alleinregierung. Seither – es sind über 30 Jahre vergangen – ist niemand das Problem angegangen, nicht Rot-Grün und auch nicht Schwarz-Gelb. Die Kommunen sind nach und nach ausgetrocknet, und das hat sich langsam, aber sicher an den Schulen, den Straßen, der ganzen Infrastruktur bemerkbar gemacht.

Sie haben sich zum Teil über alle Maßen verschuldet. Davon haben wir in den vergangenen Jahren nicht so viel gehört, weil eine starke Konjunktur und äußerst niedrige Zinsen dafür gesorgt haben, dass die Steuereinnahmen sprudelten und gleichzeitig der Schuldendienst nicht allzu schwer drückte.

Leider hat man diese Zeit aber nicht, wie mehrfach angemahnt, genutzt, um das grundlegende Problem anzugehen. Diesen Vorwurf muss sich die aktuelle Landesregierung genauso gefallen lassen wie ihre Vorgängerin. Die Altschuldenlast drückt, und die Frage ist: Warum haben Sie nichts dagegen getan, als Sie konnten?

Die Kommunen, die bereits einen Schuldenberg vor sich herschieben, verfügen über keinerlei Reserven, um die Coronakrise zu bewältigen. Sie waren auch schon vor der Krise – um im Bild der Zeit zu bleiben – Risikopatienten. Ihr finanzielles Immunsystem war schon vor der Krise so geschwächt, dass sie nun direkt an den Tropf des Landes müssen, um nicht zu kollabieren. Die Gelegenheit, nachhaltig und lang-

fristig Abhilfe zu schaffen, wurde von der amtierenden Regierung und ihren Vorgängern vertan.

Aber jetzt ist Krise, und die nächsten Schulden werden angehäuft. Wer will da nicht helfen? Immerhin geht es um unsere Städte, unsere Dörfer und unsere Museen, Schulen, Schwimmbäder und andere lieb-gewonnene kommunale Einrichtungen. Natürlich will man die nicht im Stich lassen. Aber die Frage wird erlaubt sein: Machen wir dann einfach wieder so weiter? Türmen wir jetzt noch ein paar neue Schulden auf die alten und hoffen darauf, dass die Konjunktur bald wieder anzieht? Nutzen wir, wenn sie wieder anzieht, die Gelegenheit, um Schulden abzubauen und gesunde Kommunalfinanzen zu schaffen? Oder machen wir weiter wie bisher und verschieben die Probleme in der Hoffnung, dass das Kartenhaus hält, bis wir alle in Pension sind, in die ferne Zukunft bis zur nächsten Krise?

Meine Damen und Herren, Sie bekräftigen an anderen Stellen immer wieder, dass es nach dieser Krise nicht weitergehen könne wie bisher. Damit meinen Sie meistens nicht sich selbst, sondern die Bürger, die sich gefälligst umstellen sollten. Besser wäre es aber, wenn Sie Ihre eigene Politik der vergangenen Jahrzehnte einmal kritisch hinterfragen und die Gelegenheit nutzen würden, sie umzustellen. Das wäre dann wirklich ein positiver Nebeneffekt von Corona. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Tritschler. – Jetzt hat das Wort die Ministerin, Frau Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wissen, was sie an der neuen Landesregierung haben, denn unser Verständnis von Kommunalpolitik in Landesverantwortung bedeutet,

(Zurufe von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

eine für Kommunen offene Landesregierung zu sein, zuzuhören, zu entscheiden und zu handeln. Damit sind wir im Mai 2017 angetreten,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und das setzen wir seitdem in Nordrhein-Westfalen erfolgreich um.

(Beifall von der CDU und der FDP –Sarah Philipp [SPD]: Das ist schon ein bisschen her!)

Auch in diesem Ausnahmejahr 2020 mit der schwierigen Perspektive für das Folgejahr geben wir den

Städten und Gemeinden über den Landeshaushaltsentwurf 2021 Verlässlichkeit.

Ich darf mit der Gemeindefinanzierung beginnen. Wir stellen die Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 so auf, als hätte es Corona nicht gegeben. Wir geben zusätzlich Geld aus dem Rettungsschirm hinein. Mit 943 Millionen Euro stützen wir die Gemeindefinanzierung im kommenden Jahr, sodass wir bei 13,6 Milliarden Euro landen und somit auf den Wert kommen, den die Städte und Gemeinden auch in der Mittelfristigen Finanzplanung haben.

Die 943 Millionen Euro kommen aus dem Rettungsschirm; das Land finanziert sie vor. Ich finde die eine oder andere Argumentation, die ich hier heute gehört habe, bemerkenswert, denn die Kommunen sind nicht die verlängerte Regierungsbank des Landes. Die Kommunen sind kommunal selbstverwaltet, und diese Selbstverwaltung ist garantiert. Sie entscheiden selber, und sie haben eigene Haushalte.

Insofern ist es das Verständnis der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus CDU und FDP, dass Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten auch klar zu trennen sind.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Fabian Schrupp [CDU])

Trotz der vielen Finanzfragen, die die Bürgerinnen und Bürger derzeit belasten, weil sie nicht wissen, ob sie im kommenden Jahr noch einen Arbeitsplatz haben werden und wie sie ihre Familien, die eigenen Wohnungen oder Häuser finanzieren sollen, tun Sie so, als ob sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen mit Corona nichts zu tun hätten und man alle so stellen könne, als würde es Corona nicht geben, da Land und Bund alles finanzieren würden – womit auch immer.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Reden Sie auch noch zum Haushalt?)

Am Ende des Tages, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, dass Bürgerinnen und Bürger, wir alle miteinander, das zurückzahlen werden, was wir jetzt zur Stabilisierung in Wirtschaft, in Unternehmen und in Kommunen geben.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich darf Ihnen zur Frage der Gemeindefinanzierung 2021 und zu Ihren permanenten Anwürfen wegen der Kreditierung folgendes Zitate des Landkreistags zu den Gemeindefinanzen mitgeben:

„Rund 320 Millionen Euro sollen die Kommunen in diesem Jahr vom Land zusätzlich zugewiesen bekommen. Dies sieht die zweite Ergänzungsvorlage zum Gemeindefinanzierungsgesetz vor. Allerdings wird das Geld nur geliehen und muss 2005 zusammen mit der Kreditierung für das vergangene Jahr zurückgezahlt werden.“

18. Januar 2004: Ihre Regierung hat Geld kreditiert und hat es sich sogar im darauffolgenden Jahr zurückzahlen lassen.

Das ist die Unehhrlichkeit, mit der Sie hier im Parlament gegenüber der Landesregierung agieren.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist doch Ihr Haushalt, über den wir gerade reden!)

Diese Landesregierung stützt die Gemeindefinanzierung mit 943 Millionen Euro,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Gleich sind Sie bei der Deutschen Einheit angelangt!)

und wir haben es ganz bewusst so offen formuliert. Wenn sich die finanzielle Lage der Kommunen bessert, dann werden wir darüber reden, wie wir mit diesem Geld, mit dieser Kreditierung umgehen. Das haben alle Bürgermeisterinnen und alle Bürgermeister durchaus nachvollzogen,

(Sarah Philipp [SPD]: Alle? Alle ganz bestimmt nicht! – Stefan Kämmerling [SPD]: Stimmt doch nicht!)

und ich bin mir sicher – das wissen Sie auch –, dass wir eine verlässliche Modalität miteinander finden werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Keine Zwischenfrage.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Auch das einmal zur Entwicklung der Haushalte: Im Jahr 2019 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit plus 4,4 Milliarden Euro, 2018 4 Milliarden. Wir haben stabile kommunale Haushalte, ganz im Überblick. Die Haushalte haben sich in den letzten Jahren seit 2017 hervorragend entwickelt in den Kommunen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja, die machen jetzt alle Schwimmbäder auf!)

Sie haben mehr Geld bekommen vom Land, alleine über 2 Milliarden Euro aus der Gemeindefinanzierung seit 2017, mehr in der Beteiligung letztendlich an der Steuerkraft, die dem Land über die verschiedenen Ebenen zukommt. Wir haben mehr Geld in die Systeme gegeben. Aus fast allen Einzelhaushalten des Landes ist mehr Geld in die Unterstützung der kommunalen Familie geflossen. Dass Sie das nicht werten, mag Ihnen überlassen sein.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist einfach falsch, was Sie da erzählen! – Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn, kompletter Unsinn!)

Aber dass Sie es ganz bewusst immer wieder weglassen in Ihrer Argumentation, das ist eigentlich das, was ich Ihnen vorwerfe.

Vor diesem Hintergrund haben wir in diesem Ausnahmejahr 2020 auch den Kommunen die Perspektive für die kommunalen Haushalte gegeben. Denn es ist immer nicht nur monodimensional, was Lösungen angeht, sondern mehrdimensional. Das ist angesprochen worden: die Veränderungen, die wir im kommunalen Haushaltsrecht vorgenommen haben, flankiert mit Rettungsschirmen über die NRW.BANK sowohl für die kommunalen Infrastrukturen als auch für die Städte und Gemeinden selber als auch flankiert letztendlich über direktes Mehr-Geld.

Abschließend, Herr Mostofizadeh: Ich habe mich ernsthaft gefragt, wie Sie zu Ihren Behauptungen kommen, dass es keine Zusammenarbeit zwischen dem MAGS und dem MHKBG gäbe. Das ist falsch, und das wissen Sie auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von Bündnis 90/Die Grünen. 1:30 für die Intervention. Bitte schön, Herr Kollege.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident, vielen Dank. – Normalerweise hätte ich mich um diese Uhrzeit da nicht mehr reingeworfen, aber der Punkt, den die Ministerin hier angesprochen hat, ist derart dreist und bedarf einer Klarstellung, weil sich wahrscheinlich einige Leute an die Jahre 2003 und 2004 und an den Mechanismus nicht mehr erinnern können.

Damals war es so, dass aufgrund der Steuerschätzung des jeweiligen Jahres das GFG festgelegt worden ist. Man hat also für das Jahr 2005 die Steuereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung geschätzt. Dann war es so, dass genauso kreditiert sowohl zu viel als auch zu wenig gezahlt wurde, und am Ende des Jahres wurde eben abgerechnet. Die überschüssige Summe wurde den Kommunen im Folgejahr zugestellt, oder bei einer zu geringen Summe wurde dann eben nachgefordert.

Die Ministerin vergleicht hier nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern sie versucht zu verschleiern,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja!)

dass diese Landesregierung wahrscheinlich rechtswidrig in den folgenden Jahren von den Kommunen einen Betrag zurückfordern will, obwohl die Finanz-

ausstattung der Kommunen nicht ausreichend sein wird,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

und den Landeshaushalt dadurch entlasten will. Also entweder entscheiden Sie sich politisch dazu, den Kommunen in diesem Jahr zu helfen,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

oder Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, Frau Ministerin.

Das ist wirklich ein starkes Stück, was Sie hier vorlegen. Das werden wir in den weiteren Ausschusssitzungen sicherlich noch intensiv bearbeiten müssen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Frau Scharrenbach, Sie haben Gelegenheit, auf die Intervention zu reagieren. Bitte schön.

**Ina Scharrenbach<sup>1)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hilft in diesem Jahr den Kommunen, und zwar mit zusätzlich 4 Milliarden Euro zu dem, was im Haushaltsplan für das Jahr 2020 etatisiert worden ist.

Die Kommunen – das werden Sie heute Abend beschließen – bekommen 2,72 Milliarden Euro zusätzlich im Rahmen des Gewerbesteuerminderausgleichs. Das ist eine einmalige Entscheidung in der Geschichte der Bundesrepublik und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Land beteiligt sich an Einnahmeausfällen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, an Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit Kindergartenbeiträgen und Offenem Ganztage.

Wir beteiligen uns an Maßnahmen zu öffentlichen Investitionen – Stichwort „Städtebauförderung“ – und Sonderprogrammen

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

in nie dagewesener Höhe.

Deswegen kann ich Ihre Darstellung, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, das Land würde in diesem Jahr überhaupt nichts tun, nicht teilen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Habe ich nicht gesagt! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie drehen alle Worte im Mund um!)

– Sie haben gerade, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, ausgeführt, wir sollten in 2020 den Kommunen helfen. Das tun wir.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Das ist auch mit breiter Unterstützung – auch mit Ihrer in diesem Parlament zu den Beschlüssen zum Rettungsschirm – beschlossen worden.

Was die Kreditierung angeht: Der Mechanismus ist das Entscheidende, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. Vor dem Hintergrund habe ich lediglich zu Beginn den Landkreistag aus dem Jahr 2004 zitiert, der sich darüber beschwert hat, dass die Kommunen einen Betrag kreditiert bekommen haben – nicht mehr und nicht weniger.

Wir stützen mit 943 Millionen Euro die Gemeindeausgleichsmasse. Wir stellen die Kommunen im kommenden Jahr so in ihrer Planung, als hätte es Corona nicht gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist eine besondere Leistung, die eigentlich die Wertschätzung des Parlamentes erfahren sollte.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt sind wir am Ende der Beratung zum Einzelplan 08 a) Kommunales.

Ich rufe auf:

## b) Heimat, Bauen und Wohnen

Andreas Becker hat das Wort für die SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege Becker.

**Andreas Becker**<sup>\*)</sup> (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereich „Bauen und Wohnen“ haben wir den Haushalt jeder Landesregierung schlicht und einfach danach zu beurteilen, inwieweit er den gesetzlichen Auftrag erfüllt und ausreichend Wohnraum für Haushalte schafft, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert das im Weiteren wie folgt – ich zitiere –:

„Bei der sozialen Wohnraumförderung und der Sicherung der Zweckbestimmungen des geförderten Wohnungsbestandes werden insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt.“

Zitat Ende.

Meine Damen und Herren, wir müssen seit Ihrem Regierungsantritt feststellen, dass Sie diesem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Im Segment des neugeschaffenen mietpreisgebundenen Wohnraums verzeichnen wir seit Ihrem Regierungsantritt einen Rückgang von über 40 % auf lediglich knapp 5.500 Wohnungseinheiten im letzten Jahr. Dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, verschärft das Problem weiter.

An dieser Stelle merken Sie normalerweise immer zu Recht an, dass Nordrhein-Westfalen mit rund 1,1 Milliarden Euro im Ländervergleich das umfangreichste Förderprogramm für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums hat.

Sie stellen, Herr Schrumpf, dieses Förderprogramm ja auch an die erste Stelle Ihrer bereits veröffentlichten Pressemitteilung zu diesen Haushaltsberatungen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Was?)

Was Sie dabei immer verschweigen, ist, dass Sie dieses Wohnungsbauvermögen gar nicht selbst geschaffen haben, sondern dass Sie es – geschaffen von den Mieterinnen und Mietern – von vielen Vorgängerregierungen geerbt haben. Mir wäre das peinlich, an die erste Stelle einer Leistungsbilanz etwas zu stellen, was gar nicht meine Leistung ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ihr Problem ist und bleibt, dass Sie mit diesem Geld eben nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum schaffen, dass Sie diese PS – um ein anderes Bild zu bringen – nicht auf die Straße bringen.

Das ist vor allem deshalb schlecht, weil wir mit dem jüngsten Wohnungsmarktgutachten der Landesregierung wissenschaftlich einen steigenden Wohnungsbedarf belegt bekommen haben. Unser Land braucht bis 2040 im Durchschnitt rund 46.000 neue Wohnungen pro Jahr. Unser Land hat dabei einen großen und steigenden Bedarf an mietpreisgebundenem Wohnraum, der sich regional zwar unterschiedlich darstellt, der aber vor allem Starterhaushalte und Senioren betrifft.

Jetzt schauen wir mal allein auf die Senioren. Laut Gutachten fehlen in NRW über alles rund 438.000 umfassend barriere reduzierte Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Seniorenhaushalte. Daraus errechnet das Gutachten einen Bedarf von rund 10.600 altersgerechten und bezahlbaren Wohnungseinheiten Geschosswohnungsbau pro Jahr.

Meine Damen und Herren, das sind über 10.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen, allein um die Lücke bei den Seniorenhaushalten zu schließen. Sie schaffen insgesamt knapp die Hälfte. Sie reißen die Latte nicht, Sie springen so tief drunter her, dass Sie selbst mit einem Fernglas die Latte nicht mehr sehen. Und Ihnen fällt trotzdem nicht mehr ein als „Weiter so!“. Ihr Motto lautet: Hauptsache es wird gebaut, dann wird schon für alle etwas abfallen.



Meine Damen und Herren, Ihre praktische Regierungsbilanz zeigt: Dem ist nicht so, und das wird bei Weitem nicht reichen, um dem Handlungsbedarf im Bereich Bauen und Wohnen gerecht zu werden. Und damit fällt Ihr Haushalt durch.

Ich würde gerne noch mehrere Punkte ansprechen. Die Zeit reicht nur für einen. Deshalb noch eine Anmerkung zum Bereich Stadtentwicklung: Hier ist festzustellen, dass die Erhöhung der Einnahmen vor allem auf höhere Bundesmittel zurückzuführen ist, die weitergereicht werden, insbesondere für die Programme „Soziale Integration im Quartier“ und „Förderung von Sportstätten“. Das ist gut so.

Anzuerkennen ist auch, dass Sie ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte aufgelegt haben. Die Frage wird allerdings sein, inwieweit Sie bereit sind, für eine Verstetigung der Mittel zu sorgen und weitere Maßnahmen umzusetzen, die uns die Sachverständigen schon bei der Anhörung zu Ihrem Antrag vor mehr als einem Jahr, aber auch vor ein, zwei Wochen zum Antrag „Innenstädte stärken“ der SPD ins Stambuch geschrieben haben.

Wie gesagt, alles in allem bleibt es dabei: Ihr Haushalt im Bereich „Bauen und Wohnen“ fällt bei uns durch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Becker. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Schruppf das Wort.

**Fabian Schruppf (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Becker, in dem jüngst geführten Interview des ZDF mit Barack Obama hat dieser den, wie ich finde, bemerkenswerten Satz gesagt:

Demokratie hängt davon ab, dass sich alle auf die grundlegenden Fakten einigen können. Denn nur so ist sachliche Debatte über die Maßnahmen und Schwerpunkte möglich, die man auf dieser Grundlage unternehmen will.

Und wie so oft arbeiten Sie und die SPD auch hier wieder bei den Zahlen der öffentlichen Wohnraumförderung mit verkürzten und modifizierten Fakten. Wir hatten das Ganze heute schon einmal bei der Inzidenz der Erkrankungen unter Lehrerinnen und Lehrern. Ihnen geht es also nicht darum, die Realität zu beschreiben, sondern ein falsches Bild von der Lage des Wohnungsmarktes in unserem Land zu erzeugen. Das ist reine Stimmungsmache, die kein einziges Problem löst. Eine solche Oppositionsarbeit ist der SPD mehr als unwürdig.

(Sarah Philipp [SPD]: Sagen Sie das doch mal denen, die eine Wohnung suchen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich auf gemeinsame Fakten zu einigen, das ist umso wichtiger

(Stefan Kämmerling [SPD]: Obama hat aber auch gesagt: „Yes, we can“, und Sie können es nicht!)

in den aktuell sicherlich alles andere als einfachen Zeiten. Das wissen wir alle. Denn uns allen ist und bleibt klar, dass die Pandemie noch nicht zu Ende ist. In diesen schwierigen Coronazeiten wird unser Zuhause immer bedeutsamer. Es gibt keinen Ort, der das Zuhause eines Menschen ersetzen kann. Es ist unser wichtigster Rückzugsort.

Diese Bedeutung des Zuhauses für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen haben wir als NRW-Koalition bereits kurz nach Amtsantritt erkannt und verinnerlicht. So haben wir in den vergangenen 3,5 Jahren endlich ein Klima für den Neubau in unserem Land geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache. In diesem Jahr erteilten die Bauämter in NRW in den ersten neun Monaten Baugenehmigungen für mehr als 45.000 neue Wohnungen. Die Zahl, Herr Becker, hatten Sie gerade in einem anderen Zusammenhang auch schon mal genannt. Das sind stolze 11,5 % mehr als im Zeitraum des Vorjahres.

Einen weiteren Beweis für das neue baufreundliche Klima sehen wir auch mit Blick auf das Jahr 2019. Denn in diesem Rekordjahr standen 46.000 neue Wohnungen zur Verfügung. Diese Zahlen bestätigen ohne jeden Zweifel, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Mit dem Haushaltsplan für 2021 machen wir deutlich: Wir werden diesen Weg konsequent weiter gehen. Davon wird uns auch Ihre Schwarzmalerei, Herr Becker, sicher nicht abbringen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, der NRW-Haushalt 2021 hat einen erheblichen Mehrwert. Das gilt natürlich weiterhin auch für die Bereiche Bauen, Wohnen und natürlich auch Heimat. Nehmen wir die öffentliche Wohnraumförderung. Hier stehen erneut satte 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, ein stolzer Betrag, der wie auch die modernisierten Förderbedingungen verdeutlicht: Es gilt weiterhin das Versprechen: In Nordrhein-Westfalen wird kein gutes Projekt an fehlendem Geld scheitern.

(Beifall von der CDU)

Und dabei stehen wir auch weiterhin an der Seite der Schwächsten in unserem Land, denn auch die Mittel fürs Wohngeld stocken wir weiter auf, und zwar um 106 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Bereich Heimat: Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen mit ihren zahlreichen Dörfern, dörflich geprägten

Kommunen sind Heimat-, Lebens- und Wirtschafts-räume für nahezu die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Deshalb hat die Landesregierung bereits kurz nach Amtsantritt das Programm „Dorferneuerung“ ins Leben gerufen. So stärken wir das Leben auf dem Land und entlasten mittelbar natürlich auch angespannte Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen.

Gleiches gilt für die Denkmalförderung, was das Engagement des Landes angeht. So sieht der Haushalt 2021 zur Wahrung unseres baukulturellen Erbes eine weitere Aufstockung der Mittel um satte 12 Millionen Euro vor. Diese werden insbesondere den vielen privaten Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern dabei helfen, die identitätstiftenden Denkmäler zu erhalten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ist im Übrigen ein ganz wesentlicher Unterschied zu Ihrer Regierungszeit, in der Sie diese Mittel fast auf null heruntergefahren haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt könnte ich an dieser Stelle noch weitere Erfolgsgeschichten wie zum Beispiel die Tatsache, dass das erste im 3D-Druckverfahren hergestellte Haus aufgrund unserer Förderung in Nordrhein-Westfalen steht, aufzählen. Viel lieber nenne ich Ihnen aber abschließend die Gesamtsumme, die wir in den nächsten Jahren für die Bereiche Heimat, Bauen und Wohnen investieren werden. Es sind nämlich 1,47 Milliarden Euro und damit rund 28,8 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Plus von gut 2 %. Rund die Hälfte der geplanten Ausgaben sind dabei für den Bereich Wohnen vorgesehen.

Damit unterstreichen wir erneut: Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit ein elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, einer Politik, die wir in Nordrhein-Westfalen auch im neuen Jahr fortführen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Schrumpf. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushaltsplanbereich „Bauen und Wohnen“: Licht und Schatten ist meine Bewertung.

Frau Ministerin, ich höre Ihren Reden immer interessiert zu. Sie haben eben von der „neuen Landesregierung“ gesprochen. Ich kann mir vorstellen, wenn man Minister oder Ministerin ist, dass man ein sehr beschleunigtes Leben führt. Aber nach dreieinhalb Jahren und anderthalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl, wo die Listenaufstellungen etc. schon wie-

der im Blick sind, von der „neuen Landesregierung“ zu sprechen, das – muss ich sagen – hat einen gewissen Charme.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde jetzt auch nicht von der „alten Landesregierung“ sprechen. Aber wir biegen in das Schlussdrittel ein, und irgendwann wird jetzt auch Bilanz gezogen, was geleistet worden ist und was nicht. So neu scheint mir das alles nicht.

Was nicht neu ist in diesem Land, das ist die Wohnraumförderung. Ich habe es schon einmal in einer Rede vor einigen Wochen angesprochen. Ich bin in einer Enquetekommission. Dort hatte die FDP einen interessanten Sozialwissenschaftler aus Berlin eingeladen, der über die Wohnraumförderung bundesweit referierte und sagte:

Bundesweit vorbildlich ist die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, und zwar seit 25 Jahren. Da würden sich andere Bundesländer gerne eine Scheibe von abschneiden. Die nordrhein-westfälische Wohnungsbau- und Wohnraumförderung ist bundesweit einzigartig.

Da will ich mich durchaus anschließen. Das heißt ja nicht, dass hier nicht einiges zu verbessern ist. Wenn man 25 Jahre zurückrechnet, dann ist zumindest das, was ich mir hier einige Jahre anhören musste in den ersten Haushaltsberatungen der damals noch neuen Landesregierung, dass nämlich jetzt der Neustart komme, dass alles neu durchgewürfelt werde, dass große Fehler gemacht worden seien, aber jetzt gehe es ganz neu nach vorne, anzuzweifeln. Da muss man rückblickend doch wohl sagen, nicht nur, dass es nicht passiert ist, sondern es war auch nicht nötig, dass Sie bei Vielem auf dem aufgebaut haben, was SPD und Grüne, auch ein grüner Bauminister Namens Michael Vesper, über 10 Jahre hier aufgebaut haben.

Das führen Sie durchaus fort; das will ich auch anerkennen. Trotzdem ist es so – das hat der Kollege Becker eben angesprochen –, dass wir zu wenige fertiggestellte Wohnungen in Nordrhein-Westfalen haben. Wir geben immer mehr Geld über die Wohnraumförderung in die entsprechenden Systeme, aber am Ende kommen immer weniger Wohnungen raus.

Die Frage, woran das liegt, müssen Sie sich schon gefallen lassen, Frau Ministerin. Wir haben einen Mangel an fertiggestellten Wohnungen. Deswegen können wir es auch nicht nachvollziehen, dass Sie in diesem Jahr mit der neuen Mieterschutzverordnung viele Städte, in denen Wohnraumangel herrscht und in denen es Mieterprobleme gibt, wie beispielsweise Bielefeld, Aachen und andere Städte, aus der Mieterschutzverordnung herausgenommen haben und jetzt weniger Städte in Nordrhein-Westfalen unter einen breiten Mieterschutz fallen.

Das ist nicht gedeckt über das, was wir an fertiggestelltem preisgedämpftem Wohnraum haben, und es ist nicht gedeckt, was die Problemlagen in den Städten angeht.

Stattdessen brauchen wir verstärkt eine aktive Liegenschaftspolitik. Wir brauchen die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines Flächenfonds in diesem Land. Um ein konkretes Beispiel aus meinem Wahlkreis in Köln anzusprechen: Dort wäre es dringend angezeigt, bei der Vergabe von Landesliegenschaften vom Höchstgebot wegzugehen.

Frau Ministerin, Sie werden das Beispiel wahrscheinlich kennen: das Otto-und-Langen-Gelände in Köln Deutz. Ich weiß, dass die Schwierigkeiten nicht von Ihrem Haus ausgegangen sind, sondern dass dies eher am Finanzministerium liegt. Aber bei der künftigen Vergabe von Flächen wäre es natürlich wünschenswert, dass nicht mehr nach dem Höchstgebot entschieden wird, sondern dass qualitative Angebote und qualitative Projekte bevorzugt werden.

Es gibt landesweit ein wichtiges und gutes Beispiel, die Stadt Münster, die gute Erfahrungen gemacht und große Erfolge bei der Projektvergabe damit erzielt hat, qualitativ und nicht allein nach dem Höchstgebot zu entscheiden. Dieses Prinzip würden wir uns für die Vergabe von Liegenschaften und auch von Landesliegenschaften in Zukunft wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Wohnraumförderung ist vieles, was projiziert ist, richtig und vernünftig. Ich kann mich mittlerweile auch mit der Eigentumsförderung, wie Sie sie auf den Weg gebracht haben, anfreunden, auch wenn ich mir bei manchen Projekten gerade im ländlichen Raum die Frage stelle, ob die dort notwendig sind. Aber es ist ein entsprechend kleines Segment, und es gibt ja durchaus eine Nachfrage.

Aber zentral für die nächsten Jahre wird es bei der Vergabe von Mitteln sein, dass genossenschaftliche Wohnprojekte gefördert werden, dass Baugruppen gefördert werden, dass all das, was in kleinen Einheiten angelegt ist, im Mittelpunkt steht. Denn hier kann man Erfolge feiern. Hier kann man vor Ort in die Förderung reingehen und entsprechende Projekte unterstützen.

Zum Abschluss meines Beitrages an die Kollegen der SPD gerichtet: Auch wenn es ansonsten viele Gemeinsamkeiten bei uns in der Einschätzung des Haushaltes gibt – hier würde die Gründung einer neuen Landeswohnungsbaugesellschaft nicht helfen. Helfen würde uns, dass wir kommunale, regionale und lokale Projekte fördern, genossenschaftlichen Wohnungsbau und keinen großen Überbau in Form einer Landeswohnungsbaugesellschaft.

Strich drunter: Es ist manch Vernünftiges drin, trotzdem können wir diesen Haushalt an der Stelle nicht

mittragen. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Paul für die FDP-Fraktion.

**Stephen Paul (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag darüber beraten, wie der weitere Weg unseres Landes durch die Coronazeit sein wird. Wichtiger denn je ist es deswegen, Perspektiven für das künftige Zusammenleben in unserem Land zu eröffnen – sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.

Mit unseren Weichenstellungen in den Bereichen Heimat, Bauen und Wohnen tut das Land als starker Partner engagierter Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen sehr viel Wirkungsvolles dafür: Es geht um leichteres Bauen, um preiswertes Wohnen, um mehr Wohneigentumsbildung, um die Wiederbelebung der Innenstädte und Dorfszentren und um eine qualitätsvolle Stadtentwicklung.

Konkret fördern wir verstärkt bürgerschaftliches Engagement für Heimat. Das Sonderprogramm für Vereine wird jetzt bis Mitte nächsten Jahres verlängert. Noch können sich viele Vereine so helfen, aber wir wissen, je länger Corona und die Einschränkungen dauern, desto wichtiger werden die angebotenen Hilfen für die Existenz der Vereine.

Die allgemeine Heimatförderung trotz Corona – so wie das viele engagierte Bürgerinnen und Bürger auch tun. Wir lassen die Förderung von Projekten, die Menschen verbinden und Heimat stiften, mit über 33 Millionen Euro auf einem hohen Niveau. Seit dem Start der Förderung vor etwa zwei Jahren werden jeden Werktag sechs bis sieben Heimatprojekte gefördert. Der große Renner ist – wie die Ausschussmitglieder wissen – der Heimatscheck, den man online beantragen kann und der vielen tausend freiwillig Engagierten bereits 2.800 Maßnahmen erleichtert und ermöglicht hat.

Gut die Hälfte der Ausgaben im Einzelplan 08 geht ins Wohnen. Das ist das Wohngeld, das ist die Wohnraumförderung – die stärkste aller Bundesländer. Der Schwerpunkt liegt und bleibt auf der Modernisierung und auf dem Neubau preisgünstiger Mietwohnungen. Wir helfen aber auch Menschen, die für sich und ihre Familie Wohneigentum bilden wollen,

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

um unabhängig von der Mietpreisentwicklung zu sein, um fürs Alter vorzusorgen. Gerade wir Freie Demokraten helfen ganz bewusst über die Schwelle in die eigenen vier Wände. So wird auch wieder Miet-

wohnraum frei für andere Mitbürger, die diesen dringend benötigen und darauf angewiesen sind.

Wer möchte, dass immer mehr Menschen so wohnen, wie sie es wollen, der darf nicht nur in Steine investieren. Er muss auch helfen, dass vor Ort in den Städten und Gemeinden genug Platz zum Bauen ist. Wir tun das mit der Landesinitiative „Bau.Land.Partner“. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass auch die landeseigenen Flächen, die es überall in Nordrhein-Westfalen gibt, für den Wohnungsbau mobilisiert werden.

Um das Bauen selbst zu erleichtern, wird die Bauordnung bald modernisiert und weiter vereinfacht. Viel erwarten wir uns auch von neuen Techniken, die Kollege Fabian Schruppf schon kurz angesprochen hat, etwa den dreidimensionalen Betondruck. Das erste gedruckte Haus in Deutschland entsteht mit Landeshilfe aus unserem Programm „Innovatives Bauen“ im westfälischen Beckum. Hier entsteht ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche. 1 m<sup>2</sup> Wand wird übrigens in fünf Minuten mit speziellem Spritzbeton ausgedruckt.

Ebenso unterstützen wir Architekten, Planer, kommunale Bauherren bei der Digitalisierung im Bauen, Stichwort „Building Information Modeling“.

Wichtig ist uns, dass Bauanträge künftig online gestellt werden können und das gesamte Baugenehmigungsverfahren digital abgewickelt wird. Wir Freie Demokraten – das war uns immer ein Herzensanliegen – freuen uns ganz besonders darauf; bald ist es so weit. Viele Bauherren, Architekten und Bauämter warten auch schon darauf. Unser Bauportal.NRW, das bereits online ist, bietet den Zugang.

(Beifall von der FDP)

Mit 410 Millionen Euro fördern wir die Entwicklung unserer Städte, damit diese eine lebenswerte und lebenswerte Heimat für ihre Bewohner bleiben. Besonders unsere Stadtkerne, Quartiers- und Dorfzentren befinden sich in einem großen Strukturwandel.

Was passiert da? – Der Einzelhandel braucht nicht mehr den Raum, den er in den vergangenen Jahrzehnten hatte. Das innerstädtische Wohnen, die Gastronomie, die Kultur- und Freizeitfunktionen, auch das städtische Grün greifen Platz. Wir fördern entsprechende städtebauliche Maßnahmen. Ich füge bewusst hinzu: Wir stärken bürgerschaftliches und kommunales Engagement für die Stadtentwicklung und erleichtern im Baurecht die Umnutzung vorhandener Immobilien.

Hatte man früher im ländlichen Raum den Eindruck, die rot-grüne Landespolitik erkenne nur die Lebensbedürfnisse der Menschen in den Großstädten an, so setzen wir mit dem neuen Haushalt ein weiteres starkes Zeichen. Wir reden nicht nur, wie andere, über den ländlichen Raum; wir helfen den Mitbürgern dort bei der baulichen Gestaltung ihrer Heimat.

Auf die vorhandenen 19 Millionen Euro Fördermittel für die Dorferneuerung legen wir noch einmal 10 Millionen Euro drauf – eine Steigerung von mehr als 50 %.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist genau unser Ansatz: Wir ermutigen die Menschen im Land, denn unser öffentliches Gemeinwesen, unsere demokratische Gesellschaftsordnung werden vor Ort erlebt. Deswegen stellen wir das Land als starken Partner an die Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger und unserer kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Herr Beckamp.

**Roger Beckamp (AfD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Besten beginnen, dem Wohngeld.

Im Haushaltsplan 08, also im Bereich „Bauen und Wohnen“, haben wir es mit der üppigsten Position in Höhe von 424 Millionen Euro zu tun, einem Betrag, der gegenüber dem letzten Jahr noch einmal um rund 106 Millionen Euro erhöht wurde. Das beruht allerdings auf Leistungsverbesserungen seitens des Bundes. Das Wohngeld wurde also massiv erhöht, um Menschen mit geringem Einkommen eine angemessene Versorgung mit Wohnraum zu ermöglichen. Es ist eine Förderung, die wirklich zielgerichtet denjenigen zugutekommt, die sie brauchen.

Das nennt man Subjektförderung. Personen bis zu einem bestimmten Einkommen werden also direkt mit Geld versorgt, um sich angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Das ist ein positives Beispiel für einen sozial abgedeckten Wohnungsmarkt mit Blick auf die Bedürfnisse der Betroffenen.

Kommen wir zu einer weiteren Position, die sehr üppig ist, der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Hier geht es um eine sogenannte Objektförderung. Investoren erhalten also Zuschüsse und verbilligte Darlehn, um Wohnraum zu bauen und diesen für bestimmte Zeiträume zu bestimmten Mieten ausschließlich an Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein zu vermieten. Es werden also nicht Menschen mit Geld gefördert, sondern erst mal die Wohnungen.

Hier haben wir eine völlig andere Situation als beim Wohngeld. Einen Wohnberechtigungsschein erhält nur jemand bis zu einem bestimmten Einkommen. Circa die Hälfte, sagt man gemeinhin, der Bevölkerung in NRW hat Anspruch auf einen solchen Wohn-

berechtigungsschein. Aber das bedeutet keinesfalls, dass man nun eine preisgebundene Wohnung bekommt. Mitnichten. Man bekäme nur eine, wenn es denn eine gäbe. Das ist aber in den allermeisten Fällen nicht so. Entsprechend fallen bei diesem Konstrukt immer Menschen hinten runter. Das betrifft vor allem diejenigen, die besonders bedürftig am Wohnungsmarkt sind und besonders schwer eine Wohnung finden: Familien mit mehreren Kindern.

Aber dafür loben wir uns hier ja immer wieder gern. Sie jedenfalls tragen vor, dass NRW das Land ist, das das meiste Geld für die Förderung von sozialem Wohnungsbau ausgibt. Als Bundesland mit den deutlich meisten Einwohnern liegt das jedoch wohl auch in der Natur der Sache.

Eben sprach schon jemand an, es ist halt leider so, dass das viele Geld, das auch hier reinströmt, mit Blick auf das Ergebnis nicht angemessen ist. Viel Geld für immer weniger Wohnungen! Die Gründe sind schnell aufgezählt: Die wenigen Grundstücke sind leider zu teuer, die Baustandards werden immer höher und damit auch teurer, und die Investoren, denen das Geld ja zufließt, wollen – nachvollziehbarerweise – auch ein wenig Geld verdienen.

Es funktioniert auch ansonsten nicht ganz so richtig; denn ein guter Teil der Wohnungen – und niemand weiß, wie viele, weil es niemand prüft und niemand prüfen möchte – ist fehlbelegt. Dort wohnen also Leute, die irgendwann mal wegen eines relativ geringen Einkommens dort einziehen durften. Sie hatten mal einen Wohnberechtigungsschein, und danach hat es niemand mehr geprüft. Es hat niemanden interessiert, ob der Studienrat oder der Herr Rechtsanwalt immer noch dort lebt – subventioniert in einer Sozialwohnung. Das alles ist, ehrlich gesagt, nicht wirklich gerecht, und es wird wohl auch nicht besser werden, jedenfalls nicht unter dieser Landesregierung.

Des Weiteren haben wir noch ein – nein, wir haben noch ganz viele Programme zur Beschaffung von Grundstücken, vorrangig für Wohnungsbau. Zum Beispiel haben wir da die interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung mit einem Plus von 600.000 Euro auf dann 1,35 Millionen Euro im Haushalt. Wir haben die Initiative „Bau.Land.Bahn“ mit einem Plus von 350.000 Euro auf dann 2,3 Millionen Euro. Wir haben die Initiative „Bau.Land.Partner“ mit einem Ansatz von 1,4 Millionen Euro und schließlich 850.000 Euro für das „Flächenmanagement Rheinisches Revier“.

Das ist alles gut, alles richtig. Das wollen wir gar nicht bemängeln. Das Geld ist gut angelegt. Aber diese Beträge, die hier aufgelistet wurden, sind alle nur Kleingeld. Das ist nur die Portokasse. Das sind auf neudeutsch Peanuts im Vergleich zu den Beträgen, die hier demnächst für uns alle ausgegeben werden, für unser Wohlbefinden, für unsere räumliche Erbau-

ung, wenn hier nämlich ein Erweiterungsbau des Landtages ansteht. Dieses Gebäude, in dem wir alle sitzen, soll ja nicht mehr ausreichen. Es wird erweitert, es wird zum Teil neu gebaut. Hier werden dann 100 Millionen Euro, 200 Millionen Euro oder vielleicht auch mehr ausgegeben. Das ist alles noch nicht absehbar. Aber für den dringend benötigten Wohnraum, den Bau dieser Wohnungen und den Kauf von Grundstücken fehlt dieses Geld dann wohl. Hier wird aber erstellt, koste es, was es wolle. Es gibt keinen Kostendeckel, und das alles in Zeiten von Corona, wenn alle anderen den Gürtel enger schnallen müssen.

Da wäre es ja eigentlich nahe liegend – insofern auch zum Haushalt –, den Landtag zu verkleinern. Wie durch ein Wunder wäre wieder Platz, und der im Grunde vorher auch schon ausreichende Platz wäre noch viel angemessener. Die Heimarbeit täte ihr Übriges, und ganz viel Geld wäre für Wohnungsbau, für den Kauf von Grundstücken oder für alles da, was unsere Bürger mit nicht so hohem Einkommen vielleicht noch brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Für die Landesregierung spricht die Ministerin, Frau Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich, dass Sie offenkundig fraktionsübergreifend die öffentliche Wohnraumförderung des Landes begrüßen. Es ist ja immer so, dass der Erfolg viele Väter hat. Deshalb gehen Sie ganz weit bis zur Ausgründung des Wohnraumfördervermögens im Zuge der WestLB-Geschichte zurück. Wenn ich mich richtig erinnere, ist die WestLB darüber letztendlich irgendwann sehr angeschossen gewesen, weil es durch sie fehlerhaft verzinst wurde. Aber das ist egal.

Sie greifen also, glaube ich, bis 1999 zurück. 2000 muss das gewesen sein, Angela, wenn ich mich richtig an die gemeinsame Zeit im Untersuchungsausschuss zur Westdeutschen Landesbank erinnere.

(Heiterkeit von Angela Freimuth [FDP])

Aber Sie finden sie auch als SPD gut. Das freut mich.

(Sarah Philipp [SPD]: Sie haben doch auch gerade etwas von 2003 erzählt!)

Insofern vielen Dank für das Lob, das Sie heute durch die Blume ausgesprochen haben. In der Tat kann sich die öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen lassen, und sie ist beispielhaft. Ausgestattet ist sie mit 1,1 Milliarden Euro pro Jahr.

(Sarah Philipp [SPD]: Widerspricht sich in jedem Tagesordnungspunkt!)

Wir haben ganz bewusst viele ökologische Komponenten in die öffentliche Wohnraumförderung aufgenommen, nämlich das natürliche Bauen, das wir fördern wollen. Im Vorgriff bis 2017 war das übrigens in der Art und Weise nicht der Fall. Aber das tun wir, weil wir ein Verständnis dafür haben, dass sich mit der Baukultur, die sich ändern muss, die natürliche und die gebaute Umwelt verändern wird und wir als Menschen und als Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger der Landesregierung darauf erheblichen Einfluss nehmen können.

Also haben wir in die öffentliche Wohnraumförderung das Thema „Bauen mit Holz“ aufgenommen. Wir haben die natürlichen Dämmstoffe aufgenommen, die wir verstärkt sehen wollen. Die Wohnungsbauunternehmen springen darauf an, und das ist das Schöne, und zwar nicht nur im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung, sondern sie nehmen auch zunehmend für alle anderen Wärmemaßnahmen an Bestandsimmobilien natürliche Dämmmaterialien. So soll es auch sein.

Deswegen leistet die öffentliche Wohnraumförderung neben den Komponenten, auf die ich gleich eingehen werde, eine wichtige Motivation, um letztendlich Innovationen auch in die Regelmärkte zu bekommen. So haben wir dem Grunde nach diese öffentliche Wohnraumförderung aufgestellt.

Wenn Sie kritisieren, Herr Abgeordneter Becker, wir brauchen ungefähr pro Jahr 10.000 umfassend barrierefreie Wohnungen, kann ich Ihnen sagen: Ja, die entstehen. Die entstehen seit dem 1. Januar 2019, weil diese Landesregierung nämlich die Barrierefrei-Vorschriften in Nordrhein-Westfalen nicht nur im Gesetz verankert hat – und zwar für *jede* Wohnung im Geschosswohnungsbau –, sondern wir auch eine Lücke geschlossen haben, die Sie in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit nicht haben schließen wollen, nämlich die Einführung einer Technischen Baubestimmung.

Wenn ich heute in Stellungnahmen zur Bauordnung lese – darauf kommen wir gleich –, dass Verbände uns auffordern: „Die ebenerdige Dusche muss der Standard im Geschosswohnungsbau sein“, dann muss ich sagen: Das ist sie seit dem 1. Januar 2019; denn das besagt dem Grunde nach die Technische Baubestimmung. Vor dem Hintergrund: Jede Wohnung, die unter dem neuen Baurecht gebaut wird, ist in dem Sinne umfassend barrierefrei, in dem Sie es einfordern.

Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie viele barrierefreie Wohnungen in den nächsten Jahren auf den Markt kommen, müssen Sie die Baufertigstellungszahlen der letzten Jahre nehmen. 2019 war ein Rekordjahr. Seit 2011 gibt es fast 46.000 neue Wohnungen in Nichtwohngebäuden und in Wohngebäu-

den. Rekordjahr! 2020 wird es nicht anders sein. Die Zahlen werden wesentlich höher sein, und die nächsten Jahre lassen auch Entsprechendes vermuten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das, meine Damen und Herren, funktioniert nur, wenn Sie eine Landespolitik machen, die den Kleininvestor ebenso wie den Unternehmer begrüßt, wenn er in Nordrhein-Westfalen investieren, bauen und im Besonderen auch Wohnraum schaffen will, und die mit der entsprechenden Regulatorik der Bauordnung – Denkmalschutzgesetz und anderen rechtlichen Vorgaben – dafür sorgt, dass ein Klima für Neubau in diesem Land entsteht.

Das ist, offen gesagt, auch entstanden. Das merken wir an den Baugenehmigungen. Denn die Baugenehmigungen setzen ja den Antrag und den Willen der Bauherrschaft voraus, in Wohnraum zu investieren. Es sind hervorragende Zahlen, die letztendlich durch die unteren Bauaufsichtsbehörden bisher – einschließlich des dritten Quartals 2020 – geliefert worden sind. Die Ampeln im Wohnungsbau stehen also auf Grün.

Es gibt mittlerweile zwei Länder in der Bundesrepublik Deutschland – das ist inzwischen auch außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, wo man hinschaut, weitestgehend anerkannt –, die den Turnaround am Wohnungsmarkt geschafft haben. Neben Nordrhein-Westfalen ist das Hamburg.

Ich sage das immer wieder: Es gibt ganz viele Investoren, die deutlich machen, dass man es durch die Politik, die hier in Nordrhein-Westfalen von CDU und FDP gemacht wird, schaffen kann, Mieten und Mietentwicklungen in Seitwärtsbewegungen und perspektivisch in die abnehmende Bewegung zu lenken, und zwar durch eine vernünftige Wohnraum- und Baupolitik, die wir auf den Weg bringen – zugleich verbunden mit erhöhten Anforderungen, wenn es darum geht, natürlich zu bauen und das natürliche Gebäude der Zukunft auf den Weg zu bringen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Haushalt für das Jahr 2021 ein Aufbruchshaushalt.

(Beifall von Frank Boss [CDU])

Es ist ein Aufbruch in der Stadtentwicklung. Es ist ein Aufbruch im ländlichen Raum. Es ist ein Aufbruch für den Denkmalschutz. Es ist ein Aufbruch für die Förderung der Heimat, der natürlichen Lebensgrundlagen in dem Bereich des Bauens. Das Ganze wird durch eine entsprechende Bauordnung flankiert, die Sie erreichen wird. Es wird Sie das Wohnraumstärkungsgesetz erreichen, in welchem wir Lücken schließen, die Sie gelassen haben – insbesondere bei der Begleitung von Sammelunterkünften für EU-Südosteuropäer. Diese Lücken haben Sie nicht geschlossen, da Sie sie gar nicht gesehen haben. Wir schließen sie jetzt, um dafür Sorge zu tragen, dass

der Grundsatz des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet“ sowohl die schützt, die rechtmäßig und sinnvoll mit ihrem Eigentum umgehen, aber auch gleichzeitig die zu Rate zieht, die das nicht tun und zum Nachteil von Menschen in Nordrhein-Westfalen handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Von daher schließe ich die Aussprache zu diesem Teil b) Heimat, Bauen und Wohnen.

Wir kommen zum Bereich:

### c) Gleichstellung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD der Kollegin Butschkau das Wort.

**Anja Butschkau (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Millionen Menschen weltweit setzen am heutigen 25. November wieder ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Mit orange angestrahlten Gebäuden, Mahnwachen, Plakataktionen und anderen Aktivitäten setzen wir gemeinsam ein Zeichen – ein Zeichen gegen Gewalt und für Solidarität. Wir zeigen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht uns alle an. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist niemals privat.

Anlässlich dieses internationalen Aktionstages würde ich normalerweise auch in diesem Jahr an Aktionen der zahlreichen Frauenverbände teilnehmen und dort mein Wort für die Opfer von Gewalt ergreifen. Mein solidarischer Gruß geht daher an all die Menschen, die gerade für gewaltbetroffene Frauen als Botschafterin und Botschafter auf der Straße sind oder sich coronabedingt auf andere Art und Weise mit den Opfern solidarisieren. Danke für euer Engagement!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein gutes Timing, dass wir ausgerechnet an diesem Gedenktag über den Gleichstellungshaushalt des Landes debattieren. Denn nicht nur, aber auch wegen Corona und des mittlerweile zweiten Lockdowns ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein zentrales gleichstellungspolitisches Thema, das sich auch im Haushaltsplan widerspiegelt.

Die SPD-Fraktion nimmt wahr, dass der zuständigen Ministerin das Thema wichtig ist und sehen auch, dass sich diese Bedeutung im Haushalt positiv abbildet. Trotzdem gibt es nach wie vor zu wenig Schutz-

plätze für die Opfer. Wer sich die Belegungssituation der Frauenhäuser ansieht, stellt fest, dass Betroffene vor Ort meist abgewiesen werden müssen, weil alle Plätze belegt sind. Für viele Frauen beginnt dann eine Odyssee durch Nordrhein-Westfalen, um ein Frauenhaus mit freien Plätzen zu erreichen. Können wir uns damit zufriedengeben? – Die SPD-Fraktion sagt: Nein.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass jeder Frau, die Opfer von Gewalt geworden ist, ein adäquates Hilfs- und Schutzangebot gemacht wird – egal, ob diese Frau in der Stadt oder auf dem Land lebt. Von daher war es gut, dass der Bund ein Investitionspaket für den Neu- und Ausbau von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen aufgelegt hat. Das ist ein wichtiges Signal der Bundesministerin Franziska Giffey für die Zukunft.

Kommen wir nun zum Haushalt des Gleichstellungsministeriums. Eine Bedarfsanalyse zur Frauenhilfeinfrastruktur sollte es bereits im Herbst geben. Diese sollte klären, wie hoch denn nun der Investitionsbedarf quer durch das Land ist. Leider liegt diese Bedarfsanalyse bis heute nicht vor. Dem Haushaltsplan entnehmen wir zusätzlich eingeplante 5,75 Millionen Euro für die Frauenhilfeinfrastruktur.

Dahinter stehen für uns erst einmal viele Fragezeichen. So wird beispielsweise offengelassen, wofür die 5 Millionen Euro, die ursprünglich für Investitionen in die Frauenhäuser vorgesehen waren, nun eigentlich zur Verfügung stehen. Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Wer kann davon profitieren? Reicht das Geld überhaupt aus? – Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Das Geld ist da, wo es jetzt eingeplant ist, gut aufgehoben – keine Frage. Allerdings haben wir bis heute keine sachliche Antwort darauf bekommen, wie diese Summe zustande gekommen ist und was damit konkret finanziert werden soll. Transparenz und Konzept sind nicht zu erkennen.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich eingangs bereits erwähnte, muss die Zahl der Schutzplätze in Nordrhein-Westfalen erhöht werden. Daher setzen wir uns für den Bau neuer Frauenhäuser ein. Ein neues Haus pro Jahr ist dabei unsere Zielmarke. Deshalb hatten wir dazu einen Antrag eingebracht, der im zuständigen Ausschuss leider abgelehnt wurde.

Wir fordern, dass das Hilfe- und Schutzsystem langfristig auf stabile Füße gestellt wird. Die Träger der Frauenhilfeinfrastruktur brauchen finanzielle Klarheit und Sicherheit, um sich auf ihre eigentliche und wichtige Aufgabe konzentrieren zu können, nämlich Beratung und Begleitung, statt den ständigen Kampf um Fördermittel und Spenden führen zu müssen. Gemeinsam mit dem Bund können wir Gewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden bekämpfen. Also:

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. – Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Troles.

**Heike Troles (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte passender nicht sein, dass wir heute am Tag gegen Gewalt an Frauen über den Gleichstellungshaushalt debattieren. Denn Gewalt hat verschiedene Gesichter, und wer Gewalt erfährt, dem ist ein freies und selbstbestimmtes Leben nicht möglich.

Tatsache dabei ist, dass insbesondere Frauen immer noch unter Gewalt leiden. Tatsache ist aber auch, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit der NRW-Koalition seit 2017 auf den Weg gemacht hat, sich dieser Aufgabe zu stellen – und das, meine Damen und Herren, so konsequent wie keine andere Landesregierung zuvor.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Na ja!)

Deswegen werden auch im Haushaltsjahr 2021 wieder deutlich mehr Mittel für den Gewaltschutz aufgebracht.

Dies zeigt sich gerade beim Schutz und bei der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen. Hier wurden die Mittel seit Regierungsübernahme stetig aufgestockt. Dieser Weg wird auch im kommenden Haushaltsjahr konsequent fortgesetzt. Mit einer Erhöhung um 5,75 Millionen Euro auf dann rund 30,2 Millionen Euro geht die Ministerin den Weg an der Seite gewaltbetroffener Frauen mit starker Schulter weiter.

(Beifall von Dr. Patricia Peill [CDU])

Für diese richtige Schwerpunktsetzung möchte ich unserer Ministerin Ina Scharrenbach an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall von Claudia Schlottmann [CDU])

Gleichstellung hat aber viele Dimensionen. Genau deswegen versteht die Ministerin den Gewaltschutz auch geschlechterübergreifend. Es ist also nur richtig, dass die Mittel für den Schutz von gewaltbetroffenen Männern auch noch einmal um 200.000 Euro erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushalt hat einen absoluten Mehrwert. Denn gerade bei der Frauenhilfeeinfrastructure kann ein Mehrwert nur dann entstehen, wenn solide Finanzierungswege gesichert sind.

Der vorliegende Haushalt sichert die Zukunft der 64 landesseitig geförderten Frauenhäuser und stellt

eine solide und tragfähige Finanzierung auf. Auch hier möchte ich den Unterschied zur Vorgängerregierung noch einmal ganz konkret machen: Seit 2017 gibt es nicht nur zwei Frauenhäuser mehr. Nein, es wurden auch 53 Plätze mehr in Frauenhäusern geschaffen. Weitere Plätze sind geplant.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Gleiches gilt auch für die landesseitig geförderten 61 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, acht spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und zwei Fachberatungen gegen Zwangsheirat.

Seit 2019 sorgen wir für eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben von jährlich 1,5 %. Auch das hat keine andere Landesregierung zuvor für notwendig gehalten.

(Beifall von Kirstin Korte [CDU])

Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein ausdrückliches Lob an unsere Ministerin!

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird 2021 fortgeführt und -entwickelt.

Mit dem Haushalt 2021 sichert die NRW-Koalition einmal mehr die Hilfeeinfrastructure in Nordrhein-Westfalen dauerhaft in der Quantität sowie in der Qualität ab.

Hinweisen möchte ich zum Schluss noch auf zwei Dinge, die wir ebenfalls für sehr wichtig halten.

(Sarah Philipp [SPD]: Bitte noch einmal der Ministerin danken!)

Zum einen ist das die Täterarbeit, die wir in Nordrhein-Westfalen stärken. Denn hier gibt es eine Möglichkeit, um wichtige Präventionsarbeit zu leisten und Gewalttaten schon im Vorfeld zu verhindern. Deswegen investiert die Landesregierung auch hier richtigerweise wieder über 900.000 Euro, um ein möglichst flächendeckendes Angebot zu erarbeiten.

Zum anderen ist das die Förderung der 16 regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf. Ihr Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Initiativen und Projekte für die Region zu entwickeln und zu begleiten. Damit wird der Weg der NRW-Koalition seit Regierungsantritt 2017 weiter fortgeführt, Beruf und Familie für Frauen gut miteinander zu vereinbaren.

(Sarah Philipp [SPD]: Die neue Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, der Gleichstellungshaushalt für das Jahr 2021 schafft also definitiv einen Mehrwert: einen Mehrwert für Frauen und für Männer



oder, anders gesagt, einen Mehrwert für die Gleichstellung in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

**Josefine Paul**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede dritte Frau in Deutschland wird im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer physischer und/oder sexualisierter Gewalt. Jede vierte Frau erleidet Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner. Jeden dritten Tag wird eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner sogar getötet. 80 % der Opfer von Partnerschaftsgewalt sind Frauen.

Allein die Gewalt, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet wird, also im Hellfeld sichtbar wird, ist auf einem erschreckend hohen Niveau.

Häusliche Gewalt – das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen – ist kein Kavaliersdelikt. Es ist auch keine Privatsache. Wir müssen auch damit aufhören, dass das immer irgendwie beschönigend formuliert wird, indem da von „Beziehungsdrama“ die Rede ist. Wenn ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin tötet, dann handelt es sich um Mord, um ein Tötungsdelikt, und nicht etwa um irgendein Beziehungsdrama.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Markus Wagner [AfD])

Ich finde auch, dass sich das in der Polizeilichen Kriminalstatistik eindrücklicher niederschlagen muss, dass also Partnerschaftsgewalt, Femizide und Taten aus Frauenhass hier auch eindeutiger benannt werden müssen.

Doch erschreckend ist vor allem, dass neben diesem Hellfeld ein sehr viel größeres Dunkelfeld besteht. Viele Frauen zeigen Gewalt aus Scham und aus Angst, mit dem, was ihnen widerfahren ist, nicht ernst genommen zu werden, nicht an. Vielleicht bewerten sie es sogar – und das finde ich persönlich sehr bedrückend – als nicht so schlimm, als normal oder als „Er hat es nicht so gemeint“. Das finde ich sehr schlimm. Denn Frauen haben das Recht, ihre Grenzen zu kennen und klar zu benennen, und sie haben das Recht, dass sie in ihren Grenzen auch ernst genommen und geschützt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Einzelt Beifall von der CDU)

Gewaltbetroffene Frauen müssen sich auch jederzeit sicher sein können, dass sie Schutz und Unterstützung finden. Sie müssen sich auch jederzeit sicher sein können, dass sie ernst genommen werden.

Ich finde es gut, Frau Ministerin – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt –, dass es jetzt eine Dunkelfeldstudie gibt. Wir haben das lange fraktionsübergreifend gefordert. Sie haben diese Dunkelfeldstudie beauftragt und nun vorgelegt, und das ist gut.

Aus den Erkenntnissen der Dunkelfeldstudie müssen jetzt aber auch weitere Konsequenzen folgen. Es braucht noch mehr Sensibilisierung auch bei den Strafverfolgungsbehörden, damit jede Frau sicher sein kann, dass sie mit dem, was ihr widerfahren ist, und der Gewalt, die ihr angetan wurde, auch ernst genommen wird.

Wir brauchen auch weiterhin mehr Informationskampagnen und mehr Informationsmaterial, das Frauen ermutigt, ihre Grenzen und ihre Rechte auch tatsächlich geltend zu machen. Und natürlich – das ist eine ganze zentrale Forderung – brauchen wir eine bedarfsgedachte Frauenhilfeinfrastruktur.

Die Coronakrise hat die Lage für viele Frauen und Mädchen weltweit verschärft. „Wir bleiben zu Hause“ ist für viele Frauen keine gute Nachricht, wenn das eigene Zuhause nun einmal kein sicherer Ort ist.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen hat festgestellt, dass die bestehende Unterfinanzierung – das bezieht sich auf ganz Europa – von Krisentelefonen und Unterkünften zu lückenhaftem Schutz geführt hat. Leider ist es aber auch in Nordrhein-Westfalen so, dass wir immer noch eine Unterfinanzierung haben und damit immer noch keinen lückenlosen Schutz gewährleisten können.

Ich will sehr deutlich sagen: Gewaltschutz – das sage ich nicht nur heute, auch wenn es uns heute ganz bewusst sein muss; Gewaltschutz muss an jedem Tag eine ganz klare Forderung der Politik und eine ganz klare Aufgabe für die Politik sein – ist kein „Nice to have“ und kein Add-on. Vielmehr ist Gewaltschutz eine staatliche Aufgabe. Jede Frau muss Schutz und Unterstützung finden, wenn sie von Gewalt betroffen oder bedroht ist.

In Nordrhein-Westfalen können wir zur konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention zwar auf eine gewachsene und hoch engagierte Frauenhilfe aufsetzen. Hier möchte ich mich dem Dank von Kollegin Butschkau anschließen. Denn auch in dieser sehr schwierigen Situation waren die hoch engagierten Mitarbeiterinnen der Frauenhilfeinfrastruktur für alle Frauen so sehr da, wie sie es nur konnten.

Trotzdem bleiben weiter Lücken, und trotzdem bleibt ein weiterer Aufgabenzettel. Nach wie vor haben wir zu wenige Plätze. Nach wie vor ist die Barrierefreiheit in unserer gesamten Frauenhilfeinfrastruktur mangelhaft. Wir müssen auch die Kinder von gewaltbetroffenen Frauen noch mehr und konsequenter in den Blick nehmen.

Die Landesregierung – das ist bereits erwähnt worden – hat zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt.

Aber – diesen Vorwurf müssen Sie sich leider auch dieses Jahr gefallen lassen, Frau Ministerin – die Bedarfsanalyse liegt weiterhin nicht vor. Ich verstehe Sie aber so, dass die Bedarfsanalyse das Konzept vorbereiten soll, mit dem dann die Mittel eingesetzt werden. Ich sage noch einmal, wie ich auch schon im Ausschuss gesagt habe: Es darf nicht passieren, dass das aufgrund der noch nicht vorliegenden Bedarfsanalyse und deshalb eines mangelnden Konzeptes zu einer Spardose wird. Das können und dürfen wir uns nicht leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein abschließender Satz an Sie, Frau Troles, weil Sie hier so sehr betont haben, wie engagiert sich die Landesregierung – eigentlich wie immer – für die Frauenhilfe eingesetzt hat: Uns alle in diesem Haus eint das Engagement für Gewaltschutz und gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und das über die Legislaturperioden hinweg. Ich denke, es würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, wenn Sie hier nicht versuchen würden, das als alleinige CDU-Herrschaft zu verkaufen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

**Susanne Schneider** (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Paul, als Gesundheitspolitikerin habe ich mir wirklich Sorgen gemacht, weil Sie sich bei Ihrem Auftritt so sehr über die Rede der CDU-Kollegin aufregen mussten.

(Sarah Philipp [SPD]: Fand ich eigentlich sehr entspannt! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das war doch nicht aufgeregt!)

Fakt ist doch, dass die Frauenhilfeinfrastruktur so gut ausgestattet wurde wie noch nie zuvor, und zwar mit kontinuierlichen Zuwächsen seit 2017.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Werte Kolleginnen von Grünen und SPD, ich dachte eigentlich, dass wir hier über den Haushalt zum Thema „Gleichstellung“ sprechen. Aber ich habe jetzt nur von Frauen, Mädchen und Gewalt, die generell von Männern ausgeht, gehört. Zum Thema „Jungs und Männer“ habe ich überhaupt nichts gehört. Das gehört für mich aber auch zur Gleichstellung dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU – Arndt Klocke [GRÜNE]: Stimmt gar nicht! Frau

Butschkau hat auch etwas zum Thema „Jungs“ gesagt!)

Das macht den Unterschied. Die NRW-Koalition setzt ihre Linie hier konsequent fort, beim Thema „Gleichstellung“ nicht nur ein Geschlecht im Fokus zu haben,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das können Sie ja einmal den ganzen gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen erzählen!)

sondern Hilfeinfrastruktur für Frauen und für Männer zu fördern.

(Beifall von der FDP)

Denn Schutz und Hilfe bei und vor Gewalt müssen unabhängig vom Geschlecht gewährleistet werden.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Da sind wir ja beieinander!)

Wir sprechen offen über die Erfordernisse, um auch bedürftigen Männern und Jungen zu helfen, und nehmen dabei sogar eine Vorreiterrolle ein. So bietet NRW gemeinsam mit Bayern nun erstmals ein Männerhilfetelefon an.

Knapp 20 % – so das Hellfeld – der von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen sind Männer. Unter der Telefonnummer 0800-1239900 können sie nun Hilfe erhalten. Sechs Anrufe pro Tag bestätigen den eindeutigen Bedarf dieses Hilfsangebots für Jungen und Männer.

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, seit Juni 2020 gibt es zudem die ersten Plätze in Männerschutzwohnungen. Insgesamt werden acht Plätze an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen für Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind oder sich in einer akuten Bedrohungssituation befinden, als sichere Wohnmöglichkeit bereitstehen. Die Erfahrungen, die nun in Düsseldorf und Köln gemacht werden, helfen uns, solche Angebote und damit das Hilfe- und Schutzsystem für Männer und Jungen weiterzuentwickeln.

(Beifall von der FDP)

Dazu trägt auch der Landesaktionsplan Gewalt gegen Jungen und Männer bei, der in ganz Deutschland für Aufmerksamkeit gesorgt hat. Dies hat auch andere dazu animiert, sich dieses Themas anzunehmen. So hat sich eine Dynamik entwickelt, die von der Themenfelderforschung bis hin zu konkreten Hilfemaßnahmen reicht.

Dabei bleiben Angebote der Akuthilfe für uns wichtig. Im kommenden Jahr werden wir daher den Etat zum Schutz und zur Hilfe für Jungen und Männer um eine halbe Million Euro auf dann 700.000 Euro aufstocken. NRW soll damit auch in Zukunft seine Spitzenposition gegenüber den anderen Ländern verteidigen. Auch das ist ein guter Ansatz im Kampf gegen Gewalt.

Bei der Hilfestruktur setzen wir vor allem auf niedrigschwellige, unkomplizierte und einfach zugängliche Angebote. Das gilt genauso auch für die Hilfestruktur für Frauen und Mädchen in Not in ganz Nordrhein-Westfalen.

Eine besondere Herausforderung ist und bleibt die Coronapandemie. Die damit verbundenen Beschränkungen hatten und haben natürlich auch Folgen für das Hilfe- und Schutzsystem in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat daher in diesem Jahr ausgefallene Spendeneinnahmen mit einer Unterstützung in Höhe von 2,5 Millionen Euro aufgefangen.

Nicht nur aufgrund dieser Situation müssen wir Angebote auch modernisieren. Rechtzeitig hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass die Schutz- und Hilfeeinrichtungen ausreichend Mittel an die Hand bekommen haben, um digital aufrüsten zu können. Das hat sich jetzt ausgezahlt. Die Vertreterinnen des Dachverbandes der Frauenberatungsstellen haben uns geschildert, dass sie auf dem digitalen Wege die Erreichbarkeit während des ersten Lockdowns und auch jetzt beim zweiten sogenannten Lockdown light gewährleisten konnten bzw. gewährleisten können.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz das Thema „Täterarbeit“ anreißen. Die Gewaltprävention ist für mich genauso wichtig und erforderlich wie der Schutz und die Hilfe nach einer Gewalttat. Beide Aspekte gehören zusammen. Nur wenn beides praktiziert wird, werden wir weiterhin gute Ergebnisse erzielen.

Bereits im Ausschuss haben wir uns intensiv mit der Bedeutung der Tätergewalt auseinandergesetzt. Die Landesregierung hat die richtigen Maßnahmen ergriffen, wie auch die Expertinnen und Experten attestiert haben. Vor allem die Gewaltvermeidung durch Verhaltensänderung der Täter muss weiterhin konsequent gefördert werden. Die Akteure der Täterarbeit müssen bei der Fortentwicklung aktiv mit eingebunden werden.

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, für die NRW-Koalition aus Union und FDP bedeutet Gleichstellung eben nicht nur, Frauen und Mädchen im Blick zu haben. Wir haben die Frauen und Mädchen im Blick, gucken aber auf alle Geschlechter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht die Abgeordnete Frau Dworeck-Danielowski.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut! Es war schön, mal etwas Modernes dazu zu hören! – Josefine Paul [GRÜNE]: Wenn Herr Witzel zu dem Thema lobt, würde ich mir Gedanken machen! – Angela Freimuth [FDP]: Unterschätze den Kollegen Witzel nicht! – Josefine Paul [GRÜNE]: Ich

kann mich noch an eine Rede zum Thema „Quote“ erinnern! Das war nicht so modern! – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

**Iris Dworeck-Danielowski** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das zentrale Thema dieses Haushalts und auch der Ausschussarbeit im Bereich „Gleichstellung und Frauen“ ist der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und auch Männer, wie wir gerade richtigerweise vorgenommen haben.

Was wird getan? Die Frauenhilfeinfrastruktur wird gefördert. Frauenhäuser wurden ausgebaut und ihre Finanzierung abgesichert. Darüber hinaus geht es mit der anonymen Spurensicherung im Land Nordrhein-Westfalen weiter. Erfreulicherweise werden auch die Gelder für von Gewalt betroffene Männer deutlich erhöht. Das findet unsere Zustimmung.

Interessant ist allerdings, dass die Landesregierung künftig zum Beispiel auch die Öffentlichkeit mehr für das Thema „Zwangsheirat“ sensibilisieren möchte. Seit mindestens zehn Jahren berichten die Medien – „SPIEGEL TV“, „Sat.1-Frühstücksfernsehen“, „FOCUS TV“, WDR, SWR, ARTE-Themenabende usw. – über die tragischen Schicksale von jungen Frauen, die meist noch halbe Kinder sind und häufig aus muslimischen Kulturkreisen kommen; aber nicht nur, wie beispielsweise die Überschrift der ARTE-Dokumentation „Gekaufte Bräute – Bulgariens Roma-Heiratsmarkt“ andeutet.

Anscheinend ist die Zwangsheirat nach Meinung der Gleichstellungsministerin ein Kavaliärsdelikt – andere Länder, andere Sitten. Bevor man das gleiche Schicksal wie Frauenrechtlerin Alice Schwarzer erleidet und als Rassistin oder gar als islamophob gelten könnte, werden zutiefst frauenfeindliche Bräuche nicht geahndet. Man möchte dafür lediglich sensibilisieren. Ich glaube, die Öffentlichkeit ist schon sensibilisiert. Es fehlen die entsprechenden Konsequenzen.

Das Gleiche gilt für die Bekämpfung der Genitalverstümmelung. Natürlich haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass ein neues Pilotprojekt für betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen ins Leben gerufen wurde. Es gibt auch ein Erklärvideo und eine Broschüre.

Wenn ich als Mutter meinem Kind den Arm abschneide und das im Krankenhaus festgestellt wird, kann ich mir sehr sicher sein, dass es strafrechtliche Konsequenzen hätte und mein Kind von der Jugendhilfe betreut würde.

Was passiert denn mit den Frauen und Mädchen, die sich jetzt bei YUNA melden? Wird endlich auch eine Strafanzeige gegen die Täterinnen und Täter erstatet?

In Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben von TERRE DES FEMMES über 4.000 Mädchen unter 18 Jahren und über 15.000 Mädchen und Frauen, die älter als 18 Jahre sind, entweder direkt von Genitalverstümmelung betroffen oder davon bedroht. Und diesen Opfern begegnen Sie jetzt mit einem Pilotprojekt und einer Broschüre.

Nehmen Sie Ihren Feminismus doch einmal ernst. Anstatt sich immer wieder in Wolkenkuckucksheim-Ideologien zu verstricken, sollte man den Frauen und Mädchen helfen, die wirklich Hilfe brauchen, weil sie nicht nur irgendwie diffus benachteiligt werden, sondern ganz konkret für ihr restliches Leben durch ein archaisches und verbrecherisches Ritual zu leiden haben.

Wenn wir schon die Zuwanderung aus Kulturkreisen, in denen Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung üblich ist, zulassen, ist es doch auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Mädchen und Frauen genau wie wir einheimischen Frauen auch in Freiheit und unversehrt leben können. Kultursensibilität ist hier völlig fehl am Platz.

Dort, wo Frauenhilfe einen echten Beitrag leisten müsste, bleibt sie leider in den üblichen Vorhaben, Broschüren, Videos, Projekten etc. stecken. Die Mädchen und Jungen hingegen, denen es in diesem Land ganz gut geht, möchten Sie mit Ihrer gleichstellungspolitischen Umerziehung beglücken.

Wieder einmal heißt es im Sprechzettel zur Haushaltseinbringung:

Die Girls' and Boys' Academies zielen darauf ab, das Ausbildungswahlverhalten von Mädchen und Jungen mit einem neuen Ansatz zu beeinflussen.

Was für ein Unsinn! Was für eine Verschwendung von Ressourcen! Wieso denn junge Menschen beeinflussen, statt sie in ihren ureigenen Talenten und Interessen zu fördern?

Zu guter Letzt möchte ich noch ein Wort über Ihr Vorhaben zu einem landesweiten Konzept zur Prostituiertenberatung verlieren. Das Prostituiertenschutzgesetz wurde von den meisten Fachleuten vermutlich zu Recht als Rohrkrepierer bezeichnet.

Sie von der Landesregierung teilen sicherlich den Kurs der regierungstragenden Fraktionen und sagen Nein zum Sexkaufverbot. Aber für kaum eine Berufsgruppe sind die Folgen des Lockdowns so verheerend. Die Verdrängung in die Illegalität und somit weg von den Leistungen des Gesundheitsamts, weg von der Sicherheit eines Bordells, weg von der Sozialarbeit hin zu heimlicher Tätigkeit unter großer finanzieller Not wirft sicher zahlreiche Prostituierte zurück in eine Arbeitsweise, die sie selber in Gefahr bringt und die im Sinne des Infektionsschutzes ebenfalls sehr bedenklich ist. Ihre landesweite Beratung wird somit in Zukunft sicher viel zu tun haben.

Aus den Mitteln Ihres Haushalts werden insgesamt zum Teil Projekte und Infrastruktur gefördert, die wir gutheißen. Aber da, wo wirklich Handlungsbedarf ist, verschließen Sie nach wie vor die Augen, und da, wo wir uns Zurückhaltung wünschen, versuchen Sie, Menschen, denen es eigentlich ganz gut geht, mit Ihrer Gleichstellungsideologie zu beeinflussen. Deshalb lehnen wir Ihren Haushalt in Gänze ab. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht die Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichstellungsideologie von CDU und FDP lässt sich in zwei Sätzen zusammenfassen: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat trägt die Verpflichtung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung. – So steht es in Art. 3 Grundgesetz. Das ist die Gleichstellungsideologie der Landesregierung. Frau Abgeordnete, ich glaube, Sie haben auch auf das Grundgesetz geschworen, als Sie das Mandat angenommen haben. Das ist meines Wissens immer noch so. Insofern wäre es ganz gut, wenn Sie dann auch den Auftrag des Grundgesetzes in Ihre Arbeit übernehmen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Professor Rita Süßmuth hat es einmal auf den Punkt gebracht:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Da hat sie Ihnen ja etwas voraus!)

„Gewalt ist Analphabetismus der Seele.“

Das ist dem Grunde nach unabhängig davon, von welchem Geschlecht Gewalt ausgeht, ob es Frauen sind, die Gewalt ausüben, oder ob es Männer sind, die Gewalt ausüben. Es ist Analphabetismus der Seele.

Deswegen enthält das Gleichstellungskapitel unverändert unter allen Landesregierungen einen sehr hohen Anteil an Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, Schutz und Hilfe anzubieten. Das Prä liegt unverändert wie seit jeher auf Mädchen und Frauen, weil der weitaus überwiegende Anteil von Menschen auch in Nordrhein-Westfalen Opfer von Partnerschaftsgewalt wird, wenn man Frau/Mädchen ist.

Wir haben aber auch – das können Sie der Sonderauswertung des Landeskriminalamtes für das Jahr 2018 entnehmen; die Auswertung für 2019 liegt noch nicht vor und müsste in den nächsten Tagen kommen – rund 7.000 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt in unserem Bundesland. Deswegen

war die Entscheidung von CDU und FDP, ein Schutz- und Unterstützungssystem auch für männliche Opfer von Gewalt aufzubauen, der absolut richtige Weg. Insofern findet er zu Recht bundesweit Beachtung.

Nichtsdestotrotz haben wir in den letzten drei Jahren für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, ungeheuer viel auf den Weg gebracht. Das ist zuletzt – es ist hier schon zitiert worden – die Dunkelfeldstudie gewesen, die wir mit einem hohen Aufwand betrieben haben. Wir haben 60.000 Bürgerinnen und Bürger angeschrieben. Auch das war einmalig. Wir haben eben auch Bürger angeschrieben und hatten eine sehr hohe Rücklaufquote. Die Erkenntnisse, Frau Abgeordnete Paul, werden in der Tat dazu genutzt, entsprechende Lücken im System zu identifizieren und sie abzustellen. Im Übrigen haben wir das auch schon ohne diese Dunkelfeldstudie getan.

Obwohl mich das Ergebnis – das habe ich auch im Ausschuss gesagt – überrascht hat, haben wir gesagt: Wir müssen die Angebote, die die Landesregierung finanziell fördert, die aber auch ansonsten im Land vorhanden sind, sichtbarer machen, sie konzentrieren und sie auffindbarer machen, weil – das wird Sie nicht wundern; es geht Ihnen vielleicht genauso wie mir auch – eine ungeheure Informationsflut da ist. Letztendlich das herauszufischen, was wirklich von Relevanz ist, wenn man es dann auch schnell braucht, ist im Zusammenhang mit dieser Informationsintensität im Internet und in den Medien eine Herausforderung.

Deshalb ist Handlungsauftrag der Landesregierung, das Ganze zu konzentrieren, zusammenzuführen und sichtbarer zu machen.

Als wir im Sommer 2017 die Landesregierung übernommen haben, gab es 571 Plätze in Frauenhäusern. Wir werden – das ist die Planung – im Jahr 2021 bei 624 Plätzen stehen. Das sind plus 53 Plätze – und damit auch eine Zielerreichung vor 2022. Denn Sie wissen, dass wir im Jahr 2018 mit der Spitzenorganisation der Träger der Frauenhäuser die Zielvereinbarung getroffen haben, dass wir bis 2022 mindestens 50 Plätze schaffen wollen. Wir werden dieses Ziel schon 2021 erreichen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Landesregierung trägt über die landesweite Bedarfsanalyse dafür Sorge, dass das Hilfeinfrastruktursystem insgesamt für die nächsten Jahre verlässlich aufgestellt wird.

Nicht nur in der Krise fest, sondern krisenfest: Das kennen Sie von der Landesregierung. Das ist unser Anspruch an die Politik im Bereich des Gleichstellungskapitels, unabhängig von Corona oder all dem, was uns hoffentlich in der Zukunft nicht begegnen mag. Es muss nämlich ein verlässliches System

sein. Denn wir, die politischen Vertretungen des Landes, können uns auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die Unterstützungsinfrastrukturen verlassen, und zwar jeden Tag, genauso wie die Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Insofern darf und muss auch der Gegenanspruch erfüllt sein, dass wir diese Infrastruktur in der Finanzierung, in der Ausrichtung, in der Qualität und in der Quantität quer über das Land Nordrhein-Westfalen mit all seinen Herausforderungen krisenfest und verlässlich aufstellen. Das ist der Anspruch.

Deswegen: Gewalt ist Analphabetismus der Seele. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das in der Zukunft in Nordrhein-Westfalen viel weniger zum Tragen kommt. Insofern hoffen wir ... Ich weiß, Frau Abgeordnete Butschkau, dass Sie dem Haushalt nicht zustimmen dürfen, auch wenn Sie es wollen. Aber ich habe Ihre Rede sowohl heute als auch im Ausschuss sehr erfreut zur Kenntnis genommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 08 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11930 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11930**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11931 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11931** **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11954 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11954** **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den Einzelplan 08 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11908, den Einzelplan 08 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über

den Einzelplan 08 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 08 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **Einzelplan 04 Ministerium der Justiz**

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11904 hin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Bongers das Wort.

**Sonja Bongers** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In einem sind wir uns wohl alle einig: Haushaltspläne sind in Zahlen gegossene Politik.

Wir als SPD-Fraktion unterstützen gerne eine Politik, in der die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertgeschätzt wird.

Wir unterstützen ebenfalls aus tiefster Überzeugung eine Politik, in der die nordrhein-westfälische Justiz mit ausreichend Personal ausgestattet wird. Eine personell gut aufgestellte Justiz bedeutet letztlich, dass Bürgerinnen und Bürger vor Gericht schneller zu ihrem Recht kommen. Sie bedeutet auch, dass unsere Gefängnisse sicherer sind, Opferschutz breiter aufgestellt ist und mit Gefangenen adäquater umgegangen werden kann.

Ausreichend Personal bedeutet darüber hinaus immer die Entlastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise ohnehin schon am Limit arbeiten. Aus diesem Grund finden wir es grundsätzlich gut, dass der Haushaltsplan vorsieht, neue Stellen zu schaffen. Dadurch wird unser politisches Anliegen gestärkt. Dadurch wird aus unserer Sicht ebenfalls der Rechtsstaat gestärkt. Das Problem sehen wir eher, wie in den vergangenen Jahren, in der Umsetzung.

Verehrte Landesregierung, Sie schreiben, dass Sie einen Schwerpunkt auf die Besetzung neuer Stellen legen. Schön, wenn es so wäre! Hier zeigt sich, wie schon in den vergangenen Jahren, leider das altbekannte Problem dieser Landesregierung. Rechnerisch haben Sie noch nicht eine der zusätzlichen neuen Stellen des vergangenen Jahres besetzt.

Nehmen wir als Beispiel ganz konkret den Strafvollzug. Laut Ihrer Information im Rechtsausschuss waren im Strafvollzug zum 01.07.2020 insgesamt 124

Stellen weniger besetzt als genau ein Jahr vorher. Um es hier genau aufzuschlüsseln – die Statistik kann ich Ihnen nicht ersparen –: Am 1. Juli 2019 waren im Strafvollzug insgesamt 8.537,15 Stellen besetzt. Am 1. Juli 2020, also ein Jahr später, waren es nur 8.412,65 Stellen, also 124 weniger. Diese 124 Stellen weniger kamen zu den unbesetzten Stellen hinzu, die im Strafvollzug zuvor schon unbesetzt waren. In der Summe waren zum Stichtag 01.07.2020 im Strafvollzug insgesamt 779 Stellen unbesetzt. Das heißt, dass mehr als 9,2 % aller Stellen im Strafvollzug unbesetzt sind. Im gleichen Zeitraum sind aber in einem anderen Bereich Stellen kontinuierlich hinzugekommen, und zwar im Ministerium selbst.

(Sven Wolf [SPD]: Die wurden auch alle besetzt!)

Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir finden, dass mehr Personal an den nordrhein-westfälischen Gerichtsstellen benötigt wird. Wenn allerdings neue Stellen im Haushaltsplan geschaffen, aber nicht besetzt werden, ist dies wenig hilfreich. Es ist das Sparschwein des Finanzministers.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt anführen, nämlich die Wertschätzung von Arbeit. Dieser Haushalt ist unter dem Aspekt mehr als mutlos. In der Justiz sind derzeit 1.400 Stellen befristet, davon 1.000 sachgrundlos. Das ist ein Skandal. Sieht so Ihre Wertschätzung aus? Nicht ernsthaft!

Ein letztes Thema möchte ich ansprechen. Leider hat die Landesregierung in ihren schriftlichen Antworten auf unsere Fragen zum Haushalt zu keiner Verbandsforderung nach besoldungsrechtlichen Veränderungen den Willen und die Perspektive aufgezeigt, gesetzgeberisch aktiv werden zu wollen. Es ist an der Zeit, viel mehr für die Beschäftigten zu tun. Sie sind es wert. Sie tragen die Hauptlast dafür, dass unser Justizapparat läuft.

Zeigen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern endlich die Wertschätzung, die sie verdienen. Und sorgen Sie dafür, dass der nächste Haushalt nicht so mutlos ist, dass alle, die Respekt verdienen, diesen auch bekommen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Erwin das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Angela Erwin** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Haushaltes 2021 steht unter dem Stern einer besonderen Zeit. Das Jahr 2020 hat uns in eine Ausnahmesituation versetzt. Obwohl wir die Folgen und die Herausforderungen, die die Coronapandemie sicherlich mit sich bringen wird, noch nicht abschließend

absehen können, gelingt es der NRW-Koalition, ihren klaren Weg in der Justiz fortzusetzen.

2018, 2019 und 2020 durfte Nordrhein-Westfalen bereits erleben, dass Wehrhaftigkeit und die besondere Bedeutung des Rechtsstaates nicht wie unter Rot-Grün nur vorgeschobene Begrifflichkeiten sind. Seit dem Regierungswechsel zeigt Schwarz-Gelb stringent und nachhaltig, wie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wiederhergestellt werden kann.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU] und Gregor Golland [CDU])

Der Haushalt 2021 geht diesen Weg konsequent weiter. Er macht klar, dass NRW die Konstante in der bundesweiten Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat bleibt. Wir kümmern uns um eine stärkere Justiz und zeigen das sowohl in finanzieller als auch personeller und technischer Hinsicht.

Unsere Nulltoleranzstrategie greift auch in diesem Haushalt wieder, in dem Mittel bereitgestellt werden, um entscheidende Ziele zu erreichen. Wir wollen eine konsequente Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie gewährleisten. Wir wollen die neuen Regelungen zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet implementieren. Und wir wollen für die konsequente strafrechtliche Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte Sorge tragen.

Zur Erreichung dieser Ziele brauchen wir zuallererst Personal. Wir schaffen deshalb eine finanzielle Grundlage für insgesamt sagenhafte 646 neue Stellen für die Justiz. Davon entfallen 109 Stellen auf Richterinnen und Richter sowie zahlreiche Stellen auf den Justizwachtmeisterdienst. Hinzu kommen 164 neue Planstellen für die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften. Allein 14 neue Stellen werden bei der ZAC zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität geschaffen.

In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 schafft die NRW-Koalition somit 449 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das ist mehr als das, was in dem bundesweiten Pakt für den Rechtsstaat vorgesehen ist.

Wenn man zusätzlich bedenkt, dass keine dieser Stellen kw-Vermerke hat, wird noch deutlicher, was ich schon zu Beginn angedeutet habe: NRW geht nachhaltig voran und schafft Ressourcen, die gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern kein Selbstläufer sind.

Christian Friehoff, Landesvorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, findet dazu passende Worte – ich zitiere mit Ihrem Einverständnis –: Der Haushaltsentwurf ist erneut ein starkes Bekenntnis zum Rechtsstaat. – Weiter bezeichnet er die Schaffung von Stellen in den vergangenen Jahren und in diesem Jahr als beispiellos.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können Herrn Friehoff nur zurufen: Recht haben Sie. Wir werden so weitermachen.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU], Gregor Golland [CDU] und Christian Mangen [FDP])

Uns gelingt es, eine Ausgangslage zu schaffen, in der NRW zahlreichen und unterschiedlichen Bedrohungen mit einer starken Justiz die Stirn bieten kann. Das geht nur mit erfolgreicher Strafverfolgung und gewappneter Justiz, die unkompliziert mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitet.

Mit Blick auf den demografischen Wandel brauchen wir aber nicht nur hier und jetzt Kapazitäten, sondern auch zukunftsgerichtete Ansätze. Wir priorisieren deshalb den Ausbau der Ausbildung und konzentrieren uns auch in diesem Haushalt weiter auf die Digitalisierung der Justiz.

70 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Justizanwältinnen und -anwälte, zusätzliche Planstellen für Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz sowie ein enormer Betrag an Sachmitteln rund um die Aus- und Weiterbildung sind ein Teil der Säulen, auf denen die Justiz der Zukunft steht. Die Erweiterung des Angebots der digitalen Lehre und der Digitalisierung der Justiz im Allgemeinen geben weiteren Halt. Die Fortführung der IT-Zentralisierung, die Pilotierung der elektronischen Akte und die Fortführung des Projekts eJustice seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können mit Fug und Recht festhalten: Trotz schwerer Bedingungen in der Coronapandemie kann die NRW-Koalition einen äußerst erfolgversprechenden Justizhaushalt 2021 vorlegen. Dieser Haushalt wird der Bedeutung der dritten Gewalt in unserem Land gerecht. Denn für uns ist eines ganz klar: Der Rechtsstaat hat immer zu funktionieren, gerade jetzt in schweren Zeiten. Wir wollen Sicherheit und Rechtsfrieden gewährleisten. Dafür stabilisieren wir mit diesem Haushalt das Fundament weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Engstfeld das Wort.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz gut, wenn hier desinfiziert wird. Dann kann sich der Weihrauch, den die Kollegin Erwin gerade über diesen Haushaltsentwurf verteilt hat, noch ein bisschen verziehen.

Dieser Haushalt sieht für die Justiz insgesamt 646 Stellen vor. Das ist erst einmal erfreulich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Schaut man aber genauer hin, stellt sich schnell heraus, dass mit diesem Haushalt zwar immer weitere Stellen geschaffen werden, dann aber nicht besetzt werden können.

Die Lage in der Justiz ist jedoch ernst. Sowohl bei den Gerichten als auch in den Justizvollzugsanstalten sowie in allen Bereichen der Justiz sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überlastet. Es fehlt überall an geeignetem Personal. Zudem steht die große Pensionierungswelle in der Justiz an. Neueingestelltes Personal gleicht also nur die anstehenden Pensionierungen aus – nicht mehr und nicht weniger.

Es reicht deshalb nicht, was Sie, Herr Justizminister, in diesen Haushalt eingebracht haben. Das gilt zum einen für die Anzahl der neugeschaffenen Stellen. Zum anderen gilt es auch dafür, dass Sie alle diese Stellen gar nicht besetzt bekommen. Im Ergebnis wird die Überbelastung in der Justiz mit diesem Haushalt nicht spürbar reduziert werden.

Die Entlastung in der Justiz muss aber jetzt geschehen. Herr Minister Biesenbach, Sie können nicht länger darauf warten, irgendwann doch noch genügend Personal für all die unbesetzten Stellen zu finden.

(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Unserer Meinung nach muss eine Entlastung durch eine veränderte Prioritätensetzung geschehen. Statt Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer oder Menschen, die containern, durch die Staatsanwaltschaften strafrechtlich verfolgen zu lassen, sollten endlich vernünftige Prioritäten gesetzt werden, damit letztlich nicht Menschen im Gefängnis sitzen, die dort nicht hingehören. Zum Beispiel belasten Ersatzfreiheitsstrafen den Justizvollzug massiv, ohne jedoch eine nennenswerte positive Wirkung zu haben. Ändern Sie das, Herr Biesenbach!

Ändern Sie Ihre Politik auch dahin gehend, dass sich Steuersünder in Millionenhöhe nicht entspannen können, sondern dahin kommen, wo sie hingehören, nämlich ins Gefängnis.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Stichwort „Cum-Ex“: Der Name leitet sich daraus ab, dass Aktien mit, also „cum“, und ohne, also „ex“, Dividende gehandelt wurden. Das Ziel war: Viele Beteiligte ließen sich Steuern vom Staat erstatten, obwohl diese nur einmal gezahlt wurden. Der Schaden für die Allgemeinheit lag damit im Milliardenbereich.

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es – ich zitiere –:

„Christdemokraten und Freie Demokraten werden künftig eine Null-Toleranz-Politik gegen Kriminelle verfolgen ...“

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und die Durchsetzung von Recht und Gesetz gehören zu den wichtigsten Kernaufgaben des Staates.“

Kriminelle sollen sich nicht sicher fühlen. In Sachen „Cum-Ex“ findet sich davon keine Spur. Hat Minister Biesenbach ein Konzept zu Cum-Ex? – Nein.

Wir haben jetzt aber ein Problem, und das sind die Verjährungsfristen, die vor der Tür stehen und die dafür sorgen können, dass viele Steuerbetrüger ungestraft davonkommen. Noch im Juni haben Sie, Herr Minister Biesenbach, im Rechtsausschuss erklärt, dass Sie in der Sache der Verjährungsfrist keine Not sähen. Ein paar Monate später haben Sie sich dann vehement bei der Bundesregierung für die Verlängerung der Fristen eingesetzt.

Am 5. November dieses Jahres antworteten Sie auf eine Kleine Anfrage, die ich gemeinsam mit meiner geschätzten Kollegin Frau Düker gestellt habe – ich zitiere –:

„Fallkonstellationen, in denen schon im Zeitpunkt der Aufnahme von Ermittlungen (Teil-)Verjährung eingetreten ist, sind nicht auszuschließen.“

Ist Ihnen erst zwischen Juni und November aufgefallen, wie viel Beschuldigte es gibt?

Warum braucht es außerdem die Verlängerung der Verjährungsfristen? – Sie haben es ganz einfach jahrelang nicht geschafft, die Justiz in NRW personell vernünftig auszustatten. Die immer noch ausbaufähige Personalausstattung der Justiz – das wird gerade am Beispiel Cum-Ex deutlich – lässt daran zweifeln, dass der Rechtsstaat durchsetzungsfähig ist. Das geht nicht, und das liegt in Nordrhein-Westfalen in Ihrer Verantwortung.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Es zeigt sich auch, Herr Biesenbach, dass die zuständige Staatsanwaltschaft von Ihrem Dienstherrn trotz markiger Ankündigung, die Aufarbeitung dieses Steuerskandals zur Chefangelegenheit zu machen, hängen gelassen wird. Offenbar gilt die Nulltoleranzstrategie der Regierung Laschet nicht für die Cum-Ex-Betrüger mit ihrem beispiellosen Raubzug durch die öffentlichen Kassen. Das ist beschämend.

Ein letzter Punkt, der mich in diesem Haushalt stört, ist die Streichung der Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung und zur Haftvermeidung auf null. Laut dem Ministerium werden diese Projekte künftig mit dem eigenen Personal bewältigt anstatt wie bislang in Kooperation mit freien Trägern. Das ist seltsam. Anscheinend hat an vielen Stellen eine Unzufriedenheit mit den freien Trägern geherrscht, wenn nun alles mit den eigenen Leuten bewältigt werden soll.

Ich finde es bedauerlich, dass die bewährte Arbeit der freien Träger an den bestehenden Standorten allein durch die justizinternen Dienste ersetzt wird.



Selbst bei einer flächendeckenden Ausweitung der Haftvermeidung und Haftverkürzung wäre eine Beteiligung der freien Träger mit ihrer Expertise in den Anstalten wünschenswert und im Sinne des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das machen Sie aber nicht. Warum eigentlich nicht? Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

Wir lehnen den Haushalt ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Als nächster Redner hat nun Herr Abgeordneter Mangan für die FDP-Fraktion das Wort.

**Christian Mangan (FDP):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um in dem Bild mit dem Weihrauch zu bleiben, das der Kollege Engstfeld gerade gezeichnet hat: Wir hätten die Zeit nutzen können, damit sich der Nebel, den er hat aufziehen lassen, lichtet.

Wenn wir ehrlich sind, ist heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Wir diskutieren den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 in denkbar außergewöhnlichen Zeiten. Gerade jetzt zeigt sich, dass ein funktionierender Rechtsstaat ein entscheidender Pfeiler unserer Demokratie ist.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns im kommenden, aber auch in den darauffolgenden Jahren in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Justiz gut aufstellen. Die NRW-Koalition plant daher für das kommende Haushaltsjahr fast 5 % Mehrausgaben in der Justiz gegenüber dem Vorjahr.

Ich meine, das Ministerium kann alles in allem mit dem Haushalt sehr zufrieden sein; denn wenn das, was gerade an Kritik von der Opposition kam, alles ist, hat das Ministerium seine Hausaufgaben offenbar sehr gut erledigt.

Ein Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 2021 liegt in der Fortsetzung der personellen Verstärkung im Justizbereich. Insgesamt werden 646 neue Planstellen in der Justiz und im Justizvollzug geschaffen.

Im Detail bedeutet das, dass den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit 332 neue Stellen zukommen.

Gerade auch im Hinblick auf die Abarbeitung der Cum-Ex-Skandale – Kollege Engstfeld hat das soeben infrage gestellt – und anderer Verfahren sowie die Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie werden die Generalstaatsanwälte

und Generalstaatsanwaltschaften derzeit mit 164 neuen Stellen verstärkt.

Die Nachwuchsgewinnung bleibt eines der Hauptthemen. Das Personalmarketing der Justiz in NRW ist für seine Arbeit mehrfach ausgezeichnet worden. In dieser Woche geht das Ministerium der Justiz mit zwei neuen Kampagnen in die Schlussphase des Jahres. Die NRW-Koalition hält, was sie verspricht.

Besonders hervorheben möchte ich, dass die im Haushaltsjahr 2018 begonnene Stärkung des Justizvollzuges fortgesetzt wird; hier kommt der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission eine besondere Bedeutung zu. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht dafür rund 10 Milliarden Euro vor, und zwar insbesondere zur Ausstattung der Haft Räume mit brandhemmendem Mobiliar, brandhemmenden Matratzen sowie für Maßnahmen des baulichen Brandschutzes.

Weitere Schwerpunkte im Justizvollzug sind unter anderem die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Haftplätzen, die Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten psychisch kranker Gefangener – das ist uns allen sehr wichtig –, die Intensivierung der Prävention, die Bekämpfung politischer und religiös-extremistischer Bestrebungen von Gefangenen, der Ausbau der Sozialtherapie, die Bekämpfung des Drogenkonsums und des Handels sowie die Erhöhung der Beschäftigungsquote. Die Justizvollzugseinrichtungen werden mit 137 neuen Stellen gestärkt.

All diese Maßnahmen dienen auch und insbesondere dem Schutz der Bediensteten in den Anstalten.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Aus- und Fortbildung in der Justiz. Es werden acht zusätzliche Planstellen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und zusätzliche Sachmittel für die Unterbringung, die Verpflegung und die Dozentenvergütung bereitgestellt.

Schließlich möchte ich noch auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs eingehen. Die Freien Demokraten haben sich schon lange für die Digitalisierung eingesetzt. Wir unterstützen somit, wenn die bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehenen Planstellen bis ins Jahr 2026 verlängert werden.

Daneben wird die Durchführung des Projekts durch Sach- und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 43,5 Millionen Euro gestärkt, damit die Justiz auch in der Zukunft digital gut aufgestellt ist. Wie wichtig das ist, konnten wir insbesondere in den letzten neun Monaten beobachten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Justiz in NRW befindet sich insgesamt in einer positiven Entwicklung. Die Maßnahmen im vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 sind ein weiterer Schritt

auf diesem wichtigen Weg; denn es geht um unser Land. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Mangel. – Als nächster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

**Thomas Röckemann<sup>\*)</sup>** (AfD): Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Redensart kam mir in den Sinn, als ich den Einzelplan des Justizministeriums für den Haushaltsplanentwurf 2021 las.

Erinnern wir uns ein Jahr zurück! Da stimmte die AfD gegen den Haushaltsplanentwurf für 2020. Was habe ich damals über Ihre halbherzige Vorgehensweise geschimpft. Die Zahlen aus der Justiz sprachen schließlich gegen ein so laues Flämmchen, wie Sie es letztes Jahr entzündet haben.

Die Belastung der Verwaltungsgerichte ist seit 2015 unfassbar stark angestiegen, und natürlich sind alle anderen Bereiche der Justiz ebenso betroffen. Also brachten wir im Jahr 2019 für 2020 dementsprechende Änderungsanträge ein, um zumindest die Zahl der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

Meine Damen und Herren Kollegen, auch von der Regierung, damals waren Sie noch bockig. Da haben Sie unsere sinnvollen Anträge allesamt verworfen. Das war 2019.

Jetzt liegt der Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr vor, und ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, haben sich unsere Anträge aus dem letzten Jahr nicht nur zu eigen gemacht, nein, Sie haben sie sogar noch überboten.

(Zurufe von der CDU)

Das ist, um es mit dem unvergessenen Hans Rosenthal zu sagen, spitze. Ich sage mal: AfD wirkt. Schade nur um das verlorene Jahr.

Leider haben Sie auch dieses Jahr unsere Änderungsanträge abgelehnt. Dennoch und in der Hoffnung auf Ihre Lernfähigkeit werden wir den Entwurf des Einzelplans für die Justiz nicht ablehnen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

Enttäuschen Sie die Bürger nicht erneut! Denn selbst wenn die Ansätze gut sind, so reichen sie längst nicht aus, um die Justiz langfristig zu entlasten. Die große Pensionierungswelle rollt auf uns zu. Der Deutsche

Richterbund geht davon aus, dass bis 2030 mehr als 10.000 Richter und Staatsanwälte aus der Justiz ausscheiden werden. Diese Lücken müssen schon jetzt gefüllt werden; die Leute müssen ja schließlich erst ausgebildet werden.

Im Justizvollzug zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Hier müssen wir beim Nachwuchs ansetzen. Deshalb unsere Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021, die so sinnvoll sind. Seien Sie klug! Stimmen Sie dafür und nicht erst wieder im kommenden Jahr. Zeigen Sie damit auch endlich parteiübergreifend Courage und somit ein sehr gutes Profil.

Beseitigen Sie zudem eine weitere Baustelle – das liegt uns natürlich sehr am Herzen – und schieben Sie endlich im Benehmen mit allen anderen Ministerien alle sich unberechtigt in NRW aufhaltenden Ausländer ab. Im Jahr 2019 waren 36 % aller Inhaftierten in Nordrhein-Westfalen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Jetzt kommen Sie mir nicht mit Statistiken, wonach die Kriminalität seit Jahren tendenziell abnimmt. Das mag in einzelnen Bereichen stimmen, aber in anderen nicht. Erklären Sie lieber den Opfern ausländischer Gewalttaten, weshalb mehr als ein Drittel der in Nordrhein-Westfalen Inhaftierten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind, während sie nur grob ein Sechstel der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen ausmachen. Und vor allem erklären Sie den Opfern, was Sie dagegen unternehmen werden, mal abgesehen von noch mehr und noch mehr und noch mehr Justiz.

Nehmen Sie sich zu Herzen, was ich gesagt habe, dann kommen wir zu einer etwas weniger belasteten Justiz. Diese weniger belastete Justiz kommt jedem redlichen Bürger in Nordrhein-Westfalen zugute. – Schönen Dank und einen guten Abend.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Biesenbach das Wort. Bitte sehr.

**Peter Biesenbach<sup>\*)</sup>**, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So unterschiedlich können Wertungen sein: von Herrn Engstfeld in die Tonne gehauen, dann von Herrn Röckemann mit Rosenthal nach oben geholt und bei Frau Bongers – ich darf das mal so sagen – liebevoll behandelt.

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Als ich vor exakt drei Jahren den ersten Haushaltsplanentwurf dieser neuen Landesregierung hier vorstellte, habe ich Ihnen gesagt, dass wir die Justiz in Nordrhein-Westfalen wieder zum Garanten für

Sicherheit und Freiheit und auch zum Garanten des Rechtsstaats machen. Heute kann ich sagen: Ich bin stolz auf das, was wir getan haben.

Sie haben gerade gehört – ich greife jetzt die Äußerung von Frau Bongers auf –: Die Zahlen sind prima, es sind nur noch nicht genug Stellen besetzt. – Na, das ist doch was.

Ich will Ihnen auch einen Vergleich mit der Vorgängerregierung nicht ersparen. Die Vorgängerregierung hat in ihrer gesamten Regierungszeit von 2011 bis 2017, also in sieben Jahren, insgesamt 1.758 neue Planstellen und Stellen im Einzelplan der Justiz geschaffen, Herr Wolf, davon allerdings 550 ohne Budget.

(Sven Wolf [SPD]: Aber die waren besetzt! – Henning Höne [FDP]: Wer war da Justizminister?)

Addieren wir die Zahlen, die wir mit diesem Haushalt vorschlagen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir in lediglich vier Haushaltsjahren insgesamt 2.621 neue Planstellen und Stellen geschaffen haben.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Minister, wenn Sie mir jetzt noch sagen, wie viele befristete Stellen das waren!)

– Das Schöne ist, lieber Herr Wolf, dass uns das nicht nur Achtung in anderen Bundesländern einbringt, sondern mir manche Kolleginnen und Kollegen auch sagen: Wir beneiden dich darum.

Ich danke auch den regierungstragenden Fraktionen dafür, dass sie einfach mitmachen, dass sie erkennen: Hier ist wirklich die Notwendigkeit gegeben. Wir werden die Justiz und den Justizvollzug dahin bringen, wo er hingehört. Wir werden den Rechtsstaat Nordrhein-Westfalen wieder an die Position bringen, die ihm wirklich gebührt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Frau Bongers, Sie beklagen – ich bin doch einverstanden –, dass wir viele Stellen nicht besetzt haben. Das liegt daran, dass wir großzügig genug waren, zu sagen: Wir schaffen die Stellen und suchen uns dann die guten Leute. – Wir könnten doch die Stellen sofort besetzen, wenn wir keine Qualitätsansprüche stellen würden. Nein, wir wollen nicht nur eine funktionierende Justiz, wir wollen auch eine qualitativ gut funktionierende Justiz.

Nehmen Sie ein anderes Beispiel, nicht nur den Justizvollzug. Addieren wir einmal, wie es im Richterdienst aussieht; Sie mögen auch addieren, wie viele Stellen nicht besetzt sind. Fakt ist, dass wir am 01.04.2017 im Vergleich zu heute 400 Stellen weniger besetzt hatten, 400 Richter und Staatsanwälte weniger als heute. Die auf den Weg gebrachten

Personalverstärkungen stehen nicht nur auf dem Papier, sie kommen auch an die Schreibtische.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Und wenn Sie sagen, dass das im Justizvollzug vielleicht etwas anderes ist, ist meine Antwort: Ja, klar. Es ist auch viel schwieriger, Menschen zu finden, die diesen Beruf ausüben können. Dazu taugt nicht jeder. Man muss die Kraft haben, täglich in die Anstalten zu gehen. Man muss die Kraft haben, dort mit den Menschen umzugehen, die einen weiß Gott nicht jeden Tag ermuntern, zu sagen: Arbeitet gut mit uns zusammen.

Die Anstalten schreiben aus, die Anstalten stellen ein, führen die Gespräche. Die Anstalten selbst suchen sich aus, wen sie haben wollen. Wenn das nun etwas länger dauert, dann liegt das daran, dass wir in den Anstalten keine Probleme haben wie vielleicht in anderen Bereichen. Das ist doch ein Vorteil und spricht dafür, dass wir eine gut funktionierende Situation haben. Wenn Sie also sagen – dann einige ich mich sofort mit Ihnen –, der Wunsch ist, die Stellen zu besetzen, dann haut das hin.

Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht, wenn ich die Redezeit ein wenig überziehe, aber ich muss mich noch ein wenig mit Herrn Engstfeld auseinandersetzen.

Herr Engstfeld, Sie haben so nett gefragt: Warum müssen die freien Träger in Sachen „Haftvermeidung“ aufgeben? Ganz einfach: Wir hatten in zwei Anstalten noch freie Träger, die Haftvermeidung und Haftverkürzung bearbeiten konnten. Da wir wollen, dass in allen Anstalten das Thema „Haftvermeidung und Haftverkürzung“ bearbeitet wird, versuchen wir, das Übergangsmanagement entsprechend auszuweiten. Wenn Sie den Haushalt sehen, stellen sie fest, dass dort die Stellen für die entsprechenden Sozialarbeiter ausgebracht sind.

Unser Ziel ist es, das in allen Anstalten anzubieten. Wir haben den freien Trägern angeboten, dass wir, wenn sie es denn möchten, das Personal, das sie da haben, übernehmen. Hier wird also nichts aufgegeben, sondern hier wird aufgebaut. Wir wollen die Haftvermeidung zu einem umfassenden Angebot machen.

Jetzt zu einem Punkt, der der Hauptteil Ihrer heutigen flammenden Rede war: Cum-Ex. Lieber Herr Engstfeld, Sie wissen, wir wissen beide, dass wir uns gegenseitig schätzen. Aber ich kann Ihnen hier den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie sich in dieser Sache nicht rundherum informiert haben. Als ich das Amt übernahm, habe ich das Personal im Vergleich zu heute nicht nur vervierfacht, sondern auch gesagt: Wir sorgen dafür, dass wir massiv angreifen.

Sie sagen, dass ich zugegeben hätte, im November nicht ausschließen zu können, dass einige Sachen vielleicht schon verjährt seien. – Ja, natürlich, aber

die waren verjährt, als ich das Amt übernahm. Herr Engstfeld, beim Aufarbeiten der ganzen Situation erfahren wir, dass wir möglicherweise gar nicht wissen, was aus Vorzeiten schon alles verjährt ist.

(Henning Höne [FDP]: Wer war denn vorher Justizminister?)

Ich mache keinem einen Vorwurf, wir mussten das alles erst aufarbeiten. Wenn Sie wollen, können wir darüber in Ruhe debattieren. Auch heute kann es immer noch zu der Situation kommen, dass Sachen verjährt sind, die wir gar nicht kennen. Es kann immer noch sein, dass Sachen verjähren, weil wir sie noch nicht kennen. Das ist eben der Wust, der da kommt; aber die Sachen, die wir kennen, gehen wir auch entsprechend an.

Sie fragen, ob wir hartnäckig genug seien. – Ich werde Ihnen von einem tollen Erfolg berichten: Wir haben vor wenigen Wochen im Bundesrat einen Antrag gestellt, die relative Verjährungsfrist zu verändern und – der Rechtsprechung des BGH folgend – bezüglich der Einziehung von Vermögen die Vorschriften zu ändern, um auch da keine Verjährung zu riskieren. Es gab Bewegungen sowohl im Bundesfinanzministerium als auch im Bundesjustizministerium dahingehend, diesen Weg nicht mitzugehen.

Ich bin heute richtig stolz darauf, dass wir es inzwischen geschafft haben, dass CDU/CSU-Fraktion und SPD-Fraktion das, was wir für richtig halten, in diesem Jahr im Jahressteuergesetz 2020 verabschieden werden und damit diese Risiken beseitigen. So arbeiten wir – im Stillen, aber konsequent und erfolgreich. Ich finde es toll, dass der Bund in der Lage war, zu sagen: Ja, wir machen das, wir halten das für richtig, und wir übernehmen das. – Das sind die Dinge, die wir brauchen, damit wir die Arbeit erfolgreich erledigen können.

Wenn Sie wollen, können wir das gerne in aller Ruhe vertiefen. Wir wollen, dass diese kriminelle Industrie, die Steuerhinterziehungsindustrie, da angepackt wird, wo es weh tut. Wir wollen ihr Geld, und wir wollen alle diejenigen, die dort kriminell sind, vor Gericht bekommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit Sie den aktuellen Stand kennen: Wir haben das erste Gerichtsurteil in Bonn. Dort sind die Akteure der – wenn Sie so wollen – operativen Ebene verurteilt worden. Es läuft jetzt ein Prozess – Sie können es nachlesen – mit einem prominenten Verteidiger: Peter Gauweiler. Wir haben die mittlere Ebene im Augenblick nicht nur angeklagt, vielmehr hat das Verfahren schon begonnen. Wir werden in kurzer Zeit, in wenigen Wochen, auch die obere Ebene, die Leitungsebene, vor Gericht haben. Dann werden alle drei Verfahren zu Ende sein.

Was die Gerichtsverfahren angeht, werden wir richtig loslegen können, wenn wir wissen, wie sich der Bun-

desgerichtshof verhält: Macht er bei der operativen Ebene, der mittleren Ebene oder auch der Führungsebene mit? Hier wird intensiv darüber nachgedacht werden müssen, wie die subjektive Seite aussieht. Kann der Vorwurf auch entsprechend nachgewiesen und erhärtet werden? Aber in dieser Situation brauchen wir die Entscheidung durch den Bundesgerichtshof.

Sie müssen sich keine Sorgen machen. Im Haushalt stehen – bitte lesen Sie nach – Richter für drei weitere Kammern am Landgericht Bonn nur für Cum-Ex-Verfahren; für die nächsten Jahre ist das ebenfalls vorgesehen.

Das sind die Fakten. Wenn Sie sagen würden, dass Sie das gut fänden, würden sie auch Verständnis für die Arbeit zeigen, die wir machen. Wir machen viel mehr im Stillen, als allgemein bekannt wird, aber das mit Erfolg. Ich finde, das ist eine gute Politik für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach, auch für die Ankündigung der Redezeitüberziehung; es waren 4:18 Minuten. – Das vorwegstellend, möchte ich fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache und kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04, den Einzelplan des Ministeriums der Justiz. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11904, den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 04 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Einzelplan 04 zustimmen möchte? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es bei der Fraktion der AfD. Damit stelle ich fest, dass der **Einzelplan 04 in der zweiten Lesung angenommen** wurde.

Ich rufe auf:

#### **Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11911

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11932

Wir beraten zunächst den Teilbereich

### a) Arbeit, Soziales

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Kollegen Neumann das Wort.

**Josef Neumann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt für den Bereich Arbeit und Soziales, den Herr Minister Laumann uns hier vorlegt, zeichnet sich durch zwei Dinge aus: Es gibt weder einen Plan, noch gibt es ein Ziel.

Dem Haushalt fehlt ein tragfähiges Konzept und eine Strategie, wie man in den drängenden Fragen der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik Nordrhein-Westfalens nicht nur aktuell, sondern auch in den nächsten Jahren eine Gestaltung vorantreiben will.

Welche Ziele verfolgen Sie, Herr Minister, um die Digitalisierung in der Arbeitswelt voranzubringen? Die Digitalisierung wird unser Arbeitsleben verändern. Das merken wir schon jetzt, aber sie wird auch die gesamten Produktionsabläufe verändern. Wir wissen, dass davon viele Bereiche betroffen sein werden. Es wird zu neuen Formen des Arbeitens kommen. Ich kann im Haushalt aber nicht erkennen, dass es darauf irgendwelche Antworten gibt.

Wie wollen Sie die drängendsten Fragen des demografischen Wandels lösen? Häusliche Pflege, die allgemeine Betreuung, das Thema „Fachkräfte“ – wie wollen wir diese großen Herausforderungen der nächsten Jahre angehen, ohne von der Hand in den Mund zu leben? Auch hier erkenne ich weder ein Ziel noch eine Strategie.

Wie wollen Sie die Lehren aus der Coronapandemie in eine dauerhafte und durchstrukturierte Sozialpolitik überführen? Auch hier gibt es im Haushalt keinerlei Hinweise. Ich nenne aber auch hier das Thema „Digitalisierung“: Wenn wir sehen, wie herausfordernd Digitalisierung jetzt für den gesamten Bereich des Sozialen ist, wissen wir, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen. Auch dazu findet sich im Haushalt kein Ansatz.

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die Inklusion in Nordrhein-Westfalen vorankommt und die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird? Der letzte Bericht der Monitoringstelle stellt dem Land NRW kein gutes Zeugnis aus. Welche Konzepte und Strategien muss man daraus ziehen? Auch hierzu gibt es keinerlei Ansätze.

Wenn in Nordrhein-Westfalen ein Mensch mit Behinderung ein Jahr oder länger braucht, um einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis genehmigt zu bekommen, spricht das Bände. Auch hier

kann ich nicht erkennen, dass sich in der Versorgungsverwaltung etwas ändert. Wie Sie sehen, wirft Ihr Haushalt viele Fragen auf, bietet aber relativ wenig konkrete Lösungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Ich habe schon mehrfach die Situation der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren angesprochen. Dort vergeben Sie neue Aufgaben, Sie wollen die Effizienz steigern, und Sie wollen neue Zielgruppen erreichen. Das Einzige, was Sie nicht tun, ist mehr Geld dafür auszugeben.

Wie soll eigentlich die Zukunft des nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzes jenseits der bereits von Ihnen geplanten Stellen aussehen? Wie wird die zukünftige Arbeitsschutzverwaltung gestaltet sein? Wie kann man sie so ausrichten, dass nicht nur Großbetriebe mit Kontrollen rechnen müssen? Es wäre schon ein Teilerfolg, wenn diese nicht nur alle 36 Jahre, sondern vielleicht alle 15 Jahre stattfänden. Auch dies ist in diesem Haushalt an keiner Stelle zu erkennen, dass es dafür eine Strategie gibt.

Ja, Herr Minister, das ist uns zu wenig. Sie sind in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen – das merken wir natürlich – ein Gefangener Ihres Koalitionspartners, der mit seiner Entfesselungspolitik durchaus auch andere Ziele verfolgt.

Im Bereich der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung ist insgesamt festzustellen, dass die Mittel zur Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung stagnieren. Oder anders ausgedrückt: Wenn es Mittel gibt, dann werden sie nicht proaktiv so beworben, dass diese Mittel auch abgerufen werden. So kann man Arbeitsmarktpolitik zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung eigentlich nicht betreiben. Ja, damit verhindert man nicht nur den inklusiven Ansatz, sondern die gesamte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zusammenfassend: Der Einzelplan 11 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat wenig Konzept und erst recht wenig Schwung. Es ist ein „Weiter so“ ohne neue Strategie.

Noch nie war – auch durch Corona – so viel Geld in den Haushalten vorhanden, aber Sie nutzen diesen historischen Geldsegen nicht. Kein Konzept, kein Plan, keine Ideen – so fasse ich den Einzelplan 11 zusammen.

Die SPD-Fraktion wird diesem Plan nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neumann. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Abgeordneter Schmitz das Wort.

**Marco Schmitz** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ich möchte – ganz anders als der Kollege Neumann – mich beim Haus bedanken. Denn trotz Corona haben wir einen Haushalt, der im Ministerium das Gleiche umfasst wie in den letzten Jahren, und es ist nichts zugunsten von Corona abgebaut worden. Das ist, meine ich, auch mal ein großes Lob an das Ministerium wert.

(Beifall von der CDU, Susanne Schneider [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Man muss natürlich sagen, dass gerade im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Großteil der Ausgaben festgelegt ist. Man hat hier nicht sehr viel Spielraum, sondern es sind viele gebundene Ausgaben mit dabei.

Nichtsdestotrotz möchte ich auf einige Punkte im Bereich Arbeit eingehen:

Nach wie vor werden wir 20 Millionen Euro für das Werkstattjahr und das Ausbildungsprogramm ausgeben. Hier geht es uns darum, benachteiligte Jugendliche zu unterstützen und uns darum zu kümmern, dass sie in Arbeit kommen.

Weiterhin: 14 Millionen Euro jährlich für „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Auch hier kümmern wir uns um die Jüngsten und sagen: Wer schon mal mit Berufsausbildung in Kontakt gekommen ist, wer es schafft, eine Ausbildung zu machen, der wird auch vor Arbeitslosigkeit und damit vor Armut geschützt.

Es freut mich besonders, dass die Berufseinstiegsbegleitung – im letzten Jahr haben wir noch darüber geredet – jetzt mit 9,2 Millionen Euro aus Landesmitteln gefördert wird. Im letzten Jahr war ja nicht ganz klar, wie die Finanzierung funktionieren würde. Das MAGS hat das übernommen. Wir haben das ja auch unterstützt. Das werden aufbauende Mittel sein, und die ersten 6.000 Jugendlichen aus der ersten Kohorte werden jetzt auch schon davon profitieren.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Dann kommen wir zu einem Punkt, den Sie noch mal extra aufgerufen haben und zu dem Sie ja auch heute noch einen Antrag gestellt haben. Es geht um die Mittelvolumen für die Beratungsstellen Arbeit. Sie fordern jetzt weitere Millionen. Wir haben das beim letzten Plenum ausführlich diskutiert und im Ausschuss diskutiert, und ich werde jetzt nicht noch einmal in der Tiefe darauf eingehen.

Aber: Die NRW-Koalition setzt ein klares Ziel gegen ausbeuterische Arbeit. Wenn es in Nordrhein-Westfalen ausbeuterische Arbeit gibt, dann muss diese bekämpft werden. Dafür sind die Beratungsstellen Arbeit da. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass sie dieser Aufgabe nachkommen können.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Anke Fuchs-Dreisbach [CDU])

Sie haben eben gesagt, wir würden uns nicht um die Fachkräfte, den Fachkräftemangel und die Berufsanerkennung kümmern. Bei der Bezirksregierung Münster werden 48 weitere Stellen eingerichtet. Dort wird das ja jetzt auch zusammengefasst, sodass wir die Möglichkeit haben, die Berufsanerkennung schneller durchzuführen. Ein Zielkorridor von zwei Monaten ist vorgegeben worden, sodass also vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich da auch mehr gemacht wird.

Sie sagen, Sie könnten nicht erkennen, wo der Arbeitsschutz ausgebaut wird. Wir werden weitere 100 Stellen bewilligen, sodass also auch zukünftig der Arbeitsschutz gewährleistet ist.

Wir haben das heute Morgen bei der Aktuellen Stunde zur Fleischindustrie schon einmal diskutiert: Natürlich wollen wir nicht, dass ein Betrieb nur alle 36 Jahre besucht wird. Genau deswegen bauen wir den Arbeitsschutz auch aus. Denn wir müssen uns darum kümmern, dass der Arbeitsschutz auch in den Betrieben weiterhin gewährleistet ist, die unter besonderer Beobachtung stehen. Das ist nicht nur die Fleischindustrie, sondern das betrifft natürlich auch alle anderen Bereiche, die Landwirtschaft, den Bau, die Paketzusteller. Darauf werden wir ein Augenmerk haben.

Sie sagen, dass es im Arbeitsministerium keine Digitalisierung gebe, Kollege Neumann. Sie hätten den Plan vielleicht richtig lesen müssen. Es gibt die Transformationsberatung. Da sind für das nächste Jahr weitere 3 Millionen eingestellt worden, sodass also auch der Bereich abgedeckt ist und Sie nicht sagen können, da würde nichts gemacht. Es ist natürlich eine dringende Herausforderung, die Digitalisierung der Arbeitswelt und die Transformation der Arbeitswelt hier im Blick zu haben.

Der letzte Punkt: Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen. Hier werden 9,53 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Das wird mit ESF-Mitteln aufgestockt.

Hier haben wir verschiedene Programme: „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“, „Alle Kinder essen mit“, „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, „Endlich ein ZUHAUSE!“. Das sind alles verschiedene Projekte, die damit gefördert werden. Denn das ist auch ein Stück weit die Aufgabe des MAGS und der NRW-Koalition.

Zum Schluss möchte ich noch einmal feststellen: Die Arbeits- und Sozialpolitik der NRW-Koalition denkt an jeden und denkt auch an jede. Es ist unsere Aufgabe, dass wir den Menschen Chancen bieten – egal, wo sie herkommen – und dass sie hier in Nordrhein-Westfalen eine Zukunft haben. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU, Stefan Lenzen [FDP] und Stephen Paul [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Laumann, ich möchte auf die Debatte von heute Morgen zurückkommen, zumindest auf einen Punkt, weil mich das schon noch umtreibt. Ich nehme Ihnen absolut ab, dass Sie beim Thema „Fleischindustrie“ eigentlich eine andere Position vertreten als das, was da in Berlin im Moment verhandelt wird. Aber es geht nicht, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion hier so tun, als wenn das nicht von Belang wäre, als wenn das Kleinigkeiten wären, die sich da in Berlin gerade abspielen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Tun sie ja gar nicht!)

– Doch, sie tun so, als wären Leiharbeit und Werkverträge Details der Regelungen.

(Zurufe von Marco Schmitz [CDU] und Stefan Lenzen [FDP])

Ich kann Ihnen nur sagen: An der Stelle entscheidet sich das schon ein Stück weit und möglicherweise letztmalig für lange, lange Zeit. Sie haben ja selber immer wieder betont, dass Corona quasi zur Hilfe gekommen ist, um die ganz schlimmen Zustände in der Fleischindustrie zu beheben.

Zur Fleischindustrie gehört nicht nur das Schlachten. In den Wurstfabriken, in den verarbeitenden Bereichen, werden auch gerade mal Mindestlöhne gezahlt. Uli Hoeneß ist nicht nur an der Steueraffäre zugrunde gegangen.

Wenn die Chance jetzt nicht genutzt wird, um da zumindest einen Anfang zu machen, dass dort sehr klar auf Werkverträge und Leiharbeit verzichtet wird, dann haben wir hier ein ganz wichtiges Stück an Gerechtigkeit in Deutschland verpasst. Das möchte ich sehr deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass mir das so wichtig ist, hängt natürlich mit ganz vielen Punkten zusammen, die hier im Landtag bearbeitet werden müssen.

Der Arbeitsschutz muss das ja dann auch irgendwie bearbeiten. Ihre Leute müssen raus. Unsere Leute – unsere Beamtinnen und Beamten, unsere Beschäftigten im Arbeitsschutz – müssen sich dann darum kümmern. Das Begutachten der Wohnumstände habe ich ja heute Vormittag schon angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen auch von der FDP, wir fechten ja manche ideologischen Kämpfe aus. Aber an dieser Stelle kann ich uns alle nur aufrufen: Nordrhein-Westfalen ist eines der wichtigsten Län-

der, was die Fleischindustrie anbetrifft. Da geht es nicht um Kinkerlitzchen. Es geht um ein Geschäftsmodell, bei dem in der Regel südosteuropäische – Wanderarbeiter hat sie einer genannt – Arbeiterinnen und Arbeiter hier in den Schlachthöfen und auch in der verarbeitenden Industrie arbeiten müssen. Auf deren Knochen wird das Geschäftsmodell aufgebaut. Sie verdienen 1.400, 1.500 Euro im Monat brutto. Sie müssen zum Teil länger arbeiten, als das in Ordnung ist. 120 % des Bedarfes produziert Deutschland. Das heißt auf Deutsch: 20 % allein beim Schweinefleisch gehen ins Ausland. Das hat mit den Arbeitsspitzen im Sommer mit dem Grillen relativ wenig zu tun.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Millionen- und Milliardenbeträge werden mit diesem Geschäftsmodell verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen müssen wir da auch noch einmal ran. Dass Sie sich hier aufregen, zeigt sehr deutlich, dass Sie auf dem falschen Weg sind.

Ich möchte noch zwei andere Punkte aus dem Bereich Arbeit hier ansprechen. Sehr wichtig ist uns auch der Bereich Inklusion. Die Zahl der Schwerbehinderten in der Landesverwaltung nimmt ständig ab, obwohl eigentlich mit zunehmendem Alter die Behindertenquote steigen müsste. Wir müssen mehr dafür sorgen, dass gerade im öffentlichen Dienst, in den Landesverwaltungen Menschen mit Behinderung arbeiten können. An der Qualifikation liegt es nicht. Wir müssen das Matching hinbekommen, dass sie dort mehr hinkommen.

Ein zweiter Bereich, der mich in den letzten zwei Wochen auch verwundert hat, ist das Thema „Homeoffice“. Ich habe zwei Mal in zwei unterschiedlichen Sitzungen gefragt: Gibt es eine spezielle Strategie der Landesregierung, in Coronazeiten besonders darauf zu achten, dass die Ministerien ihre Leute nicht zu Terminen ins Haus holen, dass die Bezirksregierung und viele andere nicht dazu geholt werden? Ich habe dazu, ehrlich gesagt, bisher nur Überschriften gehört.

Ich kann nur dazu aufrufen, dass diese Landesregierung als Vorbild vorweggeht. Wenn wir Kontakte überall minimieren müssen, wenn wir jetzt darüber diskutieren, mit wie vielen Personen man auf die Straße gehen kann, dann muss das zuallererst auch für unsere eigene Verwaltung gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Einen weiteren Punkt möchte ich an der Stelle noch ansprechen. Das sind die Arbeitslosenzentren. Kollege Neumann hat es vorhin angesprochen. Da geht es am Ende, glaube ich, nicht ums Geld. Wenn wir uns die Kosten angucken, die hier eingespart werden, dann reden wir gerade mal über 1 Million Euro. Das ist offensichtlich. Es geht auch nicht darum, ausbeuterische Arbeit zu bekämpfen. Da sind wir voll bei

Ihnen. Da können Sie noch 1 Million Euro drauflegen. Da sind wir voll bei Ihnen.

Aber es geht offensichtlich um die ideologische Frage, ob man diese Arbeitslosenzentren haben will oder nicht, ob man sie erneut platt machen will. Die 15.000 Euro pro Einrichtungseinheit zu streichen, das verstehe ich einfach nicht. Gerade in Zeiten von Corona brauchen wir Einrichtungen, die die Menschen aufsuchen, in denen die Menschen neben der reinen Arbeitsberatung Rückhalt finden können. Diese Struktur müsste unser Land bieten.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesen Einzelplan ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Lenzen das Wort.

**Stefan Lenzen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Auswirkungen der Coronapandemie sind auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Infrastrukturen zu spüren. Sie haben in unserem Land zu einer erheblichen Belastung geführt. Aber das Land hat auch hier schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet – nicht nur im Rahmen des Sozialdienstleistungsgesetzes, wo man schnell das Ausführungsgesetz des Landes umgehend umgesetzt hat.

Ich möchte gerne ein paar Beispiele nennen, wo wir sehr schnell zusätzliche Unterstützung gewährt haben, zum Beispiel Liquiditätshilfen für Inklusionsbetriebe in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 75.000 Euro, 500.000 Euro Soforthilfe für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe, einem Notfallpaket in Höhe von 900.000 Euro für die 170 Tafeln in Nordrhein-Westfalen sowie zusätzlichen 260.000 Euro für kleinere Initiativen, die Lebensmittel verteilen und nicht dem Landesverband der Tafeln angehören.

Das sind nur ein paar kleine Beispiele, bei denen die NRW-Koalition aus FDP und CDU gemeinsam mit dem Landesarbeitsminister und -sozialminister schnell gehandelt hat. Das zeigt aber auch, gerade in dieser aktuellen Krise haben wir die schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger immer im Blick behalten.

Arbeit ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(Beifall von der FDP)

Deshalb steht bei unserer Arbeits- und Sozialpolitik der NRW-Koalition aus FDP und CDU gerade der Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit

im Mittelpunkt. So haben wir nach dem Rückzug des Bundes die wichtige Berufseinstiegsbegleitung erst über die ESF-Mittel und dann auch jetzt mit dem Haushalt 2021 über entsprechende Mittel des Landes dauerhaft abgesichert. So sind zum Beispiel im kommenden Jahr dafür 9,2 Millionen Euro vorgesehen. Die Mittel sind in den Folgejahren aufwachsend; so ist es vorgesehen.

Es ist wichtig, dass wir so ein wichtiges Instrument fortführen und ausweiten. Gerade Schülerinnen und Schülern mit schlechteren Startchancen möchten wir so den Übergang in Ausbildung ermöglichen. So setzen wir das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ fort. Genauso fördern wir weitere Maßnahmen der Berufsorientierung in Höhe von 14 Millionen Euro.

Alleine diesen Sommer sind die ersten Projekte an den Start gegangen im Rahmen unserer Landesinitiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“. Dafür nehmen wir 50 Millionen Euro in die Hand. Über mehrere Jahre werden die Mittel zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir gerade Lücken schließen bei der Sprachförderung, bei der Qualifizierung. So wollen wir jungen geflüchteten Männern und Frauen den Weg ebnen in Ausbildung und Arbeit. Dies zeigt: Integrations- und Arbeitsmarktpolitik gehen Hand in Hand.

Wenn wir bei dem Thema „Neuausrichtung der Landesförderung im Bereich der ESF-Programme“ sind, so haben wir einen klaren Schwerpunkt gelegt auf das Thema „Ausbildung“. Wir erinnern an das Ausbildungsprogramm, mit dem wir Jugendlichen mit mehreren Vermittlungshemmnissen seit Herbst 2018 unterstützen, indem wir jährlich 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in den Regionen mit einer ungünstigen Bewerber-Stellen-Relation fördern.

(Beifall von der FDP)

Die Kritik kam eben kurz auf. Zu der Neuausrichtung der ESF-Programme zählen auch die Beratungsstellen „Arbeit“. Gerade Menschen, die von Arbeitsausbeutung, von Arbeitslosigkeit betroffen sind, wollen wir dort eine entsprechende Anlaufstelle bieten. So werden auch die bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen entsprechend mit der zusätzlichen Aufgabe fortgeführt, erstmals in einem flächendeckenden Angebot. Es wird dafür ein landesweit flächendeckendes Beratungsangebot geben.

Man sieht auch jetzt: Wenn man schaut, wer da alles förderfähig ist, wer sich wieder erneut beworben hat, dann sind darunter 49 bereits als Erwerbslosenberatungsstelle Aktive und genauso bisher 18 als Arbeitslosenzentrum Aktive eingebunden. Das zeigt: Diese bewährte Trägerstruktur setzt ihr Angebot fort. Das, was man uns von der Opposition hier glauben machen möchte, entspricht einfach nicht der Realität.



Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss noch einen Punkt. Ich habe Kollegen Neumann nicht ganz verstehen können, gerade wenn man sieht, dass die NRW-Koalition aus FDP und CDU die besonders schwachen Menschen in der Gesellschaft im Blick hat. Da muss man vielleicht noch einmal einen Punkt aufgreifen. Da müssten sich die Vertreter von Rot-Grün hier eigentlich in Grund und Boden schämen, wenn wir nämlich über das Thema „Mittel zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ sprechen.

Wenn man hier bei Regierungsübernahme mit unserem Arbeits- und Sozialminister im Haushalt 2017 eine mickrige Million vorfindet und wir als NRW-Koalition aus FDP und CDU diese Mittel jetzt auch im nächsten Jahr wieder fortführen und auf über 7 Millionen Euro ausgeweitet haben, dann würde ich mich mal an die eigene Nase fassen und überlegen, was Sie da eigentlich betrieben haben. Das war das Allerletzte.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Stephen Paul [FDP]: So ist es!)

Die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, um das Problem wirklich anzugehen, hat unser Arbeits- und Sozialminister mit Unterstützung der NRW-Koalition von FDP und CDU gestartet. Gerade die sogenannten Kümmererprojekte haben sich als Erfolgsmodell erwiesen. Wir haben gezielte Angebote geschaffen für wohnungslose Jugendliche und Frauen. Wir haben eine aufsuchende Suchtberatung entsprechend auf den Weg gebracht. Das alles ist konkrete Sozialpolitik, ...

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

... die den Menschen hilft, und nicht diese leeren Worthülsen von Ihnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch in diesem Jahr wirkt der Haushalt im Bereich Arbeit und Soziales erst einmal recht imposant. Zieht man dann alle Posten ab, die vom Bund an die Kommunen etc. eigentlich nur durchgereicht werden, und betrachtet man nur die Akzente, die wirklich neu in diesem Jahr dazukommen, dann wird es schon deutlich überschaubarer.

Viele im Jahr diskutierten Punkte, die wir alle miteinander besprochen haben, finden nun also fiskalisch hier ihren Widerhall – soweit, so vorhersehbar. Haus-

halterische Akzente, die über die angekündigten Veränderungen hinausgehen, findet man, soweit ich das überblicken konnte, nicht.

Bis auf die üblichen Scharmützel, die wir auch hier wieder erlebt haben, blieb es in diesem Jahr haushalterisch auch recht ruhig in diesem Bereich – allerdings vielleicht zu Unrecht, denn die Coronakrise und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Einbrüche haben auch in diesem Jahr schon ihre Fußspuren in der Arbeitsmarktstatistik hinterlassen. Es steht zu befürchten, dass spätestens mit dem langen Lockdown über den Winter weitere Zehntausende Arbeitsplätze auf der Kippe stehen und unsere sozialen Fangnetze umso mehr strapaziert werden.

Der große Wurf, um das antizipierend abzuwenden und Impulse für den Arbeitsmarkt zu setzen, fehlt an dieser Stelle. Inwieweit sich das schon im kommenden Jahr rächen wird, wird sich noch zeigen.

Klar ist allerdings, dass wir bereits heute in der Bundesrepublik jeden Dritten in Deutschland verdienten Euro für Soziales ausgeben. Die Luftschlösser, die SPD und Grüne hier teilweise bauen, sind bestenfalls auf Sand gebaut. Insgesamt leidet darunter die Investitionskrise, und das wiederum wird uns eher früher als später auf die Füße fallen. Denn die Investitionen, die wir heute nicht tätigen, können sich morgen nicht positiv auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft auswirken.

All die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, muss die künftige Generation zahlen. Wenn man dann nicht auf einen starken Arbeitsmarkt, eine gute Infrastruktur und auf vernünftige Arbeitgeber zurückgreifen kann, dann ist die Chance, dass diese unglaublichen Beträge, die sich dort anhäufen, jemals zurückgezahlt werden, jetzt schon absehbar mehr als gering. Impulse dafür fehlen dieses Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Haushaltsplan ist eine konsequente Fortführung meiner Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die ich nach dem Regierungswechsel eingeleitet habe.

Wir haben besondere Situationen zu bedenken. Die Coronakrise ist auf dem Ausbildungsmarkt – das muss man leider sagen – angekommen. Wir haben Stand Ende Oktober 86.100 Ausbildungsverträge im Bereich von Handwerk und IHK. Das sind 13 % weniger als im vergangenen Jahr.

Deswegen ist es gut, dass wir in diesem Haushalt auch rund 20 Millionen Euro für Ausbildungsprogramme vorgesehen haben, dass wir alles, was mit KAOA zusammenhängt, weiter finanzieren können, dass wir eine solide Finanzierung für die Berufseinstiegsbegleiter zum ersten Mal in der jüngeren Generation unseres Landes hier im Haushalt verankert haben.

Ich habe auch über die Coronahilfen noch eine bestimmte Summe Geld zurückgelegt, mit denen ich unter Umständen noch Ausbildungsprogramme fahren kann. Das werden wir beim Ausbildungskonsens Mitte Januar noch besprechen, weil ich nicht will, dass es wegen Corona einen Ausbildungsjahrgang gibt, der keine Möglichkeit hat, zu einem Berufsabschluss zu kommen.

Natürlich steigt durch Corona auch die Arbeitslosenquote. Wir haben 1,3 % mehr Arbeitslose als vor einem Jahr. Im Haushalt haben wir die Voraussetzungen getroffen, dass wir Qualifizierung fördern können, dass wir vor allem auch genug Geld für mögliche Transfergesellschaften haben.

Wir reden hier sehr oft über die Berufe für das Gesundheitswesen. Da spielt natürlich die Berufsankennung, die ich neu geordnet habe, eine große Rolle. Ich bin froh, dass ich im Haushalt 48 Stellen habe, um in der Berufsankennung in den Gesundheitsberufen schneller, präziser zu werden, damit die Menschen schneller für die nordrhein-westfälische Gesundheitsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Wir machen mehr Hilfe für prekär Beschäftigte. Wir haben heute Morgen schon darüber geredet. Wenn es in den sieben Jahren Rot-Grün in diesem Land im Bereich von fairer Beschäftigung ganze elf Stellen gegeben hat, die sich um diese Menschen gekümmert haben, dann wäre ich darauf nicht so stolz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Elf Stellen bei wahrscheinlich Tausenden von Wanderarbeitnehmern, hier und da einmal eine Beratung – liebe Leute. Ich glaube, dass das, was wir jetzt gemacht haben, dass wir in diesem Bereich eine flächendeckende Beratung einführen und dass wir auch eine Rechtsberatung machen, richtig ist.

In den sieben Jahren Rot-Grün ist auch kein Ausbau des Arbeitsschutzes passiert. Man braucht in einem Ministerium dafür einen Minister, der ein Zeitfenster erkennt, in dem man Dinge drehen kann. Ich sage nicht, dass meine Vorgänger nicht den Arbeitsschutz ausbauen wollten. Sie sind genau wie ich meiner ersten Amtsperiode wahrscheinlich auch an dem Finanzminister gescheitert. Aber ich habe das Zeitfenster „Corona“ genutzt, um eine völlige Veränderung im Arbeitsschutz hinzukriegen.

100 zusätzliche Arbeitsschützer, die wir jetzt ausbilden werden, sind ja wohl ein Wort. Dass 3 Millionen Euro im Haushalt stehen, um den Arbeitsschutz end-

lich zu digitalisieren, ist ja auch wohl ein Wort. Wir werden auch bald mit Vorschlägen kommen, wie wir die Organisation des Arbeitsschutzes noch straffer machen können. Dass Bezirksregierungen in einer Krise den Arbeitsschutz in Heimarbeit schicken, ist ein Beispiel dafür, dass man, was den Arbeitsschutz angeht, als MAGS mehr Einfluss in den Bezirksregierungen haben muss.

Wir führen die Programme „Zusammen im Quartier“ weiter. Wir haben die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“. Ich bin seit Jahren der erste Arbeitsminister, der Geld für die Obdachlosen ausgibt,

(Beifall von der CDU und der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch schändlich!)

der sehr viel Geld für die Obdachlosen ausgibt. Die Programme sind eine Erfolgsgeschichte. Wir haben bei 440 Menschen einen Wohnungsverlust verhindert. Wir haben 250 Wohnungen aus der Wohnungswirtschaft bekommen. Wir haben 2 Millionen Euro für die Suchtberatung in diesem Bereich eingesetzt. Ich glaube, dass wir wirklich sagen können, dass wir nachhaltige Hilfen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingesetzt haben.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Auch die Inklusionspolitik kommt nicht zu kurz. Wir arbeiten daran, dass mehr Schwerbehinderte auch im Landesdienst eingestellt werden. Sie wissen, dass wir einen Koalitionsvertrag haben, in dem steht, dass 5 % der Einstellungen Schwerbehinderte sein sollen. Wir haben den Inklusionsscheck eingeführt, um Inklusionsprojekte vor Ort auch in der Öffentlichkeit vorzustellen und Kleinstinitiativen zu unterstützen. Wir arbeiten am Bereich für Mobilität für behinderte Menschen, und wir fördern weiterhin mit 6,1 Millionen Euro die Wohlfahrtsverbände in diesem Land.

Ich finde, das ist die Fortsetzung einer soliden Arbeitsmarktpolitik, die ergänzend zu den größeren Mitteln der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit Akzente setzt, die für unser Land gut sind. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Teil a) Arbeit und Soziales.

Ich rufe auf den Teil

## b) Gesundheit

und eröffne hierzu die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Yüksel das Wort.

**Serdar Yüksel\*** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, so viel Zeit muss sein, Ihnen in Erinnerung zu rufen, dass Sie der Minister waren, der die Arbeitsschutzverwaltung kaputtgemacht hat, die wir unter Rot-Grün wieder aufbauen mussten.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was habt ihr denn aufgebaut?)

Wenn Sie hier heute sagen, dass Sie derjenige sind, der für die Wohnungslosen eingetreten ist,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie haben doch nichts geändert!)

dann darf ich nur an Guntram Schneider und an sein Aktionsprogramm erinnern, das er am 8.11.2011 vorgestellt hat. Ich war damals schon dabei. Es wäre gut, wenn Sie in Ihrem Ministerium einmal nachfragen, wer für dieses Aktionsprogramm in Wirklichkeit verantwortlich ist.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie haben doch nichts verändert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Thema Gesundheit. Nach wie vor sehen wir mit Besorgnis die Entwicklung bezüglich der Investitionsrückstände in der Krankenhauslandschaft. Im Themenfeld Gesundheit ist und bleibt dieses Handlungsfeld eines der größten Sorgenkinder im Haushalt. Die gelegentlichen Investitionsprogramme der Landesregierung sind da nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Jetzt könnte man fragen: Ist es bei Ihnen Einsicht oder Notwendigkeit oder Not? Aber bei Ihnen bedarf es ja immer Not, damit Sie einsehen, dass das Richtige zu tun ist. Sie haben zu Beginn der Legislaturperiode von Entfesselung und großen Neuanfängen gesprochen. Bei der Finanzierungsfrage der Krankenhauslandschaft sind Sie aus meiner Sicht zu kurz gesprungen. Das ist nicht der große Wurf, den alle in der Landschaft erwartet haben.

Jetzt haben Sie die größte Reform der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft angekündigt – so haben Sie es gesagt. Sie meinen das Vorhaben, die Bettenzahl als Kennzahl für die kapazitätsbestimmende Größe in den Hintergrund treten zu lassen. Zukünftig soll über sogenannte Leistungsbereiche und Leistungsgruppen geplant werden. Die Leistungsgruppen sollen an Qualitätskriterien geknüpft werden, wie etwa an Fachärztezahle oder die Ausstattungsmerkmale eines Krankenhauses.

Die Befugnis zur Erbringung bestimmter Leistungen in Krankenhäusern wird zukünftig von der spezifischen Erfüllung der Qualitätskriterien abhängen. Sie möchten mit diesem Vorhaben unter anderem angebliche Überkapazitäten und Doppelstrukturen

abbauen. Was sich in der Theorie zunächst sinnvoll anhört, entpuppt sich in der Praxis als zu vorschnell und zu unüberlegt.

Schon im Vorfeld zur groß angesetzten Anhörung, die wir im Ausschuss noch durchführen werden, werden massiv kritische Stimmen laut, wonach wir gerade dank dieser Überkapazität in den Krankenhäusern der Pandemie erfolgreich begegnen konnten. Ich möchte an dieser Stelle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, allen im Gesundheitssystem tätigen Frauen und Männern meinen größten Respekt und meinen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz nicht nur in Coronazeiten danken.

(Beifall von der SPD, Dr. Günther Bergmann [CDU] und Stefan Lenzen [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn uns die Pandemie eines gelehrt hat, dann doch, dass wir für jede Ärztin und für jeden Arzt, für jede Pflegerin und für jeden Pfleger, für jede Beschäftigte und für jeden Beschäftigten im Gesundheitswesen und auch für jedes Bett dankbar sein sollten, das uns zur Verfügung steht. Statt diese Strukturen wegzurationalisieren, sind wir es den Menschen,

(Beifall von der SPD)

die an der vordersten Front gegen das Virus ankämpfen, schuldig, nicht alles auf Kante zu nähen, sondern eine solide aufgestellte und gut finanzierte Krankenhauslandschaft sicherzustellen. Dazu gehören auch die Überkapazitäten, die im Notfall, sei es bei einer Pandemie oder beispielsweise einer Naturkatastrophe, das Schlimmste auffangen und die Ressourcen zur Verfügung stellen, die wir dann im gut funktionierenden Gesundheitssystem benötigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts ist für den Menschen wichtiger, als gesund zu bleiben oder gesund zu werden. Was wir brauchen, ist daher eine echte Pufferfinanzierung genau für diese Überkapazitäten, damit das Gesundheitssystem auch zukünftig handlungsfähig bleibt. Dabei denke ich auch an den ländlichen Raum, den wir bei Leistungsgruppen schwer klassifizieren können. Auch diesen Punkt haben Experten bereits kritisiert.

Auch zum Thema „sexuelle Gesundheit“ haben wir umfangreiche Anhörungen durchgeführt. Damals schienen wir uns fraktionsübergreifend einig zu sein, wie wichtig die Arbeit der verschiedenen Akteure wie beispielsweise der Aidshilfe war und weiterhin ist. Statt jedoch die Akteure in diesem Jahr, in dem keine großen Benefizaktionen stattfinden konnten und somit Großspenden ausgeblieben sind, besonders zu unterstützen, kürzen Sie ihnen ausgerechnet in diesem Bereich faktisch die Mittel. Das steht uns und Ihnen hier nicht gut zu Gesicht. Die Kolleginnen und Kollegen der Aidshilfe standen in der Bürgerhalle und haben wirklich darum gebettelt, noch überleben zu können.

Ich will etwas Weiteres sagen: Wir können, wenn wir uns ein existentiell leistungsfähiges und humanes Gesundheitswesen leisten wollen, nicht alles nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen.

Am Ende meiner Rede möchte ich Johannes Rau zitieren, der in seiner Rede beim 107. Deutschen Ärztetag am 18. Mai 2004 Folgendes sagte:

„Meine Damen und Herren, Gesundheit ist ein hohes Gut, aber sie ist keine Ware.

Ärzte sind keine Anbieter, und Patienten sind keine Kunden.

Ich halte nichts davon, unser ganzes Leben in Begriffe der Betriebswirtschaft zu pressen.“

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten fühlen uns nicht nur am heutigen Tag, sondern auch in Zukunft den Worten unseres Altbundespräsidenten verpflichtet. – Glück auf.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Haushaltsentwurf 2021 setzen wir konsequent fort, was wir im Jahr 2017 begonnen haben, nämlich die beste gesundheitliche Versorgung für die Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen zu erreichen und auszubauen.

Wie wichtig ein stabiles und gut aufgestelltes Gesundheitssystem ist, führt uns die Coronapandemie in diesem Jahr besonders vor Augen. Krankenhäuser mit leistungsfähigen Strukturen bilden hierbei die notwendige Voraussetzung. Nun passen Sie bitte auf, Herr Kollege Yüksel: Im kommenden Jahr wollen wir daher insgesamt 767 Millionen Euro in unsere Krankenhausversorgung investieren. Für die Pauschalförderung stellen wir insgesamt 564 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 6 Millionen Euro mehr als für das laufende Haushaltsjahr.

Die Einzelförderung umfasst wieder 100 Millionen Euro, um Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser zu Förderschwerpunkten gezielt fördern zu können. Für die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds des Bundes sind 95 Millionen Euro vorgesehen. Ergänzt werden diese durch Mittel des Bundes mit rund 105 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben noch nie so viel Geld bekommen wie jetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir setzen auf eine effiziente Krankenhausplanung und auf Strukturveränderungen, mit denen wir die medizinische Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen und verbessern wollen – auch im Akutfall. Das bedeutet eine höchstmögliche medizinische Qualität mit Schwerpunktbildung und Spezialisierung.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Preuß, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Yüksel würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Peter Preuß (CDU):** Ja, bitte.

**Serdar Yüksel<sup>1)</sup> (SPD):** Vielen Dank, Herr Preuß, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Natürlich passe ich sehr aufmerksam auf, wenn Sie eine Rede halten. Aber ist Ihnen die DIW-Studie bekannt, die die Finanzierungslücke der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen auch nach Ihrer angekündigten Finanzierung bei 1,1 bis 1,5 Milliarden Euro sieht? Ist Ihnen diese Studie bekannt?

**Peter Preuß (CDU):** Ja, das ist bekannt geworden, sehr konkret bekannt geworden, und zwar in der vorherigen Legislaturperiode, in der Rot-Grün regiert hat. In dieser Zeit, in der gesamten Zeit davor, ist nichts in Sachen Krankenhausfinanzierung passiert. Erst wir, die NRW-Koalition, haben 2017 das Thema aufgegriffen und mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich könnte das jetzt anhand der Haushaltspläne ab 2017 im Einzelnen darstellen.

(Beifall von der FDP)

Das möchte ich mir aber jetzt ersparen. Sie wissen das natürlich sehr genau.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt aber nicht ganz, Herr Kollege! 2018 waren Sie da!)

Meine Damen und Herren, jeder Patient, jede Patientin soll dabei die bestmögliche Gesundheitsversorgung erhalten. Der neu ausgerichtete Krankenhausplan wird leistungsfähige Krankenhausstrukturen schaffen. Davon sind wir überzeugt. Der Fokus liegt dann nicht auf der Bettenzahl, sondern auf der Versorgung, auf Versorgungsstrukturen und vor allen Dingen auf Qualität. Es geht nicht um Betten, sondern es geht um die bestmögliche medizinische Versorgung.

Auch die Gesundheitsämter stehen in diesem Jahr angesichts der Coronapandemie vor großen Herausforderungen. Im nächsten Jahr sollen daher 25 Millionen Euro zur Einstellung von Hilfskräften zur Kon-

taktnachverfolgung an die Kommunen fließen. Auch wenn Impfungen gegen das Coronavirus wohl bald beginnen sollen, wird es noch geraume Zeit bis zu einer Normalisierung der Lage dauern.

Eine weitere wichtige Säule der Gesundheitsversorgung ist das Hausärzteprogramm, das 2021 wiederum mit 2,5 Millionen Euro belegt sein wird, um die hausärztliche Versorgung vor allen Dingen in kleineren Kommunen und in ländlichen Bereichen sicherstellen zu können.

Die Landarztquote ist ein Erfolgsmodell und ein wichtiges Instrument zur flächendeckenden medizinischen Versorgung. 7,8 % der Medizinstudienplätze sind 2019 und 2020 an Bewerberinnen und Bewerber vergeben worden, die später im ländlichen Raum praktizieren werden. Es spricht für sich, dass das Interesse an den Studienplätzen mit 450 Bewerbungen für das Sommersemester 2021 weiterhin sehr hoch ist.

Auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist sehr wichtig. Für die Digitalisierung stellen wir 6,8 Millionen Euro zur Verfügung. Davon fließen allein 3,6 Millionen Euro in das virtuelle Krankenhaus, das die fachärztliche Expertise der im Land verteilten medizinischen Spitzenzentren für die gesamte Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen verfügbar macht.

Der Schutz der Kinder ist uns eine Herzensangelegenheit. Die Jüngsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft müssen geschützt werden. Seit April 2019 wird das „Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen“ mit jährlich 2 Millionen Euro gefördert. Zugleich unterstützen wir vor Ort auch die wertvolle Arbeit der 25 Kinderschutzambulanzen im kommenden Jahr mit 1,5 Millionen Euro.

Ich möchte nur ganz nur noch auf die generalistische Pflegeassistenz-Ausbildung hinweisen. Es geht darum, Pflegekräfte zu gewinnen. Mehr als 14 Millionen Euro sollen in die dauerhafte Erhöhung der Schulkostenförderung und in die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten auf 2.000 Plätze fließen.

In diesem Jahr wurde endlich die gesetzliche Grundlage für eine Pflegekammer geschaffen. Hierfür stehen 5 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung zur Verfügung. Im Jahre 2021 werden 2 Millionen Euro in die Anschubfinanzierung fließen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für 2021 zeigt, dass zukunftsfähige Krankenhausstrukturen, die Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Bekämpfung des Hausärztemangels sowie des Pflegekräftemangels weiterhin im Zentrum unserer Gesundheitspolitik stehen. Nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln lässt sich eine optimale gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung umsetzen. Dafür tun wir – auch im Rahmen des Haushaltsplanes – alles. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Mostofizadeh Gelegenheit, das Wort zu nehmen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Selten habe ich den Kollegen Preuß sich so durch eine Rede hecheln hören wie heute. Er musste sich anstrengen, alle Fleißkärtchen an den Minister zu verteilen, die er eingesteckt hatte. Die eine oder andere mag ja berechtigt sein. Aber ich möchte einen zentralen Bereich ansprechen, der mir am Herzen liegt und bei dem wir eine durchaus differenzierte Position zu allen Mitbewerbern hier im Haus einnehmen – das ist die Krankenhausplanung.

In der Tat, Herr Kollege Yüksel, würde ich jetzt nicht zwingend auf das Krankenhausgutachten hinweisen, das 1,5 Milliarden Euro Bedarf pro Jahr ausweist. Denn zum einen bin ich nicht sicher, dass diese Größenordnung machbar ist, und zum anderen muss ich an dieser Stelle auf etwas hinweisen, das hier sehr konkret ist: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns die Struktur an Krankenhäusern, wie wir sie zurzeit in Nordrhein-Westfalen haben, nicht leisten können und auch nicht leisten sollten. Deswegen halte ich es für richtig, sich auf den Weg zu machen und zu überlegen, wie wir mehr Spezialisierung schaffen und die Qualität steigern können. Denn Corona lehrt uns nicht, möglichst viele Krankenhäuser zu haben, sondern eine möglichst gute Behandlung sicherzustellen.

Denn – das zeigt eine Studie der Universität Münster – diejenigen Coronapatientinnen und -patienten, die auf Intensivstationen in Unikliniken oder auch anderen Spezialkliniken gelegen haben, hatten deutlich höhere Chancen auf einen besseren Verlauf als an anderen Standorten.

Und das nervt mich auch an anderen Stellen: Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir in Nordrhein-Westfalen – auch in ganz Deutschland – viel weniger Pflegekräfte haben, als wir eigentlich brauchen. Von daher müssen wir uns gut überlegen, wo wir diese hochqualifizierten Leute einsetzen. Deswegen halte ich den Weg für richtig – das sage ich auch als Oppositionspartei –, genau an den Stellen zu investieren, wo wir sie brauchen. Das heißt, möglicherweise auch im ländlichen Bereich – wobei Nordrhein-Westfalen da sicherlich nicht mit Mecklenburg-Vorpommern oder anderen Ländern zu vergleichen ist – den ein oder anderen Standort mehr zu haben und dort vielleicht auch Zentren zu bilden. Zentrum muss nicht immer Großstadt heißen, es kann auch im sogenannten ländlichen Bereich sein. Da stelle ich mich auch hinter.

Ich sage das jetzt so präzise, weil ich dem Minister an der Stelle Vorwürfe machen muss, denn er hat in

diesem Jahr auch diesen Eindruck erweckt. Ich kann mich gut an die Diskussion in Essen erinnern, bei der es um die Frage der Schließung von zwei Standorten der Contilia Gruppe ging. Da haben die Christdemokraten vor Ort alle nur auf die Contilia Gruppe gezeitigt und überhaupt nicht gesagt, dass die Konsolidierung in der Region Rhein-Ruhr etwas mit der Planung der Landesregierung zu tun hat. Deswegen, Herr Minister, müssen Sie Farbe bekennen, ob Sie weiterhin zu Ihrer Ausgangsannahme stehen, dort zu konsolidieren und den Prozess nach vorne zu begleiten. Das heißt: weniger Krankenhausstandorte in meiner Heimatstadt und weniger Krankenhäuser gerade in diesem verdichteten Raum. – Stehen Sie noch dazu?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja!)

Oder gibt es im Kommunalwahlkampf dazu immer eine andere Meinung, damit der Oberbürgermeister der schwarzen Partei die Wahl gewinnen kann? – Das müssen Sie sich an der Stelle im Zweifel schon gefallen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist deswegen auch jetzt so wichtig, weil wir gerade bei Corona Prioritätenentscheidungen treffen müssen. Ich bin nicht mehr sicher, ob die Nachverfolgungsorgien – das sage ich Ihnen ganz offen – in den Gesundheitsämtern die richtige Strategie ist. Herr Drost schlägt eine völlig andere Strategie vor. Er sagt: Seht zu, dass die infizierten Leute selber dafür sorgen, ihre Kolleginnen und Kollegen zu informieren, während wir uns eher darum kümmern müssen, die Impfungen und die Teststrategien vorzubereiten.

Es ist doch jetzt so – obwohl Herr Spahn die Teststrategien im Bund verordnet hat –, dass die Besucherinnen und Besucher in den Pflegeheimen definitiv nicht getestet werden, Herr Minister. Ich habe mich bei den Trägerinnen und Trägern der Einrichtungen mehrfach vergewissert: Es wird nicht oder nur sporadisch getestet. Das war nicht der Wille der Bundesregierung, Herr Minister Laumann.

Ich möchte noch einen zweiten wichtigen Punkt ansprechen, weil Sie sowohl Arbeits- als auch Gesundheitsminister sind. Wir haben im Frühjahr im harten Kampf das Freiwilligenregister umgesetzt. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Fraktionsführung meiner und auch der SPD-Fraktion, dass dieses Pandemiegesetz so nicht durchgekommen ist, wie Sie es vorgeschlagen haben. Das bestehende Freiwilligenregister – das haben Sie am Montag selber noch einmal angesprochen – ist in seiner jetzigen Form ein zahn- und papierloser Tiger. Die Menschen, die dort auf dem Papier stehen, kommen nicht zur Arbeit, und die Arbeit kommt nicht zu den Menschen. Das muss dringend anders werden, dafür ist die Situation viel zu ernst.

Dazu erwarte ich jetzt auch eine klare Zusammenarbeit mit den Kommunen. Werden Sie da aktiv. Sorgen Sie mit dafür, dass in den Pflegeheimen und Einrichtungen bei den Menschen die Impfstrategien ankommen, damit die Arbeit gemacht werden kann. Das ist viel wichtiger, als sich da in parteipolitischem Geplänkel oder gar in Beschimpfungen der Kommunen, sie würden nicht mitmachen, zu verlieren. Sorgen Sie dafür, dass im öffentlichen Gesundheitsdienst jetzt alle an einem Strang und in die richtige Richtung ziehen! Das wäre die Aufgabe der nächsten Wochen und Monate. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum die Herren der Opposition hier so rumgeschrien haben. Das ist auf Dauer nicht gesund. Das sage ich Ihnen jetzt einmal als Gesundheitspolitikerin meiner Fraktion.

(Heiterkeit von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Herr Mostofizadeh, Sie sagten, der Kollege Preuß habe so viele Fleißkärtchen verteilt. Entspannen Sie sich, ich habe auch noch ein paar mitgebracht.

Nachdem wir jetzt einiges zum Thema Krankenhäuser und größere Investitionen gehört haben, würde ich jetzt gerne mit Ihnen allen einen Blick in Richtung Prävention und Aufklärung werfen. Wir haben von den Sozialdemokraten gehört, dass wir die Mittel für die Aidshilfe faktisch gekürzt hätten. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Diese Landesregierung hat in den letzten beiden Jahren die Mittel für die Aidshilfe kontinuierlich erhöht.

Ja, die Aidshilfe – nicht nur Sie haben heute mit denen gesprochen – hat weniger Einkünfte, weil die Benefizveranstaltungen wegfallen. Aber dann müssen wir auch ganz konkret zusammensitzen, und die Aidshilfe muss sagen, was sie braucht. Ich bin mir sicher, dass wir da eine Lösung finden. Denn die Union und die Landtagsfraktion haben die Aidshilfe, die einen ganz wichtigen Job leistet, noch nie hängen lassen.

(Beifall von Peter Preuß [CDU] – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Ich bin gespannt!)

Zu den Themen Prävention und Impfung wurde auch schon viel gesagt. Wir haben uns bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2018 für eine Impfkampagne eingesetzt und dazu damals 200.000 Euro eingestellt. Diese Kampagne wurde inzwischen unter dem Namen „Impfcheck NRW“ umgesetzt. Wir stehen hier

aber vor neuen Herausforderungen, wenn in Kürze die Coronaimpfungen anlaufen. Umfragen zeigen zurzeit, dass nur rund 60 % der Bevölkerung bereit sind, sich sicher oder wahrscheinlich impfen zu lassen. Diese Quote wird definitiv nicht ausreichen, um einen umfassenden Schutz im Sinne einer Herdenimmunität zu erreichen.

Es ist deshalb richtig und wichtig, dass auch im kommenden Haushalt die Mittel für eine Impfkampagne weiter zur Verfügung stehen. Wir müssen über die Bedeutung des umfassenden Impfschutzes zur Bekämpfung der Pandemie aufklären und Bedenken hinsichtlich der Wirkmechanismen und der schnellen Zulassung argumentativ entgegentreten. Wir wollen nicht auf Zwang, sondern auf Aufklärung und Überzeugung setzen.

(Beifall von der FDP)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer – mir besonders wichtiger – Punkt ist die Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes in Schulen und Kindertagesstätten. Dazu haben wir im Haushalt 2019 erstmals Mittel eingestellt. Diese Mittel finden sich auch im Haushaltsplan für 2021.

Eine chronische Erkrankung wie Diabetes bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Belastung, die sich auf ihr ganzes Leben auswirkt. Besonders im Schulalltag fallen solche Einschränkungen ins Gewicht. Dort gibt es oft große Verunsicherungen, die dazu führen, dass die betroffenen Kinder leider häufig benachteiligt und zum Beispiel von Ausflügen, Klassenfahrten oder dem Sportunterricht ausgeschlossen werden. Das Projekt „Diabetes in Schule und Kita“ ist inzwischen mit unseren Partnern der Deutschen Diabeteshilfe und der Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie erfolgreich angefallen.

Neben der Einrichtung einer Koordinierungsstelle und der Entwicklung eines Handlungskonzeptes wurden seit dem letzten Jahr auch reichlich Informationsveranstaltungen und fallbezogene Schulungen für das Personal in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt, sodass die Teilhabe von an Diabetes erkrankten Kindern deutlich verbessert werden konnte.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass in diesem Bereich noch weiterer Bedarf besteht. So ist auch die Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten Teil des Projektes. Diese sind aber in diesem Jahr coronabedingt weitgehend ausgefallen. Wir schauen jetzt, dass auch diese Mittel erhöht werden können, damit diese betroffenen Kinder und Jugendlichen wie gesunde Kinder an Klassenfahrten teilnehmen können. Unser Gesundheitsminister Karl-Josef

Laumann hat mir schon signalisiert, dass wir das hinbekommen.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit einem neuen Haushaltsansatz in Höhe von 600.000 Euro wollen wir eine Förderung des Vereins Aktion Friedensdorf einführen. Dieser Verein hilft kranken und verletzten Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten. Eine medizinische Behandlung dieser Kinder ist in der Regel im Herkunftsland schlicht unmöglich, während sie mit unsern Möglichkeiten erfolgreich sein kann. Mit der neuen Landesförderung wollen wir den laufenden Betrieb des Friedensdorfes sichern, damit die Spendeneinnahmen künftig gezielt zur Finanzierung der Behandlungen eingesetzt werden können.

Auch im Bereich der Pflege- und der Gesundheitsberufe setzen wir neue Akzente. So wollen wir die Erstattung des Schulgeldes in den Gesundheitsberufen über den bisherigen Satz von 70 % hinaus erhöhen und perspektivisch eine völlige Schulgeldfreiheit erreichen. Dazu werden wir die entsprechenden Haushaltsmittel nahezu verdoppeln. Dies ist ein wichtiges Signal zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Gesundheitsberufen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir unterstützen zudem die Einführung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung und fördern hier rund 2.000 Ausbildungsplätze.

Der Haushalt der NRW-Koalition zeigt damit den richtigen Weg für eine gute Gesundheitsversorgung der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein kurzer Kommentar zu Herrn Kollegen Yüksel: Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin einen Tweet Ihres Gesundheitssprachrohrs Lauterbach aus dem letzten Jahr, genauer gesagt vom 4. Juni 2019, zitieren, der da schreibt:

„Jeder weiß, dass wir in Deutschland mindestens jede dritte, eigentlich jede zweite, Klinik schließen sollten.“

Ich meine, da hat der Kapitän des FC Landtag an der Stelle ein ziemlich böses Eigentor geschossen.

(Lachen von Angela Lück [SPD])

Aber kommen wir zurück zum Haushalt. Im Haushalt dreht sich dieses Jahr relativ vieles um die Coronakrise; das ist verständlich. Zudem erfolgen einige Weichenstellungen, die die politischen Beschlüsse zum Beispiel rund um die Pflegekammer finanziell abbilden, etc. Insgesamt gibt es also nichts, was besonders ins Auge stechen oder einen besonders überraschen würde oder per se total verwerflich oder falsch wäre. Man könnte natürlich an jeder Stelle die einzelnen Anträge wieder aufmachen und darüber ideologisch debattieren. Aber diese Diskussion haben wir schon geführt. Das jetzt fiskalpolitisch abzubilden, ist insofern nur logisch.

Aber ein weiteres Mal, ein weiteres Jahr wurden die Chancen vertan, sich heute schon auf die Probleme von morgen vorzubereiten. Hier wird die Gegenwart verwaltet, aber mit Sicherheit keine Zukunft gestaltet. Vieles, was in diese Richtung gehen soll, bleibt auf dem Level der Kosmetik stehen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesamtplan enthalten. Zwar sehen wir durchaus, dass Sie bemüht sind, einige Dinge anzugehen, zum Beispiel mit der Landarztquote. Aber es bleibt, wie gesagt, auf dem Level der Kosmetik.

An dieser Stelle müsste es eine viel größere Kraftanstrengung geben. Denn wenn laut „Deutschem Ärzteblatt“ bereits dieses Jahr 6,4 % der Stellen für Ärzte und sogar 11,3 % der Stellen in der Pflege nicht besetzt werden, dann sehen wir, dass es mehr als an der Zeit ist, hier entschiedener zu handeln. Ansonsten werden absehbar – 2040, so rechnet man hoch – 14,4 % der Arztstellen und 25,4 % der Stellen in der Pflege unbesetzt bleiben. Das wären dann insgesamt auf die Gesundheitsbranche gerechnet 3,3 Millionen unbesetzte Stellen, so das Forschungsinstitut Prognos.

Oder um es Ihnen vielleicht besser zu verdeutlichen: Die Wartezeit beim Hausarzt würde sich bis 2030 verdoppeln, und in den Krankenhäusern müssten die Schwestern dann durchschnittlich 60 Stunden in der Woche arbeiten, damit man die Versorgungsqualität von heute halten könnte und diese nicht weiter absinken würde.

(Helmut Seifen [AfD]: Unglaublich!)

Man kann sich also in etwa vorstellen, wie die Behandlungen in der Realität ablaufen werden, wenn hier nicht substantziell gegengesteuert wird.

Ebenso weiter nicht abgebildet – diesem Umstand wird auch nicht Rechnung getragen – sind die über 500.000 Menschen, die in Deutschland pro Jahr Krankenhausinfektionen erleiden. Bis zu 20.000 von ihnen sterben dabei jährlich, so das Robert Koch-Institut. Daher hat laut einer Befragung mittlerweile mehr als jeder vierte Deutsche Angst davor, sich ins Krankenhaus zu begeben. Das muss man sich einmal vorstellen. Denn das Krankenhaus ist eigentlich

die Stelle, an die man sich wenden sollte, wenn man Hilfe braucht. Auch hier fehlen jedes Konzept und jede Kraftanstrengung, um dem endlich zu begegnen.

Ich möchte an dieser Stelle – besonders prominent – einen bösen Brief von Herrn Professor Dr. Reinhart, dem Präsidenten der Global Sepsis Alliance, erwähnen – er ist Professor an der Charité –, den er an Herrn Dr. Schäuble im Deutschen Bundestag gerichtet hat und in dem er recht empört darauf hinweist, dass die AfD NRW bislang die einzige Fraktion ist, die sich überhaupt dem Thema „Sepsis“ parlamentarisch angenommen hat.

(Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Unglaublich!)

Die nächste verwaiste Großbaustelle schließt sich gleich an: Die Zahl der resistenten und multiresistenten bakteriellen Erreger von Infektionen nimmt weiter stetig zu. An den Folgen versterben hierzulande 2.000 Personen pro Jahr. Aber auch hier ist keine Abhilfe in Sicht.

Und wie geht es den Helfern? Wer hilft dann den Helfern selbst? Laut einer aktuellen Befragung leiden mittlerweile rund 55 % der befragten deutschen Ärzte unter depressiven Verstimmungen, Burn-out-Symptomen oder beidem – und damit noch einmal 10 % mehr als laut einer ähnlichen Umfrage im Jahr 2018. Als Ursache ihrer psychischen Belastungen gab dabei die Mehrheit der Ärzte, die unter depressiven Symptomen litten, direkt die Arbeitssituation an. Eine Hilfestellung dazu aus der Politik? Auch in diesem Jahr wieder Fehlanzeige!

Wir sehen also: Der Haushalt ist durchaus solide gemacht; keine Frage. Aber es bleibt Sonnenscheinpolitik. Auf die großen Probleme der Zukunft gibt es auch dieses Jahr wieder keine Antworten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Yüksel, ich möchte nur eines ganz bescheiden sagen: Wenn dieser Haushaltsplan heute verabschiedet wird, dann gilt er bis Ende 2021. Dann haben seit meiner zweiten Amtsperiode die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser insgesamt 3 Milliarden Euro zusätzlich zur Krankenhauspauschale bekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)



Ein Minister, der dafür gesorgt hat, dass den Krankenhäusern 3 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, hat es meiner Meinung nach nicht verdient, dass gesagt wird, in dem Bereich sei gar nichts gemacht worden. Wenn Sie in der Anhörung zugehört hätten, wüssten Sie – das wurde mir so zugetragen –, dass das auch von der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft sehr wohl anerkannt wird. 3 Milliarden Euro sind zusätzlich für die Krankenhäuser geflossen.

In den sieben Jahren zuvor ist die Krankenhauspauschale gezahlt worden, und sie ist dynamisiert worden. Außerdem ist ein kleines Krankenhausförderprogramm aufgestellt worden. Das war es dann auch schon in sieben Jahren Rot-Grün. In den vier Jahren meiner Verantwortlichkeit sind es hingegen 3 Milliarden Euro zusätzlich für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Ich bin froh, dass wir ein paar Sachen schon lange machen. Das Hausarztaktionsprogramm, das seit 15 Jahren läuft, findet sich auch in diesem Haushalt mit 2,5 Millionen Euro wieder. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Dörfern in Nordrhein-Westfalen nennen, in denen es nur noch wegen dieses Aktionsprogramms einen jungen, neuen Hausarzt gibt.

Die Landarztquote – diese haben Sie abgelehnt – hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Wir haben mittlerweile 320 Medizinstudierende, die gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen die feste Zusage gemacht haben, dass sie nach ihrer Ausbildung bereit sind, in einem medizinisch unterversorgten Gebiet als Hausärzte tätig zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wenn es nicht in diesem Haushaltsplan steht: Die Vorbereitungen an der Universität Bielefeld sind voll im Plan. Damit wird es am Ende dieser Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen 300 Studierende der Medizin mehr geben. Noch nie zuvor hat ein Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen in den letzten 30 Jahren dafür gesorgt, dass so viele junge Leute wie heute in Nordrhein-Westfalen Medizin studieren können. Und das ist enorm wichtig, weil wir sie an allen Ecken und Enden des Gesundheitssystems brauchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen, um bei der Ausbildung zu bleiben: Wenn dieser Haushalt verabschiedet wird, werde ich der Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen sein, in dessen Amtszeit das Schulgeld in den Gesundheitsberufen endgültig beendet worden sein wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch das ist, wie ich finde, eine riesige Erfolgsbilanz. Ich kann mich noch daran erinnern, hier als Oppo-

sitionsführer Reden gehalten zu haben, um Sie davon abzuhalten, das Schulgeld für die Apothekenhelferinnen zu erhöhen. Sie haben es damals trotzdem erhöht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit der Verabschiedung dieses Haushalts wird auch der Kinderschutz solide weiterfinanziert werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Voriges Jahr habe ich dafür gesorgt, dass alle Kinderschutzambulanzen in Nordrhein-Westfalen Geld erhalten – erstmalig in der Geschichte unseres Landes. Dieses wird solide weiterfinanziert.

(Beifall von Kirstin Korte [CDU])

Die Stelle, die wir an der Universität Köln zusammen mit den Mitarbeitern der Kinderklinik geschaffen haben, wird solide weiterfinanziert. Sie wird von den Ärztinnen und Ärzten sehr stark in Anspruch genommen, wenn diese den Eindruck haben, dass Missbrauch oder Gewalt gegenüber Kindern vorliegt. Auch damit konnten wir eine einzigartige Erfolgsgeschichte schreiben.

Besonders freue ich mich darüber, dass in diesem Jahr die Kurberatung für pflegende Angehörige an den Start gegangen ist. Es war mir immer ein Anliegen, dass sich Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, auch einmal eine Auszeit nehmen können. Dieses Angebot ist mit den Beratungen für die Mutter-Kind-Kuren gekoppelt. Wir haben dafür gesorgt, dass diese Einrichtungen für jede Beratung und jeden Antrag, den sie für die betroffenen Menschen schreiben, ein Entgelt bekommen. Es handelt sich also nicht einfach nur um Planstellen, sondern um bezahlte Leistungen, um Menschen zu helfen, von Kurangeboten stärker Gebrauch zu machen.

Natürlich freue ich mich auch darüber, dass wir in diesem Haushalt die Finanzierung der Pflegekammer gewährleisten. Ich bin fest davon überzeugt: Wer es mit der Pflege gut meint, muss dafür sorgen, dass die Pflege ihre Profession selber weiterentwickelt und es nicht mehr in den Händen von Politik und G-BA liegt, wie sich die Pflegeprofession weiterentwickelt. Pflegekräfte sind klug und selbstbewusst. Sie können ihre Profession selber weiterentwickeln. Deswegen brauchen sie genauso wie Ärzte und Apotheker eine eigene Kammer in unserem Gesundheitssystem, um ihre Profession nach vorne zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass ich mich besonders darüber freue, dass die 600.000 Euro für das Friedensdorf im Haushalt stehen.

(Zuruf)

Ich bin einmal dort gewesen und konnte mich davon überzeugen, dass dort klasse Arbeit geleistet wird.

Dabei wird die medizinische Versorgung von Kindern aus dem Ausland aus Spenden gedeckt. Dass sich das Land Nordrhein-Westfalen jetzt bereiterklärt hat, die Organisationskosten zu übernehmen, sodass alle Spenden zu 100 % den kranken Kindern zugutekommen, ist, wie ich finde, eine wichtige Leistung. Es ist kein Projekt, und es ist nicht zeitlich befristet, sondern eine reguläre Haushaltsstelle. Ich bin sicher, dass diese Haushaltsstelle auch dann, wenn ich vielleicht schon längst unter der Erde liege, von keinem Parlament mehr gestrichen wird. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Damit sind wir auch am Ende der Aussprache zu Teil „b) Gesundheit“ des Einzelplans 11 gelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11.

Zuerst stimmen wir aber über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11932 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11932** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir dann zur Abstimmung über den Einzelplan 11. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11911, den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Einzelplan 11 zustimmen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen gibt es, wie angekündigt, von der AfD-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Einzelplan 11 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen nun zu:

### **Einzelplan 01 Landtag**

Der Einzelplan 01 umfasst neben dem Landtag auch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11901 sowie die Änderungsanträge der Fraktion der AfD Drucksachen 17/11955 und 17/11956 hin.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Aussprache ist, wie Sie wissen, für den Einzelplan 01 nicht vorgesehen.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11955 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die antragstellende Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/11955** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11956 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist ebenfalls die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/11956** der Fraktion der AfD mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01, Landtag sowie Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11901, den Einzelplan 01 unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir jetzt auch über den Einzelplan 01 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Henning Höne [FDP]: Einzelplan 01?)

– Einzelplan 01 ist der Einzelplan des Landtags.

(Henning Höne [FDP]: Üblich wäre es!)

Das sind CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es ein ablehnendes Abstimmungsverhalten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen der AfD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Einzelplan 01 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen zu:

### **Einzelplan 13 Landesrechnungshof**

Auch hier gibt es eine Beschlussempfehlung und einen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, und zwar Drucksache 17/11913.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13, Landesrechnungshof. Da uns vom Haushalts- und Finanzausschuss empfohlen wird, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen, frage ich, wer dem Einzelplan 13 zustimmen möchte. – Das

sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof**

Auch hier liegt uns eine Beschlussempfehlung und ein Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses vor, und zwar Drucksache 17/11916.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir sofort und unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 16. Es wird Sie nicht wundern, dass uns der Haushalts- und Finanzausschuss in Drucksache 17/11916 empfiehlt, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wer dem Einzelplan 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

An dieser Stelle unterbrechen wir die Haushaltsplanberatung und führen sie morgen mit den Beratungen zu den Einzelplänen 02, 06, 09, 10 und 14 fort.

Morgen kommt es dann auch, wie heute Morgen schon angekündigt, zur Abstimmung über das heute bereits beratene Haushaltsgesetz und über den Einzelplan 20.

Damit haben wir die weitere Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 vertagt.

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/11861

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11928

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Déus das Wort.

**Guido Déus** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gemeindefinanzierung, Teil 2“ mag ich gern sagen.

Seit März dieses Jahres sind alle staatlichen Ebenen mit pandemiebedingten zusätzlichen Ausgaben bei gleichzeitig erheblich sinkenden Einnahmen konfrontiert. Wir alle erleben in unseren Heimatgemeinden sehr konkret, wie das ist und welche zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen diese seit vielen Monaten bewältigen müssen.

Fiskalisch ist für die kommunale Familie bundesweit besonders der starke Rückgang der bedeutsamen Gewerbesteuer mit entsprechenden Folgen für die Kommunalhaushalte ein zentrales Problem.

Ohne eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Kommunen wären diese absehbar nicht mehr in der Lage, die ihnen garantierte kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen. Pflichtige Aufgaben und erst recht freiwillige Aufgaben könnten durch unsere Städte und Gemeinden ohne finanzielle Unterstützung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erledigt werden.

Die NRW-Koalition hat die Bedürfnisse, Aufgaben und Leistungen der kommunalen Ebene fest im Blick. Ein Beleg hierfür ist der aufgespannte NRW-Rettungsschirm, aus dem zusätzliche 943 Millionen Euro für das Gemeindefinanzierungsgesetz und somit für die kommunale Familie kreditiert werden.

Am 3. Juni dieses Jahres wurde im Bund beschlossen, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit den Bundesländern ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Die Ausgleichszahlung des Bundes an Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 1,381 Milliarden Euro inklusive der hälftigen Kompensation der Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Die hierfür erforderliche bundesgesetzliche Grundlage wurde durch den Bundestag und den Bundesrat am 17. bzw. 18. September beschlossen.

Unsere Landesregierung hat am 23. Juni entschieden, den Betrag um den auf das Land entfallenden hälftigen Anteil aufzustocken. Damit stehen den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden in diesem Jahr Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,72 Milliarden Euro als Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung. Die Ausgleichszahlungen werden als allgemeine Deckungsmittel

gewährt und sind nicht zweckgebunden. Sie werden unverzüglich auf die Gemeinden verteilt.

Die Festsetzung und Auszahlung der Ausgleichsmittel erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Durch die bundesgesetzliche Vorgabe muss die Auszahlung noch in 2020 erfolgen. Dies hat zugegebenermaßen auch Auswirkungen auf die Wahl des Berechnungsschlüssels, den wir durchaus kritisch diskutiert haben.

Konkret: Eine Gemeinde erhält gemäß § 2 eine Ausgleichszuweisung, wenn das maßgebliche Nettogewerbesteueraufkommen aus der Gewerbesteuer im ersten bis dritten Quartal 2020, ergänzt um das vierte Quartal des Jahres 2019, den Durchschnitt des faktorisierten Nettogewerbesteueraufkommens in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019, jeweils ergänzt um das vierte Quartal des Vorjahres, unterschreitet.

(Michael Hübner [SPD]: Guck mal, der kann das wenigstens mal ordentlich erklären!)

Die Höhe der Gewerbesteuerstundungen wird im Rahmen der Finanzstatistik nicht erfasst und muss daher durch eine Abfrage unmittelbar bei den Gemeinden erhoben werden. Dies stellt § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes klar.

Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgabe, dass ein Ausgleich für die Gewerbesteuerausfälle zwingend im Jahr 2020 geschaffen werden soll, halten wir trotz des Änderungsantrags der Kolleginnen und Kollegen von der SPD am konkret gewählten Weg fest.

(Michael Hübner [SPD]: Wie überraschend!)

Zudem gehört zur Berechnung des Gewerbesteueraufkommens eine Jahresübersicht. Aufgrund des vorgelegten Bundesrahmens kann keine Einbeziehung des vierten Quartals 2020, sondern stattdessen nur des vierten Quartals 2019 erfolgen. Darüber hinaus kann dieses vierte Quartal noch ein Gewerbesteueraufkommen erheblich ändern, sodass es nur fair ist, dieses einzubeziehen.

Die finanzpolitische Einschätzung, dass die Gewerbesteuerkompensation ein wichtiger Baustein ist, um die Kommunen finanziell sinnvoll durch die Krise zu tragen, wurde durch die Experten im Rahmen der Anhörung im zuständigen Ausschuss vom 6. November gestützt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sichert unseren Kommunen dringend erforderliche Finanzmittel, gibt den Kommunen Planbarkeit und Sicherheit, signalisiert das Miteinander von Bund, Land und Kommunen in der pandemiebedingten Ausnahmesituation und unterstreicht einmal mehr: Die NRW-Landesregierung steht fest an der Seite der Kommunen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Déus, ich hatte schon telefonisch die Möglichkeit, mache es aber auch gerne hier noch persönlich. Gute Besserung für Sie! Ich kenne das im Moment. Wir Männer in dem Alter haben das Problem, dass wir das eine oder andere Mal häufiger als früher den Arzt aufsuchen. Mir geht es im Moment auch so.

(Heiterkeit)

Insofern gute Besserung!

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft lahm coronabedingt. Umsätze brechen ein. Gewinne brechen weg. Wo Gewinne wegbrechen, bricht Gewerbesteuer weg. Die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen ist uns allen klar. Klar ist sie auch dem Bund. 11,8 Milliarden Euro stellt er gemeinsam mit den Ländern zur Verfügung. Dafür sind wir Bundesfinanzminister Olaf Scholz dankbar.

(Beifall von der SPD)

Der Solidarpakt, den Scholz für die Kommunen vorgeschlagen hat, hätte auch eine Altschuldenlösung beinhaltet. Wir alle wissen: Die CDU-Bundestagsfraktion hat das verhindert.

Dennoch: 11,8 Milliarden Euro sind wichtig. 2,72 Milliarden Euro davon fließen an die NRW-Kommunen. Und jeder Euro wird gebraucht.

Der Bund hatte und hat das Ziel, Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. 2020 ist das Jahr, mit dem wir uns befassen. Da fallen die Einnahmen weg. Der Ansatz der Landesregierung, zwecks Verteilung das Jahr 2020 mit vorhergehenden Jahren ins Verhältnis zu setzen, ist logisch.

Doch die Landesregierung macht meines Erachtens im Detail einen Fehler. Sie will für die Verteilung zum Jahr 2020 auch noch das vierte Quartal 2019 mit einbeziehen. Aber bekanntlich hatten wir im vierten Quartal 2019 keine coronabedingten Steuerausfälle. Ohne jede Ideologie in einem Rechenmodell so zu tun, als hätten wir 2019 schon Corona gehabt, klingt nicht sinnvoll. Und ich gehe weiter: Das ist auch nicht sinnvoll.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen möchten wir darum einen anderen Vorschlag machen, einen Vorschlag, der gerechter ist. Wir wissen, wie die Steuereinbrüche 2020 aussehen. Aber das vierte Quartal fehlt zugegebenermaßen. Lassen Sie uns doch auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse die Werte für das vierte Quartal hochrechnen. Das ist deutlich besser, als Daten aus 2019 hineinzupacken, also aus einem Jahr, in dem die Krise noch gar nicht stattfand.

Um es einmal ganz bildhaft darzustellen: Stellen Sie sich vor, dass Sie Feuerwehrmann sind. Sie werden mit neun brennenden Häusern konfrontiert und mit dreien, auf die gerade das Feuer überspringt. Jetzt sollen Sie das benötigte Löschwasser kalkulieren. Was tun Sie? Ignorieren Sie die drei Häuser, die gerade Feuer fangen, und berechnen lieber drei nicht brennende Häuser aus einem anderen Stadtteil mit ein? Oder erkennen Sie, dass auch die drei Objekte Hilfe brauchen, die gerade beginnen, zu brennen und Opfer der Flammen zu werden?

Ich denke, dass die Antwort auf der Hand liegt. Darum bitte ich Sie herzlich: Entscheiden Sie richtig. Lassen Sie die Idee fallen, Monate in die Hilfe einzuberechnen, in denen Corona gar keine Rolle gespielt hat.

Ein weiterer Punkt ist auch wichtig. Ganz genau weiß niemand von uns – das hat der Kollege gerade völlig zutreffend ausgeführt –, wie die Einnahmeausfälle Ende 2020 aussehen werden. Eventuell reichen die 2,72 Milliarden Euro auch gar nicht aus. Für solche Fälle hat dieses Haus einen Rettungsschirm beschlossen. Den sollten wir auch nutzen. Darum sollten wir in dieses Gesetz einen entsprechenden Airbag einbauen. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken, und bitte um Zustimmung.

Ich will mich zum Schluss noch einmal bei dem Kollegen Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen für die Zusammenarbeit in der Sache bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, die Gewerbesteuer ist die fiskalisch bedeutendste Steuerart für die Kommunen. Damit ist sie ein ganz zentraler Baustein für das Funktionieren der Kommunen, also für das Funktionieren unseres Alltags vor Ort, und natürlich auch ein ganz zentraler Baustein für genehmigungsfähige Haushalte.

Das unterstreicht noch einmal die Bedeutung des heutigen Beschlusses. Bund und Länder, so auch das Land Nordrhein-Westfalen, gleichen Ausfälle bei dieser so wichtigen Einnahmequelle der Kommunen, der Gewerbesteuer, im Jahr der Pandemie aus. Das ist ein gemeinsamer Kraftakt, das will ich ganz deutlich sagen.

Rund 1,4 Milliarden Euro Bundesmittel entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Das Land gibt einen entsprechenden Anteil dazu, sodass wir insgesamt bei rund 2,7 Milliarden Euro liegen werden

Das ist einer von zahlreichen Bausteinen der Hilfe für die Kommunen in dieser Krise. Es ist einer der ganz wichtigen Bausteine für genehmigungsfähige Haushalte und vor allem für Planungssicherheit der Kommunen. Ich will unterstreichen: Planungssicherheit wünschen sich in der Krise alle, bekommen können sie allerdings nur sehr wenige.

(Beifall von Stephen Paul [FDP] und Angela Freimuth [FDP])

„Unzweifelhaft positiv zu bewerten“, „sehr begrüßenswerter Schritt“, „starkes Signal“, so lauteten Aussagen der kommunalen Spitzenverbände bei unserer Anhörung hier im Haus. Das unterstreicht die positive Wirkung dieses Gesetzentwurfes.

Es geht um viel Geld. Wenn es um so viel Geld geht, wird natürlich auch über den richtigen Mechanismus zur Verteilung diskutiert. Ich rate uns dazu, diese Diskussion ehrlich zu führen. Es gibt nicht nur den einen einzigen sachgerechten Weg der Verteilung. Zur Wahrheit gehört, dass es immer mehrere Wege gibt.

Sachgerecht ist, dass der Ersatz von Ausfällen auf Einnahmen in der Vergangenheit beruht. Der hier gewählte Zeitraum über drei Jahre gleicht Schwankungen aus. Diese Systematik kennen wir durchaus aus der Gemeindefinanzierung. Wir schauen nicht nur auf ein Jahr in der Vergangenheit, sondern poolen Daten, um dadurch Schwankungen auszugleichen.

Nun kann man gerne über die Frage diskutieren, welche Quartale man einbezieht und welche nicht. Ich will nur sagen: Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass zumindest die erste Hälfte des ersten Quartals dieses Jahres auch nicht von Einnahmeausfällen durch Corona geprägt war. Ihr Modell, nicht das vierte Quartal des Vorjahres, sondern die ersten drei des laufenden Jahres zu nehmen und daraus ein viertes zu errechnen, ist ein mögliches Rechenmodell. Das kann man so machen. Ob es wirklich so viel besser ist, als wenn man das vierte Quartal des Vorjahres dazunimmt, weil zumindest die erste Hälfte des ersten Quartals des Jahres 2020 nun auch nicht komplett unter dem Stern der Pandemie stand, das lasse ich dahingestellt.

Zu der Frage, ob das Geld reicht, haben die Kommunen, zum Beispiel der Kämmerer der Stadt Oberhausen oder der Kämmerer aus Unna, in der Anhörung erklärt, dass die vorgesehene Größenordnung aus ihrer Sicht genügt. Das stärkt uns in dem gewählten Kurs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist: Ohne diese Hilfsmaßnahme von Bund und Land wären große Lücken in die kommunalen Haushalte gerissen worden. Da wir das verhindern, halten wir die kommunalen Haushalte für genehmigungsfähig. Damit halten wir den Alltag der Menschen in diesem Land in ihrer Kommune, in ihrem Zuhause lebenswert. Dabei hilft Planungssicherheit.

Je schneller wir heute Abend beschließen, umso schneller kann das dringend benötigte Geld bei den Kommunen im Land ankommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Höne. – Für die Grünen-Fraktion spricht Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem Änderungsantrag an. Zur Eile, die Herr Höne anmahnt, dass wir heute möglichst schnell beschließen sollten: Das kann ich Ihnen auf jeden Fall zusichern. Es wird keine weiteren Anhörungen oder Verfahren geben. Wir werden das heute ganz sicher abschließen.

Um auf die Anhörung zurückzukommen: Was begehren wir mit unserem Änderungsantrag? – Wir begehren zwei Punkte. Erst gehe ich darauf ein und dann auf die anderen Punkte.

Einmal begehren wir, dass das Land ausgleicht, falls das Geld nicht ausreicht. Herr Kollege Höne, Sie gehen davon aus, dass das Geld ausreicht. Dann hätten Sie mit diesem Punkt kein Problem. Dann gehen Sie kein Risiko ein und können diesen Vorschlag problemlos beschließen. Die Steuerschätzung ist jetzt auch ein bisschen besser, als wir es befürchtet haben.

Bei dem zweiten Punkt, den wir ansprechen, geht es tatsächlich um den Mechanismus der Berechnung. Dadurch kommt kein Cent mehr oder weniger in den Topf. Die Frage haben alle Sachverständigen angesprochen, das ist keine Erfindung einer bestimmten Richtung. Die Sachverständigen sagten, es wäre schon eine massive Verfälschung, wenn man den Stichtag nicht möglichst spät festlegen würde.

Ich sage Ihnen auch vorweg: Diese Frage ist sicherlich nicht so entscheidend, dass man deswegen das ganze Gesetz auf den Kopf stellen müsste. Das ist es sicherlich nicht. Aber es ist eine wichtige Anmerkung, die in den Anhörungen gemacht wurde. Es ist ein fachlicher Hinweis. Warum sollten wir nicht die Größe haben, diesen wichtigen fachlichen Hinweis aufzugreifen und ihn in das Gesetz aufzunehmen? Das verändert aus meiner Sicht an der Möglichkeit, noch in diesem Jahr vernünftig auszuzahlen, gar nichts.

Ich möchte darauf zurückkommen, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist. Wir haben im Laufe dieses Jahres viele wichtige Entscheidungen – sehr viele wichtige positive Entscheidungen hier im Landtag, vor allem aber auf der Bundesebene – getroffen. Ich bin der Letzte, der Frau Merkel oder Herrn Scholz unnötig loben würde. An zwei Stellen muss ich sie

aber loben, nämlich bei der Entlastung der Kommunen.

Bei den Kosten der Unterkunft macht die Entlastung zumindest nach den Zahlen für dieses Jahr für Nordrhein-Westfalen 1 Milliarde Euro aus.

Der zweite Punkt, für den man Frau Merkel und Herrn Scholz loben muss, ist die Gewerbesteuerkompensation. Die 50 %, die die Länder, darunter auch Nordrhein-Westfalen, dazusteuern müssen, kommen nicht ganz freiwillig. Das ist die Bedingung, die der Bund gestellt hat, um diesen Ausgleich herbeizuführen. Aus meiner Sicht ist es eine nachvollziehbare Forderung des Bundes, dass wir uns die Kosten teilen müssen. Darüber, ob es fifty-fifty hätte sein müssen, könnte man streiten. Es ist jetzt aber so entschieden. Das ist auch in der gemeinsamen Konferenz des Bundes mit den Ländern so entschieden worden. Das ist eine gute Nachricht.

Es stimmt, die Größenordnungen in den kommunalen Haushalten sind immens. In meiner Heimatstadt fehlen Beträge von mindestens 50, 60 Millionen Euro in den Haushalten. Welche Investitionen damit vor Ort geleistet werden können, kann sich, glaube ich, jeder selbst ausrechnen.

In diesem Zusammenhang hat aber auch eine Diskussion darüber stattgefunden, wie die Kommunen weiterhin zu finanzieren sind und was der Bund von den Ländern erwartet. Eine Erwartung war die Auflegung eines Altschuldenfonds. Diesen Altschuldenfonds bleibt die Landesregierung aber schuldig. Sie hat in ihrem Koalitionsvertrag die Zinshilfe oder einen Altschuldenfonds – wir würden keine Zinshilfe machen wollen – stehen. Die Landesregierung tut es nicht.

Deswegen kann ich nur sagen: Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist ein sehr gutes Gesetz. Es ist eine sehr gute Sache, dass die Kommunen dieses Geld bekommen. Aber Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Der Bund hat an zwei Stellen geliefert, nämlich bei den Kosten der Unterkunft und jetzt bei der Gewerbesteuerentlastung, an der Stelle aber nicht.

Ich will Ihnen auch Folgendes sagen: Für das Jahr 2021 liegt die Steuerschätzung vor. Für 2021 müssen wir für das Land Nordrhein-Westfalen von erneuten Verlusten bei der Gewerbesteuer von mindestens 1,7 Milliarden ausgehen. Die Kommunen gehen sogar von 2 Milliarden Euro an Steuerverlusten aus. Für 2021 gibt es nichts, keinen Cent. Es gibt das COVID-19-Isolierungsgesetz. Es gibt also die 2 Milliarden an Schuldenaufschub und die 1 Milliarde, die aus dem GFG dazukommt. Das sind 3 Milliarden Vorbelastung für die Kommunen extra.

Jetzt könnten Sie sagen, wie es die Ministerin beim letzten Mal getan hat: Dann zeigen Sie mir, wo wir im Landehaushalt kürzen sollen. – Einverstanden! Dann

sagen Sie doch bitte den Kommunen, wo sie kürzen sollen, wenn sie auf der anderen Seite landauf, landab ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erledigen können. Das wäre aus meiner Sicht die Aufgabe, die heute mit diesem Gesetzgebungsverfahren einhergehen müsste.

Ministerin Scharrenbach und Ministerpräsident Laschet müssen in Berlin mit den anderen Ländern eine Konferenz abhalten und darüber entscheiden, wie die Gewerbesteuerentlastung in den Jahren 2021 bis 2023 ausgestaltet wird. Das ist mindestens der Zeitraum, über den wir reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie unserem Antrag nicht folgen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie diese inhaltlichen Anregungen an, stimmen Sie dem Antrag zu, und machen Sie auch die anderen Hausaufgaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den Grünen, Stefan Kämmerling [SPD] und Sven Wolf [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Landesregierung das Bundesgesetz zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Corona in Landesrecht um. 2,72 Milliarden Euro – davon rund die Hälfte jeweils vom Bund und vom Land – sollen den Kommunen zugewiesen werden, um die Gewerbesteuerausfälle, die durch Betriebs-schließungen und ähnliche Maßnahmen entstanden sind, auszugleichen.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, denn unsere Kommunen sind auf dieses Geld dringend angewiesen. Es gibt zwar berechtigte Kritik an der Berechnungsgrundlage, aber vermutlich wird es kein Verfahren geben, das alle Kommunen glücklich macht.

Uns ist ein weiterer Aspekt viel wichtiger. Eine umfangreiche Lösung für das Problem wird nicht gewährleistet, vielmehr wird eine vorübergehende Linderung verschafft. Das ist wie ein Pflaster, eine Schmerztablette oder eine Krücke. – Herr Déus, gute Besserung auch von uns.

Die Kommunen rechnen bereits jetzt damit, dass sie das Gewerbesteuervolumen aus 2019 frühestens im Jahr 2024 wieder erreichen werden; so steht es in der Stellungnahme der Spitzenverbände. Ihr Gesetz schafft allerdings nur einen Ausgleich für das Jahr 2020. Erschwerend kommt hinzu, dass Sie das Problem durch die Lockdown-Politik – wir durften heute schon

wieder von den neuesten Verschärfungen hören – weiter verschärfen.

Wir alle, also auch meine Fraktion, haben im Frühjahr, als es um den ersten Lockdown ging, diese Politik noch mitgetragen. Die Erkenntnisse über das Virus waren zu gering und die Bilder aus anderen Ländern zu erschreckend. „Flatten the Curve“ war das Motto; vielleicht erinnern Sie sich noch. Alle haben damals brav mitgemacht. Für ein paar Tage, ein paar Wochen ist das auch kein Problem. Inzwischen sind wir aber alle acht Monate älter und zumindest manche auch ein wenig klüger.

Wir sehen, dass die Lockdowns viele negative Auswirkungen haben, aber offensichtlich doch recht wenig positiven Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Länder mit noch viel strengeren Lockdowns entwickeln sich katastrophal, während andere Länder, die nach Ihren Vorstellungen ein Hort der Krankheit sein müssten, die Lage recht gut im Griff haben.

Aus dem Wellenbrecher-Shutdown nur für November ist inzwischen eine Diskussion geworden, ob und inwieweit wir noch Weihnachten und Silvester feiern dürfen. Der Flurschaden, den Sie mit dieser Politik anrichten, wird immer größer.

Inzwischen geht es nicht mehr nur darum, ob Gastronomen, Hoteliers oder Einzelhändler für ein paar Wochen oder Monate keine Gewerbesteuer zahlen, sondern es geht darum, ob sie ihren Laden überhaupt wieder aufmachen. Die Betroffenen sind zumindest in unseren Augen weit mehr als nur Gewerbesteuer-subjekte. Es sind Menschen, die eine Familie ernähren, die andere Menschen beschäftigen und die nicht nur Steuern zur Gemeinschaft beitragen.

Die Zeit, in der man die Risiken und Nebenwirkungen Ihrer Lockdown-Politik noch als gottgegebenes Schicksal abtun konnte, ist inzwischen vorbei. Es gibt Alternativen, und es gibt namhafte Fachleute, die sich gegen eine solche Politik aussprechen. Sie treiben sie aber ungebremst immer weiter, und man darf sich mit Recht fragen, wie es weitergehen soll.

Wie lange sollen und wollen der Bund und die Länder den Kommunen diese Ausfälle noch bezahlen? Wie lange sollen Nothilfen und Kurzarbeitergeld bezahlt werden? Vor allen Dingen ist die Frage, wovon das alles bezahlt werden soll. Soll das auf Pump erfolgen? Oder soll das auf Kosten einer jungen Generation erfolgen, der Sie schon jetzt einen gewaltigen Schuldenberg, marode Sozialsysteme, ein kaputtes Bildungswesen und eine heruntergekommene Infrastruktur hinterlassen und die im Regelfall noch nicht einmal merkt, wenn sie an Corona erkrankt?

Meine Damen und Herren, das alles ist nicht mutig und nicht tatkräftig, obwohl Sie es immer gerne so aussehen lassen. Es ist auch ganz sicher nicht nachhaltig und zukunftsorientiert, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Wir werden hier dennoch zustimmen, weil wir unsere Kommunen in dieser Zeit nicht im Stich lassen wollen. Es ist allerdings allerhöchste Zeit, dass Sie mit dieser ruinösen und zukunftsvergessenen Politik Schluss machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ein gutes Zeichen, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf zum Ausgleich der Gewerbesteuermindererträge heute mit einer breiten Mehrheit auf den Weg bringen wird. Diese Beschlussfassung ist ungeheuer wichtig, damit wir den Zahlungslauf vor Jahresende erreichen können und somit den Kommunen noch in diesem Jahr 2,72 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

In der Tat ist es praktisch immer diskutabel – das ist bereits mehrfach angeklungen –, und zwar egal, welchen Verteilmodus Sie finden, weil die Masse feststeht. Es ist auch egal, an welcher Schraube Sie drehen, denn es gibt immer Gewinner und Verlierer.

An und für sich hatten wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Sommer ein sehr gutes Verfahren ausgehandelt. Durch die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages wurde allerdings torpediert, die Auszahlung noch in diesem Jahr vornehmen zu lassen, sodass eine Betrachtung des vierten Quartals in diesem Jahr rein faktisch – durch die Zwänge, die sich aus einem Beratungsverfahren im Landtag mit den daran anschließenden Auszahlungen ergeben haben – ausgeschlossen ist.

Die Landesregierung bedankt sich für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs. Wir bedanken uns auch für die breite parlamentarische Unterstützung hinsichtlich der Maßnahmen, die wir gemeinsam ergreifen wollen.

Ich darf noch eine weitere Zahl einstreuen. Neben den 2,72 Milliarden Euro haben wir gemeinsam dafür Sorge getragen, dass die 64 am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen am 1. Oktober 2020 eine zusätzliche Zahlung von 342 Millionen Euro bekamen. Von Oktober bis Jahresende haben wir damit alleine aus diesen beiden Maßnahmen eine Zusatzliquidität von 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auch das ist eine Leistung des nordrhein-westfälischen Landtags und der Landesregierung zusammen. Dafür einen herzlichen Dank. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dieses Geld zügig ausgezahlt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Damit kommen wir zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11928 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die SPD und die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Ich habe richtig gesehen, dass auch die AfD-Fraktion dagegenstimmt?

(Zuruf)

– Sie enthalten sich? Denn oben waren andere Stimmen.

Ich frage noch einmal: Zustimmung? – SPD und Grüne. Ablehnung? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Enthaltung der AfD-Fraktion. Ich habe das richtig wahrgenommen?

(Zuruf)

– Am Ergebnis ändert das nichts. In diesem Hohen Hause ist eine Mehrheit gegen den Änderungsantrag zustande gekommen, und damit ist er abgelehnt.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11195 ab. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11861, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11195 anzunehmen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP sowie die AfD und die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11195 angenommen** und einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf:

## 5 Vertrauen in den Öffentlichen Nahverkehr stärken – Fahrgäste wieder zurück gewinnen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11842

Für die Fraktion begründet den Antrag nun Herr Kollege Klocke. Bitte schön.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verspreche, zu dieser späten Stunde den Schnellzug einzulegen. Wir hätten dieses wichtige Thema eigentlich in der vorletzten Woche in einer Aktuellen Stunde diskutiert. Dann kam aber die Unter-



richtung der Landesregierung zum Thema „Corona“ dazwischen, die ebenfalls sehr wichtig war. Die Debatte zur Situation des ÖPNV in der Coronakrise ist dann ein ganzes Stück untergegangen.

Wir haben diesen Antrag nun noch einmal vorgelegt, weil es wichtig ist, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, denn wir brauchen einen starken und leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr für die Mobilität der Menschen in diesem Land. Wir brauchen ihn aber auch für den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist viel passiert. Wir haben ein gut ausgebautes Streckennetz im ganzen Land, und zwar vor allen Dingen in den Metropolregionen. Wir hatten viele, viele Jahre lang steigende Fahrgastzahlen. Durch die Coronakrise gibt es jetzt nachvollziehbar deutliche Rückgänge, Einbrüche bei den Fahrgastzahlen, aber auch bei vielen Menschen Ängste, sich im öffentlichen Nahverkehr zu infizieren, dort in einer großen Menge zu stehen und einer möglichen Infektionsgefahr ausgesetzt zu sein.

Deswegen muss gehandelt werden. Die Landesregierung macht hier auch einiges, das will ich auf jeden Fall zugestehen.

Es gab zum Beispiel gestern den zweiten Kontrolltag, an dem die Maskenpflicht, also das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung, kontrolliert worden ist. Dabei sind einige Hundert Menschen im ÖPNV festgestellt worden, die dieses wichtige Kleidungsstück, das uns momentan alle miteinander verbindet, nicht trugen.

Die Schulministerin hat – ich glaube, es war vorgestern – zugestanden, dass sie bei der Frage der Schulanfangszeiten flexibler sein will. Das ist eine wichtige Forderung in unserem Antrag zur Entzerrung der Schulbusverkehre. Wir sollten die Möglichkeit haben, die Schülerinnen und Schüler zeitlich gestreckt zum Unterrichtsort bringen zu können. Es ist erfreulich, dass es hier seitens des Schulministeriums endlich Bewegung gegeben hat und jetzt die Schulanfangszeiten flexibler gestaltet werden können.

Ferner ist es natürlich ganz wichtig, dass es eine breite öffentliche Kampagne zur Information über Hygienekonzepte gibt, aber auch darüber, welche Stärken und Leistungen der öffentliche Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen aufweist. Ich meine, dass man hier noch eine Schippe drauflegen kann.

Auf jeden Fall müssen wir eine Schippe drauflegen, wenn hoffentlich im Jahr 2021 nach vielen Hunderttausenden oder Millionen Impfungen das Coronarisiko zurückgeht. Wir müssen die Menschen im Land für den öffentlichen Personennahverkehr zurückgewinnen. Wir müssen ihnen signalisieren: Es ist sicher, wenn ihr euch von A nach B transportieren lasst.

Es gibt zahlreiche Gutachten oder Studien der Verkehrsunternehmen, beispielsweise vom VDV oder von der Bahn, die belegen und nachweisen: Es gibt im öffentlichen Personennahverkehr, jedenfalls wenn sich die Menschen vernünftig verhalten, Abstände einhalten, die Mund-Nase-Bedeckung tragen, sich die Hände desinfizieren, kein erhöhtes Ansteckungsrisiko. – Das sollte und muss man den Menschen sagen, damit sie entsprechend handeln, damit sie weiterhin unsere öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Was wir uns von der Landesregierung wünschen, sind Gespräche mit den Verkehrsverbänden. Ich meine, es müsste ein klares Signal an die Abokundinnen und -kunden von Monatstickets, BärenTickets, SchokoTickets etc. geben, dass es jetzt zu Preisnachlässen kommt, weil der öffentliche Personennahverkehr auch von den Abokundinnen und -kunden derzeit nicht so genutzt wird, wie es ihren Tickets entsprechen würde. Es wäre ein gutes Signal, wenn die Verkehrsverbände entsprechend aktiv würden.

Ein jedenfalls aus unserer Sicht ganz wichtiger Punkt ist des Weiteren, dass auch das Land selbst, das Verkehrsministerium selbst ein Gutachten in Auftrag gibt, um noch einmal zu gucken, ob es entsprechende Ansteckungsrisiken im ÖPNV gibt. Ich meine, die gibt es nicht, wenn man sich vernünftig verhält.

Ein Problem, das zumindest ich als Kölner Abgeordneter mit Blick auf die Großstadt- oder Metropolregionenmobilität bei den Schülerverkehren feststelle, ist: Im ländlichen Bereich bringen Schulbusse die Schülerinnen und Schüler in die Schulen, aber in den Großstädten sind sie häufig mit U-Bahnen oder Straßenbahnen unterwegs. Dort kann man morgens feststellen – ich fahre häufig die Strecke zum Kölner Hauptbahnhof –, dass die Fahrgäste dicht gedrängt stehen, dass auch junge Menschen, Schülerinnen und Schüler dicht gedrängt im Verkehr stehen.

Ich meine, es müsste mit den Verkehrsverbänden Gespräche geben, dass, jedenfalls soweit es technisch möglich ist, mehr Bahnen eingesetzt werden, dass längere Traktionen eingesetzt werden, dass sich die Verkehre entzerren, damit auch für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg eine sichere und infektionsfreie Mobilität gewährleistet werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mich freuen – ich glaube, der Antrag ist ein Angebot an das ganze Haus –, wenn Sie diesen Antrag mittragen könnten. Er ist, glaube ich, nicht von parteipolitischer Profilierung und Polemik geprägt. Er soll vielmehr eine Bestandsaufnahme über die Mobilität in diesem

Land ermöglichen, über die Chancen und Risiken im ÖPNV in dieser Coronazeit.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag auch noch zu später Stunde zustimmen könnten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP] – Henning Höne [FDP]: Wo war denn der D-Zug?)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Klocke. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Goeken das Wort.

**Matthias Goeken (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der öffentliche Nahverkehr leidet unter der Coronapandemie, so wie es der Kollege Vorredner gerade gesagt hat. Weniger Bürger nutzen Bus und Bahn aus Angst, sich dort mit dem Virus zu infizieren. Diese Bedenken kann ich verstehen.

Auch kann ich die Forderung in Ihrem Antrag nachvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Allerdings verstehe ich nicht, wieso Sie diesen Antrag überhaupt gestellt haben. Denn vieles von dem, was Sie darin fordern, setzt die Landesregierung bereits um.

Am 25. Juni hat der Haushalts- und Finanzausschuss im Nachtragshaushaltgesetz beschlossen, dass aus Mitteln des Landes in einer ersten Tranche zusätzlich 200 Millionen Euro bereitgestellt werden. Zusammen mit den Bundesmitteln in Höhe von 500 Millionen Euro sind dies insgesamt 700 Millionen Euro für die Erstattung der Fahrgeldausfälle bei den Verkehrsverbänden.

Ebenso wurde das Sonderprogramm für die kommunale Infrastruktur im ÖPNV vorgestellt. Mit einer Summe von 50 Millionen Euro sollen die Kommunen den ÖPNV stärken und zukunftsfähig machen. Diese Maßnahmen sollen eine schnelle Verbesserung ermöglichen.

Alle Fraktionen haben diesen Sonderprogrammen im Ausschuss zugestimmt. Sehr interessant ist, dass Sie, liebe Abgeordnete der Grünen, bei dieser Abstimmung nicht anwesend waren.

In der aktuellen Zeit nutzen weniger Menschen den öffentlichen Nahverkehr. Das liegt zum einen daran, dass viele Personen auf das Auto und auf das Fahrrad umgestiegen sind. Viele Bürgerinnen und Bürger können zum anderen aber auch zu Hause im Homeoffice arbeiten.

Es muss klar betont werden, dass das Infektionsrisiko im ÖPNV gering ist. Das RKI hat in einer Studie mehr als 50.000 Coronafälle untersucht, um zu erfahren, an welchen Orten sich die Menschen infi-

zieren. Die meisten Ausbrüche sind im privaten Umfeld zu verzeichnen. Eine untergeordnete Rolle spielen der ÖPNV und der SPNV. Nur in 0,2 % der Fälle ist ein Ausbruchsgeschehen auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zurückzuführen.

Ich selbst nutze weiterhin die Bahn für die Anreise in unsere Landeshauptstadt. Dass Sie, liebe Grünen-Fraktion, jetzt ein eigenes Gutachten fordern, das Sie gerade selbst infrage gestellt haben, das die Landesregierung in Auftrag geben soll, ist mir nicht einsichtig. Ein erneutes Gutachten zu Infektionsrisiken im ÖPNV würde den vielen bereits vorliegenden Gutachten und deren Erkenntnissen voll und ganz entsprechen.

Bei der Problematik der überfüllten Busse besonders am Morgen, wenn sowohl Schüler als auch Pendler den Bus nutzen, gebe ich Ihnen recht. Es ist richtig, dass dann nicht mehr der an sich erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten ist. Die Unterschreitung ist durch die Coronaschutzverordnung aber gedeckt.

Um die Situation zu entspannen, müssen wir Lösungen finden. Einen guten Lösungsansatz hat die Landesregierung bereits umgesetzt. Sie stellte schnell und unbürokratisch Mittel in Höhe von 13,5 Millionen Euro für den Einsatz von 1.000 zusätzlichen Schulbussen zur Verfügung. Dies war das Angebot der Landesregierung. Über die Annahme entscheiden allein die jeweiligen Schul- und Aufgabenträger.

Aber dies ist nur ein Teil der Lösung. Gestaffelte Schulanfangszeiten würden ganz erheblich zu einer Entspannung der Situation beitragen. Nur ist es heute noch so, wie es schon zu meiner Schulzeit war und auch noch bei meinen Enkelkindern sein wird: Der erste Bus an einer Haltestelle ist immer leer und der letzte viel zu voll.

Ich selbst bin Vorsitzender einer Verbandsversammlung des Aufgabenträgers und habe mich vor Ort an den Haltestellen informiert und mit den Schülerinnen und Schülern gesprochen. Ich habe sie gefragt, warum sie nicht den ersten Bus nehmen. Die meisten antworteten mir, dass ihre Freundin oder ihr Freund auch in dem späteren Bus mitfährt. Hier würde uns eine Staffelung der Schulanfangszeiten eher weiterhelfen als ein zusätzlicher Bus.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Gut, dass die Landesregierung da anderer Meinung ist als Sie!)

Wichtig ist aber weiterhin die konsequente Maskenpflicht auch an den Bushaltestellen, auf den Bahnsteigen und im Bahnhof. Die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, besteht im ÖPNV und SPNV bereits seit Monaten. Seit August kann für Maskenmuffel ein Bußgeld von 150 Euro verhängt werden. Regelmäßige Kontrollen werden hier in Kooperation mit den Aufgabenträgern durchgeführt, um

die Bürgerinnen und Bürger für die Einhaltung der Maskenpflicht zu sensibilisieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

**Matthias Goeken** (CDU): Herzlich gern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Kollege, auch wenn es schon spät ist: Manchmal habe ich Schwierigkeiten, dem Text zu folgen. Wie können Sie es denn erklären, dass Landesminister Wüst ein größeres Programm zur Verstärkung des Schulbusangebots in der Frühe aufgelegt hat? Hat er auch den falschen Bus genommen oder nicht mit Frau Gebauer gesprochen?

**Matthias Goeken** (CDU): Wie Sie sicher wissen, ist die Bereitstellung der Mittel über das Verkehrsministerium gekommen. Das sind zusätzliche Mittel. Abgerufen werden können sie über die Schulträger.

Sie haben vorhin selber gesagt, dass es nicht nur um freigestellte Schülerverkehre geht – wie Herr Kollege Arndt Klocke gerade sagte –, sondern auch darum, dass in vielen Bereichen, auch im ländlichen Raum, die Busse eben nicht freigestellt sind. Wir haben erreicht, dass der Schülerverkehr in den normalen Verkehr integriert ist und somit überhaupt eine vernünftige Anbindung im ländlichen Raum möglich ist.

Wir haben die Busse zur Verfügung gestellt. Der Minister hat es mehrmals gesagt: Es war ein Angebot. Leider wurde das Angebot von den Schulträgern und den Verkehrsverbänden viel zu schleppend in Anspruch genommen.

Ich fahre dann fort: Erst gestern gab es wieder Schwerpunktkontrollen in Nordrhein-Westfalen. Um die Kontrollen zu ermöglichen, hat das Land 15 Millionen Euro für den Einsatz von zusätzlichem Kontrollpersonal bereitgestellt.

Wir dürfen dabei – wie Sie gerade betont haben – die Strategie hin zu mehr umweltgerechter Mobilität nicht aus den Augen verlieren. Es gilt, die ausgebliebenen Fahrgäste nach der Pandemie wieder zurückzugewinnen. Dazu müssen wir flexible Lösungen erarbeiten. In Kooperation mit dem Land arbeiten Verkehrsverbände unter anderem an Ticketlösungen, die ein kontaktloses Bezahlen ermöglichen und sich dem individuellen Bedarf des Fahrgastes anpassen. Dabei werden digitale Technologien erprobt und nutzerorientierte und flexible Dienstleistungen angeboten.

Ein erfolgreiches Pilotprojekt ist das nextTicket 2.0 bzw. das CiBo-System im VRR, das jetzt auch landesweit ausgerollt werden soll. Die Fahrt im öffentlichen Nahverkehr kann mit solchen Systemen jederzeit angetreten werden, und es kann kontaktlos bezahlt werden. Möglich ist das durch smarte Ein- und Auschecksysteme. Erste Erfahrungen aus dem Markttest zeigen, dass die Kunden zufrieden sind und das Ticketangebot sehr positiv aufgenommen wird. In solche Initiativen sollten wir investieren und nicht in neue Gutachten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall von der CDU, Ulrich Reuter [FDP] und Angela Freimuth [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Goeken. – Jetzt hat Herr Löcker das Wort für die SPD-Fraktion.

**Carsten Löcker**<sup>3)</sup> (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch am späten Abend will die SPD-Fraktion das Vertrauen in den ÖPNV stärken – da können Sie sicher sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir leben in schwierigen Zeiten, und der erste Dank in diesem Zusammenhang muss natürlich den Beschäftigten und den Unternehmen gelten, die mit Blick auf die widrigen Umstände einen guten Job machen. Es gehört zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, das hier heute Abend zu sagen.

Es ist natürlich folgerichtig – und so sehen wir diesen Antrag zum großen Teil als appellativen Antrag –, dass die erhöhten Finanzbedarfe der Verkehrsunternehmen anerkannt werden müssen. Blickt man auf die Berichterstattung des VRR, stellt man fest, dass es nicht um Kleingeld, sondern um dreistellige Millionenbeträge geht, die bereits aufgelaufen sind. Das ist schon eine Hausnummer; das kann man nicht mal eben zwischen Zwölf und Mittag erledigen. Da wird uns in der Sache noch mal eine Menge abverlangt. Das ist nicht nur eine Bundesangelegenheit, sondern auch eine Landesangelegenheit, und das verstehen wir natürlich auch so. Deshalb ruft es auch nach dieser hier gerade genannten Vereinbarung, um die Beträge noch mal zu nennen und um ein Engagement des Landes deutlich zu machen. Das erwarten wir natürlich auch.

Es gibt eben auch die erhöhten Bedarfe rund um Hygienekonzepte und Maskenpflicht. All das gehört dazu. Es geht nicht nur um Fahrgeldeinnahmeausfälle. Blickt man auf die Anforderungen, wird klar, dass der größte Teil der Einnahmeverluste insbesondere beim Bargeldverkauf zu sehen ist, weniger im Ticket- und Abobereich, da läuft es eigentlich noch ganz gut. So zumindest sind die Informationen. Insofern muss man für die Zukunft sicher zu Überlegungen darüber kommen, wie man es besser organisie-

ren kann, sodass sich die Einnahmesituation der Unternehmen wieder verstetigt.

Noch zwei, drei Sätze zur Überlegung im Zusammenhang mit den Schulanfangszeiten: Das wird viel diskutiert, oftmals höre ich dazu auch ganz unterschiedliche Meinungen. Ich habe Schulanfangszeiten und deren Staffelung jahrelang auch beruflich begleitet und kann beitragen, dass man dort mit Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen oft auf Granit und Beton gestoßen ist. Sie wissen, dass Schulen stadtteilübergreifend bzw. stadtübergreifend zusammenarbeiten. Man kann nicht die eine Schule um 8:20 Uhr und die andere um 8:30 Uhr oder 8:40 Uhr starten lassen, weil da auch Kurse und AGs stattfinden. Das ist eine schwierige Angelegenheit. Umso erfreulicher ist der Hinweis darauf, dass das kommunal, möglichst auch regional, zu entscheiden ist. In Herne ist es eben anders als im Kreis Recklinghausen. Das muss ich noch mal betonen.

Insofern ist das Geld gut angelegt. Aber wir sehen auch, dass nur wenig davon abgerufen wird. Das ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass es nicht so einfach ist, wie es scheint. Wenn eine Schule früher Schluss macht, kann man eventuell kein Fahrzeug zur Verfügung stellen, weil die Schule nicht gemeldet hat, dass die Unterrichtszeit kürzer ist. Das ist keine Nummer, die selten vorkäme, vielmehr ist das ein Teil der Mechanismen, die dazu beitragen, dass die Angebote in dieser Form nicht abgerufen werden. Im Ergebnis heißt das dann, dass es Überkapazitäten oder zu stark besetzte Fahrzeuge gibt.

Das dürfen wir nicht lediglich beklagen, vielmehr müssen wir schauen, dass wir das in den Städten jetzt einigermaßen hinbekommen. Ich setze auf die Erfahrungen der Unternehmen und der Schulen, die das, wie wir meinen, ganz gut hinbekommen.

Der Wille in diesem Antrag ist erkennbar, und wir werden heute Abend auf jeden Fall zustimmen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Löcker. – Nun hat für die FDP Herr Reuter das Wort.

**Ulrich Reuter (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grünen-Antrag „Vertrauen in den Öffentlichen Nahverkehr stärken – Fahrgäste wieder zurück gewinnen“ stellt richtige und berechtigte Fragen. Allerdings wurden sie nicht erst in diesem Antrag gestellt. Sie werden hier seit Wochen debattiert und seit Monaten intensiv von den zuständigen Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen und der Landesregierung bearbeitet.

Zu allen zentralen Punkten des Antrags liegt bereits eine Antwort vor; dieser Antrag kommt in allen zentralen Punkten zu spät. Sie kommen, liebe Kollegin-

nen und Kollegen von den Grünen, zu spät, wenn Sie eine Imagekampagne für den ÖPNV einfordern. Eine solche läuft unter der Bezeichnung „#besserweiter“ als bundesweite Gemeinschaftskampagne unter Federführung des VDV seit Juli dieses Jahres.

Sie kommen zu spät, wenn Sie jetzt finanzielle Hilfestellungen für die Verkehrsunternehmen einfordern. Diese werden für dieses Jahr schon abgewickelt und für 2021 aktuell verhandelt. Der ÖPNV-Rettungsschirm wird vom Bund aus Regionalisierungsmitteln mit 500 Millionen Euro und vom Land mit weiteren 200 Millionen Euro gespeist. Diese Hilfen sind nach Auskunft der Branche auskömmlich.

Sie kommen zu spät, wenn Sie eine Entzerrung der Schulanfangszeiten durch die Landesregierung fordern. Die entsprechende Regelung gibt es schon. Die Schulanfangszeiten können nämlich schon jetzt von jedem Schulträger individuell in einem Fenster von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr festgelegt werden. Darüber hinaus sind nach Absprache weitere Flexibilisierungen möglich, was mehrere Kommunen im Land mittlerweile auch schon durchziehen.

Das Land hat zudem erhebliche Mittel in Höhe von 13,5 Millionen Euro bereitgestellt, um für 1.000 zusätzliche Busse zur Entzerrung der Schülerverkehre zu sorgen. Auch insoweit kommt der Antrag zu spät.

Die Pandemie als Grund für ein neues Ticketsystem anzuführen, ist absurd. Wer eine Wochenkarte hat, braucht keine Ermäßigung wegen der Krise. Er kann sich nämlich vorher überlegen, ob er die Wochenkarte für sinnvoll hält oder nicht. Bei Abokunden sieht es anders aus: Diese Kunden können kündigen.

Die DB hat für einen gesteigerten Bedarf unterhalb der Schwelle eines Abos bereits im Sommer ein 20-Fahrten-Ticket eingeführt. Die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in NRW beraten ähnliche Ticketangebote. Zum Beispiel bietet die Rheinbahn gleich um die Ecke solche Tickets bereits seit längerer Zeit an. Außerdem steht NRW vor der Einführung von E-Tickets bzw. E-Tarif; damit wird die Digitalisierung flexiblere Zeitkarten ermöglichen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke?

**Ulrich Reuter (FDP):** Ja, gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist nett. – Bitte schön, Herr Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege, eine kurze Nachfrage: Habe ich es richtig verstanden, dass Sie den Abokunden, die teilweise über Jahre oder sogar Jahrzehnte in Abokreisen hängen, ernsthaft empfehlen wollen, ihr Abo zu

kündigen, um dann auf eine 20er- oder 10er-Streifenkarte zu gehen? Das würde mich interessieren.

Das mag zwar praktikabel sein, um Geld zu sparen, aber unser Vorschlag war ja gerade, den Abokunden, die mit Monats- oder Quartalstarifen arbeiten, finanziell ein Stück weit entgegenzukommen, um sie in diesem Abosystem zu halten und sie nicht als Kunden zu verlieren. Deswegen haben wir das extra in den Antrag aufgenommen.

**Ulrich Reuter (FDP):** Vielen Dank, Herr Klocke. Ich glaube schon, dass auch das durchaus, wie von mir beschrieben, eine praktikable Möglichkeit ist. Denn ich glaube auf der anderen Seite auch nicht, dass wir diese Kunden verlieren werden. Denn das sind unsere klassischen Fahrer im ÖPNV, und wenn es da lediglich darum geht, Kosten zu minimieren in dieser Phase, dann, glaube ich, ist das durchaus ein probates Mittel, um das am Ende zu erreichen.

Jetzt zitiere ich noch mal – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus Ihrem Antrag:

„Ein wissenschaftliches Gutachten, das die Situation in NRW genau untersucht und die bisherigen Annahmen und Studien untermauert, kann hilfreich sein.“

Es wurde bereits jetzt im Plenum zur Frage der möglichen erhöhten Ansteckungsgefahr im ÖPNV debattiert. Nach den vorliegenden Untersuchungen auch aus dem Ausland ist kein erhöhtes Infektionsrisiko im ÖPNV gegeben. Ein NRW-Gutachten könnte hilfreich sein. Das RKI sowie weitere Forschungseinrichtungen, zum Beispiel das Fraunhofer-Institut, forschen intensiv an diesen Fragestellungen. Auch deshalb ist ein zusätzliches Gutachten nicht nötig. Die Arbeit wird bereits gemacht. Der Erkenntnisgewinn wäre überschaubar.

Die Hygienemaßnahmen werden im ÖPNV konsequent angewendet. Mittels regelmäßiger Schwerpunktkontrollen wie am 24.08. und am gestrigen Tage wird die Einhaltung der Maskenpflicht durchgesetzt. Ich selber fahre regelmäßig von meiner Heimatstadt Hamm nach Düsseldorf mit dem Zug und kann mich fast täglich davon überzeugen.

Wenn ich jetzt also umfassend ausgeführt habe, wo Ihr Antrag zu spät ist oder falsch liegt, so möchte ich abschließend die Gelegenheit ergreifen, Sie darauf hinzuweisen, was in Ihrem Antrag fehlt: Es fehlt der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe, die mit ihrem gesteigerten Einsatz auch in dieser Zeit unser System aufrechterhalten.

(Beifall von der FDP, Carsten Löcker [SPD] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Aus all dem folgt: Wenn das, was Sie hier vorlegen, grüne Verkehrspolitik sein soll, dann sage ich: Gute Nacht. Dieser Antrag ist nicht einmal mehr als Trittbrettfahren zu bezeichnen. Sie werfen sich hier lautstark hinter einen Zug, der bereits abgefahren ist. Diesen Antrag können wir nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Reuter. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Vogel.

**Nic Peter Vogel<sup>1)</sup> (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag erkennen die Grünen, dass sie es in Zeiten von immer wiederkommenden Lockdowns, Schließungen von Geschäften oder Gastronomie oder Kulturbetrieben jetzt nach zehn Monaten in den Bussen und Bahnen etwas leerer vorfinden.

Normalerweise könnte man sagen: Das ist doch gerade in diesen Zeiten eigentlich eine gute Sache, dass die Leute auf das sichere Automobil umsteigen, so lange sie sich das noch leisten können. Bei dem Wetter fahren die Leute ja auch nicht mehr so oft Fahrrad.

Die Tools oder die Werkzeuge, die eingesetzt werden, sind mal wieder dieselben: Die Ticketpreise sollen runtergehen, und der Steuerzahler soll es mal wieder richten, egal, ob er das Angebot annehmen möchte oder nicht.

Dann wird das Ganze noch flankiert – wir haben es eben schon gehört – von vielen Maßnahmen, die bereits jetzt greifen, sofern sie praktikabel sind, und dann soll ein neues Gutachten her, obwohl wir schon so viele Gutachten haben, auch internationale, Stichwort „London“, Stichwort „Tokio“.

Und das Vertrauen in den ÖPNV soll zurückkommen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Seit zehn Monaten haben wir hier eine Dauerberieselung mit dramatischsten Zahlen. Man braucht nur den Fernseher, das Radio anzumachen oder die Tageszeitungen aufzuschlagen.

Das Ganze wird von Maßnahmen flankiert, die die Bevölkerung immer weniger nachvollziehen kann:

Ich kann als Schüler im vollbesetzten Schulbus zur Schule hin- und zurückfahren, Kopf an Kopf, aber ich darf nur noch einen festen Kumpel treffen.

Ich kann auf dem Bau mit drei Leuten buchstäblich Hand in Hand arbeiten, aber danach darf ich nicht mal mehr gemeinsam ein Feierabendbierchen trinken.

Ich kann theoretisch in einen großen Supermarkt mit 100 Leuten gehen, aber der Einzelhandel wird dermaßen blockiert.

Das ist alles so nicht mehr nachvollziehbar. So werden Sie auch nicht so schnell Vertrauen zurückgewinnen.

Weihnachten wird diskutiert, und das Silvesterfeuerwerk soll ausfallen. Da frage ich mich doch: Haben wir es nach diesem harten Jahr 2020 nicht verdient, ein wenig Hoffnung in den nächtlichen Silvesterhimmel zu schießen?

Meine Damen und Herren, zehn Monate kämpfen wir nun mit dieser Coronakrise. Ich kann Ihnen eines sagen: Auf jeden Herbst folgt ein Winter. Es wird ja immer wieder davon gesprochen – hier auch vor zwei Stunden –, wie ausgelastet die Kliniken sind. Das sind sie im Winter immer wieder, wenn die grippalen Infekte und Atemwegserkrankungen auftreten. Als hätten wir es nicht vorher gewusst. Nein, wir wissen das schon seit vielen Jahren.

Aber was machen wir hier? – Wir blockieren unsere Wirtschaft und sorgen für enorme Kosten. Die kumulierten Kosten für unser Land belaufen sich mit all diesen Rettungsschirmen und Hilfgeldern 2020 auf sagenhafte 1,5 Billionen. Fantasiezahlen? – Nein, das ergab eine Anfrage der Linken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so gewinnen Sie Vertrauen nicht zurück. Sie gewinnen Vertrauen zurück, indem wir uns alle ehrlich machen, die Politik und die Medien.

Und wenn unsere täglichen Zahlen von Infizierten reinkommen, dann sollten wir sie in Relation setzen: Wie viele Leute wurden getestet? Wie viele sind statistisch vielleicht falsch positiv? Wie viele von denen zeigen überhaupt Symptome? Wie viele von denen werden überhaupt krank? Wie viele werden ernsthaft krank, sodass sie ärztliche Behandlung benötigen? Wie viele müssen in Krankenhäuser? Wie viele müssen eventuell Intensivbetten in Anspruch nehmen? – Das wäre mal etwas. Oder zur Sterblichkeit, zur Mortalität: Wie alt sind die Leute, die sterben, im Durchschnitt? Wie viele Vorerkrankungen haben sie?

Wenn man das alles wirklich mal der Bevölkerung leichtverständlich erklärt und nahebringt, dann schaffen wir es vielleicht in vielen, vielen Monaten, diese Angst zu beenden, diese Panik zu beenden. Denn Angst ist nie ein guter Berater.

Zurück zu dem Antrag: Den werden wir ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Vogel. – Jetzt hat das Wort der Minister für Verkehr, Herr Wüst.

**Hendrik Wüst,** Minister für Verkehr: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank hier für den Pult-

service. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät, und trotzdem, Herr Vogel, will ich das, was Sie hier gerade ausgeführt haben, nicht so stehenlassen.

Ja, es ist anstrengend. Es ist anstrengend für jeden Abgeordneten, für jeden, der gerade Verantwortung trägt, unterschiedliche Bewertungen zu erklären, Unterschiede, Ungleichheiten den Menschen zu erklären. Warum darf ich – wie haben Sie es gesagt? – auf der Baustelle fast Hand in Hand mit jemandem arbeiten, aber kein Feierabendbier in der Kneipe trinken? – Das ist Ergebnis einer verantwortungsvollen Wertungsentscheidung, weil wir eben nicht die Wirtschaft lahmlegen wollen –

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist Fantasie!)

Sie haben das ja selber beschrieben, wie viele Steuermittel aufgewendet werden –, aber dann sagen: Irgendwo muss weniger passieren. Dann sagen wir: Es ist die Freizeit. – Das ist eine politische Wertungsentscheidung.

Die können Sie kritisieren. Aber so zu tun, als wäre das total absurd, und das würde kein Mensch verstehen, und das sei eigentlich totaler Schwachsinn, das ist selbst Ihrer Fraktion nicht würdig. Das hat etwas mit Verantwortung zu tun.

(Beifall von der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie haben gerade dem Affen Zucker gegeben: Sie haben all denen, die da draußen Corona leugnen – damit will ich Sie gar nicht in Verbindung bringen –, die Argumente gegeben, dass das ja alles Quatsch ist.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das ist vielleicht Ihre Alternative zur Verantwortung, aber mit Verantwortung hat das nichts zu tun.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Auch in Zeiten der Pandemie müssen viele Menschen irgendwie zur Arbeit kommen. Deswegen ist es gut, immer und immer wieder über ÖPNV und Sicherheit zu sprechen, wobei wir alle inzwischen ganz subjektiv ein anderes Empfinden haben, wenn wir eng mit anderen Leuten zusammen sind. Mir geht das jedenfalls so, und im ÖPNV ist es eben leider oft zu eng. Deswegen ist es gut, dass wir die Kapazitäten mit allen Aufwendungen, die wir machen, möglichst hochhalten, obwohl etwas weniger Menschen unterwegs sind als in einem vergleichbaren November anderer Jahre.

Es ist wichtig, Kontakte zu reduzieren. Trotzdem schaffen wir es im ÖPNV nicht. Da ersetzt von Beginn an die Maske die Kontaktreduktion.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vogel?

**Hendrik Wüst,** Minister für Verkehr: Von Herrn Vogel aber gerne doch.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Vogel.

**Nic Peter Vogel**<sup>\*)</sup> (AfD): Danke schön, das ist sehr freundlich. Sehr geehrter Herr Minister Wüst, Sie haben mich oder meine Rede gerade kritisiert, weil ich mich angeblich vor einer Verantwortung drücke. Sie haben das Beispiel mit der Baustelle angebracht. Ich kann es einfach nicht nachvollziehen, auch wenn Sie jetzt sagen, die Verantwortung ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie müssen eine Frage stellen, bitte.

**Nic Peter Vogel**<sup>\*)</sup> (AfD): Ich werde eine Frage stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nicht Sie werden, Sie stellen eine Frage, bitte. Sie können jetzt nicht lange erklären,

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

sondern einfach fragen, was Sie fragen wollen. Bitte.

**Nic Peter Vogel**<sup>\*)</sup> (AfD): Herr Minister Wüst, sind Sie nicht der Meinung, dass auch Freizeit zu unserem Leben gehört, und wenn es vorher keinen Sinn macht, wenn ich mit drei Kollegen Hand in Hand arbeite, dass man dann wenigstens eine Viertelstunde nach der harten Arbeit auch mal ein Bier zusammen trinkt? Gehört das nicht auch zu unserem sozialen Zusammenleben? Bestehen wir nicht nur aus Arbeitstieren, sondern sind wir auch Menschen?

(Angela Freimuth [FDP]: Eine Frage! – Beifall von der AfD)

**Hendrik Wüst,** Minister für Verkehr: Was meinen Sie, wie wir uns alle freuen, wenn wir irgendwann alle geimpft sind und das Schlimmste vorbei ist, um abends mal wieder ein Feierabendbier zu trinken. Aber wenn Kontakte reduziert werden müssen, dann ist es vordringlich da zu tun, wo wir keinen anderen Schaden anrichten. Deswegen haben wir gesagt: Arbeit, Wirtschaft sollen weiter stattfinden, Schule soll weiter stattfinden, weil Bildung wichtig ist. Aber dann reduzieren wir die Kontakte eben in der Freizeit. Das ist eine ziemlich einfache verantwortliche Bewertung, die wir so gemacht haben.

Ich verstehe nicht, dass Sie sie nicht verstehen. Im Ausschuss habe ich Sie immer als einigermaßen intelligent wahrgenommen. Deswegen glaube ich Ihnen auch nicht, dass Sie das nicht verstehen. Sie wollen das nicht verstehen. Deswegen sage ich noch einmal: Sie geben dem Affen, der da draußen mit dem Aluhut protestiert, Zucker, und das ist unverantwortlich. Dabei bleibe ich.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Im ÖPNV sind im Frühjahr Untersuchungen verschiedener Art gemacht worden – das ist alles schon genannt worden; das will ich mit Blick auf die Redezeit jetzt nicht wiederholen –, die sagen, der ÖPNV berge kein höheres Ansteckungsrisiko. Das war zu einer Zeit, in der wir die Infektionsketten noch sehr gut nachvollziehen konnten. Deswegen ist das valide.

Jetzt muss man aber sagen, dass wir das heute nicht mehr können. Das muss man zur Wahrheit dazu sagen. 70 %, 80 % sind nicht mehr nachvollziehbar. Die Erkenntnisse sind aber – ich will es noch einmal sagen – aus einer Zeit, in der wir das konnten. Deswegen finde ich es richtig, dass wir hier alle unterstreichen: Wenn jeder die Maske trägt, ist der ÖPNV auch ohne Abstand eine sichere Sache. Das vorweg.

Jetzt möchte ich ein paar Dinge zu dem Antrag sagen. Maskenpflicht haben wir eingeführt, Bußgeld haben wir eingeführt, Kontrolltage haben wir gemacht. Es gab 800 Verstöße. Gestern lief die Zahl über den Ticker. Das war bis mittags. Erst waren es 400, jetzt sind wir bei 800.

Wir haben 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit dauerhaft mehr kontrolliert wird, nicht nur an diesen Tagen, in denen wir ganz bewusst Presse und Tamtam machen, um noch mal zu erinnern. Aber es soll ja stetig sein. Das machen wir. Die Zahlen zeigen auch, dass es durchaus immer wieder nötig ist.

Der Schülerverkehr ist angesprochen worden. Herr Löcker, ich teile das total. Ich bin dankbar. Wir müssen werben, auch jeder in seinem Wahlkreis, dass die Kommunen das machen. Wenn ich die Praktiker in der Kommune frage, warum das nicht klappt – 100 % Förderung; du hast die Eltern im Nacken; warum machst du das nicht? –, dann sagen die, mein Verkehrsunternehmen hat keinen Bus mehr. Dann wurde nicht verstanden, dass es die Reisebusse sind. Dann ist es manchmal, weil die auf gut Deutsch den Hintern voll Arbeit haben. Ich wollte nicht „Arsch“ sagen, Herr Präsident. Aber die saufen alle ab in Arbeit. Dann fehlt dieses kleine Wissen, dass es um den Reisebus geht. Da können wir alle noch mal mit der Gnade mitwirken und das den Kolleginnen und Kollegen sagen.

Versetzter Schulstart: Das scheint ein ziemliches Hexenwerk zu sein, lerne ich immer. Manchmal habe ich auch den Eindruck, dass der eine oder andere Lehrerverband das ganz bewusst kompliziert macht.

(Beifall von Kirstin Korte [CDU])

Es steht nirgendwo geschrieben, dass in einer Schule die unterschiedlichen Klassen unterschiedlich antreten sollen. Aber in einer großen Stadt ist es auch kein Problem, dass eine Realschule um 08:00 Uhr anfängt und die andere um 08:30 Uhr. Damit bringe ich keine Stundentafel durcheinander, alle nur eine halbe Stunde später. Die haben auch keine gemeinsamen Kurse und AGs zusammen wie vielleicht in einem Schulzentrum. Da geht schon mehr, als wir uns bisher zugetraut haben. Das muss man, glaube ich, hier an der Stelle auch noch einmal sagen.

(Beifall von der CDU und Stefan Lenzen [FDP])

Herr Löcker – das will ich zum Schluss sagen, weil meine Redezeit ausläuft –, Sie haben gesagt, Einnahmeverluste, da sind Millionenbeträge aufgelaufen. Das stimmt. Aber durch den Rettungsschirm von Bund und Land werden die auch komplett aufgefangen. Das ist halt total wichtig. Da bin ich auch dem Bund dankbar, der mit 2,5 Milliarden ins Obligo gegangen ist, und wir tun unseren Teil dazu, weil wir auch nach Corona wieder einen leistungsfähigen ÖPNV haben und so schnell wie möglich Vertrauen zurückgewinnen wollen. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Noch ein Hinweis zu einer Studie, Kollege Klocke. Wir sind in Gesprächen und sind einig mit Winni Hermann, Ihrem Parteikollegen, dass das sinnvoll wäre. Der Bund ist allerdings schneller gewesen und hat die Studie bei Fraunhofer beantragt. Wenn wir jetzt noch eine Ausschreibung beauftragen, dann ist Frühjahr, dann brauchen wir das vielleicht nicht mehr. Es könnte sinnvoll sein, einfach zu sagen: Lass den Bund seine Fraunhofer-Studie machen und wir als Länder machen keine mehr. Ich bin da aber offen. Es muss halt nur Sinn machen. Das ist aber, glaube ich, nichts für einen politischen Streit.

Vielen herzlichen Dank will ich auch noch sagen, nicht nur Ihnen fürs Zuhören, sondern auch all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich am Anfang der Krise in mehrfach in der Woche stattfindenden Telefonkonferenzen mit den Verbänden und Verkehrsunternehmen abgestimmt haben, um den ÖPNV auf möglichst hohem Niveau weiterfahren zu lassen. Da ist sehr viel aufgelaufen an Überstunden überall im System. Dafür noch einmal herzlich Dank. – Ihnen einen schönen Restabend.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Wüst.

Nun stimmen wir ab, und zwar über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11842. Die haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11842** mit der Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **6 Schausteller und Veranstaltungsbranche mit saisonalem Geschäft nicht im Regen stehen lassen – passgenaues Corona-Hilfsprogramm statt löchrigem Regenschirm!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11854

Ans Pult ist Herr Loose für die AfD-Fraktion getreten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik muss verlässlich sein, Politik muss gerecht sein, und Politik muss verständlich sein. Aber die aktuelle Politik ist weder gerecht noch verständlich und schon gar nicht verlässlich.

Viele der heutigen Redner, die gleich noch sprechen werden, saßen im September im Wirtschaftsausschuss. Da war auch Herr Ritter, der Vorsitzende eines Schaustellerbundes. Herr Ritter fand klare Worte. Er sprach davon, dass die Schausteller seit Ende Dezember letzten Jahres, also jetzt seit 11 Monaten, kein Geld mehr verdient haben. Und er sprach davon, dass sie sich jetzt wünschen, das Wintergeld zu verdienen, um über die nächsten Monate zu kommen. Sie haben sich auf die Weihnachtsmärkte gefreut.

Aber es geht nicht nur um das Geld der Schausteller. Die Schausteller bringen auch den Zauber der Weihnacht in die Innenstädte. Und dieser Zauber lockt immer mehr Menschen in die Innenstadt, sei es zum Einkaufen oder zum Flanieren. Und wenn das eigene Kind vielleicht im Karussell sitzt, da trinkt man noch einmal einen Glühwein, die Frau oder der Mann – je nachdem, wie ihre Lebenssituation ist – geht noch einmal einen Schal kaufen oder einen Handschuh.

Deshalb haben wir im September auch den Antrag gestellt, die Weihnachtsmärkte zu öffnen, das möglich zu machen. Herr Minister Pinkwart sagte, aus Landessicht sei alles möglich. Sie können stattfinden. Das war auch durchaus logisch, denn die Weihnachtsmärkte finden im Freien statt. „Frischlufffreizeitangebot“ nennen das die Schausteller. Und die



Schausteller haben extra ein Hygienekonzept entwickelt, Einbahnstraßensysteme, Plexiglasscheiben etc.

Doch jetzt trifft die harte traurige Realität zu. Die Weihnachtsmärkte sind fast überall verboten worden. Auch viele weitere Branchen, die kaum Coronarisiko verbreiten, wurden von der Regierung geschlossen. Damit die Menschen aber Ruhe geben, gibt es die Novemberhilfe.

Aber die Novemberhilfe hilft den Schaustellern leider gar nicht. Jetzt, vor ein paar Stunden, haben wir gehört, es soll eine Dezemberhilfe geben. Beschlossen ist sie allerdings noch nicht. Und die Dezemberhilfe wäre auch lebensnotwendig für die Schausteller. Die Novemberhilfe, die sich auf den Umsatz des letzten Novembers bezieht, kann aber keine Hilfe sein. Denn die Schausteller bauen im November die Buden und die Karussells auf. Der Umsatz findet aber im Dezember statt.

So war es verständlich, dass die Schausteller in der letzten Woche die Minister, die Abgeordneten im Land und im Bund angeschrieben – Sie werden sicherlich auch ein Schreiben bekommen haben – und ihre Situation erklärt haben.

Denn die Schausteller stehen mit dem Aus der Weihnachtsmärkte auch vor dem eigenen Aus. Das betrifft Schaustellerfamilien, die teilweise in siebter oder achter Generation die Geschäfte betreiben; mehr als 5.000 Familienbetriebe mit über 50.000 Beschäftigten; Menschen, die ihr Leben als Schauspieler lieben, die sich gegenseitig unterstützen, wenn etwas einmal nicht passt, und die Arbeitsplätze versorgen; Menschen, die aufgrund der völlig unbrauchbaren Novemberhilfe um ihre Existenz fürchten müssen.

Die Bundesregierung kündigt an, es gebe eine Dezemberhilfe. Wir wissen nicht, ob sie wirklich kommt. Bis jetzt hat Frau Merkel das noch nicht im Fernsehen verkündet – wir sind parallel dabei bei „Phoenix“.

Die Schausteller haben eine eigene Lösung vorgeschlagen, und wir haben diese in einen Antrag gegossen. Es verwundert schon, dass die SPD, die im engen Kontakt mit dem Herrn Ritter ist, keinen eigenen Antrag gestellt hat. Die Schausteller kamen doch auch auf Sie zu. Waren Sie zu langsam? Oder wussten Sie schon, dass der Lockdown verlängert wird? Hat Ihr Finanzminister, Herr Scholz, schon gesagt, dass es auch eine Dezemberhilfe geben wird?

Was wollen die Schausteller? – Sie wollen nur eines: Gerechtigkeit. Sie wollen eine Behandlung, so wie die Solo-Selbstständigen sie bekommen: Sie wollen nicht den Referenzwert Novemberumsatz 2019, sondern den Mittelwert des Vorjahres auf einen Monat umgerechnet.

Was für die Solo-Selbstständigen gut sein kann, kann für die Schausteller nicht schlecht sein. Deshalb kämp-

fen wir gemeinsam – ich hoffe, Sie auch mit uns – für die Gerechtigkeit im Hinblick auf die Schausteller.

Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen, denn wir wissen nicht, ob die Dezemberhilfe wirklich kommt. Wenn ja, wird sie die Schausteller für einige Monate retten, aber im Januar, Februar und März wird es wiederum keine Umsätze geben. Ohne Schausteller, ohne Kirmes, ohne Weihnachtsmärkte fehlt unseren Kindern ein Stück vom Zauber der Weihnacht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Loose. – Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Hoppe-Biermeyer.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf vieles mussten wir dieses Jahr bereits verzichten, und auf einiges werden wir noch verzichten müssen. Die Volksfeste, Schützenfeste, Jahrmärkte oder jetzt die Weihnachtsmärkte haben eine große Bedeutung für die Menschen.

Ohne die Schausteller wären alle diese Feste nicht vorstellbar. Auch wenn es wichtig und richtig war, große Veranstaltungen auszusetzen, darf nicht vergessen werden, welche Opfer gebracht werden mussten. Insbesondere darf nicht vergessen werden, wer den größten wirtschaftlichen Schaden hat – und wir haben sie nicht vergessen, weder die Schausteller noch die Veranstaltungsbranche.

Dass Sie, liebe Kollegen von der AfD, nun behaupten, Bundes- und Landesregierung hätten die saisonalen Gewerbe bei ihren Hilfsprogrammen nicht angemessen berücksichtigt, ist schlicht und ergreifend falsch.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Gelogen ist das!)

Die Landesregierung und auch wir Abgeordnete stehen im regelmäßigen Austausch sowohl direkt mit den Schaustellern als auch mit dem Schaustellerverband – und das auch nicht erst seit der Coronapandemie.

Nehmen wir meine Heimat, den Kreis Paderborn: Bereits seit Jahrzehnten lädt die CDU – an der Spitze die Bundes- und Landtagsabgeordneten – die Schausteller in der Libori-Woche zum traditionellen Schaustellerfrühstück ein. Das große Paderborner Volksfest Libori ist dieses Jahr zwar ausgefallen, das Schaustellerfrühstück hat aber stattgefunden und stand natürlich im Zeichen der Krise.

Was wir dort und was wir und unsere Kollegen in unzähligen Gesprächen vorher und nachher und fast allorten erfahren haben, ist natürlich in unsere Maß-

nahmen eingeflossen. Bundes- und Landesregierung haben Hilfspakete in Milliardenhöhe bereitgestellt.

Unbürokratisch und schnell wurden Soforthilfen verteilt. Die Überbrückungshilfen berücksichtigen Geschäftsmodelle mit saisonalen Schwankungen. Seit heute kann die Novemberhilfe beantragt werden. Die Schausteller bekommen 75 % der Umsätze aus dem November 2019 pauschal ersetzt.

(Christian Loose [AfD]: Nahezu null also!)

Weil wir wissen, dass der Dezember-Umsatz stärker als der November-Umsatz ist, streben wir nun die gleiche Regelung auch für den Dezember an. Der Antrag der AfD ist damit komplett gegenstandslos.

Aber Ihnen geht es in Wirklichkeit auch nicht um die Betroffenen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, ja!)

Sie wollen einfach nur negative Stimmung machen. Entsprechend falsch liegen Sie regelmäßig mit Ihren Anträgen. Sie schreiben in Ihrem Antrag sinngemäß, dass wir im September im Wirtschaftsausschuss – Sie haben es angesprochen – nicht bereit waren, einen Freifahrtschein für die Weihnachtsmärkte auszustellen. Natürlich nicht. Jeder, der im September zugesichert hätte, dass die Weihnachtsmärkte auf jeden Fall stattfinden können, wäre naiv gewesen oder hätte – vorsichtig formuliert – bewusst spekuliert oder hätte – um es auf den Punkt zu bringen – gelogen.

Hinter uns liegen Wochen mit exponentiellem Infektionsgeschehen. Es ist uns jetzt gelungen, das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen, bevor das Gesundheitssystem an seine Belastungsgrenze geführt wird. Der Virus ist dynamisch; das müssen wir auch sein. Wir brauchen weiter wirksame und kluge Maßnahmen sowohl zur Bekämpfung der Pandemie als auch zur Unterstützung der von diesen Maßnahmen betroffenen Menschen.

Ihr Antrag gehört sicherlich nicht dazu. Deshalb dürfte es keine Überraschung sein, wenn wir Ihren Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Schmelzter.

(Michael Hübner [SPD]: Kannst du da ein bisschen mehr Dynamik reinbringen, Rainer?)

**Rainer Schmelzter (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit April dieses Jahres diskutieren wir jetzt über dieses Thema. Wir haben

Anträge dazu gestellt, dass die Schausteller Hilfen brauchen. Warme Worte sind gefolgt, aber keine Unterstützung. Damit konnten die Schausteller in der Tat nicht arbeiten.

Wir haben aber auch festgestellt, dass unsere Anträge woanders gelesen wurden und dass wir auch bis nach Berlin durchgedrungen sind. Ich wundere mich schon, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht auf dem Stand der Dinge sind. In dem Beschlusspapier des heutigen Tages ist ja unter Punkt 9 ausführlich ausgeführt, dass Schausteller und Marktkaufleute in die entsprechenden Förderprogramme einzubeziehen sind. Das hat es in der Vergangenheit noch nicht gegeben.

Jetzt muss man sehen, wie das vor Ort ausformuliert wird. Ich hoffe, dass dann die Worte der regierungstragenden Fraktionen und von Herrn Pinkwart aus der Vergangenheit Früchte tragen werden und die Schausteller endlich in den Genuss der Hilfen kommen werden.

Ich werde mich zu dem vorliegenden Antrag kurzfassen. In der vergangenen Plenarwoche hatten wir auch schon verschiedene Anträge von der AfD zu verschiedenen Branchen. Sie haben hier die Branchen im Einzelnen instrumentalisiert. Sie arbeiten mit den Ängsten und Nöten der Branchen und wollen dort weitere Ängste schüren – etwa am Beispiel der Gastronomie, die Sie einzeln angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht haben, dass es hier nie dagewesene Grundrechtsbeschränkungen gegeben habe.

(Helmut Seifen [AfD]: Ist doch wahr!)

Solchen Populismus machen wir nicht mit. Es ist zu diesem Thema genug gesagt worden. Wir haben unsere Anträge gestellt. Ich hoffe, dass der Punkt 9 aus dem heutigen Beschlusspapier ordentlich umgesetzt werden kann. Ihren Antrag aus populistischen Gründen kann man nur ablehnen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Guten Abend. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Zu dem vorliegenden AfD-Antrag möchte ich gerne drei Punkte anmerken.

Es ist richtig, dass die Schausteller und die Veranstalter mit der Absage der Weihnachtsmärkte und mit den Veranstaltungsverböten hart von den coronabedingten Beschränkungen betroffen sind und dass sie es verdienen, dass wir ihnen schnell und unbürokratisch helfen.

Es ist falsch, dass Sie, meine Damen und Herren von der AfD, immer wieder Branchen herauspicken und sie instrumentalisieren. Wir können hier in der Sache über vieles diskutieren. Aber das, was Sie hier tun, ist Angstmacherei, ist Spaltung der Gesellschaft zu Ihrem persönlichen Vorteil.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Zweiter Punkt. Diese Landesregierung hat von Anfang an daran gearbeitet – dieser Wirtschaftsminister, der Finanzminister, der Ministerpräsident selbst und viele andere –, dass der Wirtschaft in der Breite und dass den Menschen geholfen wird. Kollege Schmeltzer hat es zitiert: Auf der Bundesebene ist am heutigen Tag dafür gesorgt worden, dass Ihr Antrag überholt ist.

Dritter Punkt. Wir müssen daran arbeiten, dass Öffnungsperspektiven da sind, dass die Menschen wieder arbeiten können – Schausteller, Veranstalter und andere –, dass sie eine gute Zukunft haben. Ihr Antrag ist abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits die Vorredner für die anderen Fraktionen angekündigt haben, lehnen auch wir den AfD-Antrag und die Instrumentalisierung durch die AfD ab.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Die Schausteller\*innen, die Kulturbranche und weite Teile des Dienstleistungssektors stecken seit Monaten in einer tiefen Krise. Im Gegensatz zur AfD wollen wir, dass ihnen auch wirklich geholfen wird.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Für diese Wirtschaftszweige muss es eigene, zielgenaue Hilfsprogramme geben. Aber genau das fordert die AfD mit ihrem Antrag eben gerade nicht. Mit undifferenzierten Forderungen soll auf den Zug der Novemberhilfen für Solo-Selbstständige aufgesprungen werden. Damit macht es sich die AfD einmal mehr wesentlich zu einfach; denn die allermeisten Schaustellerbetriebe sind eben keine Solo-Unternehmer. Es sind mittelständische Familienunternehmen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Sie haben Angestellte, und was sie von den vielen Solo-Selbstständigen unterscheidet, ist, sie haben enorme Betriebskosten von den Krediten für Fahrgeschäfte über Personalkosten bis hin zu den Leasingraten ihrer Fuhrparks.

Wir bleiben bei unserer Forderung, dass diesen Dienstleistungs- und Kulturanbietern, die das gesamte Jahr praktisch keinen Euro umgesetzt haben, endlich ein Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt wird, und zwar schnell und unbürokratisch. Das sind zwei Bedingungen, die die Novemberhilfen im Übrigen erneut leider nicht erfüllen. Darum lehnen wir diesen Antrag ab und werden uns stattdessen weiter für echte und ehrliche Hilfen für diese Branchen einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat nun Professor Pinkwart das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 14 Tagen konnte ich Sie für die Landesregierung über die Novemberhilfen unterrichten. Heute, das hat die Debatte gezeigt, sprechen wir schon von den Dezemberhilfen, die heute mit der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder im Kontext einer Verlängerung von entsprechenden Einschränkungen – der Fortschreibung des Teil-Lockdowns für wichtige Bereiche unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft – besprochen worden sind. Davon sind auch die Schausteller, davon sind Kulturschaffende, sind Gastronomen und andere wichtige Bereiche unserer Gesellschaft berührt.

Ich will hier nur mal für die Landesregierung, lieber Herr Kollege Schmeltzer, festhalten, dass wir ja die Soforthilfe schon ab März zur Verfügung gestellt haben. Das war sehr schnell. Anders als die Bundesregierung haben wir dabei auch Solo-Selbstständige berücksichtigt. Unter Schaustellern gibt es auch Solo-Selbstständige. Es gibt verschiedene Gruppen von Schaustellern, die in ganz unterschiedlicher Weise arbeiten. Wir haben von vornherein geholfen, als die Bundesregierung und gerade Ihr Bundesfinanzminister noch nicht so weit war, wie er es jetzt, Gott sei Dank, bei der Novemberhilfe und Dezemberhilfe ist.

Wenn wir das auf das gesamte Land bezogen sehen, haben wir seit März für die verschiedenen Unternehmensgrößenklassen – wir haben die Hilfen ja auch für Betriebe von 10 bis 50 Mitarbeitern erweitert – zusätzliche Hilfen durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Auch das ist für Schausteller, die größere Bereiche unterhalten, von Belang.

Nach der Soforthilfe haben wir die Überbrückungshilfe I aufgelegt und hier in Nordrhein-Westfalen die Bundeshilfe mit der Soforthilfe Plus erneut um den Unternehmerlohn ergänzt. Wir haben in dieser Woche auch die Überbrückungshilfe II an den Start

bringen können. Leider war das sehr spät. Das lag daran, dass die Bundesregierung die entsprechenden beihilferechtlichen Voraussetzungen durch Brüssel klären musste. Das liegt seit Montag vor, so dass wir im Laufe dieser Woche die schon zahlreich eingegangenen Anträge der Überbrückungshilfe II bearbeiten und zur Auszahlung bringen können.

Ich kann das Parlament heute Abend über einen weiteren Punkt informieren: Ich hatte vor 14 Tagen angedeutet, dass der Bund für die Novemberhilfe eine zentrale Software – aufsetzend auf der Überbrückungshilfe – bei der Firma iNet entwickeln lassen wollte. Dieses Antragsformular läuft seit heute. So können also von den Solo-Selbstständigen und denen, die ihre Anträge über die steuerberatenden Berufe zu stellen haben, die entsprechenden Eingaben vorgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass am Montag – also noch im November – die Zahlungen an die Solo-Selbstständigen und die Abschlagszahlungen an die anderen Unternehmen zur Auszahlung gebracht werden können. Das ist, denke ich, eine ganz wichtige Botschaft, dass die Politik – Bund und Länder – ihre Zusagen einhalten, die Soforthilfe für November auch noch im November zur Auszahlung zu bringen.

Heute Abend ist per Beschluss festgehalten worden, dass wir auch eine Dezemberhilfe nach Maßgabe der Novemberhilfe bekommen werden. Da ist es eben so, Herr Schmeltzer, dass die Schausteller natürlich auch schon im November Anträge im Rahmen der Novemberhilfe stellen konnten. Da sind die Bedingungen unterschiedlich. Natürlich kommen sie bei der Dezemberhilfe jetzt in ganz anderer Weise zu Recht in die Situation, einen deutlich höheren Hilfsbetrag beantragen zu können, weil sich die Bezugsgröße zum Dezember des Vorjahres natürlich viel günstiger gestaltet.

Wir hätten uns mit den Schaustellern sehr gewünscht, dass sie nicht auf Hilfen angewiesen sind, sondern dass sie über die Weihnachtsmärkte ihr Geschäft hätten betreiben und ihre Einnahmen erzielen können. Aber wir wissen alle, warum das nicht möglich ist. Sie leisten hiermit, wie andere, einen ganz wichtigen Solidarbeitrag für unsere Gesellschaft insgesamt. Deswegen ist es auch so wichtig, dass die Hilfe auf den Dezember ausgeweitet wird. Das ist eine weitere große Kraftanstrengung unseres Gesamtstaates. Dafür werden erneut 15 Milliarden Euro – sehr wahrscheinlich sogar 17 Milliarden Euro – für einen Monat bereitgestellt werden müssen. Das ist ein großer Beitrag, um diese Bereiche zu stabilisieren, und, wie ich finde, auch angemessen zu entschädigen.

Dann gibt es die Überbrückungshilfe III ab Januar. Die wird ausgeweitet, auch was das Volumen anbetrifft. Die Antragstellung wird vereinfacht. Auch das wird ganz wichtig für die Schausteller sein. Es wird für die Kulturschaffenden, die Eventbranche, das Messewesen wichtig sein. All sie werden ja auch im

Januar, Februar, März mutmaßlich nicht ihre Arbeit aufnehmen können.

Ich will hier sagen, dass Bund und Länder hier ein umfassendes Paket in Arbeit haben, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, damit das zur schnellen Auszahlung kommen kann. Ich hoffe sehr, dass die Betriebe diese schwierige Zeit wirtschaftlich überstehen und danach hoffentlich ihre Arbeit wieder aufnehmen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die AfD hat sich noch einmal Herr Loose zu Wort gemeldet. Ihm verbleiben knapp 30 Sekunden.

**Christian Loose (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pinkwart sprach davon, dass die Dezemberhilfe heute besprochen wurde. Aber sie wurde eben noch nicht beschlossen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Doch! Der Beschluss liegt doch vor!)

– Sie haben „besprochen“ gesagt, nicht „beschlossen“. Wenn sie beschlossen ist, ist das schon mal sehr gut. Das hilft den Schaustellern.

Wie die Debatte heute gezeigt hat, hat unser Antrag geholfen, den Druck auf die Landes- und Bundesregierung hochzuhalten.

(Lachen von Henning Höne [FDP] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, das wird es gewesen sein!)

Auch wenn Sie unseren Antrag aus ideologischen Gründen ablehnen werden, denn Haltung ist Ihnen ja anscheinend wichtiger als Hilfe: Wir orientieren uns an der Hilfe. Die Schausteller haben uns gebeten, zu helfen. Das haben wir mit dem Antrag getan,

(Henning Höne [FDP]: Sie überschätzen sich maßlos!)

und es hat ja auch geholfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11854. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11854**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

**7 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/11165

Beschlussempfehlung  
des Hauptausschusses  
Drucksache 17/11862

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11961

Damit ist die Aussprache eröffnet. Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

**Daniel Hagemeier** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassungen des bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen, die in diesem Hause am 14. April 2020 beschlossen wurden, waren notwendig und zielführend.

Wir haben in diesem Parlament dringende Anpassungsbedarfe aus verschiedenen Rechtsbereichen gebündelt, aber wir haben diese Regelungen teilweise bis zum Jahresende 2020 befristet oder teilweise nach ihren tatbestandlichen Voraussetzungen bis zum Jahresende zugeschnitten.

Mit dem Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkung einer Pandemie wurde der dringende landesrechtliche Regelungsbedarf hinsichtlich der Konsequenzen und Folgen dieser Pandemie umgesetzt. Es zeichnet sich ab, dass die Pandemie nicht bis zum 31. Dezember 2020 beendet sein wird und dass wir weiter in einer verantwortungsbewussten Normalität werden leben müssen.

Die COVID-19-Pandemie wird uns in das Jahr 2021 begleiten. Das macht es notwendig, dass uns auch die entsprechenden Regelungen begleiten werden. Deshalb treffen wir heute die Entscheidung über den Fortbestand der vom Landtag geschaffenen Regelungen über das Jahr 2020 hinaus. Ein Auslaufenlassen bzw. ein Nicht-Anpassen der Regelungen wäre angesichts der aktuellen Situation nicht vertretbar.

Im Hinblick auf die landes- und weltweite Pandemiesituation entfristen und verlängern wir landesgesetzliche Bestimmungen bzw. passen diese an. Wir handeln in den Bereichen der Landesbauordnung, des Heilberufsgesetzes, des Vermessungs- und Katastergesetzes, des Weiterbildungsgesetzes, des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes, des Bestattungsgesetzes sowie des Landeswirtschaftskammergesetzes.

Der federführende Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. November mit diesem Antrag befasst. Auch die mitberatenden Ausschüsse hier im Landtag waren am parlamentarischen Prozess beteiligt. Insgesamt ist umfangreich über die getroffenen Regelungen diskutiert worden.

Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab. Der Grund für den Wechsel der Anerkennungszuständigkeit liegt in der größten Flexibilität bei der Bestimmung der anerkannten Behörde begründet. Denkbar wäre etwa, dass die Landesregierung ein Ressort mit der Anerkennungszuständigkeit betreut, welches über einen entsprechenden Verwaltungsunterbau verfügt und das die vorzunehmenden Prüfungen entweder selbst oder durch den Unterbau noch effizienter durchführen kann.

Keinesfalls ist es so, wie der Änderungsantrag der Grünen unterstellt, dass die Bekämpfung der Kinderarbeit eingeschränkt würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die anerkannten Zertifizierungsstellen sind in bestimmten Herstellungsstaaten – momentan vor allem in Indien – aktuell aufgrund von staatlichen pandemiebedingten Reisebeschränkungen daran gehindert, sich durch Überprüfung davon zu vergewissern, dass Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein nicht aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit herrühren.

Bleibe die Rechtslage so wie bisher, könnten für Hersteller in diesen Staaten keine Zertifikate mehr vergeben werden, da eine regelmäßige Kontrolle der Hersteller im Herstellungsstaat nicht möglich ist. Hiervon wären aber auch solche Hersteller betroffen, die die Bestimmungen zur Verhinderung von Kinderarbeit einhalten. Hierdurch würde zweckwidrig die wirtschaftliche Lage in von der Pandemie besonders betroffenen Staaten weiter verschlechtert werden, was die Akzeptanz entsprechender Kinderschutzregelungen stark einschränken würde.

Eine solche Folge wird durch die Neuregelung im hier zugrunde liegenden Gesetz verhindert. Der notwendige Kinderschutz wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Zertifizierungsstellen bei fehlenden Kontrollen nur unter engen Voraussetzungen Zertifikate vergeben dürfen und die Kontrollen unverzüglich nach Wegfall der Beschränkungen wieder aufzunehmen sind.

Insgesamt zeigt sich daher, dass die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen richtig und wichtig sind. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg der Vernunft durch die Pandemie gehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

**Präsident André Kuper:** Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Müller-Witt.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der späte Abend ist wahrscheinlich dafür verantwortlich, dass ich meine Maske nicht sofort abgenommen habe.

Als im April dieses Jahres das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkung einer Pandemie verabschiedet wurde, ging das Parlament berechtigterweise davon aus, dass es nur so lange Bestand haben muss, wie die zugrunde liegenden Annahmen Bestand haben. Deshalb wurden an zahlreichen Stellen konkrete Befristungen beschlossen.

Am 30. Oktober war es unwidersprochener Konsens der demokratischen Fraktionen dieses Hauses, die festgestellte epidemische Lage von landesweiter Tragweite erneut für einen weiteren Monat festzustellen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Infektionszahlen ist nicht davon auszugehen, dass sich bis zum Ende des Jahres die aktuelle Situation wesentlich verändert haben wird, also die im Frühjahr vorgenommenen Anpassungen des Landesrechts obsolet werden könnten.

Im heute vorliegenden Artikelgesetz werden aus dem Artikelgesetz des Frühjahrs einzelne Gesetze zur Fristverlängerung vorgelegt. Aus diesem Grund ist es nun erforderlich – da im Frühjahr bei den in Rede stehenden Gesetzen und Verordnungen mehrfach mit Befristungen bis zum 31.12.2020 gearbeitet wurde –, diese Befristungen über den 31.12.2020 hinaus festzulegen.

Eine Evaluierung des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes soll bis zum 31.12. eigentlich erfolgen, wobei das Gesetz bisher nur noch bis zum 31.03.2021 befristet ist. Voraussichtlich muss unter dem vorläufigen Verzicht auf diese Evaluierung eine Verlängerung der Fristen im Parlament beschlossen werden, damit das Schutzziel erreicht und aufrechterhalten werden kann.

Die fehlende einheitliche Linie der regierungstragenden Fraktion und ihres Gesetzes wird an den unterschiedlichen Befristungen deutlich. Während das

Infektionsschutz- und Befugnisgesetz wie angesprochen beispielsweise bis zum 31.03.2021 befristet ist, soll das hier auch zur Debatte stehende Landesrichter- und Staatsanwältegesetz bis zum 30.06.2021 befristet werden. Sofern die Einzelgesetze alle mit der Begründung der COVID-19-Pandemie befristet werden, wäre eine einheitliche Fristsetzung nur logisch gewesen.

Hier mangelt es nicht nur an entsprechenden Begründungen für die heterogenen Befristungen. Die offensichtlich unterschiedlichen Bewertungen tragen auch zur Verunsicherung der Bevölkerung bei, wobei die eigentliche Ursache in der fehlenden konsistenten Gesamtstrategie der Landesregierung im Umgang mit der Pandemie liegt.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Es ist eine klare Linie gefragt, die vorrangig den Schutz der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

(Henning Höne [FDP]: Das ist ja die Generaldebatte von heute Morgen!)

Die uneinheitlichen, aber eben auch unsystematischen Befristungen im vorliegenden Gesetz zeigen, dass genau das fehlt.

Kurz zum Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auch wir kritisieren die beabsichtigten, in Art. 7 vorgesehenen Veränderungen im Bestattungsgesetz. Während die Begründung der Landesregierung nachvollziehbar ist, schießt der Weg weit über das Ziel hinaus. Man hätte durch Fortschreibung der bestehenden Audits bei gleichzeitiger Nichtzulassung neuer Produzenten, die noch kein Audit durchlaufen haben, das Ziel der Regelungen im Bestattungsgesetz weitgehend erhalten können, statt sie wie vorgesehen vorübergehend völlig außer Kraft zu setzen.

Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu und lehnen den Gesetzentwurf von CDU und FDP ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht der Parlamentarische Geschäftsführer Höne.

**Henning Höne (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe fast ein schlechtes Gewissen. Denn das Pult wurde sehr ordentlich sauber gemacht, und ich habe eigentlich gar nicht vor, hier so lange stehen zu bleiben. Schließlich debattieren wir hier ein doch eher technisches Gesetz und sind nicht in der Generaldebatte zum Thema „Coronapolitik“. Es geht nämlich um das Anpassen von Fristen und Sonderregelungen rund

um die Pandemie und rund um das Leben mit der Pandemie.

Meine Vorredner haben schon all die Gesetze aufgezählt, um die es in diesem Gesetzentwurf geht. Ich habe das in meiner Rede zu Protokoll in der ersten Lesung ebenso getan und darf darauf verweisen. Ich darf außerdem auf die Ausschussberatungen und auf die fachlichen Hinweise und – das muss ich auch sagen – Korrekturen zum uns hier vorliegenden Änderungsantrag verweisen. Dabei bleibt es.

Die Friständerungen, -verlängerungen und -anpassungen sind sinnvoll, notwendig und sachgerecht. Darum werbe ich um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Aymaz.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Grundsätzlich finden die meisten vorgeschlagenen Änderungen unsere Zustimmung. Bei einzelnen Artikeln haben wir Fragen zum Datum der Befristung, zum Beispiel bei Art. 6; das hat meine Kollegin schon bei den Erörterungen im Hauptausschuss angemerkt.

Außerdem hätten wir uns natürlich gewünscht, dass die Koalitionsfraktionen vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs auf uns zugegangen wären. Schließlich haben wir auch das Gesetz im Frühjahr gemeinsam auf den Weg gebracht, und durch unsere Änderungen ist es zu deutlichen Verbesserungen gekommen bzw. ist das Gesetz verfassungsfest formuliert worden. Daher ist es für mich unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen diesmal auf die Einbindung der demokratischen Opposition im Vorfeld gänzlich verzichtet haben.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Warum so empfindlich? – Henning Höne [FDP]: Die Jahreszahl können wir schon alleine ändern!)

Aber nun noch zu einem anderen Punkt: Wir haben auch ein gravierendes inhaltliches Problem mit diesem Gesetzentwurf. Das betrifft den Art. 7, die Anpassung im Bestattungsgesetz. Mit der Novellierung des NRW-Bestattungsgesetzes im Jahr 2014 haben wir Grüne den Anspruch des Landes gestärkt, globale Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Erst durch das Gesetz wurden die Kommunen in die Lage versetzt, in ihren Friedhofsatzungen festlegen zu können, dass nur Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die nachweislich nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Damit hat das Land NRW als Bundesland eine Vorreiterrolle beim Kampf gegen Kinderarbeit eingenommen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um in aller Klarheit zu sagen, dass ich es sehr begrüße, dass Sie, Herr Minister Laumann, gemeinsam mit Herrn Minister Holthoff-Pförtner einen weiteren Schritt nach vorne gegangen sind und 2018 eine Zertifizierungspflicht von Grabsteinen aus China, Indien, den Philippinen und dem Vietnam per Erlass festgelegt haben. Das heißt: Grabsteine in NRW dürfen nur noch aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Form von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, umso mehr bin ich tatsächlich bestürzt darüber, dass Sie nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Regelungen zum Schutz von Kinder- und Menschenrechten aufweichen möchten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir können doch nicht bei uns die Kinderrechte in den Fokus der Pandemiemaßnahmen rücken, wie wir es auch heute den ganzen Tag zu Recht getan haben, aber gleichzeitig die Ausbeutung von Kindern in anderen Ländern billigend in Kauf nehmen. Das ist eine Doppelmoral, die wir so nicht akzeptieren möchten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und André Stinka [SPD])

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Zertifizierungsstellen bei pandemiebedingten Reisebeschränkungen von ihrer Kontrollpflicht vor Ort gänzlich entbunden werden sollen. Alternative, vergleichbare Kontrollmaßnahmen, Herr Hagemeyer, werden erst gar nicht in Betracht gezogen. Stattdessen begnügt man sich mit einer quasi blinden Vergabe von Zertifikaten. Das wollen wir so nicht akzeptieren.

Das Land NRW steht in der globalen Verantwortung, Kinder und ihre Rechte zu schützen, und das übrigens mit aller Sorgfalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass uns die Coronapandemie im Kampf gegen Kinderarbeit um Jahre zurückwerfen wird. Daher müssen wir erst recht an unseren Vorgaben für den Schutz von Kinderrechten festhalten. Mit unserem Änderungsantrag fordern wir daher die Streichung der Nr. 2 in Art. 7.

Ich muss gestehen, dass ich bis zuletzt gehofft habe, dass vor allen Dingen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Christlich Demokratischen Union, sich in dieser Frage doch noch bewegen würden. Sie haben jetzt immer noch die Möglichkeit, mit uns zu gehen. Bekennen Sie sich zur Wahrung der universellen Kinderrechte. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegen. – Für die Fraktion der AfD spricht Herr Beckamp.

**Roger Beckamp (AfD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute geht es um ein paar Regelungen, die wegen der Coronalage geändert bzw. verlängert werden sollen, und gleichzeitig geht es nicht um sie. Denn es sind im wahrsten Sinne überwiegend Lappalien, die nicht der Rede wert sind – ein paar Veränderungen zu Umlaufbeschlüssen beispielsweise in Gremien sowie einige finanzielle Förderungen, die trotz Leistungsausfall im Angesicht von Corona weiter vom Staat bezahlt werden sollen, und einige weitere Punkte.

Diese Regelungen nehme ich hier aber zum Anlass für ein paar grundsätzliche Gedanken – Gedanken, die wir uns alle machen sollten, die wir hier zahlreiche Dinge entscheiden und damit in das Leben vieler Menschen in unserem Land eingreifen. Es sind Entscheidungen, die helfen, fördern, Existenzen sichern und derzeit wohl genauso – vielleicht noch mehr – schaden, behindern und Existenzen vernichten.

Sie hier meinen, Sie wüssten, was Sie tun und was das Beste ist. Genau das glaube ich nicht. Sie wissen es nicht – und ich auch nicht. Denn was wir derzeit mit Blick auf Corona und seine Ursachen und Auswirkungen entscheiden, ist unsicher. Unsicher sind die Grundlagen, aufgrund derer wir entscheiden müssen. Das liegt vor allem daran, dass wir im Umgang mit den Risiken rund um Corona sehr stark an Naturwissenschaften, vorrangig an Virologen, gebunden sind. Ebendiese Virologen erwecken mitunter den Eindruck einer Priesterkaste, die alle Zeichen der bösen Quasigotheit Corona zu deuten und die richtigen Gegenmaßnahmen zu offenbaren weiß.

Mittlerweile aber hat eine breite nichtakademische Öffentlichkeit realisiert, dass Virologen genauso wie andere empirisch Forschende notwendigerweise mit dem andauernden Formulieren und Falsifizieren von Hypothesen arbeiten. Angesichts einer unsicheren und widersprüchlichen Datenlage führen sie zudem kontroverse Diskussionen.

Die Naturwissenschaften produzieren demnach leider vielfach auch nur spekulative Annahmen. Und je weiter die Forschung vordringt, desto größer werden die Bereiche, die von Ungewissheit geprägt sind. Etwas salopper gesagt: Die Wissenschaft von heute ist der Irrtum von morgen.

So hat etwa das behauptete exponentielle Wachstum nicht stattgefunden, wie anhand der täglich veröffentlichten Zahlen jeder selbst feststellen kann.

Und dann schwadroniert Herr Lauterbach wieder von der zwangsläufigen Überlastung in der Intensivmedizin, die – Zitat – „auch zu mehreren hundert Todesfällen pro Tag führt, wenn wir die Kontakte nicht um

75 Prozent reduzieren“. Allerdings findet diese Überlastung samt den Hunderten von Toten pro Tag allein in seinem Kopf statt.

Was der Politik als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht, ist also alles sehr unsicher. Gleichzeitig müssen mit Blick auf die unsicheren Risiken und den Umgang damit viele verschiedene Interessen abgewogen werden. Genau solche Abwägungen hängen umso mehr von subjektiven Wertungen ab, je ungewisser die faktischen Entscheidungsgrundlagen sind.

Dennoch sind Sie und die Mehrheit im Bundestag mit Blick auf die Coronamaßnahmen der Ansicht, es gebe keinen anderen Weg. So sagte es jedenfalls Kanzlerin Merkel am 3. November 2020. Die vermeintlich einzig mögliche Vernunftpolitik setzt demnach auf eine vermeintliche Wahrheit statt auf Meinungen, und über Wahrheiten lässt sich bekanntlich nicht abstimmen.

In einer solchen Atmosphäre ist das Fragen als solches bereits eine Form von Ketzerei. Ich frage daher: Branchen mit geringsten Infektionsquoten wie Restaurants und Hotels wurden geschlossen, andere bleiben offen. Warum? Haare dürfen geschnitten, Nägel aber nicht gefeilt werden. Warum?

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wie als Verhöhnung der fast ruinierten Gastronomie plant die SPD-Bundesministerin Svenja Schulze ausgerechnet jetzt eine Mehrwegpflicht. Warum?

Haben Sie schon einmal davon gehört, dass eine für den Mindestlohn arbeitende Kellnerin jetzt mit 70 % ihres kargen Verdienstes über die Runden kommen muss und ihr ganzes Trinkgeld fehlt? Wussten Sie, dass unzählige Minijobber von einem Tag auf den anderen von 450 auf 0 Euro gefallen sind?

Für alle im Bundestag und für uns hier im Landtag hingegen findet die Coronakrise nicht wirklich statt. Die Diäten, liebe FDP, und die Nebeneinkünfte laufen weiter. Wir müssen jetzt auch Masken tragen. Aber das Bankkonto stimmt doch nach wie vor.

(Henning Höne [FDP]: Herr Beckamp, Sie haben den falschen Redezettel mit nach vorne genommen!)

Und Herr Spahn und sein Gatte richten sich derweil in Berlin-Dahlem ein. Wie schön für die beiden!

Vor diesem Hintergrund – und das ist der entscheidende Punkt; vielleicht hören Sie zu – sollte ein gewisses Verständnis bestehen,

(Henning Höne [FDP]: Ja, ich ertrage das schon seit fünf Minuten!)

wenn man nicht alles kritiklos hinnimmt, was Sie hier verbreiten und beschließen und was Regierungen und Parlamente, auch der Landtag NRW, an tollen Erkenntnissen vor sich hertreiben, die allerdings sehr



unsicher sind. Vielmehr liegt es in der Natur der Sache, dass man weiterhin ein paar Fragen stellt und gar ganz andere Ansichten hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich sagen, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Fristverlängerungen – das ist heute schon sehr oft gesagt worden – zwingend notwendig und sachgerecht sind. Daher bitte ich hier um Ihre Zustimmung.

Lassen Sie mich aber noch etwas zum Bestattungsgesetz sagen. Zunächst einmal bin ich sehr froh, dass wir jetzt endlich eine Zertifizierung für einige Staaten eingeführt haben. Sie wissen, dass das Thema jahrelang in den Landesregierungen nicht scharfgeschaltet worden ist, weil man sich schlicht und ergreifend nicht darauf verständigen konnte. Ich bin froh, dass es meinem Ministerium gelungen ist, diesen Knoten zu durchschlagen und dieses Thema endlich scharfzuschalten; denn das ist zwingend notwendig.

In der Sache liegen wir gar nicht auseinander, glaube ich. Im Bestattungswesen stehen wir derzeit vor der Schwierigkeit, dass Zertifizierungsstellen in einzelnen Staaten aufgrund der pandemiebedingten staatlichen Reisebeschränkungen daran gehindert sind, die sonst üblichen Überprüfungen durchzuführen, ob Grabmäler oder Grabeinfassungen aus Naturstein aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit herrühren. Danach können für die Hersteller in diesen Staaten keine Zertifizierungen mehr vergeben werden. Hier von sind aber auch solche Hersteller betroffen, bei denen man berechtigterweise davon ausgehen kann, dass diese die Bestimmungen der Verhinderung von Kinderarbeit einhalten.

Bleibe die Rechtslage so, wie sie bisher ist, würde die wirtschaftliche Lage in den besonders von der Pandemie betroffenen Staaten weiter verschlechtert werden, was die Akzeptanz entsprechender Kinderschutzregelungen stark einschränken würde.

Dem geäußerten Einwand, Belange des Kinderschutzes würden durch diese Gesetzesänderung hinten angestellt, möchte ich entgegentreten.

Es ist zunächst so, dass die Gesetzesänderung von vornherein nur greift, wenn die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen aufgrund staatlicher Reisebeschränkungen unmöglich oder unzumutbar ist. Ist eine solche Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit gegeben, dürfen die Zertifizierungsstellen nur unter engen Voraussetzungen Zertifikate vergeben. Sie müssen von der Zuverlässigkeit des Herstellers bei der

Wahrung von Kinderrechten aufgrund einer Gesamtschau ihnen bekannt gewordener Umstände ausgehen können. Damit ist klar: Verbleiben Zweifel, hat eine Zertifizierung zu unterbleiben. Nach Aufhebung der Reisebeschränkungen sind die Kontrollen dann wieder unverzüglich einzuführen.

Ich glaube, dass wir hier eine pragmatische Lösung gefunden haben und den Kinderschutz in diesem Punkt in keinem Fall hinten anstellen. Dies gerade der Koalition zu unterstellen, die nach jahrelangem Hin und Her zwischen den Ressorts, auch in rot-grüner Zeit, dieses Thema scharfgeschaltet hat, ist vielleicht noch einmal zu überdenken. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11961 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11961**, wie festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/11165 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/11862, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/11165 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11165**, wie gerade festgestellt, **angenommen** und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

## **8 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8579

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/11863

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der CDU – Herr Kollege Mostofizadeh, Sie waren schon auf dem Weg zum Redepult; der Hintergrund ist, dass diese Drucksache aus dem Ausschuss zurückkommt – der Abgeordnetenkollegin Frau Fuchs-Dreisbach das Wort.

**Anke Fuchs-Dreisbach** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen verdeutlicht einige Problematiken der Legalisierung von Cannabis sehr gut. Es müssen hier sowohl die strafrechtlichen Aspekte als auch die gesundheitlichen Auswirkungen und Gefahren gegeneinander abgewogen werden.

Der gesundheitliche Aspekt wurde aus unserer Sicht in der Diskussion bisher zu wenig aufgegriffen. Die Gefahr, durch Cannabiskonsum in eine Abhängigkeit zu kommen, liegt ja auf der Hand. Neben dem unstillbaren Verlangen nach der Droge und Entzugerscheinungen kann es auch zu körperlichen und psychischen Schäden wie zum Beispiel Lungenerkrankungen oder Psychosen kommen. Auch das Umfeld der Abhängigen kann betroffen sein, wenn Pflichten wie die Kinderbetreuung oder berufliche Notwendigkeiten vernachlässigt werden. Ein Kontrollverlust ist möglich.

Die erleichterte Verfügbarkeit einer Substanz wie Cannabis führt perspektivisch eher zu einer Zunahme der cannabisassoziierten Probleme. Das Beispiel der Niederlande verdeutlicht zudem, dass auch bei einer Legalisierung von Cannabis der Kriminalität kein Riegel vorgeschoben ist.

Eine Debatte über die Legalisierung von Cannabis erachten wir nur im Rahmen einer umfassenden Betrachtung von Betäubungsmitteln für sinnvoll. Die Idee, einen wissenschaftlich basierten Modellversuch zu unternehmen, ist ja nicht neu. Bisher initiierte Modellprojekte wurden jedoch vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte negativ beschieden. Einen erneuten Vorstoß erachten wir für nicht nötig, da sich die Voraussetzungen nicht wesentlich geändert haben.

Ihren Antrag lehnen wir daher, wie im Ausschuss schon angekündigt, ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Weng.

**Christina Weng** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir zugeben: Wir schauen seit Jahrzehnten auf eine erfolglose Drogenpolitik. Der War on Drugs gilt als gescheitert. Wir haben stag-

nierend hohe Zahlen von Drogentoten. 2010 waren es 1.237; 2019 starben 1.398 Menschen an ihrem Drogenkonsum, 122 mehr als im Jahr zuvor. Es gibt also eine steigende Tendenz.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Wir beobachten mehr Erstkonsumenten, jüngere Erstkonsumenten und mehr begleitende Beschaffungskriminalität. Tonnen von Drogen fallen uns im Hellfeld quasi vor die Füße, ganz besonders hier in Nordrhein-Westfalen an der Grenze zu den Niederlanden. Südamerikanische Staaten sind dabei, aus Europa eine Riesendrogenküche zu entwickeln.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Das Dunkelfeld ist ein milliardenschwerer, stetig wachsender Schwarzmarkt, den wir nicht ansatzweise kennen oder unter Kontrolle bringen können. Auch ein Phänomen der Geldwäsche lässt sich hier verorten.

Sachverständige in den Anhörungen, Strafrechtler\*innen und der BDK, haben sich bereits im Jahr 2018 für eine Neuausrichtung der Drogenpolitik ausgesprochen.

Will heißen: Die Verbotspolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Denn dieses selektive Drogenverbot hält weder Menschen vom Konsum ab, noch schützt es die Gemeinschaft. Und genau dieses Verbot verhindert nicht die Nachfrage, sondern schafft das Angebot dieser unkontrollierten Märkte und macht Drogen oft noch gefährlicher, als sie ohnehin sind.

Wir überziehen Gelegenheitskonsumenten unverhältnismäßig mit der ganzen Reichweite des Strafrechts und binden damit bei der Strafverfolgung extrem viele Ressourcen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit der Bearbeitung kleiner Drogendelikte. Diese Ressourcen gehören dringend in den Jugendschutz, die Präventionsmaßnahmen und den Verbraucherschutz.

Insoweit ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ein richtiger Impuls. Aber die Verkürzung auf den strategischen Umgang mit Cannabis wird dieser Drogenproblematik einfach nicht gerecht. NRW kennt die dramatische Problematik mit Crystal Meth, Kokain und anderen Drogen. Es sind eng verknüpfte Märkte mit Dealern, die darüber hinaus Substanzen – auch Cannabis – strecken, um neue Suchtpotenziale bei den Konsumenten zu wecken; einfach, um nur noch mehr Gewinn zu machen.

Deshalb müssen Drogenkonsum und Drogenkriminalität ganzheitlicher gedacht werden. Es ist doch unbestritten, dass der Gebrauch von Cannabis gesundheitliche Risiken und ein Suchtpotenzial mit sich bringt, wie es bei Alkohol und Nikotin auch der Fall ist.

Aber aus gesundheitlicher Sicht hat die bisherige Verbotspolitik uns in Bezug darauf überhaupt noch

keinen Vorteil verschafft. Welches öffentliche Interesse begründet, Konsumenten zu stigmatisieren? Wo ist der Mehrwert, einen Heroinsüchtigen ins Gefängnis zu bringen, wohl wissend, dass es dort kein Therapieangebot gibt?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn wir als Staat Drogenkonsumenten nur strafen oder den Schwarzmarkt anbieten können, verlieren wir jeden geeigneten Anknüpfungspunkt zu ihnen, also den gesundheitspräventiven Ansatz, damit Beratung und Therapie überhaupt zum Einsatz kommen können.

Seit Jahren beschäftigt sich auch meine Partei auf Bundesebene mit der Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis. Zur Landtagswahl 2017 war einer unserer Programmpunkte die Entkriminalisierung von Suchtabhängigen.

Eine reale Erfahrung dazu von fast 20 Jahren hat Portugal mit genau dieser Herangehensweise gemacht und dokumentiert einen späteren Einstieg von Jugendlichen in die Drogenszene, weniger Beschäftigungskriminalität, einen deutlich verkleinerten Schwarzmarkt und weniger Drogentote.

Ja, der Bund ist zuständig. Es geht um das Ordnungswidrigkeitenrecht versus Strafrecht, eine Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes und eine Vielzahl zu klärender gesundheits- und rechtspolitischer Fragen.

Konsumenten schützen und begleiten, Dealer hart bestrafen und gegen die Organisierte Kriminalität, Kartelle und Schwarzmärkte vorgehen – wie gesagt, seit Jahrzehnten eine gewaltige Aufgabe. Lassen Sie uns die lange notwendigen Debatten von hier aus neu beginnen. Den Antrag lehnen wir in der bestehenden Form ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnetenkollege Matheisen.

**Rainer Matheisen (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Cannabis-Prohibition – das ist die ganz klare Haltung der Freien Demokraten – ist in dieser Form gescheitert. Wir erleben einen Markt, der sich im Illegalen abspielt, der keinerlei Verbraucherschutz aufweist, der keinerlei Jugendschutz aufweist und der gewaltige Probleme mit sich bringt.

Daher unterscheiden wir uns an dieser Stelle von der Grundhaltung her grundsätzlich vom Koalitionspartner. Das ist eben zum Ausdruck gekommen. Es ist in einer Demokratie auch richtig und gut, dass es unterschiedliche Meinungen zu dem Thema gibt und

dass diese auch entsprechend zum Ausdruck kommen.

Ich bin daher froh über jede Debatte, die über dieses Thema geführt wird. Ich bin froh, wenn darüber diskutiert wird.

Ich kann Ihnen auch sagen – wir sind ja hier gewählt, um unserem Gewissen zu folgen –: Ich habe sehr viel über Ihren Antrag nachgedacht. Es ist ein Thema, das mich persönlich bewegt und für mich auch eine Gewissensfrage ist.

Nichtsdestotrotz werden wir Ihren Antrag ablehnen, und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen haben wir hier in Nordrhein-Westfalen mit dem Koalitionspartner, der dazu eine grundsätzlich andere Haltung hat, einen vernünftigen Weg gewählt – einen Weg, der in den Mittelpunkt nicht die Kriminalisierung des einzelnen Konsumenten stellt, sondern den Dealer in den Mittelpunkt stellt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das hat sich beispielsweise bei der Justizministerkonferenz gezeigt, bei der auf baden-württembergische Initiative hin seinerzeit die Absenkung der Freimengen initiiert wurde. Wir aus NRW haben uns enthalten. Wir haben dem nicht zugestimmt. Das ist auch ein Ausdruck von Maß und Mitte in dieser Frage.

Zum anderen – Kollegin Weng hat das gerade schon angesprochen – ist es nun einmal ein Bundesthema. Die Entscheidung fällt am 26. September nächsten Jahres. Das wird der Tag der Bundestagswahl sein. Dann wird über die Mehrheiten im Bundestag bestimmt, die zu einer Lösung führen können. Ich hoffe, dass wir dort eine Mehrheit derjenigen bekommen, die legalisieren.

Das Modellprojekt würde – das hat auch die Anhörung gezeigt – mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen. Es wird mindestens drei Jahre dauern, bis dort Ergebnisse vorliegen.

Es gibt aber schon Ergebnisse in anderen Ländern. Wir sehen, dass in anderen Ländern die Legalisierung ganz klar – da sind wir uns ja auch einig – zu positiven Effekten führt, nämlich zu genau dem, was wir an dieser Stelle auch wollen.

Insofern würde ein Modellprojekt, das auch – Kollegin Wenig hat es angesprochen – vom Bund mehrfach abgelehnt worden ist, nicht weiterbringen. Ich habe es selber hier in Düsseldorf im Stadtrat mit initiiert. Es ist mehrfach am Bund gescheitert.

Daher werden wir den Antrag ablehnen, hoffen aber, dass wir gemeinsam im kommenden Jahr auf Bundesebene das Thema angehen und zu einer Legalisierung und einer kontrollierten Abgabe von Cannabis kommen werden.

(Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nun steht die Redeampel für den neuen PG hier vorne auf grün. Bitte schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht nutzen wir die Sekunde – es wird gerade vorne wieder perfekt desinfiziert und gereinigt – für einen Applaus an alle daran Beteiligten.

(Beifall von allen Fraktionen und Präsident André Kuper)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten wird es so deutlich wie an diesem Punkt, dass hier keine Sachfragen, sondern ideologische Fragen im Vordergrund stehen. Deutlicher konnte es nicht werden als bei dem Punkt, den Herr Kollege Matheisen vorgetragen hat. Er hat sehr eindeutig gesagt, dass es sachlich einen klaren Unterschied zwischen der Position der CDU und der Haltung der FDP gibt.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, und dann komme ich zu dem, was Frau Kollegin Weng ausgeführt hat.

Erstens. Klar ist – darin sind wir uns einig –, dass Verbraucherschutz in der Illegalität nur schwer oder nicht durchzusetzen ist.

Zweitens. Es gibt in diesem Markt keine abschreckende Wirkung durch das Strafrecht.

Drittens. Auch die Nähe zu den Niederlanden führt zu keinerlei Veränderungen des Konsumverhaltens in Deutschland.

Insofern sind alle Verrenkungen, die hier gemacht werden – je nachdem, aus welcher Perspektive sie kommen –, ideologisch geprägt. Bei der CDU dienen sie dazu, eine völlig veraltete, durch nichts zu belegende Drogenpolitik, die überhaupt nicht zwischen den jeweiligen Drogenarten und -stoffen differenziert, zu betreiben. Deswegen argumentieren Sie nicht von der Sache her, sondern aufgrund eines veralteten ideologischen Standpunktes, und das wird der Sache heute Abend nicht gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Kollegin Weng, manchmal ist es schon ein bisschen schwer, das auszuhalten. Wir haben einen sehr klaren Antrag gestellt, und wir haben eine Anhörung durchgeführt. Das Wort „Heroin“ kommt in dem Antrag nicht vor. Ich weiß nicht, ob Sie ihn nicht gelesen oder sich auf eine andere Rede vorbereitet haben. Sie haben über Drogentote gesprochen. Es gibt keine Cannabistoten in Deutschland.

(Nadja Lüders [SPD]: Das hat sie überhaupt nicht behauptet!)

Es gibt keine Studien, die im Zusammenhang mit Cannabis stehen. Das hat mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von Wibke Brems [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Insofern kann ich Ihnen auch Folgendes nicht ersparen: Die SPD-Bundestagsfraktion empfiehlt eine regulierte Abgabe in Modellprojekten. Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt in einem am Dienstag in der Fraktion verabschiedeten Positionspapier zu Cannabis eine lange erwartete Neuausrichtung ihres Ansatzes für eine wirkungsvolle Entkriminalisierung von Endkonsumenten vor. Die SPD-Abgeordneten wollen den Bundesländern das Recht einräumen, in ihren Kommunen Modellprojekte zur regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu ermöglichen, um so eigene Erfahrungen mit dem Umgang in Deutschland zu sammeln.

Genau das beantragen wir. Das passt überhaupt nicht zu der Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben und worüber wir in den Anhörungen diskutiert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch zwei, drei Argumente aus der Anhörung vortragen, die auch in unserem Antrag stehen. Neben dem Verbraucherschutz und dem Jugendschutz argumentieren wir damit, dass wir offensiv auf die Jugend zugehen und für Verhaltensänderungen sorgen. Wenn jüngere Erwachsene im Landtag zu Besuch sind, werde ich immer gefragt, ob ich für die Freigabe von Cannabis bin. Ich sage dann: Ja, aber das sind keine Smarties. – Wir müssen uns anständig damit auseinandersetzen und für einen vernünftigen Umgang sorgen.

Natürlich können wir als Bundesland maximal einen Modellversuch durchführen. Die Grünen und ich sind sofort dabei, wenn es auf Bundesebene eine substanzielle Änderung der Drogenpolitik gibt. Das, was wir in Nordrhein-Westfalen tun können, haben wir in dem Antrag dargelegt. Beide Sachverständige, selbst der BDK, aber auch Herr Wimber, haben sehr eindeutig ausgeführt, dass die Kriminalisierung der Konsumenten völlig falsch ist.

Deswegen ein versöhnlicher Abschluss: Frau Kollegin Schneider hat im Ausschuss gesagt, den Antrag hätten die Grünen möglicherweise gestellt, um die CDU und die FDP zu spalten. Das liegt mir fern. Das können wir an anderen Punkten viel intensiver machen.

(Zurufe von der FDP und Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Oh!

Dieser Antrag wird heute abgelehnt werden. Es wird eine große Mehrheit dagegen geben. Ich werbe aber dafür, sachlich mit dem Thema umzugehen, denn es

wird nicht dadurch verschwinden, dass dieser Antrag heute abgelehnt wird.

Die Drogenpolitik – das hat Frau Kollegin Weng zu treffend dargestellt –, die die CDU und andere Konservative in den letzten Jahren betrieben haben, ist zum Scheitern verurteilt. Wenn wir etwas Progressives machen wollen, wenn wir den Drogenkonsum und vor allem den Konsum, der wirklich zur Schädigung der Gesundheit führt, aktiv bekämpfen wollen, müssen wir etwas anderes auf den Tisch legen als das, was in Deutschland passiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es? – Die Grünen stellen fest, dass sich Märkte schwer regulieren lassen. Dieser Erkenntnisgewinn ist an sich eine gute Nachricht. Statt diese Erkenntnis elementar auf Ihre sonst so verbreitete Verbotspolitik anzuwenden, möchten Sie lieber vor kriminellen Dealern einknicken und den Staat selbst zu einem Dealer machen, indem er nun Modellprojekte zur Cannabisabgabe auf den Weg bringen soll.

Die Argumente dabei sind seit mehreren Vorstößen immer die gleichen. Alkohol sei schließlich auch erlaubt. Ja, klar. Der Staat kämpft auch wirklich hart damit. Immerhin sterben jedes Jahr ca. 70.000 Deutsche an den Folgen des Konsums. Es ist nicht unbedingt ein Vorteil, noch weitere Suchtmittel dazuzunehmen.

Es wird immer gerne ausgeführt, dass man die Gerichte entlasten könnte. Dabei wird der Besitz geringer Mengen an Cannabis in Deutschland gar nicht mehr unbedingt verfolgt, er wird sozusagen geduldet. In Nordrhein-Westfalen kann ein Verfahren wegen bis zu 10 g Cannabis eingestellt werden. Und 10 g sind für den Eigenkonsum schon eine recht erhebliche Menge.

Das Argument, dass man den Schwarzmarkt dadurch zurückdrängen könnte, ist kein wirkliches. Neben einem offiziellen Markt wird immer auch ein Schwarzmarkt existieren – das zeigen Studien aus anderen Ländern –, über den weiter Cannabis beispielsweise an Jugendliche verkauft wird. Nur die Dealer können dann aufgrund Ihrer Politik selbst auch leichter an Cannabis kommen.

Die liberale niederländische Drogenpolitik, wenn man sie so sieht, kann auch nicht als erfolgreich angesehen werden. Der Konsum von Cannabis hat dort seit den 1980er-Jahren zugenommen. Diese Politik nachzuahmen ist anscheinend nicht der richtige Weg.

Halten wir fest: Cannabis ist kein einfaches Konsumgut. Zwischen 50 und 90 % aller cannabisabhängigen Personen entwickeln in ihrem Leben eine weitere psychische Störung oder eine gesundheitliche Störung durch Alkohol und andere Substanzen.

Bei 50 % der Patienten mit Psychosen, Schizophrenie und schizophrenieartigen Erkrankungen ist Cannabis involviert. Das Risiko, an Schizophrenie zu erkranken, wird durch den Cannabiskonsum ungefähr verdreifacht, wobei auch die kumulative Dosis eine Rolle spielt.

Chronischer Konsum verursacht einigen Studien zufolge offenbar auch hirnstrukturelle Veränderungen, insbesondere in der Amygdala und im Hippocampus, also in den für die Gedächtnisbildung wichtigen Strukturen. Vor allem nehmen Volumen, Form und Dichte der grauen Gehirnmasse ab. Auch das konnte in mehreren Studien gezeigt werden.

Cannabiskonsum ist mitnichten ein Konsum, der sich nicht auf den Menschen auswirkt oder keine schädlichen Folgen hat. Insgesamt entwickeln etwa 9 % aller Personen, die jemals Cannabis probiert haben, eine Abhängigkeit. Diese Rate beträgt sogar 17 %, wenn der Cannabiskonsum in der Adoleszenz beginnt, und 25 bis 50 %, wenn Cannabinoide täglich geraucht werden, weil der Zugang besonders einfach ist. Die Gesamtzahl der Suchtbehandlungen wegen Cannabiskonsum nimmt in Europa und den USA deswegen rapide zu.

Ausgerechnet die Partei, die sonst alles verbieten möchte, möchte nun aus ideologischen Gründen den Cannabiskonsum legalisieren. Das ist Politik mit ziemlich gespaltener Zunge. Wir werden daher den Antrag ablehnen.

Wenn Sie wüssten, wie viel Feinstaub durch einen Joint freigesetzt wird, dann müssten Sie den Antrag eigentlich auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil wir keine Ideologen sind, lehnen wir den Antrag der Grünen ab.

Mit einem Modellvorhaben zur regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene wird man den gesundheitlichen und sozialen Risiken des Cannabiskonsums nicht gerecht. Auch deshalb ist weiterhin keine Mehrheit für die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Vorstoß auf Bundesebene zu erwarten.

Auch unter Fachleuten wird die Frage der Risiken und des Nutzens einer teilweisen Freigabe von Cannabis natürlich kontrovers diskutiert. Bei den Expertinnen und Experten besteht allerdings dahingehend Einigkeit, dass Cannabis keine harmlose Droge ist.

Insbesondere für Jugendliche ist der Konsum mit erheblichen psychischen und physischen Risiken verbunden. Vor allem ist zu befürchten, dass eine teilweise Regulierung von Cannabis ein falsches Signal setzt und die besonderen Risiken gerade von Jugendlichen unterschätzt werden.

Der Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen liegt in Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention. Ein Ziel bleibt dabei die Eindämmung der Sucht durch eine möglichst frühzeitige Verhinderung des gesundheitsschädlichen Konsums von legalen wie illegalen Suchtmitteln.

Konzepte und Lösungsansätze zur Suchtbekämpfung müssen der individuellen Entstehung und dem Verlauf einer Sucht Rechnung tragen. Dies kommt auch im Leitsatz der Sucht- und Drogenpolitik des Landes „Sucht hat immer eine Geschichte“ zum Ausdruck.

Im Rahmen des Cannabispräventionsprogrammes „Stark statt breit“ werden zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Prävention und zur Frühintervention von Cannabiskonsum durchgeführt. Dieses Programm zielt auf die Entwicklung gesundheitsfördernder Einstellungen, auf Wissensvermittlungen, auf eine Aufklärung über die Risiken des Konsums, auf die Befähigung zu einem risikoarmen Verhalten sowie auf den bedarfsgerechten Ausbau der Unterstützungs- und Hilfsangebote ab. Diesen Ansatz halte ich für erfolgversprechender als eine Legalisierung von Cannabis. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/11863, den Antrag, über den wir gerade debattiert haben, abzulehnen. Wir stimmen deshalb über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, SPD-, FDP- und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11863** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 9 Pflanzen brauchen Licht, Wasser und CO<sub>2</sub> zum Wachsen! Corona- und Klimaschutzmaßnahmen für die Gartenbaubranche sofort beenden!

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11853

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Dr. Blex hat für die AfD-Fraktion das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Pflanzen betreiben Photosynthese – manche von Ihnen wussten das vielleicht noch nicht – und brauchen deshalb zum Wachsen Licht, Wasser und CO<sub>2</sub>. So wird mithilfe des Sonnenlichtes das Wasser mit dem CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre in Biomasse umgewandelt. Das sollte man in der Schule gelernt haben.

Unzählige Studien und Experimente belegen den positiven Effekt zwischen einem erhöhten CO<sub>2</sub>-Angebot in der Luft und einem stärkerem Pflanzenwachstum. In diesem Zusammenhang spricht man von einem sogenannten CO<sub>2</sub>-Düngeeffekt.

Bei den sogenannten C4-Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr und Hirse liegt das Optimum beim Stoffwechsel oberhalb der aktuellen CO<sub>2</sub>-Konzentration. Der optimale CO<sub>2</sub>-Anteil bei den sogenannten C3-Pflanzen – dazu zählen Getreide, Kartoffeln und alle Baumarten – liegt sogar bei 800 bis 1.600 ppm und damit beim Doppelten bis Vierfachen der aktuellen CO<sub>2</sub>-Konzentration, die erdgeschichtlich immer noch auf einem extremen Minimum ist.

Im Gartenbau sind beheizte Gewächshäuser deshalb weit verbreitet. Um dort ideale Bedingungen für das Pflanzenwachstum herzustellen, wird eine künstliche Umgebung geschaffen. Was macht man dafür? – Man erhöht den CO<sub>2</sub>-Gehalt und die Umgebungstemperatur. Gleichzeitig schafft man eine Schutzumgebung vor Schädlingen.

Die Corona- und Klimaschutzmaßnahmen bestrafen jedoch gerade die Gartenbauer für ihre gezielte und optimierte Kulturpflege. Die Zufuhr von CO<sub>2</sub> und die Heizung im Unterglasgemüseanbau sowie im Zierpflanzenanbau gleicht für die Anhänger der „Church of Global Warming“ einer schweren Sünde, worauf natürlich eine Strafsteuer zur Abbitte fällig wird. Ihre Bundesregierung hat diese in Form der CO<sub>2</sub>-Steuer von 25 Euro pro Tonne ab 2021 und 55 Euro pro Tonne ab 2025 verhängt.

Als die Bundesregierung vor knapp einem Monat ihre Änderung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz bekannt gegeben hat, war klar, dass die Gartenbaubranche keine Kompensation für ihre Mühen bekommt. In einem Eckpunktepapier kommt der Zentralverband Gartenbau e. V. zu dem Ergebnis, dass

das sogenannte Carbon-Leakage-Risiko für den Gartenbau besonders besorgniserregend hoch ist. Auf Deutsch soll das heißen: Der deutsche Gartenbau wird in die EU-Mitgliedsstaaten ohne eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung abwandern.

Eine CO<sub>2</sub>-Steuer für die Pflanzen ist genauso widersinnig wie eine Sauerstoffsteuer für den Menschen. Es ist übelste Ideologie, die Menschen dafür zu bestrafen, die biochemischen Prozesse zu verstehen und im Gartenbau zu optimieren.

Es geht aber um weit mehr als um das Pflanzenwachstum. Es geht um die Menschen, die mit den Pflanzen arbeiten. Haben die Berufsgärtner und Landschaftspfleger nicht schon genug durch Corona – oder korrekt: durch Ihre Coronapolitik – gelitten? In der ersten Coronawelle haben Sie die Gartencenter und Blumenläden geschlossen. Diese Schließung traf die Gartenbaubranche zu einer absoluten Unzeit, und zwar mitten im Ostergeschäft, in dem die Blumenläden einen großen Teil ihrer Jahresumsätze machen. Schnittblumen sind Frischware, die nicht ewig gelagert werden kann. Diese völlig sinnlose Wertvernichtung ist beispielhaft für die Politik in diesem Land.

Wegen Corona wurde auch die Landesgartenschau im Kamp-Lintfort verschoben. Außer Ihnen in der Regierung wusste damals niemand, wann die Landesgartenschau Ihre Pforten tatsächlich öffnen darf. Für die Gartenbauer war das ein schwerer Schlag. Letztlich wurde die gesetzte Zielmarke an Besuchern natürlich nicht erreicht.

Frau Heinen-Esser, was kommt noch? Kommt aus ideologischen Klimaschutzgründen das Torfverbot oder aus Gründen des angeblichen Insektenschutzes das Zulassungsverbot von Pflanzenschutzmitteln?

Während die Flut an bürokratischen Auflagen und Strafsteuern wächst, sinkt das Angebot in den Gartencentern. Die Gartencenter bluten aus und verschwinden, wenn diese Vernichtungspolitik fortgeführt wird. Es ist aber noch nicht zu spät. Stimmen Sie unserem Antrag zu, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Winkelmann.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist es also auch noch der Gartenbau. Die AfD macht vor keiner Branche halt, wenn es darum geht, ihre kranken Coronaverschwörungstheorien in immer neue Anträge zu verpacken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den meisten von Ihnen wird es ebenso ergangen sein wie mir. Als ich

mich mit diesem Antrag befassen musste, fühlte ich mich in den Biologieunterricht der Klasse 9 oder in den Unterricht der Pflanzenkunde im landwirtschaftlichen Berufsgrundschuljahr versetzt – die Ausführungen des Kollegen Blex gingen vorhin auch in diese Richtung –, denn die ersten vier Absätze beschreiben biologische und pflanzenbautechnische Tatsachen und haben mit den Forderungen der AfD im Grunde genommen nichts zu tun. Sie gehören nicht in einen solchen Antrag, sondern höchstens in ein Schulbuch.

Den Zusammenhang mit den aktuellen Coronamaßnahmen konnte ich absolut nicht nachvollziehen. Was hat Corona eigentlich mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu tun? Sie instrumentalisieren mit diesem Antrag eine Branche, die nicht das Problem, sondern die ein wichtiger Partner im Kampf gegen den Klimawandel ist. Der Gartenbau sorgt nämlich nicht nur für schöne Blumen, sondern er trägt im besten Sinne und im besten Falle sogar zu einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung bei und schafft an heißen Tagen ein gutes Klima in unseren Städten.

Erst im Oktober hat unser Landwirtschaftsministerium beispielsweise ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, um Kommunen bei der Klimaanpassung etwa mit einer Dach- und Fassadenbegrünung zu unterstützen. Hierfür stehen 12 Millionen Euro bereit.

Kurzum: Die Gartenbaubranche ist ein wichtiger Partner, die einen Antrag wie den Ihren auf jeden Fall nicht braucht.

Beim Blick auf Ihre Forderungen ging meine Verwunderung noch weiter. Sie fordern doch tatsächlich – Sie haben es vorhin auch noch einmal gesagt –, dass die Gartencenter und die Blumenfachgeschäfte in NRW im Lichte der Coronamaßnahmen geöffnet bleiben. Haben Sie im Frühjahr irgendwie nichts mitbekommen oder schon alles vergessen? Bau- und Gartencenter waren vom Lockdown aus gutem Grund gar nicht betroffen.

So berichtete mir im Sommer ein Gartenbauer aus meinem Wahlkreis davon, dass er 70 % seines Umsatzes bis Muttertag mache. Wären die Gartencenter in dieser Zeit geschlossen gewesen, hätte er all seine Pflanzen entsorgen müssen. Insofern war er sehr dankbar für den Kurs der NRW-Koalition.

Eine weitere Forderung ist es, den Anstieg der bürokratischen Auflagen im Gartenbau zu beenden und zu reduzieren. Das ist etwas, was man auf jeden Fall noch positiv sehen könnte. Ich sehe das auch sehr positiv, weil wir bereits seit Regierungsantritt genau daran arbeiten und mit einem Entfesselungspaket nach dem anderen genau diesen Bürokratieabbau noch vorn treiben.

Sie fordern enge Gespräche mit Vertretern des Gartenbaus über mögliche Alternativen zum Torf. Ich

weiß ja nicht, wie Sie Ihre parlamentarische Arbeit gestalten. Für die CDU jedenfalls gehören regelmäßiger Austausch und Besuche vor Ort zu unserer täglichen Arbeit. Wir wissen daher: NRW ist Gartenbauland Nummer eins in Deutschland und wird es auch bleiben.

Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung beschäftigt uns schon so lange, wie die Debatte über den Klimawandel andauert. Die NRW-Koalition hat sich für einheitliche Regelungen in Europa ausgesprochen. Positiv haben wir daher zur Kenntnis genommen, dass eine Harmonisierung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf der EU-Ebene im Rahmen des Green Deals erwogen wird.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das hilft gegen Wettbewerbsverzerrungen, die die Branche zu Recht moniert.

Wir wissen aber auch, dass wir als Landesparlament in diesen Fragen keine direkte Rechtsetzungsmöglichkeit haben. Es gehört für uns zum ehrlichen Umgang mit der Gartenbaubranche, dies so zu benennen und nicht mit solchen Schauanträgen zu suggerieren, dass eine Einflussnahme auf andere Parlamente dadurch möglich wäre.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen wird sich weiterhin für wirtschaftlich sinnvolle Lösungen einsetzen und dabei die Problemkonstellationen der Gartenbauer im Blick behalten – allerdings in einem ehrlichen und konstruktiven Dialog und nicht mit solchen Anträgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Baran das Wort.

**Volkan Baran<sup>\*)</sup>** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag mischt die AfD zwei ihrer Lieblingsthemen zusammen, den Klimaschutz und Corona. Dass ich nicht falsch verstanden werde: Dabei geht es nicht darum, dass die AfD bei diesen beiden Themen eine besondere Kompetenz hätte. Vielmehr handelt es sich eigentlich um Themen, über die sie sich sehr gern öffentlich und manchmal auch künstlich aufregt.

Diesmal hat sich die AfD also die Gartenbaubranche ausgesucht, um sich in altbekannter Manier an ihren Lieblingsthemen abzarbeiten. Was uns hier als die Besorgnis um einen Wirtschaftszweig verkauft wird, ist aber nichts anderes als die Selbstinszenierung der AfD als Rebellen gegen ach so unfaire Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, sämtliche Kritik in diesem Antrag an Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> ist nichts anderes als die erneute Leugnung des menschengemachten Klima-

wandels. Für Sie sind alle Bemühungen, den Klimaschutz voranzutreiben, eine unverhältnismäßige Belastung. Daher findet sich für uns nichts Neues in Ihrem Antrag, das es zu diskutieren gäbe.

Beachtlich ist, dass Sie es tatsächlich geschafft haben, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie bei diesem Thema unterzubringen. Das ist eine beachtliche Leistung. Wie bei Ihrer Kritik zur Bekämpfung des Klimawandels tun Sie auch bei diesem Thema so, als sei jede Bemühung ein Schritt zu viel.

Aber es ist nicht nur das, sondern Sie bauen sich in diesem Fall eine Scheinwelt auf, mit der Sie versuchen, Ihre eigenen Anhänger, aber auch die Gartenbaubranche und deren Mitarbeiter hinter Licht zu führen. Gartencenter und Blumenfachgeschäfte sollen geöffnet bleiben. Hallo! Sie sind geöffnet, und sie bleiben geöffnet, genauso wie der Großteil des sonstigen Einzelhandels auch.

Mit Sicherheit waren die breit gefächerten Schließungen zu Beginn der Pandemie im Frühjahr eine große wirtschaftliche Belastung. Das stellt hier im Haus niemand in Abrede. Aber nun anzudeuten, es stünden plötzlich Verkaufsverbote im Raum, geht schlicht, wie so oft bei Ihnen, liebe AfD, an der Realität vorbei. Sie versuchen wieder, Panik zu verbreiten, leugnen den Klimawandel, wehren sich gegen die Eindämmung der Pandemie, und das diesmal auf dem Rücken der Gartenbaubranche.

Ich habe es gerade gesagt: Das Einzige, was mich wirklich beeindruckt hat, ist, dass Sie es geschafft haben, beide Themen in einem Antrag zu verbinden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Danke schön!)

Es wäre begrüßenswert und schön, wenn uns aufgrund dessen die restlichen Anträge erspart blieben. Sie haben es bei meinem Wortbeitrag mitbekommen: Wir werden Ihren Antrag aus innerer Überzeugung ablehnen. Dem Rest des Hauses wünschen wir: Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Baran. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Diekhoff.

**Markus Diekhoff<sup>\*)</sup>** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag greift im Grunde ein wichtiges Thema auf. Die FDP-Fraktion und auch die NRW-Koalition fühlen sich der Gartenbaubranche in Nordrhein-Westfalen natürlich sehr verbunden. Der Gartenbau ist ein wichtiger Wirtschaftsbereich bei uns. Wir sind zu Recht stolz auf die Unternehmen, die in dieser Branche in Nordrhein-Westfalen arbeiten und Arbeitsplätze schaffen.



Gerade deshalb bin ich mir sicher, dass die Garten- und Landschaftsbauer über diesen Antrag der AfD nicht glücklich sind. Die Menschen im Gartenbau haben Besseres verdient als schlampig recherchierte Anträge und Polemik.

(Beifall von der FDP)

Denn die in dem Antrag zitierte Studie ist überhaupt nicht auf die Gegebenheiten in NRW übertragbar. Die Studie basiert auf Freilandversuchen in Minnesota. Selbst die Autorin der Studie gibt zu bedenken, dass die Erkenntnisse der Studie höchstens auf Savanne, Prärie oder Graslandschaften übertragbar sind. Nun ist NRW ein wunderschönes Bundesland, aber damit wird es dann auch bei uns knapp. Wir sind vielfältig, aber das können wir nicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es gibt auch noch diverse andere Falschaussagen, etwa bezüglich der Gartencenter. Das ist alles hinlänglich bekannt. Die Haltung der FDP-Fraktion zur CO<sub>2</sub>-Steuer ist ebenfalls bekannt. Darauf können wir aber hier leider keinen Einfluss nehmen.

Sie nennen in dem Antrag direkt den Zentralverband Gartenbau e. V. Wir können nicht so stehen lassen, dass die AfD diesen seriösen Verband für ihre Zwecke, gerade für die Kritik an Coronamaßnahmen und dann auch noch inhaltlich falsch, missbraucht. Wir lehnen deshalb nicht die berechtigten Anliegen der Gartenbauer ab, aber den Antrag der AfD wegen schwerer inhaltlicher Mängel durchaus. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Corona- und Klimaschutzmaßnahmen für die Gartenbaubranche sofort beenden!“, das schreibt die AfD. Diese wirre Kombination passt, ehrlich gesagt, hervorragend zur AfD. Denn Corona- und Klimawandelleugner kommen in der AfD nun einmal zusammen.

Dann ist ein solcher Antrag quasi folgerichtig, allerdings nur, wenn man dem kruden Weltbild erlegen ist, das diesem Antrag zugrunde liegt. Wenig innovative Erkenntnisse bekommen wir zu hören wie: Pflanzen brauchen CO<sub>2</sub> zum Wachstum. – Na Wahnsinn!

Gucken wir uns das noch einmal an; Herr Kollege Diekhoff hat es eben auch schon gesagt. Die negativen Effekte durch den Klimawandel sind bedeutend größer als die möglicherweise positiven Auswirkungen eines höheren CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Jetzt seien Sie einfach ruhig. Jeder ist mal dran. Ich musste Ihre Ausführungen leider auch ertragen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In den meisten Fällen führt mehr CO<sub>2</sub> nicht zu mehr Wachstum. Ich erkläre der AfD jetzt aber nicht wieder einmal den menschengemachten Klimawandel; denn das wäre wie Perlen vor die Säue zu werfen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Gartenbaubranche leidet vor allem unter Wassermangel, Dürre, Hitze und den vielfältigen anderen Folgen der Erderwärmung. Ich verstehe, dass diese Branche wie andere vielleicht auch nicht sofort Hurra schreit, wenn es darum geht, ihren Anteil an der Bewältigung der Klimakrise zu tragen. Aber wie alle anderen Branchen auch muss sie ihn tragen, weil wir die Klimakrise wie andere Krisen auch nur gemeinsam bewältigen können.

Die Gespräche, die wir mit der Gartenbaubranche führen, drehen sich auch um die Chancen, die sich ihr beispielsweise durch grüne Politik eröffnen, von neuen Absatzmärkten am Bau – Stichworte sind dabei Gründächer, Schwammbauten und anderes – bis hin zum wachsenden Interesse an klimaresilienten Gärten und Parks.

Wir wollen der Branche also weiterhin eine Zukunft bieten und lehnen den Antrag der AfD natürlich ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heinen-Esser jetzt das Wort.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist den Reden meiner Vorredner, gerade auch der meiner Vorrednerin, nicht mehr viel hinzuzufügen.

Ich finde es bedauerlich – und das muss ich jetzt doch mal an den Fraktionsvorsitzenden der AfD richten –, dass Sie hier Anträge stellen, die erwiesenermaßen in den Landesparlamenten herumgereicht werden, vielleicht mal im Bundestag bearbeitet wurden, und in denen dann „Baden-Württemberg“ durch „NRW“ ausgetauscht wird.

Die Lage in NRW – wir sind Hauptgartenbauland in Deutschland – wird überhaupt nicht berücksichtigt. Dass Sie uns um 23:30 Uhr damit quälen, ist schon ein echter Hammer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Wenn Sie sich wirklich mit der Branche beschäftigt hätten, hätten Sie festgestellt, dass der Gartenbau, anders als viele andere Branchen, in den vergangenen Monaten von der Coronakrise profitiert hat.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Genau!)

Das Geld, das viele nicht in den Urlaub stecken konnten, weil sie keinen machen konnten, und das sie nicht in Restaurants tragen konnten, haben sie verwendet, um ihre Gärten zu verschönern. Sie haben Blumen gekauft, sie haben Pflanzen gekauft. Der Gartenbau hat ein wirklich gutes Jahr 2020 hinter sich. Ich kenne keinen Gartenbauer, der im Moment klagt; ganz im Gegenteil: Sie sind alle froh, wie es sich nach dem schwierigen Start im März zum Guten gewendet hat.

Wenn Sie Ihre Anträge nicht immer abschreiben würden – Ihre Reden scheinen auch vorgeschrieben zu sein –, hätten Sie sich damit beschäftigt, dass die Gartencenter und Blumenfachgeschäfte in NRW – ich meine, Markus Diekhoff hat es eben schon gesagt – nicht geschlossen gewesen sind.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Peinlich!)

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen gerade diese Läden offengehalten. Das hat uns beispielsweise von Bayern und anderen Bundesländern unterschieden, wo die Gartencenter geschlossen waren. Recherchieren Sie doch mal anständig.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Zum Thema „CO<sub>2</sub>“: Eigentlich müsste ich es Ihnen nachmachen und sagen, dass ich nicht den x-ten Vortrag zum Klimawandel halten will. Aber Sie sind ja selber Lehrer und wissen, dass Wiederholung dazu führt, dass man es doch irgendwann lernt.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD] und Wibke Brems [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deshalb bin ich da ein bisschen optimistischer. Sie nehmen die Angebote im Ausschuss nicht wirklich wahr, aber wir bringen Ihnen noch mal bei, warum wir einen Klimawandel haben und was eine CO<sub>2</sub>-Steuer ist. Dann haben wir den Kollegen Blex bis zum Ende der Legislaturperiode – und ich hoffe, in der nächsten Legislaturperiode ist dann Schluss mit der AfD im Landtag – vielleicht mit dem Klimawandel und seinen Problemen vertraut gemacht.

Ich sage Ihnen noch etwas: Die CO<sub>2</sub>-Steuer bemisst sich danach, welche Energieträger aufgewendet werden. Im Gartenbau ist es leider so, dass sehr viel Energie aufgewendet werden muss. Deshalb müssen wir mit dem Gartenbau kluge Konzepte dafür entwickeln, wie sie auf andere, nichtfossile Energien umstellen können.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Zum Beispiel?)

Gleichzeitig müssen wir ihnen helfen. Wir müssen uns die Situation in den Niederlanden anschauen und feststellen, in welcher Wettbewerbssituation der Gartenbau tatsächlich steckt, denn das sind ja die Hauptkonkurrenten.

Natürlich haben Sie recht damit, dass Pflanzen bei der Bewältigung der CO<sub>2</sub>-Krise helfen. Aber lassen wir die Kirche mal im Dorf: Ob uns ein Weihnachtsstern so sehr wie ein Baum gegen den Klimawandel hilft – das müssen wir mit einigen Fragezeichen versehen.

Ich finde es schade, dass wir den heutigen Abend nicht darauf verwenden können, uns über die Schönheit und den Nutzen dieser Branche auszutauschen, die uns sehr dabei geholfen hat, mit der Coronakrise umzugehen. Stattdessen müssen wir uns mit Kokolores beschäftigen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11853 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/11853** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **10 Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8417 – Neudruck

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Drucksache 17/11864

zweite Lesung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8505

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11893

Ich eröffne die Aussprache, und als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Stullich das Wort.

**Andrea Stullich** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kern will die AfD mit ihrem Gesetzentwurf den WDR unter Extremismusverdacht stellen und die Mitarbeiter des WDR vom Verfassungsschutz beobachten lassen.

Wenig überraschend hat die Anhörung zu diesem Entwurf eindeutig ergeben, dass er verworfen werden muss, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen. Die anlasslose Überwachung von Mitarbeitern in Medienunternehmen ist mit dem Grundgesetz natürlich nicht vereinbar. Die Experten haben in der Anhörung für das Ansinnen der AfD absolut keinen Handlungsbedarf gesehen.

Was hier vorgeschlagen wird, greift in die Autonomie des WDR ein, der als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt bekanntlich staatsfern organisiert ist. Das bedeutet, dass der WDR in allen Programmfragen und Personalangelegenheiten autonom entscheidet – und das ist auch gut so.

Der Verfassungsschutz hat sich nicht einzumischen und außerdem Wichtigeres zu tun, beispielsweise im Dezember zu entscheiden, ob er nicht vielmehr künftig die AfD als Gesamtpartei beobachtet. Dass jeder einzelne Reporter, Redakteur oder Moderator ohne Anlass, ohne irgendeinen Anhaltspunkt für Verfassungsfeindlichkeit vom Verfassungsschutz überprüft werden soll, ist weder geboten noch verhältnismäßig und absolut nicht erforderlich.

Ihr Gesetzentwurf ist überflüssig und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall von der CDU)

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag der SPD: Der ist nun leider wieder einmal sehr dünn und enthält vor allem Selbstverständlichkeiten. Zum Beispiel steht natürlich völlig außer Frage, dass Journalisten frei und unabhängig ihre Arbeit machen können und müssen. Das ist grundlegend für das Funktionieren unserer Demokratie – da braucht die Landesregierung keinerlei Nachhilfe.

Über allem steht unverrückbar die Staatsferne. Dieser Grundsatz ist die Leitlinie bei sämtlichen Initiativen der Landesregierung und der NRW-Koalition zu Stärkung unabhängiger journalistischer Arbeit. Da auch das selbstverständlich so gilt, braucht es Ihren Entschließungsantrag nicht. Wir werden ihn deshalb ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Vogt das Wort.

**Alexander Vogt** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Professor Holznagel hat es in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf auf den Punkt gebracht. Erstens ist der Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlichen Gründen zu verwerfen, denn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR sind allein schon durch ihre Arbeitsverträge an die Programmgrundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Ihnen eine zusätzliche schriftliche Erklärung abzuverlangen, die dann auch noch der Verfassungsbehörde zugeleitet werden soll, ist einfach absurd.

Zweitens scheitern die Vorschläge für das FDGO-WDR-Gesetz am Gebot der Erforderlichkeit.

Drittens ist der Gesetzentwurf mit dem Grundsatz der kommunikativen Chancengleichheit und damit mit der Rundfunkfreiheit im Sinne des Grundgesetzes insgesamt nicht zu vereinbaren. Denn WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter grundsätzlich und ohne konkreten Anlass vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, ist nichts anderes als Einschüchterung der freien Presse.

Das Einzige, wozu dieser Gesetzentwurf von Ihnen dient, ist, Misstrauen gegenüber dem WDR im Allgemeinen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Besonderen zu säen.

Wenn man sich den Gesetzentwurf genauer ansieht, dann bekommt man den Eindruck, dass er allein dazu dient, sich Medien zu entledigen, die kritisch über die Machenschaften der AfD berichten.

Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ganz klar ab.

Wir stellen als SPD-Fraktion stattdessen einen Entschließungsantrag zur Abstimmung. Er trägt den Titel „Presse- und Medienfreiheit schützen – Bedrohungen des unabhängigen Journalismus entgegentreten!“.

Wie notwendig dieser Schutz von Journalistinnen und Journalisten ist, die kritisch berichten, hat auch eine Anhörung, die in der letzten Woche im Kultur- und Medienausschuss stattgefunden hat, klargemacht. Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, Journalistinnen und Journalisten, Verbände aus der Praxis, Staatsanwaltschaften bekräftigten allesamt die Notwendigkeit, gegen Hass, Hetze und Bedrohung vorzugehen.

Mit diesem Entschließungsantrag der SPD fordern wir die Landesregierung und den Medienminister Armin Laschet auf, endlich landespolitische Initiativen zum Schutz von Medienschaffenden zu ergreifen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Presse- und Meinungsfreiheit ist ein Grundpfeiler der Demokratie und unserer Verfassung. Mit Regeln, wie sie die AfD fordert, die eine mittelbare staatliche Überprüfung der Medien fordert, wird diese eingeschränkt. Der AfD geht es auch – und das ist, glaube ich, sehr durchsichtig – um Einschüchterung von Journalisten. Das lehnen wir voll und ganz ab.

(Beifall von der FDP)

Eine Regelung zur Verankerung des Grundgesetzes in Ihren eigenen Reihen, in den Reihen der AfD, wäre, glaube ich, die sinnvollere Idee gewesen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Zum Entschließungsantrag der SPD: Man sollte nie fordern, was eigentlich längst erfüllt ist. Sie erwecken den Eindruck, als müssten demokratische Selbstverständlichkeiten neu eingefordert werden. Ich halte das für sehr gefährlich. Deswegen lehnen wir ihn auch ab. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Herr Vogt, auch um 23:42 Uhr darf ich Sie an die Maskenpflicht erinnern – nicht, wenn Sie am Platz sitzen. Aber als Sie eben durch die Reihen gegangen sind, haben Sie das offensichtlich vergessen.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, auch in zweiter Lesung. Wir stimmen dem Entschließungsantrag zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Andreas Keith [AfD] – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2020 fühlt sich an wie ein Jahrzehnt und nicht unbedingt wie ein gutes.

Deshalb noch mal zur Erinnerung: Zum Jahreswechsel 2019/2020 ließ der WDR seinen Kinderchor sin-

gen „Meine Oma ist ne alte Umweltsau“ und stieß damit auf berechtigte Empörung, und das fast parteiübergreifend.

Aber damit nicht genug: Danny Hollek, ein freier Mitarbeiter des WDR mit allerlei Verbindungen ins links-extreme Milieu, bekräftigte diese angeblich satirisch gemeinte Aussage des Liedes noch und bescheinigte allen Kritikern – Zitat –: „Eure Oma ist ne Nazisau.“

Er ist dabei kein Einzelfall. Bei einer ganzen Reihe von Redakteuren und Mitarbeitern sind klare Bezüge ins linksextreme Milieu erkennbar.

Wir haben im Antrag einige Beispiele genannt, und ich will es aus Zeitgründen hier beim sogenannten Haltungsjournalisten Georg Restle belassen, der bei „Monitor“ und an anderen Stellen immer wieder auf Gebührenzahlerkosten sein dunkelrotes Gift verspritzen darf.

Die politische Schlagseite ist dabei unverkennbar, und sie lässt sich auch belegen. Vor wenigen Tagen erst haben wir erfahren dürfen, dass 92 % der Volontäre bei der ARD eine linke bis linksextreme Partei wählen. 92 %, meine Damen und Herren! Ein Bild, das sich dann auch fortsetzt, wenn man sich die Einladungen zu den politischen Talkshows anguckt: auch hier ein klarer linksgrüner Überhang.

Bei der aktuell beherrschenden Frage der Coronakrise wird ein sehr einseitiges Bild der Lage gezeigt. Hier hat eine Studie der Universität Passau ergeben, dass kritisches Hinterfragen der staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang damit kaum noch stattfindet.

Meine Damen und Herren, da brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung den Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien, keinen Glauben mehr schenken möchte.

Stellen Sie sich doch einmal den umgekehrten Fall vor. Stellen Sie sich einmal vor, neun von zehn Volontären bei der ARD würden die AfD wählen oder vielleicht die Softies noch die CDU. Stellen Sie sich einmal vor, Alexander Gauland und Alice Weidel wären quasi in jeder Talkshow gebucht wie Herr Habeck und Frau Baerbock.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Stellen Sie sich einmal vor, einzig und allein unsere Position zu den Coronamaßnahmen der Regierung bekäme Raum in der Berichterstattung von ARD und ZDF, und statt des sogenannten SPD-Gesundheitsexperten Lauterbach wäre unser Dr. Vincentz in jeder Talkshow.

Sie würden das kritisieren, und ja, Sie würden das auch völlig zu Recht kritisieren, meine Damen und Herren. Aber es ist eben genau umgekehrt.

Das ist auch nicht verwunderlich, denn Sie haben sich über Jahrzehnte breitgemacht in den Redaktionen, den Rundfunkräten und im ganzen System.

Jetzt wächst eben der Widerstand.

In Sachsen-Anhalt möchte nicht einmal mehr die CDU der nächsten Gebührenerhöhung zustimmen,

(Beifall von der AfD)

weil es den Menschen im Lande gerade in dieser Krise nicht mehr zu vermitteln ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dieses System, das zunehmend an den Staatsfunk in eher autoritären Regimen erinnert, nicht grundlegend reformieren, dann wird es Ihnen früher oder später um die Ohren fliegen.

Wir haben Ihnen hier mit unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag einen ersten Reformvorschlag unterbreitet.

Der WDR soll den Programmauftrag bekommen, das gesamte politische Meinungsspektrum abzubilden, und er soll die Verständigung unter den Generationen fördern, wie er ja jetzt schon den Auftrag hat, die Verständigung unter den Kulturen zu fördern. Außerdem soll er die Möglichkeit bekommen, sich vor Extremisten jedweder Couleur in seinen eigenen Reihen zu schützen.

Es ist schwer nachvollziehbar, meine Damen und Herren, was gegen dieses Vorhaben sprechen soll, zumal wir mit unserem Änderungsantrag auf die Bedenken aus der Anhörung eingegangen sind.

Sie haben es ja aber leider allesamt nicht mal für nötig befunden, sich auch nur mit einem Wort an der Diskussion im Ausschuss zu beteiligen.

Das alles spricht dafür, dass Sie sich eben keine ausgewogene Berichterstattung wünschen und dass Sie mit Ihrem Rotfunk ganz zufrieden sind.

Wir nehmen das zur Kenntnis. Die Menschen im Land nehmen das zur Kenntnis. Und irgendwann, vielleicht noch nicht heute oder morgen, aber irgendwann machen wir den Laden dann halt zu.

Schließlich, eine Sache können wir dann doch aus dieser Debatte mitnehmen: Sie alle sind sich offensichtlich darin einig, dass der Verfassungsschutz keine neutrale Instanz ist, sondern ein politisches Kampfinstrument. Wenn Sie dann schon unserem Antrag nicht zustimmen, ist doch dieses unfreiwillige Geständnis schon mal viel wert. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat ja bereits in der Plenarsitzung im Januar zu dem Gesetzentwurf der AfD kritisch Stellung genommen, und diese ablehnende Haltung der Landesregierung ist auch im Laufe des weiteren parlamentarischen Verfahrens bestätigt worden. Die Beratungen, vor allen Dingen die Anhörungen der Sachverständigen im zuständigen Ausschuss haben das deutlich gezeigt. Kollegin Andrea Stullich hat es schon erwähnt. Der Gesetzentwurf begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken, soweit es um die Ausweitungen der Aufgaben des Verfassungsschutzes geht.

Im Übrigen ist er auch gar nicht erforderlich. Das betrifft beispielsweise die Abgabe einer schriftlichen Erklärung zur Verfassungstreue sowie zur Einhaltung der Programmgrundsätze und des Programmauftrags, denn bereits jetzt sind die Programmmitarbeiter des WDR durch ihre Arbeitsverträge an die Programmgrundsätze und damit auch an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können es kurz machen. Es bleibt festzuhalten: Der Gesetzentwurf nebst Änderungsanträgen ist Ausdruck des generellen Misstrauens der antragstellenden Fraktion gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das halte ich für eine sehr diplomatische Formulierung. Die ist aber nur so, weil ich jetzt den Ministerpräsidenten vertrete.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich selber reden würde, würde ich es anders sagen. Es erscheint jedoch überzogen, den WDR unter einen Generalverdacht verfassungsfeindlicher Tendenzen zu stellen. Deshalb danke ich dem Parlament, wenn es den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge ablehnt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Josefine Paul [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11893. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11893 abgelehnt.**

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/8417 in der Fassung des Neudrucks. Der Aus-

schuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/11864, den Gesetzentwurf in der Fassung des Neudrucks abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8417 – Neudruck** – von uns **abgelehnt** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8505. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es hier keine. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8505** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis auch **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

#### 11 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/10919

Beschlussempfehlung  
des Wissenschaftsausschusses  
Drucksache 17/11865

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben, sind zu Protokoll gegeben worden (*siehe Anlage*).

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Weil es zu Änderungen gekommen ist, kommen wir damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/10919 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der soeben festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### 12 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des aufgelösten Bergischen Schulfonds – Landwirtschaftliche Flächen in Frödenberg

Vorlage 17/4165

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11877

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag in der soeben genannten Drucksache, in die Veräußerung des in der Vorlage 17/4165 näher beschriebenen Grundstücks gemäß § 64 Abs. 2 LHO einzuwilligen. Wir stimmen ab über diese Empfehlung. Wer seine Einwilligung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, AfD-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit **willigt der Landtag in die in Vorlage 17/4165 genannte Grundstücksveräußerung** mit der soeben festgestellten Mehrheit **ein**.

Ich rufe auf:

#### 13 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 37  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/11892

Die Übersicht 37 enthält insgesamt sechs Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Sie können die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Übersicht entnehmen.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 37. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist **Übersicht 37 bestätigt**.

Ich rufe auf:

#### 14 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/41

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegt die Übersicht 17/41 vor. Darin können Sie die Beschlüsse der Petitionen entnehmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen ab über die Bestätigung. Wer also zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle im Haus vertretenen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Beschlüsse des Petitionsausschusses in **Übersicht 41 bestätigt**.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir es geschafft, diese Plenarsitzung vor Mitternacht zu beenden.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, den 26. November 2020. Wir beginnen pünktlich um 10:00 Uhr.

Jetzt steht hier, ich soll Ihnen einen angenehmen Abend wünschen. Aber ich glaube, ich wünsche Ihnen allen eine gute Nacht. Schlafen Sie gut! Kommen Sie morgen früh gesund und munter wieder!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 23:57 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.





## Anlage

### **Zu TOP 11 – Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich** – zu Protokoll gegebene Reden

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

*Die Durchführung des Sommersemesters 2020 hat die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt. Mit viel Initiative und großer Eigenverantwortung ist es den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen jedoch gelungen, den Lehrbetrieb auch unter Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig der Gesundheit der Studierenden und Lehrenden höchste Priorität einzuräumen. Aus dem Stand heraus wurde so ein digitales Sommersemester 2020 auf die Beine gestellt. Das war beispiellos und verdient hohe Anerkennung.*

*Mit einer der Gründe, warum die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sich auf die Herausforderungen der Pandemie so gut haben einstellen können, waren die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Landesregierung hat den Hochschulen mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die nötige Rechtssicherheit gegeben.*

*Allerdings ist die Geltungsdauer der gesetzlichen Grundlage für diese Verordnung, die sich als so hilfreich erwiesen hat, nach derzeitiger Rechtslage auf den Zeitraum bis zum Ende dieses Jahres begrenzt. Zunächst war daher vorgesehen, die Geltungsdauer mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bis zum Ende des Wintersemesters zu verlängern. Angesichts der aktuellen Pandemie-Entwicklung sowie der Prognosen und Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen, ist derzeit jedoch damit zu rechnen, dass auch das Sommersemester 2021 nicht wieder als ein reguläres Semester im Präsenzbetrieb wird stattfinden können. Dies war auch das Ergebnis der durchgeführten parlamentarischen Anhörung.*

*Die Landesregierung begrüßt es daher sehr, dass aus der Mitte des Parlaments nunmehr ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde, der eine Verlängerung der gesetzlichen Grundlage bis zum Ende des Sommersemesters 2021 vorsieht. Ein solch breites, fraktionsübergreifendes Einvernehmen und eine zügige parlamentarische Beratung sind ein deutliches und ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung hochschulischer Arbeit in Pandemiezeiten.*

*Die Hochschulen haben mit komplexen Planungen verantwortungsvolle Lösungen für das vor Kurzem angelaufene Wintersemester und den weiteren bisher nur prognostizierbaren Verlauf der*

*Pandemie entwickelt. Mit dem Hybridsemester sind flexible, an das Infektionsgeschehen anpassbare Modelle für Studium und Lehre geschaffen worden.*

*Länderübergreifend besteht auch innerhalb der Kultusministerkonferenz Einigkeit darüber, dass nur ein solches Format die geeignete Grundlage bietet, um den Anforderungen der Pandemie im Hochschulbereich auch weiterhin Rechnung zu tragen. Die Länder sowie auch die Hochschulen schaffen dafür bereits die notwendigen Voraussetzungen.*

*Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen allein des geltenden Hochschulgesetzes ist es den Hochschulen jedoch nicht möglich, Online-Lehre in größerem Umfang anzubieten, da das Hochschulgesetz von einem Regellehrbetrieb in Präsenz ausgeht. Ohne die vorliegende Gesetzesänderung wäre ein an die aktuellen Entwicklungen angepasstes Semester ab Januar 2021 daher kaum umsetzbar.*

*Den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen können wir mit dem vorliegenden und von einem breiten parlamentarischen Konsens getragenen Gesetzesvorhaben aber die benötigte Rechts- und Planungssicherheit geben.*

**Dr. Stefan Nacke** (CDU):

*Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Die am 17. November durchgeführte Anhörung hat noch zu einem Änderungsantrag geführt, mit dem wir gemeinsam mit SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen in die Geltungsdauer des Gesetzes um ein halbes Jahr verlängern, so dass die Hochschulen sinnvollerweise bessere Planungssicherheit erhalten.*

*Die Hochschulen haben mit großem Engagement vieler und mit Erfolg das Sommersemester auf ein digitales Format umgestellt und sind jetzt in ein Hybridsemester gestartet. Entsprechende Prüfungsformate sind mit dem vorliegenden Gesetz abgesichert. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir unter den Bedingungen der Pandemie bestmögliche Lehre. Allen Professoren, Dozenten und Studierenden danke ich für ihre Flexibilität. Gemeinsam hoffen wir, dass wir bald zum gewohnten Alltag zurückkehren können, damit im Studentenleben auch das wieder realisiert werden kann, was noch zwingend dazugehört*

**Dietmar Bell** (SPD):

*Mit der Drucksache 17/10919 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Verlängerung der bestehenden pandemiebedingten Sonderregelungen über das Jahresende hinaus für das gesamte Winter-*

*semester anstrebte. Zudem waren Sachverhalte, die bisher in der Corona Hochschulverordnung geregelt waren, in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Die Begründung hierfür lautete:*

*„Innerhalb der Staatsrechtswissenschaft ist darüber hinaus vorgeschlagen worden, die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung detaillierter auszugestalten, um die legislativen Befugnisse des Landtags zu unterstreichen.“*

*In der zum Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung wurde vonseiten der Landesrektorenkonferenz vorgetragen, dass eine Verlängerung der gesetzlichen Regelung für das gesamte akademische Jahr, damit auch für das Sommersemester 2021 sinnvoll sei, um Planungssicherheit zu haben. Zudem wurde die legislative Stärkung der Befugnisse des Landtages begrüßt. Allerdings war dies mit dem Wunsch verbunden, die Tatbestände des § 82a Absatz 1, Nr. 4 und 5 stärker an die Berücksichtigung der Wissenschaftsfreiheit und der Rechte der Organe zu binden.*

*Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben diese Anregungen aufgenommen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir dabei neben dem Respekt und dem Dank vor der Arbeit der Hochschulen in den vergangenen Monaten, auch deshalb diese Entscheidung mittragen, weil es keine Hinweise auf missbräuchliche Nutzung der übertragenen Kompetenzen durch die Hochschulleitungen gibt. Vielmehr ist erkennbar, dass alle Organe und Statusgruppen, in dieser sehr herausfordernden Situation für die Hochschulen, mit Verantwortungsbewusstsein und Pragmatismus versuchen, die Krise zu bewältigen. Wir haben keinen Zweifel daran, dass die Hochschulen so früh es verantwortbar ist, zur Präsenzlehre zurückkehren, allerdings die Erfahrungen der vergangenen Semester hinsichtlich der Chancen und Grenzen digitaler Lehre auswerten und in ihre zukünftige Arbeit einfließen lassen werden.*

*Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der durch den gemeinsamen Änderungsantrag geänderten Fassung zu.*

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):**

*Wir unterstützen den Gesetzentwurf in der gemeinsam durch die demokratischen Fraktionen geänderten Fassung.*

*Die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung, an deren Ermöglichung und Ausgestaltung wir im Frühjahr mitgewirkt haben, würde zum 31. Dezember auslaufen, wenn nicht gehandelt wird. Da bis dahin die Pandemie absehbar nicht ausgestanden sein wird, ist es sinnvoll, den Zeitraum bis*

*zum Ende des Sommersemesters 2021 zu verlängern, wie es nunmehr der vorliegende Änderungsantrag vorsieht. Es sollte nicht mitten im Wintersemester 2020 die Verordnung auslaufen, die den Hochschulen Flexibilität für ein hybrides Semester ermöglicht. Das gibt die Infektionsdynamik bisher nicht her. Auch wäre nach Auslaufen der Verordnung bei den Prüfungsordnungen einen sofortige Rückkehr zu den Ordnungen vor der Pandemie zwingend notwendig. Das würde Beschäftigten wie Studierenden erhebliche Probleme bereiten, was die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen des laufenden Semesters betrifft.*

*Da die Hochschulen bereits mit den Planungen für das nächste Sommersemester begonnen haben, ist eine vorsorgliche Verlängerung der Rechtsverordnungslaufzeit bis Oktober 2021 notwendig. Natürlich kann bzw. muss die Verordnung auch früher auslaufen, sollte die Lage es erlauben.*

*Die Ergänzungen erachten wir als sinnvolle Konkretisierungen einzelner bisheriger Regelungen und Gegebenheiten, die einen klaren Rahmen definieren und rechtliche Unsicherheiten beseitigen. Die Stellungnahmen der Hochschulen bestätigen diese Ansichten.*

*Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag wurde konkretisiert, dass der Gesetzentwurf nicht hinter den bisherigen Stand zurückfällt und Senate und Fachbereichsräte weiterhin ein Mitsprache- bzw. Rückholrecht zu Entscheidungen des Rektorats haben. Damit sind Flexibilität und Demokratie an den Hochschulen weiterhin gleichermaßen sichergestellt.*

*Die Hochschulen in unserem Land haben in den vergangenen acht Monaten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie innerhalb unseres Wissenschaftssystems geleistet. Dafür will ich mich heute ausdrücklich bedanken.*

**Daniela Beihl (FDP):**

*Anfang dieses Monats sind unsere Studienanfängerinnen und Anfänger in ihr erstes Semester gestartet. coronabedingt wird es wieder ein überwiegend digitales Studieren und Lehren für alle sein. Geplant war hybrid; kleinere Präsenzveranstaltungen sollten vor allem für die neuen Studierenden stattfinden, um ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen und Hilfestellungen beim Studienbeginn zu ermöglichen. Auch dies musste nun wieder ausfallen – mein Dank gilt trotzdem den Hochschulen und Fachschaften, die sich immer neue Formate einfallen lassen, um die Studierenden zu unterstützen und sie willkommen zu heißen.*

*Nach diesem Sommersemester, das von jetzt auf gleich fast vollständig digital durchgeführt wurde,*

*konnte eine durchaus positive Bilanz von unseren Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen gezogen werden.*

*Trotzdem bleibt fast rein digitale Lehre eine Ausnahmesituation für unsere Hochschulen. Es ist zentral, dass sie dafür rechtliche Grundlagen und – so wie es möglich ist – Planungssicherheit erhalten, diesen Ausnahmestand für ihre Studierenden, Lehrenden und die innere Organisation zu regeln. Lehre und Prüfungen müssen weiterhin digital abgehalten werden können, Gremien müssen beschluss- und funktionsfähig bleiben.*

*Für das Sommersemester wurde dafür zum 14. April 2020 eine Rechtsgrundlage im Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie geschaffen. So konnten im Hochschulgesetz Artikel 82a und im Kunsthochschulgesetz Artikel 73a temporär eingefügt werden. Damit wurde das Ministerium für Kultur und Wissenschaft befähigt, eine Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zu erlassen, die es den Hochschulen ermöglichte über rektorale Regelungen flexibel und relativ unbürokratisch mit den Corona-bedingten Umstellungen umzugehen.*

*Diese Rechtsgrundlage wurde im ersten Schritt bis zum 31. Dezember befristet. Diese Befristung war im Frühjahr eine nachvollziehbare und richtige Entscheidung. Die Regelungen mussten nun für unsere Hochschulen kurzfristig evaluiert und verlängert werden, damit auch für das laufende Semester und darüber hinaus Sicherheit besteht.*

*Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat daraufhin eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die die Verlängerung der Sonderregelungen bis zum 31. März 2021 ermöglicht und die Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung detaillierter gestalten hätte. In der, auf die erste Lesung folgenden Anhörung, haben alle geladenen Experten die Verlängerung bis zum 31. März 2021 befürwortet, damit der Lehrbetrieb im Wintersemester nicht gestört wird. In der Anhörung wurde zudem angeregt, eine Verlängerung um ein weiteres Semester bis zum 30. September 2021 zu prüfen. Denn bereits heute ist absehbar, dass auch im Sommersemester eine Rückkehr zu vollständiger Präsenzlehre nicht möglich sein wird.*

*Gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen konnte in einem zügigen und konstruktiven Verfahren ein Änderungsantrag erarbeitet werden, der eben diese Verlängerung bis zum 30. September 2021 möglich macht. Ebenfalls im Änderungsantrag enthalten ist eine Präzisierung, dass durch eine rektoratsseitige Regelung von einer jeweiligen Prüfungsordnung abgewichen werden kann,*

*wenn dies die Verordnung vorsieht. Auch diese Klarstellung ist ein Ergebnis der Expertenanhörung.*

*Für das lösungsorientierte, zügige Vorgehen möchte ich mich bei allen beteiligten Akteuren des Ministeriums, den Experten der Anhörungen und den Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners der CDU – und der der SPD und der Grünen bedanken. Dieses schnelle und konstruktive Verfahren war wichtig für unsere Hochschulen und darüber freue ich mich sehr.*

*Ich spreche mich ausdrücklich für die Verabschiedung des Gesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen aus.*

#### **Helmut Seifen (AfD):**

*Die Erzählung von der Coronapandemie sorgt im Augenblick überall für Einschränkungen im öffentlichen Leben. Man muss froh sein, dass zu den Einschränkungen nicht die Stilllegung von Schulen und Universitäten gehört wie im Frühjahr dieses Jahres. Während sich endlich die Ansicht in der schwarz-gelben Regierung durchgesetzt hat, dass in den Schulen der Präsenzunterricht auf jeden Fall beibehalten werden muss und sie dem Widerstand von SPD und Grünen nicht nachgibt, einen Teil der Schüler nach Hause zu schicken, sieht die Situation an den Hochschulen ja leider anders aus.*

*Bereits im SS 2020 sind die Lehrveranstaltungen überwiegend auf Distanz durchgeführt worden. Weitgehend ist dieses Vorgehen erfolgreich gewesen. Doch sind eben nicht alle Bereiche im Distanzverkehr zu regeln. Beklagt wird eben aus den Mitwirkungsgremien eine gewisse Eigenmächtigkeit von Rektoraten oder die mangelnden Mitwirkungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Gremien. Bedrückend auch die Situation der Studentenwerke, die zudem erhebliche Einbußen im Mensabereich zu verzeichnen haben.*

*Ein besonderes Problem stellt natürlich die Prüfungsabnahme dar. Hier ist es wohl wichtig, dass die Universitäten Rechtssicherheit erhalten. Es gab zwar in den Stellungnahmen der Sachverständigen im Vorfeld der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf auch die Überzeugung, dass es dieses Gesetzes nicht bedürfe, aber in der Anhörung selbst waren sich die Sachverständigen doch im Grunde alle einig, dass es eben nicht schaden kann, das auf eine verfassungsrechtlich gesicherte Ermächtigungsgrundlage zu stellen, was jetzt im Rahmen von Verordnungen gilt. Das vorliegende Gesetz schaffe eben eine von allen Zweifeln befreite rechtliche Grundlage, so einer der Sachverständigen.*

*Dieser Lagebeurteilung stimmt auch die AfD-Fraktion zu. Die AfD-Fraktion hält zwar viele der Coronamaßnahmen für falsch und fehlgesteuert, aber erkennt eben auch an, dass es in der jetzigen Situation für die Universitäten und Hochschulen keine andere Möglichkeit von Lehre und Forschung gibt. Und selbstverständlich kann man nicht in Opposition zu den Coronamaßnahmen den Verantwortlichen in Universitäten und Hochschulen das rechtlich Instrumentarium verwehren, das gebraucht wird, um vor dem Hintergrund der Coronaverordnungen die Lehrveranstaltungen durchzuführen und Prüfungen sowie organisatorische Maßnahmen rechtsicher ablaufen zu lassen. Deshalb würden wir diesem Gesetz grundsätzlich auch zustimmen.*

*Doch halten wir die Fristsetzung bis zum 01. Oktober 2021 für nicht notwendig und kontraproduktiv. Einige Sachverständige haben zwar angemerkt, dass Sie wegen der laufenden Vorbereitungen eines Hybridverfahrens von Lehre und Forschung für das Sommersemester 2021 gerne die Sicherheit hätten, dieses Gesetz bis Oktober 2021 geltend zu wissen, doch ist es meiner Meinung nach nicht einzusehen, dass im Falle des Weitertreibens der Pandemieerzählung der Landtag von NRW im Februar des Jahres 2021 nicht problemlos eine Verlängerung der Geltung des Gesetzes beschließen kann.*

*Auch der Hochschulverband hat die Verlängerung der Fristsetzung vom 01. April bis zum 1. Oktober nicht für absolut notwendig erachtet. Denn NRW hat mit der Regelung nach §82a und der Ermächtigungslage eine einfache Handhabe, um kurzfristig vor Beginn des Sommersemesters noch einmal eine Verlängerung auszusprechen oder eben sogar die Einschränkungen zu modifizieren. Dieser Möglichkeit beraubt sich das Parlament, wenn die Fristsetzung jetzt schon bis zum 1. Oktober 2021 reicht. Deshalb kann die AfD-Fraktion das Gesetz nicht mittragen. Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten.*